

Das Ministerium des Innern ist die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages wird mit dem vorliegenden Jahresbericht 2001 die Öffentlichkeit über die Arbeitsergebnisse unterrichtet.

2001

Verfassungsschutzbericht
Land Brandenburg

Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam

Redaktion
und Layout: Abteilung Verfassungsschutz, Referat V/3
Telefon: (0331) 866 2552

Auflage: 4.000

Druckerei:

Den Text finden Sie im Internet unter
www.verfassungsschutz-brandenburg.de

Juni 2002

VORWORT

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

als ich im Mai des Jahres 2001 auf einer internationalen Konferenz zum Thema "Terrorismus" sprach, konnte ich nicht wissen, dass sich meine Warnungen schon vier Monate später schrecklich bewahrheiten würden. Damals sagte ich, dass der militante Islamismus "die gegenwärtig größte terroristische Herausforderung darstellt." Ich folgerte: "Damit zeichnen sich neue Bedrohungsszenarien ab, die den althergebrachten Terrorismus, mit dem wir es bisher in Europa zu tun hatten, möglicherweise in den Schatten stellen."



Der 11. September hat diese Prognose in ungeahnter Weise bestätigt.

Mit Recht fordern die Bürgerinnen und Bürger die größtmögliche Sicherheit dafür, dass Brandenburg weder Schauplatz noch Hinterland für irgendeine Form von Terrorismus wird. Welche Möglichkeiten haben die Sicherheitsbehörden, um diese Gefahr zu mindern?

Unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September begann der Verfassungsschutz in Brandenburg, wie in anderen Bundesländern auch, mit gezielten Ermittlungen, parallel zur polizeilichen Rasterfahndung. Mit diesen abgestimmten Maßnahmen sollen getarnt lebende Terroristen, ihre Komplizen und Hintermänner aufgespürt werden. Schon etwa zwei Monate später meldete die damit befasste Sondergruppe, dass Brandenburg kein bevorzugtes Territorium für ausländische Terroristen sei. Das ist eine ermutigende Zwischenbilanz, kein abschließendes Ergebnis. Wir müssen weiter wachsam bleiben.

Dem dient ein aktuelles Gesetzeswerk, das so genannte "Sicherheitspaket II", das dem Verfassungsschutz auf Bundesebene erweiterte Ermittlungsrechte einräumt; die Übertragung auf Brandenburg durch ein Landesgesetz wird vorbereitet.

Eine terroristische Qualität haben auch die erneuten Anschläge auf die Deutsche Bahn in Brandenburg. Sie tragen die Handschrift des real existierenden Linksextremismus. Ihre Verursacher planen nicht nur Sachschäden und großräumige Verkehrsbehinderungen ein, sondern nehmen

auch den Tod Unschuldiger in Kauf. Das sei "Solidarität" mit friedlich demonstrierenden Castor-Gegnern, wird behauptet – tatsächlich sind es Mordanschläge, gegen die der Rechtsstaat mit Härte und Entschlossenheit vorgehen muss.

Die Krawalle militanter Linksextremisten bei den Gipfeltreffen in Genua und Göteborg wie auch Großdemonstrationen von Rechtsextremisten fanden Zulauf, weil dafür im Internet mobilisiert wurde. Denn das World Wide Web dient nicht nur dem friedlichen globalen Informationsaustausch, sondern auch der Vernetzung von Extremisten. Volksverhetzende und rassistische Inhalte finden sich massenhaft im Internet, ebenso Anleitungen zum Bombenbau.

Extremisten bei der strafwürdigen Verbreitung solcher Texte vielfach anonym die Dienste ausländischer Provider in Anspruch nehmen, stößt die juristische Ahndung solcher Delikte an Grenzen. Um so wichtiger ist es, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären. Durch den Aufbau eines zweiten Computernetzes verfügt die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde nunmehr als bundesweit erste an jedem Arbeitsplatz über die Möglichkeit, solche vom Hass diktierten Bestrebungen besser zu beobachten und ihnen mit der Kraft der besseren Argumente entgegenzutreten.

Doch auch für viele andere Herausforderungen steht der brandenburgische Verfassungsschutz als Gesprächs-, Beratungs- und Kooperationspartner für interessierte Bürger, Vereine, Unternehmen und Behörden zur Verfügung. Einen bequemen Einstieg für Erstinformationen und direkte Kontakte bietet seine Website, die seit September 2001 unter der Adresse www.verfassungsschutz-brandenburg.de im Netz steht.

Die meisten Fragen, die den brandenburgischen Verfassungsschutz erreichen, beziehen sich auf den Rechtsextremismus. In seiner militanten Ausprägung ist er unverändert die gefährlichste Spielart des Extremismus in Brandenburg. Mit unnachsichtiger Repression haben zwar Polizei und Justiz die Schlägercliquen der Fremdenhasser in ihre Schranken gewiesen; trotzdem ist dieses Gewaltpotenzial noch nicht entschärft. Ein grundlegender Einstellungswandel in der für rechtsextremistische Parolen empfänglichen Jugendszene steht erst recht aus. Hinzu kommt, dass nationalistische oder rassistische Vorurteile und Klischees über diesen Kreis hinaus bei Teilen der Bevölkerung Anklang finden.

Dagegen helfen Wissen und Urteilsvermögen. Der Verfassungsschutz trägt mit seinen spezifischen Fachkenntnissen dazu bei, extremistische Gefährdungen zu erkennen, zu bewerten und zu bekämpfen. Doch alle staatlichen Bemühungen fruchten nur, wenn die Gesellschaft selbst sich gegen Hass und Gewalt wendet.

Der brandenburgische Verfassungsschutz braucht sich nicht zu verstecken – das tut er ja auch nicht. Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für ihre Arbeit, die sie Tag für Tag mit dem richtigen Augenmaß so offensiv und so transparent wie möglich leisten.



Jörg SCHÖNBOHM

Minister des Innern des Landes Brandenburg

Potsdam, im April 2002

Inhaltsverzeichnis	Seite
Politischer Extremismus – Überblick	9
Aktuelle Entwicklungstendenzen	10
Moderner Terrorismus	10
Komplizen und Sympathisanten des Terrors	19
Aktuelle Entwicklungen im islamistischen Spektrum	25
Die NPD auf schwankendem Boden	25
Niedergangserscheinungen im rechtsextremistischen Spektrum	29
Rechtsextremismus im Alltag	31
Globalisierung – ein neues Thema für Extremisten	37
Diskussion um Gewalt	42
Extremistisch motivierte Gewalt	43
Erfassung extremistisch motivierter Straftaten	43
Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten	46
Linksextremistisch motivierte Gewalttaten	52
Extremistisch motivierte Straftaten in Brandenburg im Jahr 2001 – statistische Übersicht	54
Personenpotenziale	57
Rechtsextremisten	57
Linksextremisten	58
Ausländische Extremisten	58
Mitgliederzahlen extremistischer Gruppierungen – statistische Übersicht	59
Rechtsextremismus	63
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	67
Szenestrukturen	69
Rechtsextremistisch gefärbte Subkultur	71
Neonazis	79
Aktionsformen	80
Strukturansätze	85
Organisationen	90

Parteien und deren Nebenorganisationen	95
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	
einschließlich Junge Nationaldemokraten (JN)	95
Deutsche Volksunion (DVU)	109
Die Republikaner (REP)	116
Vereine, Gesprächskreise, Verlage und Zeitschriften	124
Linksextremismus	133
Autonome	136
Szenestrukturen	137
Schwerpunktverschiebungen bei Aktionsfeldern und Kampagne- themen	139
Antifaschismus	140
Antirassismus	144
Kampagne gegen die Nutzung der Atomenergie	145
Weitere Aktionsfelder	149
Organisationen	154
Kommunistische Parteien und deren Nebenorganisationen	154
Trotzkisten	160
Anarchisten	162
Rote Hilfe e. V. (RH)	164
Ausländerextremismus	167
Islamisten	169
Arabische Islamisten	169
Türkische Islamisten	174
Linksextremisten	177
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	177
Türkische Linksextremisten	181
Iranische Linksextremisten	184
Nationalisten	184
Türkische Nationalisten	184
Sonstige	184
Aktuelle Lage in Brandenburg	185

Scientology - Organisation (SO)	187
Aktivitäten und Strukturen	188
Die Scientology-Organisation und der Verfassungsschutz	190
Nutzung neuer Medien und Kommunikationstechniken durch Extremisten	191
Rechtsextremisten	194
Linksextremisten	199
Ausländische Extremisten	200
Spionage und sonstige sicherheitsgefährdende Aktivitäten	203
Fremde Nachrichtendienste	204
Wirtschaftsspionage und Proliferation	207
Wirtschaftsschutz	209
Geheimschutz	210
Verfassungsschutz in Brandenburg	213
Auftrag und Befugnisse des Verfassungsschutzes	215
Struktur und Konzepte der Verfassungsschutzbehörde	221
Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde	223
Öffentlichkeitsarbeit	224
Anhang	227
Begriffserläuterungen	228
Abkürzungsverzeichnis	250
Sach- und Personenregister	256
Adressen	262
Gesetze	263

Politischer Extremismus – Überblick

Rechtsextremismus

Linksextremismus

Ausländerextremismus

Scientology-Organisation

Nutzung neuer Medien durch Extremisten

Spionage und sonstige sicherheitsgefährdende Aktivitäten

Verfassungsschutz in Brandenburg

Anhang

Politischer Extremismus – Überblick

POLITISCHER EXTREMISMUS – ÜBERBLICK

AKTUELLE ENTWICKLUNGSTENDENZEN

Moderner Terrorismus

Der 11. September

Unauslöschlich haben sich die Bilder ins Gedächtnis eingegraben, die am 11. September überall auf der Welt über die Bildschirme liefen und die Fernsehzuschauer vor Entsetzen erstarren ließen: die Flugzeuge, die sich im Abstand von knapp zwanzig Minuten in die beiden Türme des World Trade Centers in New York bohrten; die winkenden und schreienden Menschen, die sich zu Tode stürzten, um der unerträglichen Flammenhitze zu entinnen; der Einsturz erst des einen, dann des anderen Turms; die Verwandlung eines Geschäftsviertels in eine staubbedeckte Trümmerlandschaft; das Grauen in den Gesichtern der Fliehenden und der Todesmut in den Gesichtern der selbstvergessenen Helfer. Neue Nachrichten jagten herein: Auch das Pentagon in Washington war von einem Flugzeug getroffen worden; in einer vierten Maschine verhinderten tapfere Passagiere in ihren letzten Lebensminuten den Anflug auf ein weiteres Ziel des Terrors.

Doch nicht nur Schrecken und Mitgefühl lassen die Menschen in Deutschland an diesen unvergesslichen Ereignissen teilhaben. Sie sind und bleiben von ihnen auch objektiv betroffen. Denn Usama BIN LADEN, der Kopf des Netzwerks, das für die Anschläge vom 11. September verantwortlich gemacht wird, erlaubt schon seit Jahren keinen Zweifel, gegen wen sich der von ihm gelenkte oder unterstützte Terror richten soll. Im Manifest der "Internationalen Kampffront gegen Juden und Kreuzzügler", die er 1998 aus verschiedenen islamistischen Organisationen zusammenführte, wird offiziell festgehalten, dass "das Töten von Amerikanern und deren Verbündeten, Militärs und Zivilisten, eine jedem Muslim vorgeschriebene Pflicht ist, die er in jedem Land, wo es ihm möglich erscheint, auszuführen hat". BIN LADEN wirft den Amerikanern samt ihren europäischen Alliierten vor, dass sie als moderne "Kreuzzügler" heilige Stät-

ten des Islams besetzt hielten, wie es ebenso die mit den USA verbündeten Israelis taten. Deshalb sei der rücksichtslose Kampf gegen sie alle heilige Pflicht.

Der moderne Terrorismus, der am 11. September die Menschen aufgeschreckt hat, kennt keine Grenzen¹. Seine geistigen Väter – die auch BIN LADEN bestärkt haben – begründen ihn mit der Behauptung, die Welt des Islams werde von der Welt des Unglaubens mit Krieg und Verderbnis überzogen und müsse sich wehren, indem sie ihre Feinde angreife, wo immer sie zu treffen seien. Die Zweiteilung der Welt in eine islamische und eine unislamische Hälfte entspricht traditionellen muslimischen Glaubensvorstellungen, nicht aber die Zuspitzung dieses Gegensatzes zu einem unversöhnlichen Kampf, in dem Menschenleben nichts gelten. Diese "Theologie des Terrors" ist neu. Neu ist auch, dass islamistische "Gotteskämpfer" die Ressourcen der modernen westlichen Zivilisation professionell und ohne Bedenken nutzen. Ebendeshalb könnten sie prinzipiell überall zuschlagen.

Anschläge, die von diesem Ungeist beseelte islamistische Terroristen bisher begangen oder mindestens geplant haben, zielten in der Regel auf Orte in den USA oder auf US-amerikanische Einrichtungen in verschiedenen Regionen der Welt. Doch auch Stätten in Europa ohne USA-Bezug, wie etwa der Weihnachtsmarkt in Straßburg, standen schon im Visier von Attentatsvorbereitungen. Deshalb gibt es keinerlei Gewähr, dass Deutschland von künftigen Anschlagplanungen vergleichbarer Art ausgenommen bliebe, auch wenn konkrete Absichten in diese Richtung bislang nicht bekannt geworden sind.

Alarmieren muss zudem der Umstand, dass der führende Kopf der 19 Attentäter vom 11. September, der Ägypter Mohammed ATTA, mit weiteren Beteiligten und Helfern über Jahre hin in Hamburg unentdeckt die Anschläge vorbereiten konnte. Die Zelle, die sich um ihn gebildet hatte, war von den Sicherheitsbehörden nicht aufgespürt worden. Um nur ja nicht aufzufallen, hatten ATTA und seine Komplizen auch mit Bedacht Kontakte zu extremistischen Gruppen vermieden, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. ATTAs geheime Verbindungen zu BIN LADENs Gefolgsleuten wurden jedoch nach den Anschlägen ersichtlich.

¹ hierzu vgl. auch die umfassende Darstellung "Terrorismus im 21. Jahrhundert" auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter
 → Bibliothek → Publikationen → Online-Publikationen

Schon die Logistik der Anschläge vom 11. September führte aber sofort zu der – später sich immer mehr erhärtenden – Vermutung, dass nur BIN LADEN und seine Organisation “Al Qaida” (“Die Basis”) bzw. das mit “Al Qaida” verknüpfte, weit gespannte Netzwerk islamistischer Gruppen und Zellen dahinter stecken könne. Auch die finanziellen Mittel und die Fähigkeit, sie durch zielgerichtete Transaktionen in die langfristige Anschlagsvorbereitung und -absicherung einströmen zu lassen, werden nur dem Multimillionär Usama BIN LADEN und seinen ebenfalls superreichen Unterstützern in der arabischen Welt zugetraut.

Herkunftsspuren des Terrors vom 11. September

Ein Kind der Moderne ist auch die Ideologie, von der sich Usama BIN LADEN und seine Gefolgsleute leiten lassen. Sie wollen nicht nur die “Ungläubigen” zurückdrängen und niederwerfen, sondern die unterschiedlichsten Regime in den muslimischen Ländern hinwegfegen, um an ihrer Stelle die “reine Ordnung” des Urislams, wie er im 7. Jahrhundert praktiziert worden sei, zu etablieren. Denn die Geschichte der islamischen Welt in den Jahrhunderten seither sei fast durchweg eine Geschichte der Entartung gewesen (vgl. →Islamismus), die aus ihr sich herleitende Tradition also zu verwerfen. BINLADEN selbst ist im strengen, gewissermaßen “puritanischen” Geist des Wahhabismus, der Staatsideologie Saudi-Arabiens, groß geworden. Er wirft aber dem Establishment Saudi-Arabiens vor, es sei dem Wahhabismus untreu geworden; auch deshalb musste er sein Geburtsland für immer verlassen. Als echt islamisch galt den sunnitischen Islamisten seines Schlages nur das Taliban-Regime. Seit es besiegt ist, haben sie keine sichere territoriale Basis mehr.

Während die afghanischen Taliban-Kämpfer zumeist wenig gebildete Bauernsöhne waren, stammen die “Al-Qaida”-Terroristen häufig aus Familien des Mittelstandes oder der Oberschicht Saudi-Arabiens, Ägyptens, Jemens und anderer arabischer Länder. Im Unterschied zu den Taliban-Soldaten kennen sie die westliche Welt, die sie so heftig verabscheuen. Viele haben dort studiert. Manche von ihnen sind nicht ohne theologische Bildung.

Das modernistische Konzept vom “Jihad” wurde ja auch von Theologen entwickelt. Nach herkömmlichem Verständnis bedeutet “Jihad” die “Anstrengung”, den “inneren Kampf”, den jeder Muslim auszufechten hat, um sich ganz und ungeteilt Gott hingeben zu können (“großer Jihad”); der “heilige Krieg” (“kleiner Jihad”) wird nur zur Pflicht, wenn anders die Muslime nicht vor ihren Feinden geschützt werden können.

Diese Unterscheidung verwarf der Ägypter Omar Abder RAHMAN in seiner Dissertation, die er in den 70er Jahren an der berühmten Kairoer Universität Azhar vorlegte. Da der Islam immer mit Waffengewalt durchgesetzt werden müsse, gebe es keinen anderen "Jihad" als den "heiligen Krieg". Ein Schüler RAHMANs, Abdas Salam FARAG, behauptete gar, der "Jihad" sei neben den überlieferten fünf Säulen des Islams (Glaubensbekenntnis, Gebet, Armensteuer, Fasten, Pilgerfahrt) die sechste, die von den Muslimen aus Feigheit vergessen worden sei. Anhänger dieser Sonderlehre werden als "Jihadisten" bezeichnet. FARAG wurde am 15. April 1982 wegen seiner Verwicklung in das Attentat auf den ägyptischen Präsidenten Anwar Al-Sadat vom 6. Oktober 1981 hingerichtet.

RAHMAN selbst hatte sich an die Spitze der Organisation "Islamische Gemeinschaft" ("Al-Gama'a al-Islamiya"/GI) gestellt, die für zahlreiche Terroranschläge in Ägypten verantwortlich ist (vgl. S. 171). Heute verbüßt er eine lebenslängliche Haftstrafe in den USA. Zu ihr wurde er 1996 verurteilt, weil er, nach seiner Übersiedlung nach Amerika, zum geistigen Urheber des ersten islamistischen Anschlags gegen das World Trade Center vom 26. Februar 1993 wurde und weitere verheerende Anschläge für das Jahr 1993 in New York geplant hatte. Ausgeführt wurde der Sprengstoffanschlag vom 26. Februar 1993 – der wegen Fehlkalkulationen der Planer nicht das Gebäude zum Einsturz brachte, aber immerhin sechs Menschen das Leben kostete – von Ramzi Ahmed YUSEF. Er entkam zunächst und bereitete von den Philippinen aus weitere Attentate vor. So wollte er zwölf Flugzeuge beim Anflug von Fernost auf Amerika binnen 48 Stunden explodieren lassen. Das wurde durch seine Verhaftung am 7. Februar 1995 in Islamabad verhindert.

Ein anderer Gefolgsmann RAHMANs, Sayyid NUSSAIR, erschoss am 5. November 1990 in New York den extremistischen Rabbiner Meir KAHANE. In seinem dann beschlagnahmten Tagebuch hatte er als seine Wunschvorstellung festgehalten, dass die höchsten Gebäude der USA in die Luft gejagt und ihre stolzesten Bauten vernichtet würden.

Die Teilstücke für die Anschläge vom 11. September lagen also schon als Absichtserklärung oder gar als erster Versuch bereit: der Angriff auf das World Trade Center, um es einstürzen zu lassen, und die Explosion mehrerer Flugzeuge. BIN LADEN hat sie zusammengefügt. Auf dem Weg dahin kreuzten überdies RAHMAN und YUSEF seinen Weg. Letzterer hatte sich in einem Ausbildungslager BIN LADENs schulen lassen und dort später selbst Kurse gegeben. Bei seiner Festnahme hielt er sich in einem Unterschlupf BIN LADENs auf.

Usama BIN LADENS Weg

Usama BIN LADEN spielte in der islamistischen Internationale des Terrors schon lange vor dem 11. September eine herausragende Rolle.

1957 wurde er als 17. Kind des steinreichen Bauunternehmers Mohammed Awad Bin Laden in Riad geboren. Als 23-Jähriger ging er nach Afghanistan. Dort unterstützte er mit seinen finanziellen Mitteln und weiterer Logistik die Ausbildung islamistischer Kämpfer. So gründete er 1982 in Peschawar eine Anlaufstelle für "Gotteskrieger", in der vornehmlich arabische "Mujahedin" rekrutiert wurden. Später kämpfte er selbst gegen das sowjethörige Regime Afghanistans und errichtete ein separates Ausbildungslager für Araber. Es wurde die Keimzelle von "Al Qaida", der Kampforganisation der "arabischen Afghanen".

Sein geistiger Mentor war damals der Palästinenser Abdullah AZZAM, ein Mitbegründer der HAMAS (siehe S. 172). Der Jihadist AZZAM verherrlichte in seinen Schriften den Tod im "Jihad" als Märtyrerschicksal, das mit den Freuden des Paradieses belohnt werde – ein glücklicheres und Gott wohlgefälligeres Los könne es nicht geben. AZZAM kam im November 1989 in Peschawar durch eine Autoexplosion ums Leben.

Auch AZZAMs Ermunterung, mit allen Kräften den Märtyrertod zu suchen, stellt eine dogmatische Neuerung dar, die von den meisten muslimischen Theologen abgelehnt wird. Doch sie findet bei fanatisierten jungen Männern wie den Attentätern des 11. September Gehör.

Nach dem Zusammenbruch des von den sowjetischen Truppen gestützten Regimes in Afghanistan kehrte BIN LADEN nach Saudi-Arabien zurück. Dort machte er sich mit verbalen Attacken das Königshaus zum Feind; auch mit seiner Familie überwarf er sich. Bis Mitte der 90er Jahre engagierte er sich im Sudan auf Seiten der dort durch einen Putsch an die Macht gelangten Islamisten. Auch hier errichtete er Trainingslager für islamistische Kämpfer aus verschiedenen Ländern. Seit 1996 hielt er sich wieder in Afghanistan auf und baute "Al Qaida" zu einem Kommandounternehmen aus. Gleichzeitig begann er den "Kampf gegen Zionisten und Kreuzzügler und deren Kollaborateure" zu propagieren. Schon 1997 und 1998 bezeichnete er in Interviews den Anschlag auf das World Trade Center von 1993 als vorbildlich.

Gleichwohl ist für BIN LADEN charakteristisch, dass er sich zu keinem der opferreichen Anschläge des letzten Jahrzehnts, mit denen er in Verbindung gebracht wird, offen bekannt hat. Ebenso wenig gab es spezifische Vorwarnungen. Es handelt sich um die folgenden Anschläge:

- Am 7. August 1998 forderten zeitgleiche Anschläge auf die US-Botschaften in Nairobi und Daressalam insgesamt 230 Tote.
- Beim Angriff auf den US-Zerstörer "Cole" im Hafen von Aden am 12. Oktober 2000 starben 17 Matrosen.

Nach dem 11. September haben die USA und ihre Verbündeten die Stützpunkte von "Al Qaida" in Afghanistan erfolgreich angegriffen. Einige der engsten Mitstreiter BIN LADENs wurden getötet. Andere sind, wie er selbst, verschwunden. Wie auch immer ihr persönliches Schicksal ausgehen mag – es gibt genügend Anzeichen dafür, dass weiterhin frische "Al-Qaida"-Kämpfer in den verschiedensten Ländern rekrutiert und für neue Anschläge vorbereitet werden. Das Terrornetz ist noch lange nicht zerrissen.

Sicherheitspolitische Herausforderung

Der islamistische Terrorismus stellt aktuell eine ungleich größere sicherheitspolitische Herausforderung dar als andere Spielarten des politischen Extremismus. Der Blick auf seine Ursprünge und in seine jüngste Geschichte zeigt, dass ihm mit anderen Methoden begegnet werden muss als jenen Erscheinungsformen des Terrorismus, mit denen es Europa bisher zu tun hatte.

Denn vor Selbstmordattentätern versagt jede Abschreckung: Wer den Tod nicht scheut, braucht niemanden zu fürchten. Unbekannt war zuvor auch die Bereitschaft von Terroristen, Tausende unschuldiger Menschen, die sich weder durch politische noch militärische noch sonst eine Prominenz auszeichneten, in den Tod zu reißen, zu dem einzigen Zweck, dadurch namenlosen Schrecken zu verbreiten. Auch die weltweit gestützte Logistik der Anschläge ist ohne Beispiel. Diese Terroristen erklären und führen einen Krieg gegen die westliche Welt, der kein Krieg nach herkömmlichen Maßstäben ist. Als Gegner sind sie nicht lokalisierbar, sie erkennen keine Regeln an, und sie lehnen es ab, je Frieden zu schließen.

Soweit die Schlupfwinkel der Terroristen in Afghanistan identifiziert werden können, ist den dort zusammengezogenen "Gotteskämpfern" selbstverständlich militärisch beizukommen. Das geschieht auch mit Erfolg. Und wenn sie irgendwo neue Basen aufbauen sollten, wären sie auch dort besiegbare. Aber der globalisierte Terror, der an vielen Stellen in der Welt heimlich in Hinterzimmern, Höhlen und Hotels ausgeheckt, durch getarnte elektronische Kommunikation ebenso wie im Wüstenzelt koordiniert und mit High-Tech-Produkten hochgerüstet wird, ist mit keiner Militärmaschinerie niederzuringen.

Hier ist nicht Raum für Erörterungen, mit welchen wirtschafts- und sozialpolitischen Umwälzungen in den internationalen Beziehungen und insbesondere in der islamischen Welt der breite Strom von Sympathien, mit dem erhebliche Bevölkerungsteile im Nahen, Mittleren und Fernen Osten oder in Afrika den Angriff auf die Macht- und Wohlstandssymbole der westlichen Welt betrachten, eingedämmt und schließlich ausgetrocknet werden könnte. Fanatisierte Terroristen würden sich davon ohnedies nicht beeindruckt lassen, sondern ihren Kampf gegen den "Satan", den sie im "ungläubigen" Westen zu erkennen meinen, ohne Zweifel so lange fortsetzen, wie sie handlungsfähig sind.

Sie aufzuspüren und damit den Zugriff der Strafverfolgung auf sie zu ermöglichen, ist Sache der Nachrichtendienste. Im Kampf gegen den Terror sind sie unersetzlich.

Dass die westlichen Nachrichtendienste die Anschläge vom 11. September nicht schon im Stadium ihrer Vorbereitung aufzuklären und damit zu vereiteln vermochten, hat verständliche Zweifel an ihrer Leistungsfähigkeit und Kompetenz geweckt. Sie wissen, dass sie "intelligenter" werden müssen.

Blind für islamistische Terroristen waren sie aber auch vorher keineswegs. Erinnert sei daran, dass schon 1998 dank eines nachrichtendienstlichen Tipps der mutmaßliche Finanzchef von "Al Qaida" in München festgenommen wurde. Nach entsprechenden Hinweisen nahm die Polizei außerdem am 4. und 5. April in Frankfurt am Main und in Mailand fünf mutmaßliche Anhänger BIN LADENS fest. Ihnen wird vorgeworfen, an der Vorbereitung eines für die Jahreswende 2000/2001 geplanten schweren Bombenanschlags in Straßburg mitgewirkt zu haben. Diesem Anschlag waren deutsche Ermittler dadurch zuvorgekommen, dass sie bereits im Dezember 2000 vier Personen in Frankfurt am Main festsetzten und ein umfangreiches Waffenlager nebst Chemikalien zum Bombenbau aushoben. Insgesamt fünf aus diesem Kreis von Verdächtigen müssen sich vom 16. April 2002 an vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main verantworten. Außerdem wurde am 22. Juni in Alicante (Spanien) ein weiterer mutmaßlicher Drahtzieher des Terrors aus dem Kreis um BIN LADEN festgenommen; er soll in die Vorbereitung des geplanten Anschlags eingebunden gewesen sein. Im Frühjahr hatte er sich für einige Wochen in Berlin aufgehalten und zwei Wohnungen genutzt, in denen offenbar EC-Karten gefälscht wurden.



Am 11. September 2001 erklärten islamische Terroristen der westlichen Welt den Krieg.

Die Antwort des Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörden müssen aber Methoden entwickeln, um konspirative Zellen wie die um Mohammed ATTA in Hamburg rechtzeitig zu entdecken. Eine höchst anspruchsvolle Aufgabe! Denn Terroristen wie diese sorgen durch unauffälliges Verhalten dafür, dass sie keinen Verdacht erregen, sondern in der großen Menge derer, die rechtstreu sind, nach Möglichkeit unauffindbar bleiben. Die wenigsten von ihnen sind bereits mit dem Auftrag, sich für Terroranschläge bereit zu halten, also als so genannte "Schläfer", nach Deutschland gekommen; offenbar hat die meisten erst ein Gesinnungswandel während ihres Aufenthaltes in Deutschland zu Schülern extremistischer Einpeitscher gemacht. Um solche Leute ausfindig zu machen, müssen deshalb neben die polizeiliche Rasterfahndung, die nach dem 11. September angelaufen ist, "intelligente" Ermittlungen der Verfassungsschutzbehörden treten.

Dabei wird ihnen das Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, helfen, da es ihnen neue Befugnisse eröffnet (vgl. S. 220).

Selbstverständlich haben die Verfassungsschutzbehörden aber auch sofort nach dem 11. September auf die neue Situation reagiert, sowohl in bundesweiter Abstimmung miteinander als auch in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. In der Verfassungsschutzabteilung des brandenburgischen Innenministeriums wurde bereits am 17. September ad hoc eine spezielle Arbeitseinheit unter der Bezeichnung "Task Force Terrorismus" (TFT) eingerichtet; inzwischen ist sie in die regulären Arbeitsstrukturen integriert. Die TFT prüft alle Anhaltspunkte, die auf terroristische Strukturen im Land Brandenburg hindeuten könnten. Dabei arbeitet sie eng mit den Polizeibehörden des Landes zusammen und stimmt sich mit ihnen insbesondere hinsichtlich der Strukturanalyse und der operativen Schwerpunktsetzung kontinuierlich ab. Zugleich tauscht sie zeitnah mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin und dem Bundesamt für Verfassungsschutz alle Informationen aus, die für die Sicherheitslage der Bundeshauptstadt von Belang sein könnten.

Islamistische Terroristen sind in Brandenburg bisher nicht entdeckt worden. Auch der ungezählte Male geäußerte Verdacht, dass, von wem auch immer, ein Anschlag mit Milzbranderregern beabsichtigt sein könnte, hat sich hier in keinem Fall bestätigt.

Komplizen und Sympathisanten des Terrors

Rechtsextremisten solidarisieren sich

Führende Neonazis begrüßten die Anschläge vom 11. September mit erkennbarer Schadenfreude, die militärischen Aktionen der USA und ihrer Verbündeten in Afghanistan hingegen verurteilten sie. Zugleich forderten sie die Ausweisung sämtlicher Ausländer aus Deutschland.

Warum solidarisieren sich Neonazis mit Islamisten? Sie sehen in ihnen potenzielle Bundesgenossen im Kampf gegen die "zionistischen One-World-Extremisten". Außer dem gemeinsamen Feindbild, das durch die Begriffe Juden, USA und Globalisierung markiert wird, verbindet die beiden Spielarten des Extremismus jedoch nicht allzu viel.²

Reinhold OBERLERCHER, der im rechtsextremistischen Lager als Vordenker anerkannt werden möchte, deklarierte auf der Homepage seines "Deutschen Kollegs" (DK) (hierzu siehe S. 129) unter der Überschrift "Der Untergang des judäo-amerikanischen Imperiums", die USA seien eine "bluts- wie gesinnungsjüdische Macht", deren Existenz keinen Fortbestand haben dürfe. Sie seien verantwortlich für Landraub, Ausrottung der Urbevölkerung, Sklavenimporte und zwei Weltkriege gegen Deutschland. Alle Angriffe auf der Erde oder im Weltraum gegen Einrichtungen, Funktionäre oder Kollaborateure der USA seien daher kriegsrechtlich erlaubte Vergeltungsschläge. Auf der Tagesordnung der Weltgeschichte stehe die "Beendigung Israels" durch Unterwerfung aller Juden unter die islamische Herrschaft und die Auflösung der USA. Der Text ist auch auf der Homepage Horst MAHLERs zu finden, so dass eine Mitautorschaft MAHLERs nicht auszuschließen ist.

MAHLER tritt aber auch direkt als Autor krass antisemitischer Auslassungen auf der Homepage des DK an die Öffentlichkeit. Er verkündete

"das Ende des Amerikanischen Jahrhunderts und damit das Ende des weltlichen Jahwe-Kultes, des Mammonismus. (...) Die Sache der Völker steht gut. Vor die Wahl gestellt, zu kämpfen oder unterzugehen, werden sie den Kampf wählen und siegen: Denn der Feind ist geistlos geworden und ohne Vision für die Welt von morgen."

² zu diesem Thema siehe die ausführliche Darstellung "Das Feindbild verbindet: Rechtsextremisten und Islamisten" auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter →Bibliothek →Publikationen →Online-Publikationen

Zudem hatte MAHLER, der sich als Chefideologe der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) geriert, in einem Beitrag "Independence day live", abgedruckt in einer vierseitigen "Sonderveröffentlichung" des NPD-Parteiorgans "Deutsche Stimme", die Angriffe für "eminenter wirksam und deshalb rechtens" erklärt. Diese Argumentationsfigur brachte ihm selbst bei einigen NPD-Mitgliedern Kritik ein.

Antiamerikanismus bei der NPD

Die NPD-Spitze versagte sich unverhohlenen Jubel über die Anschläge. Aus ihrem tief sitzenden Antiamerikanismus machte sie allerdings keinen Hehl. So nahm sie den Terroranschlag zum Anlass, daran zu erinnern,

"daß die Amerikaner auch nach 1945 unermessliches Leid über viele Völker brachten: (...) die Bilder des zerstörten Berlins, Dresdens, Hiroshimas und der Napalm-Opfer Vietnams müssen zwangsläufig den aktuellen entsetzlichen Bildern aus Amerika gegenübergestellt und dürfen durch die aktuellen grausamen Ereignisse nicht in den Hintergrund gedrängt werden."

(Deutsche Stimme 9/01, S.1)

Als die Militäraktionen der USA und ihrer Verbündeten in Afghanistan begannen, forderte die NPD in einer Presseerklärung unter der Überschrift "Mit Rot-Grün in den Krieg!", sämtliche Militäreinsätze der Bundeswehr im Ausland zu stoppen. Sie selbst stellte die NPD als "nationale Friedenspartei" dar. Mit solchen Slogans zog sie auch in die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus. So warb sie mit einem Wahlplakat, das unter der Aufschrift "Frieden für Deutschland: Keine Stimme den Kriegsparteien!" die brennenden Türme des World Trade Centers zeigte.

Bestimmte führende NPD-Funktionäre schlossen sich jedoch deutlicher an MAHLERs Denkmuster an. Auf die Terroranschläge vom 11. September Bezug nehmend, verlas der NPD-Bundesgeschäftsführer Frank SCHWERDT auf einer Demonstration am 3. Oktober in Berlin die Deklaration "Den Völkern Freiheit – Den Globalisten ihr globales Vietnam". Die Terroranschläge werden darin als Zeichen des "Widerstandes der unterdrückten Völker sowie als Kampf der Völker gegen Globalisierung" gedeutet.

Ähnlich äußerte sich der neonazistisch dominierte NPD-Landesverband Schleswig-Holstein. Er veröffentlichte im Internet eine "Erklärung zur

Kriegslage“, in der die Terrorattacken als “kriegerischer Befreiungsschlag der freien Welt gegen die imperialistische Politik der USA und ihrer verbündeten Satellitenstaaten” bezeichnet wurde. In einer Fernsehsendung am 20. September betonten zudem die beiden schleswig-holsteinischen NPD-Spitzenfunktionäre Peter BORCHERT und Jürgen GERG, die Geschehnisse vom 11. September seien die logische Antwort auf die von den USA seit Jahrzehnten betriebene Einmischung in fremde Interessen und Kulturen.

Andererseits bediente der NPD-Landesverband Schleswig-Holstein auch das zweite Argumentationsschema, das Rechtsextremisten typischerweise nach dem 11. September verwendeten: In seinem “Konkreten Aktionsprogramm zur Bekämpfung der akuten islamischen Bedrohung in unserem Land” verlangte er die “konsequente Rückführung aller auf deutschem Boden lebenden Bürger außereuropäischer Herkunft (...) innerhalb der nächsten 100 Tage”.

Vergleichbare, wenn auch meist weniger rigorose Forderungen werden von der “Deutschen Volksunion” (DVU) und den “Republikanern” (REP) erhoben. Gerne nutzen sie die Gelegenheit, ausländerfeindliche Ängste zu schüren und weite Teile der Bevölkerung ausländischer Herkunft in Deutschland unter den Generalverdacht des Terrorismus zu stellen. Sie behaupten, die herrschenden Kreise unterwürfen Deutschland aus anti-deutscher Gesinnung einer gezielten Überfremdung und schüfen damit sehenden Auges ein Terrorpotenzial, das nun dringend ausgeräumt werden müsse.

So behauptete die DVU am 18. September auf ihrer Internetseite, durch eine irrsinnige Einwanderungspolitik mit unkontrolliertem Ausländerzufluss seien deutsche Städte zu Stützpunkten ausländischer Fanatiker geworden. In einem Schreiben an die Wähler, das die DVU vor der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 23. September verteilte, verstieg sich der Parteivorsitzende Dr. Gerhard FREY zu dem Vorwurf, eine total verrückte Ausländerpolitik habe “sogar Terroristen aus der ganzen Welt zu uns reingeholt”.

Die DVU verwahrte sich in einem Beitrag “Wegen New York sterben? – Tödliche Gefahren für das deutsche Volk” (NZ, Nr. 39/01) vehement und nicht ohne antiamerikanische Untertöne dagegen, dass die Bundeswehr amerikanische Vergeltungsaktionen nach dem 11. September militärisch unterstütze.

Kontakt zur NPD hält der Schweizer Rechtsextremist Ahmed HUBER, ein Journalist, der 1962 zum Islam konvertiert ist. Er sitzt im Verwaltungsrat

der Schweizer Firma Nada Management. Diese ist die Schweizer Rechtsnachfolgerin der Bank Al Taqwa Ltd., die der "Muslimbruderschaft" (siehe S. 171) zugeordnet wird. Die Schweizer Bundesanwaltschaft hat alle Bankkonten dieses Unternehmens sperren und deren Büros durchsuchen lassen, weil Al Taqwa im Verdacht steht, BIN LADENS "Al Qaida" finanziell zu unterstützen. HUBER hat Kontakte zu Personen aus BIN LADENS Umfeld eingeräumt. Direkte Verbindungen zwischen der NPD und "Al Qaida", die von manchen vermutet werden, sind jedoch nicht belegt und auch nicht wahrscheinlich.

Reaktionen von Linksextremisten

Eingefleischter Antiamerikanismus lenkt die Denkwege auch der meisten Linksextremisten. Sie halten deshalb die Terroranschläge vom 11. September für erklärlich; manche verlieren sich gar in Verschwörungstheorien, denen zufolge westliche Geheimdienste die Anschläge begangen oder mindestens wissentlich geduldet hätten. Gemeingut linksextremistischer Propaganda ist die Behauptung, die Anschläge seien für die westlichen Machthaber nur ein willkommener Anlass, den nach Gerechtigkeit und Freiheit strebenden Volksmassen neue Repressionsschrauben anzulegen.

Ein aktuelles Beispiel: Die aus Angehörigen der autonomen bzw. anti-imperialistischen Szene bestehende Initiative "Libertad!" und die Rechts- und Hafthilfeorganisation "Rote Hilfe e. V." (RH) (siehe S. 164 f.) rufen dazu auf, am 18. März 2002 den Aktionstag unter dem Motto "Freiheit für alle politischen Gefangenen" wie jedes Jahr tatkräftig zu begehen. Im Jahr 2002 stehe der Aktionstag zusätzlich unter dem Motto "Solidarität und Widerstand gegen staatliche Repression, Sicherheitsgesetze und Abschiebungen". Denn der nach dem 11. September begonnene Krieg gegen den Terrorismus habe weltweit die emanzipatorische Politik vor neue Herausforderungen gestellt. So seien in Deutschland und den übrigen EU-Staaten Gesetze verabschiedet worden, mit denen hemmungslos die Repressionsorgane ausgebaut und ihre Zusammenarbeit intensiviert worden seien.

Außerhalb Deutschlands berufen sich sogar schon linksterroristische Attentäter auf das Exempel des 11. September. Der Ermordung des italienischen Regierungsberaters Marco Biagi am 19. März 2002 schickten die Täter ein mutmaßlich authentisches Bekennerschreiben hinterher, für das die "Roten Brigaden für den Aufbau der kämpfenden Kommunistischen

Partei“ verantwortlich zeichnen. Biagi habe sterben müssen, weil er die Interessen des bourgeoisen Imperialismus vertreten habe. Im weltweiten Kampf gegen den Imperialismus könnten, wie der 11. September zeige, „sehr zerstörerische Angriffe“ gelingen, ohne dass es dazu modernster Waffen bedürfe.

Geteiltes Echo bei ausländischen Extremisten in Deutschland

Nicht weniger als die übrige Bevölkerung erschütterten die Terroranschläge vom 11. September die meisten Muslime in Deutschland. Selbst bei der extremistischen Minderheit unter ihnen war die Reaktion nicht einhellig.

Im Umfeld militanter Islamisten wurden die Anschläge mit Genugtuung aufgenommen. Offene Freudenkundgebungen unterblieben jedoch aus Angst vor den Sicherheitsbehörden. Die Leitungsgremien größerer islamistischer Organisationen, etwa der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) (siehe S. 174 f.), distanzieren sich allerdings umgehend von den Anschlägen. Die meisten Mitglieder unterstützten diese Haltung. Die Militärschläge der USA gegen das Taliban-Regime und die „Al-Qaida“-Stützpunkte in Afghanistan wurden hingegen von vielen Extremisten gleich wieder als „Krieg gegen den Islam“ gedeutet und entschieden abgelehnt.

Nicht von ungefähr betonte die islamistische türkische Zeitung „Akit“, die auch in Deutschland vertrieben wird, unmittelbar in diesem Zusammenhang die Pflicht zum „Heiligen Krieg“. Immer dann, wenn von Muslimen bewohnte Gebiete durch „Ungläubige oder tyrannische Imperialisten“ bedroht würden, sei jeder Muslim zum Widerstand aufgerufen:

„Der Krieg, zu dem wir verpflichtet sind, kann auch mit der Waffe geführt werden. Dieser Kampf, der gleichzeitig eine Form der Gottesverehrung ist, ist darauf gerichtet, die Welt von Gram und Erniedrigung zu befreien.“

(Ausgabe vom 12. Oktober)

In einer anderen „Akit“-Ausgabe äußerte ein Autor den Wunsch, jungen Männern den Kontakt zu „Mujahedin“ in Afghanistan vermitteln zu können. „Akit“ gab in mehreren Beiträgen auch der Spekulation Raum, die Anschläge vom 11. September seien in Wahrheit ein Werk der Amerikaner oder der Israelis.

Der militante islamistische "Kalifatsstaat" ("Hilafet Devleti") (siehe S. 175 f.) verhielt sich zweideutig. In der verbandseigenen Wochenzeitung "Die Gemeinde Mohammeds" ("Ümmet-i Muhammed") vom 27. September kritisierte der "Kalif" Metin KAPLAN die Terroranschläge vom 11. September mit einem religiösen Argument:

"In der Periode der Verkündigung bleibt man auf der wissenschaftlichen und ideellen Basis und es wird dabei keine Gewalt und keine terroristische Handlung verübt. (...) Ein Muslim ist niemals Terrorist, und ein Terrorist ist niemals ein Muslim! Denn beide sind zwei verschiedene Angelegenheiten, die einander zuwiderlaufen! (...) Die Soldaten und der Generalstab des Kalifatsstaates dürften niemals diese Prinzipien überschreiten und individuelle Handlungen wagen!"

Diese Absage an den Terrorismus galt jedoch nur höchst eingeschränkt. Denn ansonsten propagierte der "Kalifatsstaat" eine äußerst aggressiv-kämpferische Haltung. In der "Ümmet-i Muhammed" vom 15. März war beispielsweise zu lesen:

"Es ist eine kanonische Pflicht, gegen die Ungläubigen den Jihad zu führen. Diese Pflicht besteht auch dann, selbst wenn nicht die Ungläubigen es sind, die den Krieg begonnen haben. (...) Es bestehen keine Bedenken, auf die Ungläubigen zu schießen. (...) Die Ungläubigen werden gezielt beschossen, auch wenn sie sich hinter muslimischen Kindern oder Gefangenen verschanzt haben."

Linksextremistische türkische Organisationen bewegten sich im Fahrwasser des Antiamerikanismus, in dem auch deutsche Linksextremisten segeln. Mehrere Basisverbände der "Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten" (TKP/ML) und der beiden Flügel der "Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei" (MLKP) (siehe S. 159) erklärten nach dem Beginn der amerikanischen Militärschläge in Afghanistan, sie hätten sich zu einer "Initiative gegen den imperialistischen Krieg" zusammengeschlossen. Man dürfe nicht zulassen, dass der Imperialismus die Welt durch seine Profitgier in eine Katastrophe führe.

Aktuelle Entwicklungen im islamistischen Spektrum

Da der "Kalifatsstaat" sich, wie erwähnt, offen zur Militanz bekannte, dazu sich erwiesenermaßen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete sowie die innere Sicherheit gefährdete, wurde er am 8. Dezember vom Bundesminister des Innern verboten (siehe S. 175 f.).

Seither halten sich die Anhänger der Organisation, auch aus Angst vor einer möglichen Ausweisung, erkennbar zurück. Gleichwohl erschien das Publikationsorgan des "Kalifatsstaates", "Ümmet-i Muhammed", trotz des Vereinsverbots mit einer weiteren Ausgabe vom 21. Dezember. Mit Datum vom 2. Januar 2002 wurde den Abonnenten der "Ümmet-i Muhammed" dann erstmals die Publikation "Beklenen ASR-I SAADET" ("Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit") zugesandt. Seither erscheint diese Zeitung wöchentlich. Sie unterscheidet sich in ihrer äußeren Form nur unwesentlich von "Ümmet-i Muhammed".

Die erste Ausgabe von "Beklenen ASR-I SAADET" befasste sich ausführlich mit dem Verbot des "Kalifatsstaates". Die Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots werden mit der "Reichsprogromnacht" von 1938 verglichen. Metin KAPLAN wird zitiert mit dem Aufruf, "den Verfassungen der Ungläubigen ein Ende zu setzen, sie in den Müll zu werfen".

Auch der organisationseigene Fernsehsender "HAKK-TV" hat ungeachtet der Verbotsverfügung ab 23. Dezember Sendungen ausgestrahlt.

Die "Islamische Gemeinschaft Milli Görüs" (IGMG) zeigt sich verunsichert. Zum einen nimmt sie mit Sorge wahr, dass in der Öffentlichkeit darüber spekuliert wird, ob wohl auch sie verboten werde. Zum anderen belastet sie, dass ihre Gesinnungsgefährten in der Türkei sich nunmehr auf zwei miteinander rivalisierende Parteien verteilen (siehe S. 174 f.).

Die NPD auf schwankendem Boden

Das Verbotsverfahren

Das gegen die NPD beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verbotverfahren hält die Partei weiter in Atem. Da sie eine stringente Strategie mit Blick auf dieses Verfahren nicht entwickelt hat, schwankt sie bzw. schwanken ihre einzelnen Strömungen und Fraktionen zwischen Vor-

sicht und Trotz, Resignation und Hoffnung: Einesteils will man es vermeiden, zusätzliche Verbotsgründe zu liefern; andererseits schert man sich eben darum gar nicht, da das Verbot, wenn schon nicht abzuwenden, als vermeintlicher Willkürakt auch nicht sonderlich ernst zu nehmen sei; einige geben bereits jetzt der Partei keine Chance mehr und verfallen in Ratlosigkeit; andere wännen, die NPD werde aus dem Verfahren zwangsläufig als strahlende Siegerin hervorgehen.

Die letztgenannte Meinung erhielt merklichen Auftrieb, als der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts am 22. Januar 2002 einstimmig beschloss, die für Februar 2002 vorgesehenen Termine zur mündlichen Verhandlung des NPD-Verbotsverfahrens aufzuheben. Zuvor war dem Gericht bekannt geworden, dass eine der von ihm geladenen 14 Anhörsungspersonen eine Aussagegenehmigung einer Landesbehörde für Verfassungsschutz vorlegen werde; daraus ergab sich, dass sie mit einer Verfassungsschutzbehörde zusammengearbeitet hat. Die damit aufgeworfenen prozessualen und materiellen Rechtsfragen seien – so das Gericht – bis zu dem Verhandlungstermin nicht zu klären.

Seither wurden die Namen weiterer Personen bekannt, die beachtliche Positionen in der NPD bekleiden oder bekleideten und zugleich für kürzere oder längere Zeit verdeckt Informationen an eine Verfassungsschutzbehörde geliefert haben. Diese Enthüllungen verunsicherten die Mitgliedschaft stark, da sie erkennen ließen, wie genau die Sicherheitsbehörden über das Innenleben der NPD Bescheid wissen. Diese Verunsicherung wuchs noch beträchtlich, als außerdem herauskam, dass sowohl frühere NPD-Vorsitzende als auch der jetzige, Udo VOIGT, von der Identität des einen oder anderen Informationsgebers sehr wohl unterrichtet waren, ohne gegen die betreffenden Personen in irgendeiner Weise vorzugehen. Einer der jetzt Enttarnen, der bisherige NPD-Landesvorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Udo HOLTSMANN, konnte gar eine Erklärung vorweisen, in der seine Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz durch einen einstigen NPD-Vorsitzenden gebilligt wurde.

VOIGT konnte das wuchernde Misstrauen kaum besänftigen, als er argumentierte, der Parteiführung bekannte V-Leute des Verfassungsschutzes seien für die NPD weniger gefährlich als unerkannte. Deshalb habe er nicht auf die Enttarnung und den Parteiausschluss der ihm namentlich bekannten V-Leute gedrungen. Andernfalls hätte der Partei statt der kontrollierten eine unkontrollierte Unterwanderung gedroht.

Die NPD-Führung und ihre Prozessbevollmächtigten im Verbotsverfahren versuchten, auch zur Beruhigung der eigenen Gefolgschaft, den Spieß

umzudrehen: Erst und vor allem die V-Leute hätten im Auftrag des Staates Tatsachen geschaffen, die für die Begründung des Verbotsantrages herhalten konnten. Ohne diese inszenierten Fakten hätte das Verbotverfahren gar nicht in Gang gesetzt werden können. Nach der Aufdeckung dieser Zusammenhänge fielen die Belege, die für die Verbotswürdigkeit der NPD von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung aufgeboten worden seien, in sich zusammen.

Diese Argumentationsfigur wurde in der öffentlichen Auseinandersetzung um das Verbotverfahren von vielen Debattanten – auch solchen, die gewiss nicht der NPD zu Hilfe kommen wollten – übernommen; manche sahen sogar eher die Verfassungsschutzbehörden als die NPD an den Grundpfeilern der Verfassungsordnung nagen.

Doch mit einem Schreiben vom 8. Februar 2002 erklärten die Prozessbevollmächtigten der Antragsteller gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, dass die Verfassungsschutzbehörden entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag durch V-Leute Informationen aus der NPD beschafft haben, dass sie aber keine dieser V-Leute von außen zum Zweck der Unterwanderung in die NPD eingeschleust, dass sie keineswegs einen steuernden Einfluss auf die NPD vermittelt irgendeiner V-Person ausgeübt und dass sie keine beauftragt haben, als „agent provocateur“ die NPD zu strafbaren Handlungen aufzureizen.

Diese Feststellungen konnten auch durch die Erwidern der Prozessbevollmächtigten der NPD, Dr. Hans-Günter EISENECKER und Horst MAHLER, vom 7. bzw. 11. März 2002 nicht entkräftet werden.

Nicht wenige in der NPD allerdings misstrauen MAHLER ohnehin wegen seiner zahlreichen ideologisch zugespitzten Stellungnahmen, wie etwa der antisemitischen Ausfälle anlässlich der Terroranschläge vom 11. September (siehe S. 18 f.). Sie haben den Eindruck, er fahre willentlich „den Karren an die Wand“, provoziere also das Verbot geradezu, nur um sich persönlich in Szene setzen zu können.

Innerparteiliche Opposition gibt nicht Ruhe

Die aktionistischen, oft von einem nationalrevolutionären Impetus getriebenen Neonazis in der NPD oder an ihrem Rande drängen darauf, dass die Partei eine auf die Machtergreifung hinführende Strategie entwickle und konsequent befolge. Ihr Einfluss bleibt aber begrenzt. Manche treten resigniert aus der NPD aus, oder sie werden gegen ihren Willen ausgeschlossen.

Am 15. Januar 2002 wurde der stellvertretende Thüringer Landesvorsitzende der "Jungen Nationaldemokraten" (JN), Patrick WIESCHKE, vom Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Eisenach zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. WIESCHKE hatte am 10. August 2000 in Eisenach ein anderes JN-Mitglied angestiftet, einen Sprengsatz an einem Döner-Imbiss explodieren zu lassen.

Kurz vor der Gerichtsverhandlung hatte WIESCHKE in einer Pressemitteilung seinen Austritt aus der NPD und den JN erklärt. Er begründete dies mit reaktionären und rückwärts gewandten Tendenzen in NPD-Gliederungen und dem derzeitigen Verhalten des NPD-Bundesvorstands gegenüber kritischen Parteimitgliedern und "Freien Nationalisten".

Der einstige NPD-Schulungsleiter Steffen HUPKA wurde am 10. Dezember aus der NPD ausgeschlossen. Er versucht aber weiterhin, auch nach der Auflösung der "Revolutionären Plattform" (vgl. S. 105), auf die Partei Einfluss zu nehmen.

Am 9. März 2002 veranstaltete er einen "Kongress" in Friedersdorf (Landkreis Dahme-Spreewald), zu dem er verschiedene Aktivisten innerhalb und außerhalb der Partei eingeladen hatte. Er wollte erreichen, dass sich auf dem anstehenden ordentlichen Bundesparteitag der NPD eine komplett neue Führungsmannschaft seines Gefallens zur Wahl stelle. Nach seinen Vorstellungen sollten auch Mitglieder des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg in den Bundesvorstand gelangen, so z. B. die Aktivisten Jörg HÄHNEL und Mario SCHULZ. Zur Vorbereitung des "Kongresses" hatte er seine Gesinnungskameraden in einem Rundbrief alarmiert:

"Die Partei ist am Ende. Auf dem Bundesparteitag (...) wird es die allerletzte Chance geben, die NPD den gegnerischen Kräften wieder zu entreißen und einen soliden Neubeginn zu versuchen. Ob dieser dann gelingen würde, weiß niemand."

Mit nur etwa 50 Teilnehmern gewann der "Kongress" nicht die von HUPKA erhoffte Schlagkraft.

Auf dem 29. NPD-Bundesparteitag am 16./17. März 2002 in Königslutter (Niedersachsen) setzte sich denn auch Udo VOIGT bei der Wahl des Bundesvorsitzenden mit deutlicher Mehrheit durch. Sein Gegenkandidat, der frühere NPD-Vorsitzende Günter DECKERT, der im Vorhinein von HUPKA favorisiert worden war, vermochte VOIGT nicht aus seinem Amt zu kippen. Auch an der Zusammensetzung des Bundesvorstandes insgesamt änderte sich wenig. Ihm gehört weiterhin der Neonazi Frank

SCHWERDT aus Berlin an. Neu zu den Beisitzern ist die bisherige Vorsitzende des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg, Karola NACHTIGALL, gestoßen.

VOIGT appellierte an die Mitgliedschaft, sich "weiterhin nicht aus der Ruhe bringen zu lassen". Notwendiger denn je sei die Geschlossenheit der Partei. Aber das Festhalten der NPD an VOIGT deutet eher darauf hin, dass die Mehrzahl der Mitglieder in ihrer tiefen Verunsicherung keine Experimente wagt und deshalb und mangels überzeugender Alternativen alles beim Alten belässt.

Auf dem 11. ordentlichen Parteitag des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg am 17. Februar 2002 bei Oranienburg stand ebenfalls die Wahl eines neuen Vorsitzenden an. NACHTIGALL kandidierte nicht mehr. Mit Mario SCHULZ setzte sich ein Parteifunktionär durch, der die Gunst HUPKAs genießt. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass SCHULZ von sich aus die Konfrontation mit dem Bundesvorstand sucht. Gewählt wurde er vor allem, weil er als rühriger Organisator gilt. In seinem Schlusswort mahnte SCHULZ die Mitglieder, über Meinungsverschiedenheiten hinweg einig zu handeln.

Niedergangerscheinungen im rechtsextremistischen Spektrum

Gemeinsam glaubt man sich stärker

Innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums Berlins und Brandenburgs hat die "Reichsgründungsfeier" eine gewisse Tradition (vgl. S. 126). Früher hatte nur die "Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e. V." (BKP) diese Feiern veranstaltet. Inzwischen hat sie immer mehr an Einfluss eingebüßt. In den letzten Jahren lud deswegen der NPD-Landesverband Berlin-Brandenburg entweder gemeinsam mit der BKP oder auch alleine zu dieser Veranstaltung ein. Am 19. Januar 2002 war es wieder nur die NPD, die in Friedersdorf (Landkreis Dahme-Spreewald) die Organisation dieser rituellen Feier sicherte.

Auf Bündnispartner ist auch die "Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands e. V." (IWG) angewiesen. Diese 1997 gegründete rechtsextremistische Kleingruppe mit Sitz in Bayern fordert die Rückgewinnung der ehemals deutschen Ostgebiete; die deutsche Staatsgrenze und die sie garantierenden, völkerrechtlich bindenden Verträge seien null und nichtig. Im Namen der IWG hat deren Vorsitzender,

Georg PALETTA, bereits eine Vielzahl von Demonstrationen überall in Deutschland unter dem Motto "Recht auf Heimat" angemeldet und sie, soweit sie nicht verboten wurden, auch durchgeführt. Dabei fanden sich auch Mitglieder der NPD, der "Jungen Nationaldemokraten" (JN) und der Neonaziszene ein. Eine Breitenwirkung erzielten diese Kundgebungen jedoch schon seit Jahren nicht mehr.

In Brandenburg veranstaltete die IWG in den ersten Monaten des Jahres 2002 bereits drei Demonstrationen: am 12. Januar in Frankfurt (Oder), am 9. Februar in Guben und am 9. März in Schwedt/Oder. Mit weiteren Aufzügen gleicher Art ist zu rechnen. Unter den bis zu 130 Teilnehmern der bisherigen Demonstrationen in Brandenburg waren auch Skinheads, Angehörige der neonazistischen Kameradschaftsszene und Anhänger des rechtsextremistischen Kleinvereins "Bündnis RECHTS Brandenburg" (vgl. S. 124 ff.).

Weit größeren Zulauf hatte der rechtsextremistische Trauermarsch am 13. Februar 2002 in Dresden. Rund 1.000 Personen, darunter einige aus Brandenburg, gedachten der Bombardierung der Stadt am 13. Februar 1945. An der von der rechtsextremistischen "Jungen Landsmannschaft Ostpreußen e. V." (JLO) organisierten Veranstaltung beteiligten sich Mitglieder und Sympathisanten der drei rechtsextremistischen Parteien NPD, DVU und REP, der neonazistischen "Freien Nationalisten" und Skinheads. Sie erinnerten an die Opfer des sinnlosen Luftkrieges in der Absicht, die Kriegsverbrechen der Wehrmacht und der SS-Verbände vergessen zu machen.

Auf dem Rückzug

Größere Demonstrationen wie diese können nicht verdecken, dass jedenfalls der organisierte Rechtsextremismus gegen Schwächeerscheinungen zu kämpfen hat. Bestenfalls kann die eine oder andere Organisation – wie beispielsweise die NPD – ihre Mitgliederzahl halten; andere – wie die DVU und die REP – verlieren Mitglieder und erlahmen, wieder andere lösen sich ganz auf.

Auf dem DVU-Bundesparteitag am 12. Januar 2002 in München – an dem weit weniger Mitglieder teilnahmen als an früheren Parteitagen – erklärte der Bundesvorsitzende FREY, die Partei werde an der Bundestagswahl am 22. September 2002 nicht teilnehmen. Die Mittel reichten dazu nicht. Am 20. Februar 2002 wurde bekannt, dass die DVU auch nicht zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 21. April 2002 antreten wird. 1998 hatte

sie dort immerhin 12,9 Prozent der Stimmen auf sich vereinen können! Nachdem die ursprünglich 16-köpfige DVU-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt sich aber durch Austritte, Spaltungen, Querelen und Inkompetenz selbst bloßgestellt hat, rechnet FREY offenkundig damit, dass die DVU, wenn sie nochmals kandidieren sollte, klar abgewählt würde.

Nach durchweg negativen Wahlergebnissen beschleunigt sich der Abwärtstrend bei den REP. Der Parteivorsitzende Dr. Dr. Rolf SCHLIERER vermag der Partei keine mobilisierenden Impulse zu geben, so dass sich Defätismus breit macht. Nur gegen seine innerparteilichen Kritiker – die ihm seine Abgrenzung gegenüber anderen rechtsextremistischen Gruppierungen vorwerfen – kann er sich durchsetzen. Der schärfste von ihnen, der baden-württembergische Landesvorsitzende Christian KÄS, wurde vom Bundesvorstand am 11. Februar seiner Parteiämter enthoben. KÄS wehrt sich allerdings dagegen vor dem zuständigen Schiedsgericht.

Die "Deutsche Aufbau-Organisation" (DAO) stellte zu Beginn des Jahres 2002 ihre Aktivitäten ein. Die auf Betreiben von Alfred MECHTERSHEIMER im Jahr 2000 initiierte DAO hatte sich vorgenommen, die Voraussetzungen für die Gründung einer "rechten" Sammelpartei zu prüfen. Nunmehr öffnete sie sich der Erkenntnis, dass eine solche Parteigründung derzeit aussichtslos ist; eine Empfehlung für eine der bestehenden Parteien mochte sie nicht abgeben. Die DAO-Strukturen wurden nun in die gleichfalls von MECHTERSHEIM gesteuerte "Deutschland-Bewegung" überführt.

Eingegangen sind zum Jahreswechsel 2001/2002 die Monatsschrift "Staatsbriefe", die sich als fundamentaloppositionelles Theorieorgan mit philosophischem Anspruch verstand, und der als Monatsheft deklarierte Informationsdienst "DESG-inform", der Kurznachrichten aus der Welt rechtsextremistischer Organisationen und Ideen für nationalrevolutionär orientierte Intellektuelle bot.

Rechtsextremismus im Alltag

Szeneaktivitäten

Die unorganisierte, gewaltgeneigte Szene, die rechtsextremistisch orientierte junge Leute anzieht, ist weiterhin virulent und zeigt keine Auszehrungserscheinungen – auch dies unterscheidet sie von den rechtsextremistischen Organisationen. Die subkulturelle Pose wird gegenwärtig

wohl nicht mehr ganz so provokativ ausgelebt. Die Zahl der aus dieser Szene heraus verübten Gewalttaten scheint, so verheißt es vorläufig der neueste Trend in der Statistik, ein wenig abzunehmen. Aber diese noch schwachen Hoffnungszeichen signalisieren keineswegs schon einen Umbruch oder eine Ermattung der Szene, vielmehr beweisen sie zunächst nur, dass das breitgefächerte Instrumentarium von Prävention und Repression, das insbesondere die Polizei einsetzt, seinen Abschreckungs- und Dämpfungseffekt nicht verfehlt.

Diese Feststellungen betreffen nur das Land Brandenburg. In anderen Bundesländern werden unterschiedliche Entwicklungen beobachtet. Die Gesamtzahl der gewaltbereiten, subkulturell geprägten Rechtsextremisten hat bundesweit sogar zugenommen (vgl. S. 59).

Die Organisations- und Vertriebsstrukturen, über welche die einschlägige Skinheadmusik in der Szene verbreitet wird, leiden bundesweit ebenfalls unter der Beobachtung und dem Zugriff der Sicherheitsbehörden, aber sie regenerieren sich auch wieder. Trotzdem sind exekutive Erfolge nicht gering zu achten, denn sie verhindern immerhin ein Auswuchern dieser Strukturen.

Zuletzt richteten sich am 6. und 7. Februar 2002 Durchsuchungen gegen Adrian PREISSINGER, den Verantwortlichen der "Agentur für Kommunikation" (AFK) aus Bayern, und Michael PROBST, den Inhaber des sächsischen Versand- und Verkaufsunternehmens "Sonnentanz". PREISSINGER hatte ein internationales Produktionsnetz für die Herstellung von CDs, CD-Hüllen und Druckerzeugnissen aufgebaut. Er wurde inhaftiert. Slowakische Sicherheitskräfte durchsuchten seine Wohnungs- und Geschäftsräume in Banska Bystrica und beschlagnahmten umfangreiche schriftliche Unterlagen, Datenträger und einen großen Teil der technischen Firmenausstattung. Bei PROBST wurden 3.000 CDs aus Lieferungen der AFK, ein Laptop, verschiedene Datenträger und umfangreiche Geschäftsunterlagen sichergestellt.

Hilfe zum Ausstieg

Nicht nur durch Repression, sondern auch durch staatliche und nicht-staatliche Angebote zum Ausstieg wird die Szene verunsichert. Im April startete das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten, das sich an Szeneangehörige, aber auch an Führungsleute in organisierten Personenzusammenhängen richtet.

Teils werden Personen, bei denen man eine Bereitschaft zum Ausstieg vermutet, direkt angesprochen, teils werden Anfragen, mit denen sich Ausstiegswillige aus eigenem Antrieb an die Behörden wenden, bearbeitet. Knapp ein Jahr später, im März 2002, wertete das BfV sein Programm als Erfolg, da man etlichen Rechtsextremisten mit Beratung, Hilfe und Kontaktvermittlung – aber ohne finanzielle Belohnung – den Ausstieg ermöglicht habe; für eine Bilanz sei es jedoch noch zu früh, da abgewartet werden müsse, ob sich die im Rahmen des Programms Betreuten endgültig vom Rechtsextremismus abwenden.

Verschiedene Landesbehörden für Verfassungsschutz haben eigene Aussteigerprogramme aufgelegt. Andere Landesbehörden, so die brandenburgische, haben darauf – nach gründlicher Abwägung der Vorteile, Risiken und Ressourcen – zugunsten einer engen Kooperation mit dem BfV verzichtet. Doch erhält jeder Ausstiegswillige, der sich direkt an die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde wendet, auch von hier aus Hilfe.

In verschiedenen Bundesländern gibt es zudem entsprechende Aussteigerprogramme von Polizei- bzw. Justizbehörden. Eine zuverlässige Evaluierung ist auch bei ihnen, ebenso wie bei den analogen Projekten privater, teilweise öffentlich geförderter, Träger, noch nicht möglich.

Gewissermaßen als Reaktion auf das staatliche Aussteigerprogramm veröffentlichten die bekannten Neonazis Christian WORCH und Steffen HUPKA im Mai ein Papier “Unser Ausstiegsangebot”. Mit ihm wollten sie “VS-Spitzel” dazu ermuntern, vor einer Enttarnung durch andere von sich aus ihre Tätigkeit für den Verfassungsschutz einzugestehen. Wer sich selbst offenbare, könne eventuell von der Szene amnestiert und rehabilitiert werden. Andere Neonazis, aber auch NPD-Funktionäre unterschrieben diesen Appell.

Breiter jedoch ist die Ablehnung, die dieser Aufruf im rechtsextremistischen Spektrum erfährt: Man müsse “Spitzel” in jedem Fall als Verräter ächten und ihnen jede Nachsicht versagen. Tatsächlich verfehlte das Angebot seine Wirkung. WORCHs Ankündigung, man werde vermutete, aber nicht geständige Spitzel einem Lügendetektortest unterziehen, wird als lachhaft empfunden.

Aktuelle Untersuchungen zu rechtsextremistischen Einstellungen

Die rechtsextremistische Szene vermag sich auch deshalb zu regenerieren, weil sie inmitten einer Alltagswelt existiert, von der her ihr keineswegs immer und deutlich Ablehnung entgegenschlägt. Sie glaubt sich vielmehr bestätigt durch bestimmte Meinungen und Vorurteile, die in Teilen der Bevölkerung grassieren.

Extremismus äußert sich in vielfältigen weichen und harten Erscheinungsformen: nicht nur in Mitgliedschaften bei extremistischen Organisationen, in legalen oder illegalen Propagandaaktionen extremistischer Personenzusammenschlüsse oder in entsprechend motivierter Gewaltanwendung, sondern auch in der Stimmabgabe für eine extremistische Partei, ja auch schon in Einstellungen und Haltungen. Die Erforschung der weicheren Erscheinungsformen bleibt der Wissenschaft, den Meinungsforschungsinstituten und der Publizistik vorbehalten. Die personenbezogene Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden setzt erst ein, wenn – in der Regel in einem Personenzusammenschluss – zielgerichtete, politisch bestimmte Bestrebungen erkennbar werden.

Sozialwissenschaftliche Studien verwenden einen anderen Begriff von Rechtsextremismus als die Verfassungsschutzbehörden. Sozialwissenschaftler zerlegen einen abstrakten Begriff wie Rechtsextremismus in eine Mehrzahl konkret messbarer Indikatoren, die anschließend wiederum zu einem Index zusammengefasst werden. Die Verfassungsschutzbehörden hingegen qualifizieren – in einem formalen Verfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – politisch bestimmte, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen dann als rechtsextremistisch, wenn ihnen bestimmte Merkmale wie übersteigerter Nationalismus, völkischer Kollektivismus oder Rassismus eigen sind (→Rechtsextremismus). →Fremdenfeindlichkeit, soweit sie gewaltförmig oder ideologisch überhöht in Erscheinung tritt, wird als Teilphänomen des Rechtsextremismus begriffen.

Einstellungen aber verdichten sich nicht notwendig zu Bestrebungen. So lassen sich fremdenfeindliche Ressentiments auch unter Anhängern und Wählern demokratischer Parteien finden. Sie sind aus Sicht des Verfassungsschutzes nicht als solche bereits rechtsextremistisch, können jedoch zum Nährboden werden, auf dem die Saat des Rechtsextremismus aufgeht.

Die sozialwissenschaftliche Umfrageforschung zu Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bietet den Verfassungsschutzbehörden

einen wichtigen Fingerzeig auf das soziokulturelle Klima, in dem rechtsextremistische Bestrebungen gedeihen; sie beleuchtet den diffusen Hintergrund, vor dem sich die einschlägigen Bestrebungen abzeichnen.

2001 wurden zwei aktuelle Untersuchungen der Öffentlichkeit vorgestellt: eine des Meinungsforschungsinstituts USUMA und eine des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam.

Einstellungen im Ost-West-Vergleich

Das Meinungsforschungsinstitut USUMA hielt unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Angermeyer und Prof. Dr. Elmar Brähler im Sommer eine repräsentative Umfrage zu rechtsextremistischen Einstellungen in Deutschland.

Es griff dabei auf ein Forschungsdesign zurück, das bereits in mehreren FORSA-Umfragen unter der Leitung von Prof. Dr. Oskar Niedermayer und Dr. Richard Stöss vom Mai/Juni 2000 verwendet wurde. Die Ergebnisse sind somit vergleichbar. Es wurden 4005 Westdeutsche und 1020 Ostdeutsche nach ihren Einstellungen und Verhaltensweisen befragt. Rechtsextremismus ist dieser Studie zufolge ein Einstellungssyndrom, das sich aus den Bestandteilen Autoritarismus, Nationalismus, ethnisch motivierte Fremdenfeindlichkeit, sozioökonomisch motivierte Fremdenfeindlichkeit, pronazistische Einstellungen und Antisemitismus zusammensetzt.

Nach der USUMA-Studie wiesen 16 Prozent der befragten Ostdeutschen, aber "nur" 11 Prozent der befragten Westdeutschen rechtsextreme Einstellungen auf. Im Jahr 2000 hatte nur für Brandenburg eine – insoweit eingeschränkt vergleichbare – FORSA-Erhebung 21 Prozent ermittelt.

Die Unterschiede zwischen Ost und West beruhten nach den Untersuchungen von USUMA im Wesentlichen auf einer weitaus höheren Fremdenfeindlichkeit der Ostdeutschen. Sie ist bedingt auch durch eine stärkere Ausprägung autoritätsfixierter Einstellungsmuster.

Brandenburg belegte bei der ethnisch motivierten Fremdenfeindlichkeit ("Ausländer sollten so schnell wie möglich Deutschland verlassen") mit 24,3 Prozent Zustimmung einen Mittelplatz unter den Bundesländern, bei der sozioökonomisch motivierten Fremdenfeindlichkeit ("Bei der Einstellung von Arbeitskräften sollten Deutsche grundsätzlich Ausländern vorgezogen werden") mit 60,1 Prozent den vierten Rang hinter Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

Eine stärkere Auswirkung als das Ost-West-Gefälle haben allerdings das Bildungsniveau und der Erwerbsstatus. Personen mit höherem Bildungsabschluss sind weitaus weniger anfällig für rechtsextreme Einstellungen, Arbeitslose und Ruheständler hingegen tendieren zu ihnen deutlich stärker als andere Einkommensgruppen. Bemerkenswert ist, dass das rechtsextreme Einstellungspotenzial mit zunehmendem Alter steigt. In Ostdeutschland war es bei den über 60-Jährigen um 50 Prozent höher als bei den 18- bis 30-Jährigen.

Fremdenfeindlichkeit bei brandenburgischen Jugendlichen leicht rückläufig

Das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam führte unter der Leitung von Dr. Dietmar Sturzbecher die Erhebung "Jugend in Ostdeutschland. Längsschnittanalysen zur Lebenssituation und Delinquenz 1999-2001" durch. Das IFK knüpfte damit an frühere Untersuchungen aus den Jahren 1993, 1996 und 1999 an. Erhoben wurden die Einstellungen der Klassen 9 und 10 aller Schulen und der Jahrgangsstufen 11 bis 13 an Gymnasien in Brandenburg u. a. zu Gewaltbereitschaft, Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus.

Die jüngste IFK-Studie kam zu dem Ergebnis, dass drei Prozent der befragten Jugendlichen ein hohes Maß und weitere zehn Prozent ein eher hohes Maß an rechtsextremer Einstellung aufwiesen. Noch erfreulicher als der deutliche Rückgang im Vergleich zu 1999 war, dass 55 Prozent rechtsextreme Statements rundweg ablehnten. Ausländerfeindliche bzw. eher ausländerfeindliche Einstellungen waren zwar mit zusammen 28 Prozent wesentlich weiter verbreitet, sind aber im Vergleich zur Untersuchung von 1999 deutlich zurückgegangen. Auch die antisemitischen Vorurteile haben 2001 deutlich abgenommen. Der Anteil derer, die starke oder eher starke antisemitische Vorurteile hegen, ging auf 22 Prozent zurück, ist aber nach wie vor besorgniserregend. Die völlige Ablehnung antisemitischer Vorurteile ist auf 41 Prozent angestiegen.

Die Verharmlosung, Leugnung bzw. Rechtfertigung der deutschen Verbrechen an den europäischen Juden bilden einen Komplex, der als Verantwortungsabwehr bezeichnet wird. 2001 war die Verantwortungsabwehr nur noch bei drei Prozent der Befragten stark und bei weiteren 18 Prozent eher stark ausgeprägt. Immerhin schon 40 Prozent bekannten sich vorbehaltlos zur historischen Verantwortung der Deutschen.

Das IFK kam zu dem ermutigenden Schluss, dass die in unterschiedlichem Maße rückläufigen Entwicklungen als erste Erfolge im Kampf gegen den politischen Extremismus und Ausländerfeindlichkeit gedeutet werden können; sie gäben aber keinen Anlass zur Entwarnung.

Weniger erfreuliche Ergebnisse zeigt die aktuelle IFK-Studie bezüglich der Jugendgewalt. Sie befindet sich nach wie vor auf hohem Niveau. Der Rückgang, der bis 1999 zu verzeichnen war, ist zum Stillstand gekommen. 2001 bekundeten drei Prozent eine hohe Gewaltakzeptanz, und etwa ein Drittel ist bereit, eigene Interessen mit Gewalt durchzusetzen. Immerhin mehr als ein Drittel lehnt Gewalt strikt ab. Der stärkste Einfluss auf das Gewalthandeln ging von rechtsextremen Einstellungsmustern aus.

Die Verteilung der Jugendgewalt ähnelt der der rechtsextremen und ausländerfeindlichen Einstellungen. Die männlichen Jugendlichen weisen weitaus höhere Werte an Gewaltakzeptanz, -bereitschaft und -handeln auf als die weiblichen. Die Gewalttätigkeit an Schulen scheint sich in den unteren Klassenstufen auszubreiten, während sie in den höheren rückläufig ist.

Globalisierung – neues Thema für Extremisten

Anschluss an die Anti-Globalisierungs-Bewegung gesucht

Globalisierung ist für Extremisten ein neues Reizwort. Rechtsextremisten verstehen sich nahezu einhellig als Globalisierungsgegner. Als Nationalisten und Fremdenfeinde sowie aus ihrer antiamerikanischen Haltung heraus müssen sie zwangsläufig die Globalisierung verteufeln; bei manchen von ihnen kommt der antikapitalistische Protest als weiterer Impuls hinzu. Einige ihrer Ideologen sehen zudem die strategische Chance, dass das rechtsextremistische Lager durch einen Anschluss an die sich formierende internationale Anti-Globalisierungs-Bewegung aus dem weltanschaulichen Abseits ausbrechen könne. In der Tat berühren sich rechts- und linksextremistische Positionen in der Ablehnung der Globalisierung – ähnlich wie im “Antiamerikanismus” und im “Antikapitalismus”.

Linksextremisten lehnen in aller Regel jedoch Bündnisse mit Rechtsextremisten entschieden ab. Viel eher kooperieren sie mit demokratischen Gruppen – so auch in der Anti-Globalisierungs-Bewegung. In ihr spielen Linksextremisten eine gewichtige Rolle.

Selbstverständlich wird mit dieser Feststellung die Anti-Globalisierungs-Bewegung als solche noch keineswegs hinreichend charakterisiert. Denn sie umfasst ein breites Spektrum verschiedenster Organisationen und Initiativen, von denen nur einige als linksextremistisch oder linksextremistisch beeinflusst gelten können. Die meisten der gegen die Globalisierung Protestierenden verfolgen keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Aber die extremistische Minderheit in dieser Bewegung ist gleichwohl beachtlich. Sie wird zusätzlich dadurch aufgewertet, dass demokratische Globalisierungskritiker sich häufig nicht klar von den Zielen und Methoden der Extremisten abgrenzen und diesen damit gewollt oder ungewollt neue Handlungs- und Bündnisoptionen eröffnen.

Für die Linksextremisten ist das Thema "Globalisierung" – ganz ebenso wie ihre übrigen Aktionsthemen – nur ein konkreter Anlass und zugleich das Instrument für ihr Bemühen, eine grundstürzende Änderung der Verfassungsordnung und der gesellschaftlichen Verhältnisse zu erreichen. Hierfür eignet sich dieses Thema schon deshalb besonders gut, weil an ihm die revolutionäre Kapitalismuskritik ansetzen kann.

Seit der Tagung der Welthandelsorganisation (WTO) Ende 1999 in Seattle begleitet die Gipfeltreffen von Politikern bzw. Wirtschafts- und Finanzstrategen eine bunte internationale Protestkarawane reisender Globalisierungsgegner. Angeführt wird sie von den internationalen Netzwerken "Globale Aktion der Völker" ("Peoples Global Action"/PGA) und "Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger" ("Association pour la taxation des transactions financières pour l'aide des citoyennes et citoyens"/ATTAC).

Europäischer Koordinator innerhalb der anarcho-sozialrevolutionären PGA war im Jahr 2001 die italienische Gruppierung "Es reicht!" ("Ya Basta!"), die auch als "Bewegung der weißen Overalls" ("Movimento delle tute bianche") auftritt. Sie wird von der italienischen "Partei der Kommunistischen Wiedegründung" ("Partito della Rifondazione Comunista") massiv unterstützt und hält Verbindungen zu trotzkistischen und anderen revolutionär-marxistischen Strukturen. Während diese aber stärker auf traditionelle Formen des Protests setzen, bevorzugt "Ya Basta!" die Methode, bei Gipfelereignissen durch massenhaften Einsatz von Kadern mit einfacher körperlicher Gewalt gegen Polizeiketten vorzugehen.

In Deutschland konnte die PGA zwar Sympathien im autonomen Spektrum gewinnen, sich aber bislang nicht mit eigenen Organisationsstrukturen etablieren.

Das 1998 in Frankreich gegründete, ursprünglich von Trotzlisten initiierte Netzwerk ATTAC hat in der Bewegung der Globalisierungskritiker das stärkste Gewicht. Es ist lose geknüpft aus lokalen Gruppen und kommt ohne eine theoretische Basis oder ein Grundsatzdokument aus. Die Hauptforderung von ATTAC läuft, wie der Organisationsname besagt, auf die Einführung einer internationalen Finanzsteuer (Tobin-Steuer) hinaus. Durch sie erhofft man sich eine Eindämmung unkontrollierter Kapitalströme und damit eine gewisse Regulierung der internationalen Märkte und Wirtschaftsverflechtungen.

Am 17./18. November 2000 riefen rund 100 Initiativgruppen in Frankfurt am Main einen deutschen ATTAC-Ableger ins Leben. Bei ihm arbeiten nichtextremistische, linksextremistisch beeinflusste und linksextremistische Organisationen mit.

Bestimmenden Einfluss sucht die trotzkistische Vereinigung "Linksruck" zu gewinnen. Teile von ihr wollen sogar, dass sich "Linksruck" in ATTAC hinein auflöse, um dieses Netzwerk von innen heraus in eine revolutionäre Organisation umzuwandeln. Die ebenfalls trotzkistische Gruppe "Sozialistische Alternative Voran" (SAV) ist sogar geschlossen ATTAC beigetreten (vgl. S. 162).

Das ATTAC-Bündnis in seiner heutigen Zusammensetzung lässt sich allerdings nicht widerstandslos von Trotzlisten und anderen Linksextremisten instrumentalisieren. Es duldet aber in seinen Strukturen immerhin militante autonome Globalisierungsgegner. Ansonsten sind Autonome auch bei der PGA eingebunden.

Selbst traditionelle kommunistische Parteien liebäugeln mit der Anti-Globalisierungs-Bewegung. Sie sehen die Chance, hier ihrer dogmatischen Kritik an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung größeren Widerhall zu verschaffen.

Ausschreitungen billigend in Kauf genommen

Viele Globalisierungsgegner, die sich bei PGA oder ATTAC engagieren, orientieren sich bevorzugt an der anarchistisch gefärbten Protestform des "riot" ("Aufruhr"). Da diese auch Gewalt gegen Sachen einschließt, ist sie für militante Autonome interessant. Sie reisen mit der Absicht, Krawall zu schlagen, zu den Veranstaltungen, gegen die sich die überwiegend friedlichen Proteste der übrigen Globalisierungsgegner richten. Die gewalttätigen Ausschreitungen, die einige Gipfeltreffen im Jahr 2001 begleiteten, ergaben sich keineswegs spontan, sondern waren vorberei-

tet und wurden bewusst inszeniert. Sie konzentrierten sich auf einige wenige Veranstaltungen, die zuvor nach Zweckmäßigkeitgesichtspunkten ausgewählt worden waren.

An den militanten Aktionen anlässlich des EU-Gipfels am 15. und 16. Juni im schwedischen Göteborg beteiligten sich etwa 1.000 Gewalttäter aus verschiedenen Ländern – eine beachtliche Minderheit unter den 30.000 Personen, die sich zu Protestveranstaltungen eingefunden hatten. Sie lieferten sich am 15. Juni erbitterte Straßenschlachten mit der Polizei (vgl. S. 139). Die abschließende Großdemonstration am 16. Juni verlief hingegen weitgehend störungsfrei.

Das G 8-Treffen vom 20. bis 22. Juli in Genua wurde von schwersten Ausschreitungen überschattet. Mehrere Hundert Gewalttäter griffen wahllos Polizeibeamte, Banken, Geschäfte und Tankstellen an, Müllcontainer und Autos wurden in Brand gesetzt. Ihr Eindringen in den unmittelbaren Sicherheitsbereich des Tagungsortes konnte verhindert werden. Beteiligt an den Ausschreitungen waren auch 400 militante Demonstranten aus Deutschland, die trotz kurzfristig eingeschränkter Reisemöglichkeiten nach Genua gelangt waren. Bei den Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften gab es zahlreiche Verletzte, ein italienischer Militanter wurde von der Polizei in einer mutmaßlichen Notwehrsituation erschossen. Sein Tod löste z. T. unfriedliche Protestaktionen auch in Deutschland aus.

Ausschreitungen gab es auch am Rande des EU-Gipfels vom 13. bis 15. Dezember in Laeken (bei Brüssel). Bei einer Demonstration am 14. Dezember warfen Gewalttäter aus einem "Schwarzen Block" heraus Steine auf Banken, Geschäfte und eine Polizeidienststelle. Einen Tag darauf suchten Militante nach einer von Anarchisten organisierten Demonstration die Auseinandersetzung mit der Polizei.

Die Gewalttaten von Göteborg und Genua werden nicht von allen Linksextremisten als Erfolg verbucht. Zwar habe man durch sie an öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen, die den eigenen Anliegen zugute käme; aber die Fernsehbilder ungehemmter Ausschreitungen schrecke nicht nur wiederum die breite Öffentlichkeit ab, sondern auch viele der eigenen Anhänger, die als Reaktion eine Zunahme der Repression fürchteten. Bei Diskussionen im Internet mehrten sich Stimmen, die "himlose Militanz" – eine Militanz, die sich ungezielt und blind äußere und nur noch Selbstzweck sei – kritisierten. Inhalte würden durch sie nicht vermittelt.

Gleichwohl hat sich ATTAC bisher nur halbherzig von den Gewalttaten bei den Gipfeltreffen distanziert.

Sprengt den Gipfel



Aktionstage | **19.-22. Juli**
gegen den | **Genua [I]**
G8-Gipfel



Als Bahn 114
19.07.01
intra center
040 40187906

Mit dem Gratiszug den
Weg zum Ziel machen

Widerstand im Alltag leben

www.genoa-g8.org | www.aktionsinfo.de | www.faktymedia.de
info@...: 040 40187906

Diskussion um Gewalt

Die Frage der Gewalt beschäftigt nach den Erfahrungen von Genua gerade auch die Autonomen neuerlich. Einige von ihnen – offenbar aus Berlin – haben mit Thesen zur “politischen Gewalt” eine internationale Diskussion über “linksradikale Politik- und Aktionsformen” anstoßen wollen. Sie formulierten ein “militant manifesto”, das im Berliner Szeneblatt “INTERIM” (Nr. 538 vom 15. November) veröffentlicht wurde.

Als ihr Ziel bezeichnen die Autoren, dass die Herrschaft von Menschen über Menschen beendet werde. Dazu bedürfe es letztlich einer revolutionären Umgestaltung der Gesellschaft. Selbstbestimmte, überregional miteinander vernetzte Basisgruppen könnten aber schon jetzt befreiende Prozesse bei den Einzelnen und in der Gesellschaft in Gang setzen.

Unmissverständlich erklären die Autoren:

“Zu unseren Aktionsformen gehört auch die Anwendung politischer Gewalt. (...) Politische Gewalt ist nicht indifferent. Sie schließt eine Vielzahl von Möglichkeiten ein, vom aktiven zivilen Ungehorsam bis zu bewaffneten Aktionen. (...) Die Anwendung politischer Gewalt bedeutet (...) die Übernahme einer hohen Verantwortung für sich selbst wie für andere. Sie darf nie terroristisch, d. h. gegen Unbeteiligte gerichtet sein. Unbeteiligte sind für uns aber nicht diejenigen, die das Herrschaftssystem gewaltsam verteidigen, als Polizisten, Politiker oder Militärangehörige; ebensowenig diejenigen, die die Herrschaftsstrukturen noch verschärfen wollen, als Faschisten, Rassisten, Sexisten; und letztlich auch nicht die ‘oberen Zehntausend’.”

Das “militant manifesto” ist ein Beleg dafür, dass Teile der autonomen Szene die Abgrenzung zwischen “Gewalt gegen Sachen” und “Gewalt gegen Personen” – die im “antifaschistischen Kampf” allerdings von jeher kaum beachtet wurde – auch ansonsten aufweichen. An ihre Stelle tritt eine Unterscheidung zwischen der extensiv ausgelegten “Gewalt gegen Beteiligte”, die für legitim erachtet wird, und der “Gewalt gegen Unbeteiligte”, die zu vermeiden sei. Dabei wird der Begriff der “terroristischen Aktion” umgewertet. Nach dem Verständnis des “manifesto” wären beispielsweise Anschläge gegen Politiker, Militärs oder Wirtschaftsführer nicht als terroristisch zu qualifizieren.

Aufs Ganze gesehen leidet die autonome Szene, verglichen mit früheren Jahren, an Motivationsverlusten und Mobilisierungsschwäche. Ob eine Gewaltdiskussion, die gezielte terroristische Aktionen zur Anwendung freigibt, ihr neue Impulse zu verleihen vermag, bleibt abzuwarten.

EXTREMISTISCH MOTIVIERTE GEWALT

Die Statistik der einschlägigen Straftaten, insbesondere die der Gewalttaten, ist ein wichtiger Indikator für den aktuellen Entwicklungsstand des Extremismus.

Zwar führen Extremisten ihren Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung keineswegs immer mit gesetzwidrigen Aktionen und mit Gewalt, sondern zum Teil auch unter exzessiver Ausschöpfung der legalen Möglichkeiten, die das Recht auf freie Meinungsäußerung bietet. Sie nutzen die Gestaltungsspielräume, die das Grundgesetz allen Bürgern eröffnet, mit dem Ziel, eben diese grundgesetzliche Ordnung in wesentlichen Bestandteilen oder gänzlich abzuschaffen, sobald sie selbst an die Schaltstellen der Macht gelangt sind. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, zu deren Beobachtung die Verfassungsschutzbehörden gesetzlich verpflichtet sind (→ Verfassungsschutz), liegen also bereits dann vor, wenn Personengruppen zielgerichtet gegen die obersten Wertprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kämpfen oder aber auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden, ohne dadurch straffällig zu werden. Auch solche nicht verbotenen Aktivitäten müssen als extremistisch bewertet werden (→ Extremismus).

Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung reichen also weit über die extremistisch motivierten Straftaten hinaus bzw. manifestieren sich auch schon im Vorfeld strafbarer Handlungen. Sobald sie sich aber in Rechtsverstößen niederschlagen, werden sie zu einem Fall für die Strafjustiz.

Erfassung extremistisch motivierter Straftaten

Die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg führt keine eigene Straftatenstatistik, sondern stützt sich in ihren Veröffentlichungen – so auch in der vorliegenden – auf die entsprechenden Aufstellungen des Landeskriminalamtes Brandenburg zu einschlägigen Delikten in Brandenburg. Soweit entsprechende Zahlen für die gesamte Bundesrepublik und die einzelnen Bundesländer geboten werden, gehen sie auf Statistiken des Bundeskriminalamtes (BKA) in der durch das Bundesministerium des Innern (BMI) autorisierten Fassung zurück.

Seit Beginn des Jahres 2001 wenden die Polizeibehörden bei der Erfassung von Straftaten, die hier zu betrachten sind, ein völlig neues Verfahren an. Mit ihm wollen sie u. a. erreichen, dass an die Stelle bundes- und landesspezifischer Eigenheiten bei der Klassifizierung und Bewertung von Straftaten verbindlich abgestimmte und einheitlich angewandte Kriterien treten.

Das neue Erfassungssystem bezieht sich auf "politisch motivierte Kriminalität". Unter diese Kategorie fallen drei große Fallgruppen:

- Straftaten, für die keine explizite politische Motivation festgestellt werden kann, die aber gleichwohl als so genannte Staatsschutzdelikte gelten (zumeist Propagandastraftatbestände, z. B. solche Hakenkreuzschmierereien, bei denen die Täter und deren Motivation nicht zu ermitteln sind)
- Straftaten, denen eine politische Motivation zu Grunde liegt, die sich aber gleichwohl nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten und deshalb nicht als extremistisch motiviert zu betrachten sind
- extremistisch motivierte Straftaten

Quer zu dieser Kategorisierung verläuft die Unterscheidung in

- Gewaltdelikte (mit der Untermenge terroristische Straftaten) und Straftaten ohne Gewaltanwendung

sowie nach

- Themenfeldern wie Hasskriminalität (darunter fallen u. a. fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Straftaten)
- Phänomenbereichen (mit der Unterkategorie "links", die Bezüge zum Anarchismus oder zum Kommunismus umfasst, der Unterkategorie "rechts", die bei Bezügen u. a. zum Rassismus, Sozialdarwinismus und Nationalsozialismus erfüllt ist, und der Unterkategorie "politisch motivierte Ausländerkriminalität").

Dieses breit aufgefücherte Erfassungssystem – von dem hier lediglich einige Kernpunkte dargestellt sind – ist mit der statistischen Zählweise früherer Jahre nicht vergleichbar. Deshalb wird in den hier am Schluss dieses Unterkapitels abgedruckten Tabellen auf Vergleichszahlen aus den Vorjahren verzichtet.

Da das komplizierte Erfassungsverfahren jetzt erstmalig erprobt wird, lagen bei Redaktionsschluss dieses Berichts die entsprechenden Zahlen

für die Bundesrepublik (Gesamtsummen und Aufschlüsselung auf Bundesländer), die das BKA zusammenstellt und das BMI zur Veröffentlichung freigibt, noch nicht vor.

Im Jahr 2001 wurden nach dem neuen Meldedienst in Brandenburg 2062 Fälle erfasst.

Davon waren:

- 1082 Straftaten nicht eindeutig zuzuordnen (davon 1076 Propagandadelikte ohne explizite politische Motivation)
- 583 Straftaten mit politischer, nicht jedoch mit extremistischer Motivation (davon 551 dem Bereich "politisch rechts", 31 dem Bereich "politisch links" und einer dem Bereich "politisch motivierte Ausländerkriminalität" zuzuordnen)
- 397 Straftaten extremistisch motiviert (davon 356 rechtsextremistisch motiviert, 38 linksextremistisch motiviert und drei von Ausländern mit extremistischer Motivation begangen).

Zu den 2062 erfassten Fällen gehören 108 Gewaltdelikte.

Davon waren:

- 22 Gewalttaten politisch, aber nicht extremistisch motiviert (davon 20 dem Bereich "politisch rechts" und zwei dem Bereich "politisch links" zuzuordnen)
- 86 Gewalttaten extremistisch motiviert (davon 67 rechtsextremistisch motiviert und 19 linksextremistisch motiviert).

Die extremistisch motivierten Straftaten sind in den Übersichten am Ende dieses Unterkapitels weiter aufgeschlüsselt.

Im Folgenden wird – entsprechend dem gesetzlich eingegrenzten Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden – nur auf die extremistisch motivierten Straftaten, insbesondere die extremistisch motivierten Gewalttaten eingegangen.

Die Auswahl der hier näher beschriebenen Fälle bezieht sich zwar vornehmlich auf die unten angegebenen Szeneschwerpunkte (siehe S. 64 ff. und 139 ff.), ähnliche Delikte wurden häufig aber auch an anderen Orten in Brandenburg begangen.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten

Gewalt enthemmt, lässt sich kaum kontrollieren und zieht weitere Gewalttaten nach sich. Es kommt vor, dass Cliques rechtsextremistischer Schläger unter Alkoholeinfluss wahllos auf ihre Mitmenschen einschlagen. Dabei trifft es nicht nur Menschen, die nicht in ihr enges Weltbild passen, sondern potenziell jedermann. Eines äußeren Anlasses – und sei es nur eines Wortgefechtes – bedarf es dazu nicht. Es genügt, dass die äußere Erscheinung einer Person als andersartig, als fremd oder als nicht zur eigenen Subkultur gehörig empfunden wird. Ist die Enthemmung einmal weit genug fortgeschritten, kann auch ein bloß zufällig Anwesender Zielscheibe eines Angriffs werden.

Das Opfer steht der Gruppe oft allein, wehr- und hilflos gegenüber. Selbst wenn es jünger und schwächer ist, kennen die Täter keine Zurückhaltung. Obwohl sie doch ohnehin in der Überzahl sind, fühlen sie sich beim Schlagen stark, mächtig und überlegen. Mit diesem Gruppengefühl kompensieren die einzelnen Täter nicht selten persönliche Defizite.

Gruppenzwang und Konformitätsdruck sorgen dafür, dass keiner der Täter aus der Reihe schert und dass durch gegenseitiges Aufschaukeln das Geschehen unberechenbar eskalieren kann.

Gewalttaten dieser Art geschehen oft ganz unvermittelt, aus einem plötzlichen Impuls heraus. Deshalb sind sie kaum vorhersehbar und im Einzelnen zu verhindern. Gegen sie hilft insoweit nur eine allgemeine, gleichwohl gezielte Prävention. Denn die Cliques, die zu solchen Taten disponiert sind, können von den Sicherheitsbehörden sehr wohl identifiziert werden.

Erschreckende Täterkarrieren

Nicht selten sind rechtsextremistisch motivierte Schläger bereits mit allgemeinkriminellen Taten oder Staatsschutzdelikten aktenkundig. Mitunter ist bei ihnen, wie der folgende Fall beispielhalber belegt, die Gewaltenthemmung bereits so niedrig, dass sie auf der Suche nach immer neuen Opfern randalierend durch die Straße ziehen.

Am 3. Januar zogen mehrere Skinheads angetrunken durch Cottbus. An einer Straßenbahnhaltestelle beleidigte einer von ihnen einen libanesischen Asylbewerber: "Scheiß Kanake! Verpiss dich!" und versetzte ihm einen Fausthieb ins Gesicht. In der Straßenbahn größten sie: "Sieg Heil". Wieder ausgestiegen, traten und schlugen sie mehrere Passanten, darun-

ter zwei ukrainische Aussiedler. Dabei riefen sie "Scheiß Russe! Scheiß Jude!". Vier der Opfer mussten sich ins Krankenhaus begeben.

Sämtliche Täter waren gerichtsbekannt, drei von ihnen für Staatsschutzdelikte. Gegen einen bestand ein Vollstreckungshaftbefehl wegen eines Raubdelikts. Das Amtsgericht Cottbus verhängte Strafen von neun Monaten Jugendstrafe und zwei Jahre auf Bewährung. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Wissenschaftliche Umfragen belegen, dass auch schon Kinder mit fremdenfeindlichen Vorurteilen infiziert werden. Auch wenn sie oft nur nachplappern, was sie von Älteren gehört haben, so ist die Gefahr, dass sich solche Denkmuster verfestigen, nicht gering zu schätzen.

Ein Beispiel:

Ein aus Indien stammendes Paar und ihr fünf Jahre altes Kind wurden am 13. Mai in Greiffenberg (Landkreis Uckermark) mit Parolen wie "Türkenfotze, Ausländersau, raus aus Deutschland, verpiss dich, Hammelficker, Türkenficker!" beschimpft und beleidigt. Die Täter waren sechs Mädchen und zwei Jungen im Alter zwischen zehn und 14 Jahren.

Die verbale Aggression, zu der Kinder wie diese fähig sind, kann bei ihnen wenige Jahre später schon in tatsächliche Gewalt umschlagen, wenn nicht auf sie massiv mit erzieherischen Mitteln eingewirkt wird.

Bei manch einer schweren Straftat ist nicht von vornherein offensichtlich, ob sie nun rechtsextremistisch oder allgemeinkriminell motiviert war. Selbst wenn die Täter als Rechtsextremisten bekannt sind bzw. das Opfer den menschenverachtenden Vorstellungen der Rechtsextremisten vom "unwerten Leben" zu entsprechen scheint, bestätigt sich nicht immer die – auf den ersten Blick wahrscheinliche – Annahme, dass das Gewaltverbrechen aus extremistischer Motivation begangen wurde. Oft ist die Bewertung einer Tat auch je nach politischem Standpunkt kontrovers; selbst der Vorwurf bleibt nicht aus, dass die Behörden ihre Statistiken durch Beschönigen oder Vertuschen aufbessern wollten. In solchen strittigen Fällen bringt manchmal erst der Gerichtsprozess die erwünschte Klärung, manchmal aber auch schon die Feststellung der Ermittlungsbehörden, von welchen Motiven sich die Täter wirklich leiten ließen. Hier seien, wegen ihrer Brutalität und ihrer schrecklichen Folgen, zwei Fälle erwähnt, bei denen jeweils ein Mensch zu Tode oder fast zu Tode kam. Zwar hat sich die Annahme eines rechtsextremistischen Tathintergrundes nicht bzw. bisher nicht bestätigt; doch hat sich dies erst bei näherer Prüfung herausgestellt.

Fünf rechtsextremistische Skinheads quälten am 16. Januar in Bernau ihr 22-jähriges Opfer stundenlang brutal mit Schlägen und Tritten. Der junge Mann wurde gezwungen, sich auszuziehen; dann wurde er mit Benzin übergossen und angezündet. Trotz schwerster Verbrennungen ist er dank ärztlicher Kunst aus dem Koma erwacht und hat überlebt.

Die anfängliche Vermutung, dass die Gewalttat rechtsextremistisch motiviert sei, wurde im Zuge des Verfahrens nicht bestätigt. Das Opfer wurde von den Tätern fälschlich bezichtigt, sie in einer anderen Sache angezeigt zu haben, und deshalb durch grausame Quälereien "abgestraft". Der beabsichtigte Mord sollte die vorangegangene Folter vertuschen. Es handelte sich also um einen versuchten Verdeckungsmord ohne extremistischen Hintergrund. Die Täter wurden zu Haftstrafen von sieben bis 15 Jahren verurteilt; die Urteile sind noch nicht sämtlich rechtskräftig.

Mit dem Ziel, einen "Penner" aus seinem Domizil zu vertreiben, quälten fünf 17- bis 22-jährige Männer am 9. August in Dahlewitz (Landkreis Teltow-Fläming) einen 61-jährigen Obdachlosen. Etwa eine halbe Stunde prügeln und traten sie auf ihr Opfer ein, drückten eine Zigarette auf seinem Gesicht aus und versengten ihm die Barthaare, einer versuchte ihm einen Stock in den After zu schieben. Dann schleppten sie ihr Opfer in ein Gebüsch, wo es hilflos verstarb. Dann machten sich die Täter auf, noch einen weiteren "Suffi aufzuklatschen", doch der wurde nicht allein angetroffen.

Die Tatverdächtigen konnten bald ermittelt werden; vier von ihnen wurde wegen Mordes, dem Jugendlichen wegen Totschlags der Prozess gemacht. Unzweifelhaft ist, dass die Täter ihr Opfer wegen seiner Lebensweise verachteten und es vertreiben wollten. Die Richter ordneten der Tat keinen rechtsextremistischen Hintergrund zu, werteten sie allerdings als politisch motiviert. Sie verhängten Haftstrafen zwischen sieben und 13 Jahren; der Jugendliche erhielt fünf Jahre Jugendhaft.

Fremdenfeindliche Ausschreitungen

Bei Brandanschlägen wird mitunter billigend in Kauf genommen, dass Menschen umkommen könnten. Zu den bevorzugten Zielen von Brandanschlägen zählen Döner-Imbissstände. Sie werden von Rechtsextremisten als "undeutsch" wahrgenommen. Ihren Betreibern wird der unternehmerische Erfolg geneidet. Durch das "Abfackeln" soll ihnen die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen werden. Die Motivation im folgenden Fall ist noch nicht ganz klar:

Der türkische Besitzer eines Döner-Imbissstandes in Dahlewitz (Landkreis Teltow-Fläming) stellte am 31. Januar fest, dass ein Fenster seines Wagens eingeworfen worden war. Im Innern lag eine präparierte Bierflasche. Der Brandsatz war vermutlich beim Aufschlag auf dem Fußboden erloschen.

Mittlerweile sind ein 17- und ein 22-jähriger Tatverdächtiger angeklagt, gemeinschaftlich versucht zu haben, ein fremdes Gebäude in Brand zu setzen. In welchem Maße ihr Handeln fremdenfeindlich motiviert war, wird möglicherweise im Hauptverfahren zu Tage kommen.

In einem anderen Fall ergibt sich hingegen aus dem Ablauf des Geschehens, von welcher Absicht die Täter geleitet waren; der angedrohte Brandanschlag konnte aber noch verhindert werden:

Am 29. August lieferten sich etwa zwanzig Personen deutscher und türkischer Nationalität vor einem Imbissstand in Potsdam eine tätliche Auseinandersetzung. Die Deutschen riefen fremdenfeindliche Parolen wie: "Ausländer raus! Türken raus! Scheiß Türken! Kanaken! Was suchen die denn hier? Haut ab! Wir stecken den Dönerstand in Brand" und bewarfen die Türken mit Steinen und Flaschen. Die Polizei traf ein, bevor größerer Schaden angerichtet wurde.

Das folgende Beispiel zeigt, dass rassistische Schläger gar keinen Anlass brauchen, um Frust und Aggressionen an anderen Menschen auszulassen. Als "Feind" gilt ihnen bereits, wer eine andere Hautfarbe hat.

Ein Liberianer wurde am 21. August an einer Bushaltestelle in Frankfurt (Oder) grundlos angegriffen. Als ihn ein alkoholisierter 19-Jähriger erblickte, löste er sich aus einer dreiköpfigen Gruppe, wechselte die Straßenseite und versetzte seinem Opfer unvermittelt einen Faustschlag ins Gesicht. Seine beiden Begleiter versuchten, mäßigend auf ihn einzuwirken. Ein vorbeikommender Justizbeamter unterband weitere Gewalttaten. Über den Täter lagen bereits Staatsschutzerkennnisse vor.

Oft genug fühlen sich Opfer von Gewalttaten von vermeintlich unbeteiligten Zuschauern im Stich gelassen. Dabei ist nicht immer nur Gleichgültigkeit im Spiel. Denn je mehr Personen das Geschehen beobachten, desto weniger fühlt sich der Einzelne dazu berufen, die Initiative zu ergreifen und dem Opfer beizuspringen bzw. Hilfe herbeizuholen – er verlässt sich auf die vielen Anderen. Doch wenn jeder so denkt, bleibt das Opfer ohne Unterstützung, und der Täter glaubt sich am Ende gar von der anonymen Masse bestätigt. Es geht jedoch auch anders – das zeigt dieser Fall:

Als am 30. Oktober ein 32-jähriger Mosambikaner in Potsdam aus der Straßenbahn stieg, wurde er von einem etwa 17-jährigen angepöbelt: "Was machst du Neger hier in Deutschland? Was suchst du hier im weißen Land?" Der Jugendliche trat sein Opfer mehrmals mit Stiefeln gegen die Oberschenkel und schlug ihm mit der Faust ins Gesicht. Passanten zogen den Täter zur Seite, doch der konnte flüchten. Sein Opfer erlitt Prellungen und musste im Krankenhaus behandelt werden.

Antisemitisch motivierte Delikte

Manche Antisemiten beschmierern auf jüdischen Friedhöfen Grabsteine oder stürzen sie um. Auch wenn es sich hierbei in nicht um Gewalttaten im engeren Sinne handeln sollte, seien beispielhafterweise zwei Fälle erwähnt, bei denen die rechtsextremistische Gesinnung der Täter in besonders abstoßender Weise zu Tage trat.

In der Nacht zum 22. April schändeten vier Personen den jüdischen Friedhof in Perleberg. Sie warfen fünf Grabsteine um und schmiererten auf zwei Grabsteine Doppel-Sigrunen. An die Außenmauer des Friedhofs sprühten sie "Judeverrecke", ein Hakenkreuz und ein Keltenkreuz. Fünf weitere Orte im Stadtgebiet wurden mit ähnlichen Schmierereien versehen.

Die Täter, drei 16- bis 23-Jährige und eine 20-Jährige, sind inzwischen der gemeinschaftlichen Volksverhetzung, der Verwendung von Kennzeichen von erfassungswürdigen Organisationen, der Störung der Totenruhe in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Sachbeschädigung bzw. der Beihilfe dazu für schuldig erkannt worden. Die höchste Strafe betrug ein Jahr und zwei Monate.

Am 13. Februar wurde durch eine Funkstreife festgestellt, dass unbekannte Täter die Umzäunung des jüdischen Friedhofs von Zehdenick (Landkreis Oberhavel) überstiegen und zehn Grabmale umgeworfen und teilweise zerstört hatten. Die Ermittlungen führten zu drei Tatverdächtigen. Zwei räumten in den Vernehmungen ein, "Rechte" zu sein und Juden zu hassen. Die beiden Haupttäter wurden in einem beschleunigten Verfahren zu vier Wochen Jugendarrest verurteilt.



Hass gegen “Linke” und “Verräter”

Auseinandersetzungen zwischen rechts- und linksextremistisch orientierten Cliques schlagen in der Straftatenstatistik deutlich zu Buche. Ausgelöst werden sie oft dadurch, dass bestimmte Cliques miteinander um die Dominanz in Jugendeinrichtungen und Stadtteilen ringen. Derartige Konflikte können sich über längere Zeit allmählich verschärfen und dann plötzlich gewaltsam eskalieren. Manchmal werden Massenschlägereien geplant herbeigeführt, manchmal einzelne Angehöriger der jeweiligen Gegenseite zufällig entdeckt und dann gejagt, zusammengeschlagen oder -getreten. Autos dienen zuweilen als Jagdinstrument.

Rechtsextremisten blockierten am 8. August in Rathenow mit ihren PKWs den Gehsteig, um zwei Angehörigen der linksextremistischen Szene den Weg abzuschneiden. Als die beiden die Straßenseite wechselten, stiegen drei Wageninsassen aus, verfolgten die Flüchtigen und drochen auf sie ein. Eines der Opfer erlitt schwere Schädelverletzungen und musste ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Die Polizei stellte fünf Tatverdächtige im Alter von 15 bis 20 Jahren fest, die bereits durch einschlägige Straftaten bekannt waren.

Es kommt vor, dass die durch eine Übermacht eingeschüchterten Angehörigen der Gegenseite vor die Wahl gestellt werden, sich von ihrer Überzeugung zu distanzieren, bevor sie mit Schlägen und Tritten traktiert werden.

Vier Jugendliche, von denen einer den Aufnäher “Antiskin” trug, wurden am 17. November auf dem Bahnhofsvorplatz von Königs Wusterhausen von zwei Unbekannten angepöbelt. Sie fragten den 15-jährigen Träger des Aufnehmers, ob er zu dessen Aussage stehe. Dann schlugen und traten sie ihn. Es kamen noch zwei weitere Schläger hinzu, die ebenfalls auf das Opfer und einen weiteren Jugendlichen eindroschen. Zwei der Täter sollen dabei “Sieg Heil” und den Skinheadruf “Oi, oi” gegrölt haben, bevor sie sich entfernten.

So leicht Jugendlichen der Einstieg in die rechtsextremistische Szene gemacht wird, so schwer ist bisweilen der Ausstieg. Nicht nur, dass die Szenegänger ihre Clique, zuweilen ihr ganzes soziales Umfeld, zu verlassen haben – sie müssen auch Vergeltungsmaßnahmen ihrer früheren Kameraden fürchten. Denn in deren Augen sind sie “Verräter”, an denen man ein Exempel statuieren müsse. Das Gedächtnis für “Verräter” ist mitunter recht lang.

Zwei Jugendliche, die bis vor zwei Jahren der rechtsextremistischen Szene in Rathenow angehört hatten, dann aber zur Hip-Hopper-Szene gewechselt waren, wurden am 3. März nach dem Besuch einer Diskothek von vier rechtsextremistischen Jugendlichen aufgehalten. Während einer der Täter sein Opfer am Arm festhielt, schlug ein zweiter ihm so heftig ins Gesicht, dass es in die Knie ging. Schon am Boden liegend, wurde der Hip-Hopper mit Springerstiefeln getreten. Als der zweite Jugendliche helfend eingreifen wollte, schlugen und traten sie ihn ebenfalls. Beide wurden als Verräter beschimpft, weil sie aus der "rechten" Szene ausgestiegen seien.

Die vier Tatverdächtigen im Alter von 16 bis 20 Jahren konnten ermittelt werden.

Linksextremistisch motivierte Gewalttaten

Gewalt, die von Linksextremisten geübt wird, ist in stärkerem Maße als die rechtsextremistisch motivierte ideologisch begründet. Der militant aufgeladene "Antifaschismus" dehumanisiert den politischen Gegner und erklärt ihn zum Freiwild. So sind die Opfer linksextremistisch motivierter Gewalttaten, soweit diese sich gezielt gegen bestimmte Personen richten, überwiegend tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Manch gewaltbereitem Autonomen genügt – ebenso wie dem rechtsextremistischen Schläger – ein Blick auf das Äußere, um den "Feind" auszumachen und ihn mit gutem Gewissen in seiner körperlichen Unversehrtheit zu schädigen. Solche Attacken gelten als wohlverdiente Strafe für eine falsche Gesinnung und sollen abschrecken.

In überschaubaren Szenezusammenhängen geht der einzelnen Gewalttat oft eine Geschichte wechselseitiger Eskalation voraus. Hierbei können sich auch auf linksextremistischer Seite kaum mehr kontrollierbare Dynamiken entwickeln. In der Regel steht die linksextremistische Kollektivgewalt der der Rechtsextremisten an Brutalität und Unfairness kaum nach.

"Rechte" ohne Anlass angegriffen

Auch im Jahr 2001 fehlte es nicht an Beispielen "antifaschistischer" Angriffe auf Personen, denen eine "rechte" Gesinnung unterstellt wurde. Hierfür zwei Beispiele aus Eberswalde:

Am 17. April entdeckten zwei Angehörige der linksextremistisch orientierten Szene im Bahnhof einen 20-jährigen Mann, der ihnen als "rechts" bekannt war. Mit einem Handy riefen sie Verstärkung. Aus einer Gruppe von mehreren Personen wurde der "Rechte" geschlagen und getreten. Eine Stunde später wurde von derselben Gruppe ein 24-jähriger Mann vor seinem Hauseingang belästigt, weil er ebenfalls ein "Rechter" sei. Auf seinem Kopf wurde eine Bierflasche zertrümmert. Dann suchte die Gruppe das Weite.

Einer der Täter, der geständig war, wurde wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung verwahrt und angewiesen, 50 Stunden sozialen Hilfsdienst in einer gemeinnützigen Einrichtung zu erbringen.

Am 5. August wurde ein 23-Jähriger von sechs bis acht Personen angegriffen, weil sie auf seinem Unterarm zwei tätowierte SS-Runen entdeckt hatten. Er wurde verfolgt und zu Fall gebracht. Noch als er am Boden lag, wurde er geschlagen, getreten und als "Scheiß Nazi" beschimpft. Der Geschädigte distanziert sich nach eigenen Angaben seit einiger Zeit von der "rechten" Szene.

Zwei weitere Fälle vergleichbarer Art wurden aus Perleberg gemeldet:

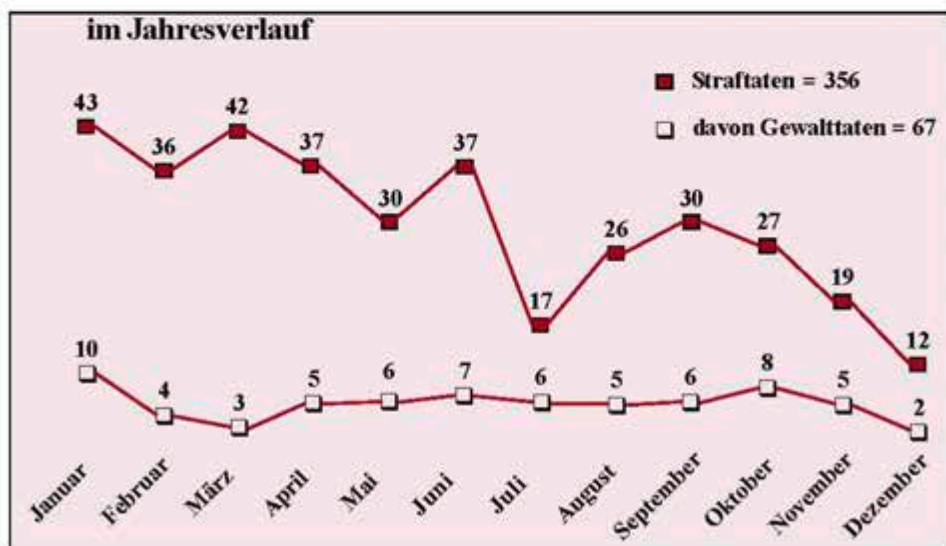
Am 7. April wurde ein 40-jähriger Mann auf dem Bahnhof von zwei weiblichen Personen angesprochen und in eine Diskussion verwickelt. Wegen seines kurzen Haarschnittes wurde er als "Nazi" bezeichnet und darüber hinaus mit dem Tod eines Punkers in Berlin in Verbindung gebracht. Acht Personen der autonomen Szene Perlebergs kamen hinzu und schlugen sofort auf den Mann ein. Die beiden Frauen und zwei Männer bedrängten das Opfer noch auf der Fahrt von Perleberg nach Wittenberge; dabei wurde ihm ein Ohring aus dem linken Ohr gerissen. Er wurde aufgefordert, Perleberg mit Frau und Kind zu verlassen, ansonsten werde er umgebracht.

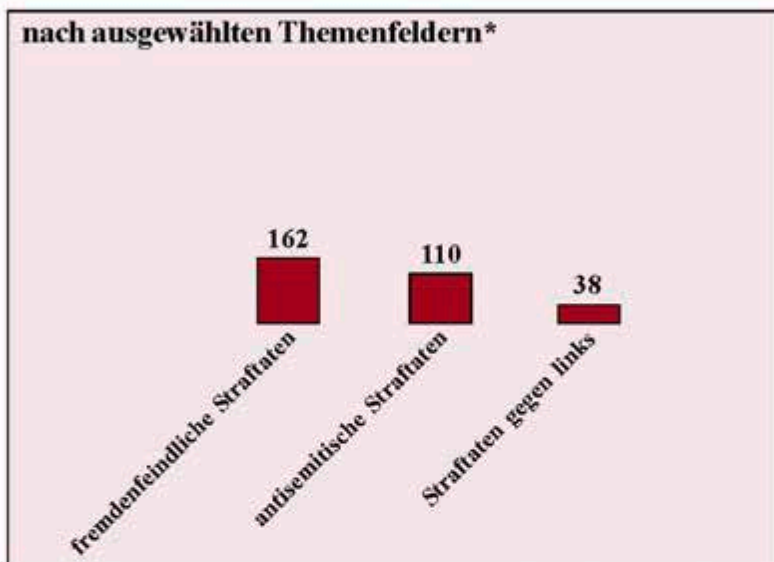
Durch den Bundesgrenzschutz wurde auf dem Bahnhof Wittenberge die Identität der Täter festgestellt. Das Amtsgericht Perleberg erließ Haftbefehl gegen drei Personen.

Als ein 21-Jähriger am 1. Juli im Warteraum des Bahnhofs saß, sprach ihn, weil er der "rechten" Szene zugeordnet wurde, ein Autonomer aus einer sieben- bis achtköpfigen Gruppe an: "Dich kennen wir doch." Zwei Personen schlugen sogleich auf ihn ein, während die anderen ihn festhielten. Nachdem ihm ein Knie ins Gesicht gestoßen wurde, konnte das Opfer in einen Zug flüchten. Eine Zugbegleiterin verhinderte den Versuch eines der Angreifer, ihn aus dem Waggon zu zerrren.

Das Ermittlungsverfahren gegen die Tatverdächtigen wurde eingestellt.

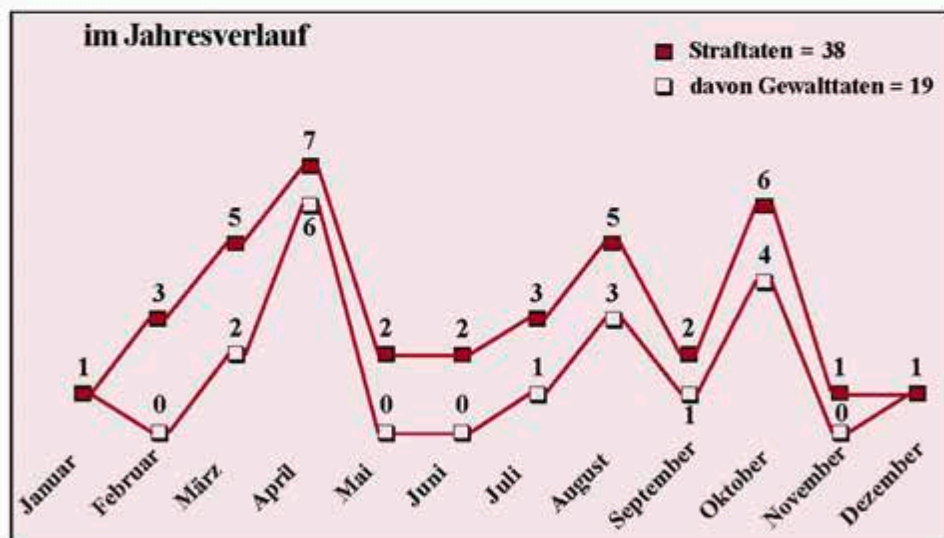
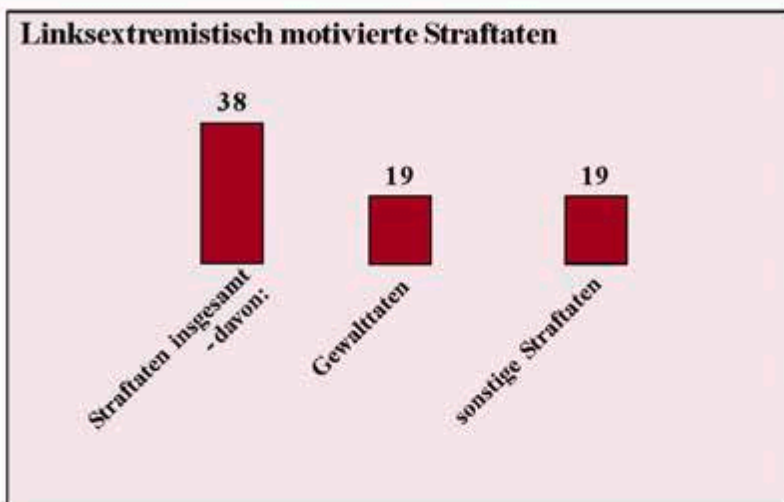
Extremistisch motivierte Straftaten in Brandenburg im Jahr 2001 – statistische Übersicht





* Es ist zu beachten, dass eine Straftat mehreren Themenfeldern zugeordnet werden kann. Dementsprechend wird sie in jedem zugeordneten Themenfeld aufgeführt.

Die vorgelegte Statistik beruht auf Zahlenangaben des Landeskriminalamtes Brandenburg; die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg führt keine eigene Straftatenstatistik.



Die vorgelegte Statistik beruht auf Zahlenangaben des Landeskriminalamtes Brandenburg; die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg führt keine eigene Straftatenstatistik.

PERSONENPOTENZIALE

Rechtsextremisten

Die Verfassungsschutzbehörden stellten im Jahr 2001 bundesweit 49.700 Rechtsextremisten (2000: 50.900) fest. In Brandenburg umfasste das rechtsextremistische Personenpotenzial etwa 1.370 Personen (2000: 1.490). Mehrfachmitgliedschaften sind jeweils abgerechnet.

Die Zahl der subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten stieg bundesweit auf etwa 10.400 (2000: 9.700), von denen ein überproportionaler Anteil im Osten Deutschlands lebt. In Brandenburg hingegen trat keine Zunahme ein. Hier sind diesem Spektrum gleichbleibend, trotz hoher Fluktuation, etwa 600 Personen zuzurechnen. Nicht beziffert werden kann das breite Umfeld der einschlägigen Szene; es setzt sich aus rechtsextremistisch beeinflussten Jugendlichen zusammen, die bisher nicht durch Straftaten, sonstige herausgehobene Aktivitäten oder die Affinität zu rechtsextremistischen Organisationen auffällig geworden sind. Im Übrigen darf die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde von Gesetzes wegen Jugendliche unter 18 Jahren nur unter stark eingeschränkten Voraussetzungen erfassen.

Die Zahl der Neonazis erhöhte sich bundesweit auf 2.800 (2000: 2.200). Für Brandenburg ist auch hier ein Gleichstand, und zwar bei 190 Personen, zu vermelden.

Die drei rechtsextremistischen Parteien "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD), "Deutsche Volksunion" (DVU) und "Die Republikaner" (REP) haben in Brandenburg allesamt Rückgänge hinnehmen müssen; hier haben sie insgesamt nur noch 575 Mitglieder (2000: 675). Im Gesamtmaßstab der Bundesrepublik büßten zwar DVU und REP Mitglieder ein, die NPD hielt jedoch ihren Stand. Nunmehr gehören diesen drei Parteien zusammen noch 33.000 Mitglieder (2000: 36.500) an.

Rechtsextremistische Vereine und Weltanschauungsgemeinschaften fallen zahlenmäßig nicht ins Gewicht.

Linksextremisten

Die auffälligsten Träger linksextremistischer Bestrebungen sind, wegen ihrer Militanz, nach wie vor die Autonomen. Bundesweit umfasst das Spektrum autonomer und sonstiger gewaltbereiter Linksextremisten gleichbleibend etwa 7.000 Personen. In Brandenburg dagegen wuchs die gewaltbereite linksextremistische Szene auf etwa 400 Personen (2000: 360).

In linksextremistischen Organisationen agierten bundesweit 26.300 Personen (2000: 27.000); weitere 12.000 (2000: 15.000) gehörten linksextremistisch beeinflussten Vereinigungen an. Die einzelnen Gruppierungen entwickelten sich unterschiedlich, einige erhielten Zulauf, andere schrumpften. In Brandenburg stieg die Zahl der Mitglieder linksextremistischer Vereinigungen auf 295 (2000: 265); Doppelmitgliedschaften sind abgerechnet.

Ausländische Extremisten

Der Anteil extremistischer Ausländer an der ausländischen Wohnbevölkerung (rund 7,5 Millionen) beträgt, wie seit vielen Jahren, weniger als ein Prozent. Das Mitgliederpotenzial aller extremistischen Ausländerorganisationen in Deutschland stieg leicht auf 59.100 Personen (2000: 58.800). In Brandenburg wurden lediglich 115 ausländische Extremisten festgestellt (2000: 110). Allerdings nutzen Extremisten ausländischer Herkunft, die aus bzw. nach Berlin reisen, Brandenburg als Transitland.

Die islamistischen Gruppierungen haben mit 31.950 Mitgliedern (2000: 31.450) die größte Anhängerschaft. Sie machen unter den etwa 3,2 Millionen Muslimen in Deutschland knapp ein Prozent aus. Die stärkste dieser Organisationen ist nach wie vor die türkische "Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V." (IGMG), in der weiterhin 27.000 Mitglieder organisiert sind.

In linksextremistischen Ausländergruppierungen waren 18.250 Personen (2000: 18.600) organisiert. Der mitgliederstärksten unter ihnen, der "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK), die trotz Betätigungsverbots im Geheimen weiterarbeitet und straff organisiert ist, gehören weiterhin etwa 12.000 Mitglieder an. In Brandenburg engagieren sich für PKK-Aktivitäten rund 60 Personen.

Die Mitgliederzahl der extrem-nationalistischen Ausländergruppierungen stieg auf 8.900 (2000: 8.750) an.

Mitgliederzahlen extremistischer Gruppierungen – statistische Übersicht

Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Gruppierungen (z. T. geschätzt)

	Bundesrepublik Deutschland		Land Brandenburg	
	2000	2001	2000	2001
subkulturell geprägte gewaltbereite Rechtsextremisten*	9.700	10.400	600	600
organisierte und unorganisierte Neonazis	2.200	2.800	190	190
NPD	6.500	6.500	225	205
JN	500**	350	35	30
DVU	17.000	15.000	300	270
REP***	13.000	11.500	150	100
sonstige rechtsextremistische Organisationen	3.700	3.950	35	25
gesamt	52.600	50.500	1.535	1.420
Mehrfachmitgliedschaften	1.700	800	45	50
tatsächliches Personenpotenzial	50.900	49.700	1.490	1.370

* Die Zahl der subkulturell geprägten gewaltbereiten Rechtsextremisten, darunter Skinheads, wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:

- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind
- beifferbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind
- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fortdauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind
- extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber auf Grund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen usw.) als gewaltbereit gelten müssen.

** Mitgezählt sind auch JN-Anwärter, d. h. solche Personen, die erst nach einer "Bewährungszeit" aufgenommen wurden.

*** Es kann nicht unterstellt werden, dass jedes einzelne Mitglied der REP rechtsextremistische Ziele verfolgt und unterstützt.

Mitgliederzahlen linksextremistischer Gruppierungen (z. T. geschätzt)

	Bundesrepublik Deutschland		Land Brandenburg	
	2000	2001	2000	2001
Autonome *	7.000	7.000	360	400
Anarchisten	einige Hundert	420	30	20
DKP	4.500	4.500	90	90
KPD	400	400	15	15
MLPD	2.000	2.000	50	50
Rote Hilfe	4.000	4.200	80	100
sonstige linksextremistische Organisationen	15.600	14.780	15	40
gesamt**	34.000	33.300	640	715
Mehrfachmitgliedschaften	500	400	35	45
tatsächliches Personenpotenzial	ca. 33.500	32.900	605	670

* Die Zahl der Angehörigen autonomer Gruppen wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:

- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
- bezifferbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fortdauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
- extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber auf Grund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen usw.) als gewaltbereit gelten müssen.

** Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen sind nicht mitgezählt.

**Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländergruppierungen
(z. T. geschätzt)**

	Bundesrepublik Deutschland		Land Brandenburg	
	2000	2001	2000	2001
Islamisten	31.450	31.950	Einzelpersonen	
davon IGMG	27.000	27.000	Einzelpersonen	
Linksextremisten*	18.600	18.250	85	90
davon PKK*	12.000	12.000	60	60
Nationalistische Extremisten	8.750	8.900	20	20
gesamt	58.800	59.100	110	115

- * Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

Rechtsextremismus

RECHTSEXTREMISMUS

Vier Personengruppen bilden im Wesentlichen das rechtsextremistische Spektrum:

- Subkulturell geprägte, gewaltbereite Rechtsextremisten
- Neonationalsozialisten, auch Neonazis genannt
- Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Vereinigungen
- Mitglieder rechtsextremistischer Weltanschauungsgemeinschaften und intellektueller Zirkel, Inhaber und Betreiber rechtsextremistischer Verlage und Vertriebsdienste, Propagandisten des Revisionismus, Ideologen und Anhänger der "Neuen Rechten".

Die analytische Unterscheidung dieser Gruppen schließt jedoch nicht aus, dass es zwischen ihnen vielfache Berührungspunkte, Überschneidungen und auch Mischtypen gibt.

Das Kernproblem des Rechtsextremismus in Brandenburg – wie auch sonst in Ostdeutschland – ist Fremdenfeindlichkeit gepaart mit Gewaltbereitschaft. Besondere Aufmerksamkeit verdienen deshalb die subkulturell geprägten, gewaltbereiten Rechtsextremisten. Jedenfalls in Brandenburg kommt es nur ausnahmsweise vor, dass ein militanter Rechtsextremist zugleich Mitglied einer rechtsextremistischen Organisation ist.

Zumeist handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die in subkulturell geprägten Cliques zusammenfinden. Gleichwohl wäre es eine Verkürzung des Problems, den Rechtsextremismus allein als ein Jugendphänomen hinzustellen. Denn militante Cliques von Fremdenfeinden wähen sich, wenn sie gegen ihnen missliebige Minderheiten gewalttätig vorgehen, nur zu oft im Einklang mit der schweigenden Mehrheit oder gar als Vollstrecker eines imaginierten Volkswillens. Dabei verkennen sie zwar, dass der weit überwiegende Teil der Bevölkerung Fremdenhass und Gewalt ablehnt. Aber sie können sich immerhin durch Ängste, Vorurteile und Borniertheiten einer nicht unbeträchtlichen Minderheit bestätigt sehen.

Solche Einstellungen und Verhaltensweisen festzustellen ist das eine, ihre Ursachen aufzuhellen das andere. Die Verfassungsschutzbehörden haben nicht den gesetzlichen Auftrag, die Ursachen rechtsextremisti-

schen und fremdenfeindlichen Denkens und Handelns zu erforschen. Sie rezipieren aber die Ergebnisse der verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit der Ursachenforschung befassen, wie auch die publizistische Diskussion zu dieser Thematik und berücksichtigen sie in ihrer Arbeit. Doch auch die wissenschaftliche Forschung liefert keine fertige Antwort auf die Frage nach den Ursachen des Rechtsextremismus. Denn ein umfassendes, konsistentes und allgemein anerkanntes Analyse- und Erklärungsmodell liegt nicht vor.

Viele, die nach den Ursachen für die Zuwendung eines bestimmten Teils der Jugend zu Rechtsextremismus bzw. Fremdenfeindlichkeit fragen, vermuten sie in Erziehungsdefiziten: sei es weil die Familien, sei es weil die Schulen bei der Wertevermittlung versagt hätten. Die Eltern würden aus unterschiedlichen Gründen und Zwängen die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen; die Lehrer sähen sich nur noch für die Wissensvermittlung zuständig, nicht jedoch für die Einübung sozialer Kompetenzen und friedlicher Konfliktregelung. Die Integrationskraft von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Milieus habe nachgelassen, den Individuen mangle es an gemeinschaftlichem Zusammenhalt und gesellschaftlicher Solidarität.

Außerdem werden folgende Gründe angeführt: Der Staat habe das Problem zu lange ignoriert, Polizei und Justiz griffen zu wenig durch. Die Gesetze seien zu lasch. Politiker hätten zu sehr ihre partikulären Parteinteressen im Blick und würden zu lange debattieren, statt gemeinsam zu handeln.

Häufig werden die Medien gescholten, weil zu viel Gewaltdarstellung Gewaltbereitschaft fördere und die ausführliche Berichterstattung über extremistisch motivierte Gewalttaten Nachfolgetaten provoziere.

Den Gewalttätern selbst attestiert man Persönlichkeitsdefizite wie Gefühllosigkeit und Aggressivität sowie diffuse soziale Ängste, die sich etwa in der Meinung äußern, man sei fremden Mächten ausgeliefert, auf die man keinen Einfluss habe.

Diese Liste von Adressaten der Kritik ließe sich beliebig verlängern. Ihr Umfang zeigt, wie enorm komplex die Probleme von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind.

Hier kann nicht erörtert werden, welche der Kritiken berechtigt sind, welche nicht. Ohne Schuldzuweisung soll im Folgenden der gesellschaftliche und sozialpsychologische Hintergrund angeleuchtet werden, der

die Begehung rechtsextremistisch, insbesondere fremdenfeindlich, motivierter Gewaltdelikte begünstigt.

Mancher erlebt die Freiheit, sich selbst verwirklichen zu können, als Zwang, das eigene Leben stets aufs neue entwerfen und gestalten zu müssen, und fühlt sich dem nicht gewachsen. Orientierungs- und Perspektivlosigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl werden häufig durch Überidentifikation mit vermeintlich nicht hintergehbaren Gruppenzugehörigkeiten wie Rasse und Nation kompensiert. Der Abwertung, Diskriminierung und gar Drangsalierung anderer Menschen, bloß weil sie anders sind, entsprechen Selbstaufwertung, Identitäts- und Prestigegewinne unter Gleichgesinnten.

Auch autoritäre Einstellungen können Rechtsextremismus bzw. Fremdenfeindlichkeit begünstigen. So ist die Meinung weit verbreitet, es sei Aufgabe des guten und starken Staates, ideale, gemeint sind konfliktfreie, gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Der Staat habe sich um die Behebung sämtlicher sozialer Probleme zu kümmern, z. B. für genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sorgen, umstrittene, nicht allgemein akzeptierte Konkurrenz um knappe soziale Güter – z. B. Arbeitsplätze, soziale Sicherheit – fernzuhalten und gesellschaftliche Konflikte autoritativ zu entscheiden. Diese Konflikte werden zudem häufig ethnisiert, d. h. entlang der Unterscheidungslinie eigenes Volk/Ausländer interpretiert und so zusätzlich mit Bedeutungen und Wertungen aufgeladen. Wenn der Staat die an ihn gerichteten Erwartungen nicht erfüllt, stellen sich schnell Enttäuschungen ein, die zur Politik- oder gar Demokratie- und Systemverdrossenheit führen; die wiederum bildet einen idealen Nährboden für den Ruf nach dem starken Mann, der die gesellschaftlichen Konflikte zu lösen verspricht.

SUBKULTURELL GEPRÄGTE UND SONSTIGE GEWALTBEREITE RECHTSEXTREMISTEN

Ein bemerkenswert großer Teil der brandenburgischen Jugendlichen sammelt sich in Cliques, in denen Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung akzeptiert und aus Lust am Tabubruch begangen wird. In solchen Cliques dient Gewalt dem inneren Zusammenhalt. Die Mitglieder erleben gemeinsam die Angstlust der Gewalt; sie fühlen sich im Kreise ihrer Kameraden und Kameradinnen anerkannt und geborgen. Insbesondere von ich-schwachen Jugendlichen wird Gewalt als Gemeinschaftserlebnis geschätzt, zum einen, weil sie ihnen ein Gefühl von Stärke vermittelt, zum anderen, weil sie sich in der Erfahrung kollektiver Gewalt ihrer Zugehörigkeit zur Clique und ihrer sozialen Identität versichern.

In manchen gemischtgeschlechtlichen militanten Cliques demonstrieren männliche Jugendliche und Heranwachsende ihre Gewaltbereitschaft, um dem anderen Geschlecht zu imponieren. Zwar verüben weibliche Jugendliche weit weniger Gewaltdelikte als männliche, aber sie distanzieren sich auch nur selten von der Gewaltbereitschaft ihrer Freunde und Kameraden, feuern diese zuweilen sogar an.

Die meisten Jugendlichen oder Heranwachsende, die gewaltbereiten Cliques angehören, stehen noch in einem Lehrverhältnis oder besuchen eine Gesamt- bzw. Sonderschule; nur ein Fünftel von ihnen ist arbeitslos.

In der Regel bleibt die Gewaltbereitschaft eine Episode in der Biografie der Täter, die mit dem Eintritt ins bürgerliche Leben, mit der Übernahme von Verantwortung in Beruf und Familie endet.

Solche Jugendcliques ziehen häufig das politische Rechts-links-Schema zur Selbstidentifikation heran. Die jeweilige Gegenseite wird verteufelt. Äußerliche Merkmale – etwa die Länge der Haare – reichen zur Feindmarkierung und als Anlass zur Gewaltanwendung aus. Für die Cliquezugehörigkeit sind Kriterien wie Nachbar- und Mitschülerschaft meist wichtiger als ideologische Präferenzen: In der Regel bestimmt nicht die politische Überzeugung die Zugehörigkeit zu einer Clique, sondern umgekehrt die Zugehörigkeit die politische Überzeugung.

Auffällig höher als in den sonstigen jugendlichen Subkulturen ist die Gewaltbereitschaft in "rechten" Cliques, namentlich wenn sie von
➔Skinheads dominiert werden.

Zwar sind keineswegs alle Skinheads Rechtsextremisten; manche distanzieren sich sogar ausdrücklich von rechtsextremistischen Vorstellungen. Der subkulturelle Stil der Skinheads ist als Modetrend "in" und hat auf andere Jugendkulturen abgefärbt. Er ist vor allem in Ostdeutschland vielerorts alltäglich geworden. Das äußere Erscheinungsbild transportiert also nicht durchweg politische Botschaften und Provokationen. Gleichwohl herrscht in der Skinheadsubkultur deren rechtsextremistisch geprägte Variante vor. Gerade sie erweist sich als anziehend für nachfolgende Jahrgänge ganz junger Menschen.

Meist haben sich die Schläger rechtsextremistische Anschauungen nur sehr oberflächlich und bruchstückhaft angeeignet. Doch sind sie schnell dabei, aus nationalistischen, fremdenfeindlichen, rassistischen oder sozialdarwinistischen Motiven heraus aggressiv zuzuschlagen. Das spontane Ausleben ihrer Gewaltbereitschaft ist ein wichtiger Teil ihrer subkulturellen Identität, wird ihnen zum Selbstzweck und Programm. Insofern sind sie Rechtsextremisten der Tat.

Wenn es in rechtsextremistisch orientierten Cliquen zu exzessiven Gewaltausbrüchen kommt, sind häufig übermäßiger Alkoholkonsum, Gruppendynamik und aufputschende Skinheadmusik, die mit ihren menschenverachtenden Texten eine Verstärkerfunktion hat, im Spiel.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter sind kaum bemüht, ihre Tat zu verdunkeln. Häufig schlagen sie auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter den Augen von Passanten zu. Sie wohnen oft auch in der unmittelbaren Umgebung des Tatortes. Etwa jeder dritte rechtsextremistisch bzw. fremdenfeindlich motivierte Straftäter ist ein Wiederholungstäter.

Das demonstrative Revierverhalten "rechter" Jugendcliquen auf manchen öffentlichen Plätzen zu bestimmten Zeiten verängstigt viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere jene, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes dem Feindbild rechtsextremistischer bzw. fremdenfeindlicher Schlägerbanden entsprechen, und mindert ihre Lebensqualität. Das provokative und pöbelhafte Verhalten dieser jungen Leute wird häufig verwechselt mit der programmatisch konzipierten Errichtung "national befreiter Zonen"³ – tatsächlich erzeugt das Drohpotenzial solcher Cliquen eher so etwas wie temporäre "Angst-Räume".

³ zum Thema "National befreite Zonen" siehe die ausführliche Darstellung auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter →Bibliothek →Publikationen →Online-Publikationen

Skinheads widerstreben häufig allen Bemühungen, sie in rechtsextremistische Organisationen einzubinden. Andererseits scheut auch so mancher rechtsextremistische Parteifunktionär der älteren Generation vor rabiaten Skinheads zurück oder fürchtet zumindest, Skinheads könnten aufgrund ihres martialischen Äußeren den auf Ruhe und Ordnung bedachten Spießbürger abschrecken. Diese Distanz hat rechtsextremistische Parteien und Organisationen jedoch nicht daran gehindert, von Fall zu Fall Skinheads für Demonstrationen zu mobilisieren. Entsprechenden Aufrufen folgen viele Skinheads, weil sie es verlockend finden, durch Aufmärsche brave Bürger zu verschrecken und sich eventuell sogar mit den politischen Gegnern der →“Antifa” prügeln zu können.

Ansonsten finden die meisten Skinheads kein Gefallen daran, sich einer strengen Organisationsdisziplin zu unterwerfen und langatmige Schulungen über sich ergehen zu lassen. Sie ziehen das “Abhängen” in Cliquen Gleichgesinnter vor.

Szenestrukturen

Einige neonazistisch orientierte Skinheads haben sich Bewegungsorganisationen angeschlossen, um sich ihrer subkulturellen Identität zu verewissern, an der Zirkulation szenerelevanter Informationen teilzuhaben und womöglich gar politisch-weltanschaulichen Einfluss auf die Szene zu nehmen.

Die Bewegung der “Hammerskins” wurde 1986 in den USA gegründet. Hammerskins sind rassistisch und antisemitisch ausgerichtet und verherrlichen den Nationalsozialismus. Ihr Ziel ist es, weltweit alle weißen Skinheads in einer “Hammerskin-Nation” zu vereinen. Ihr Emblem, zwei gekreuzte Hämmer in einem Zahnradkranz, soll die Macht der Arbeiterklasse symbolisieren. Innerhalb der rechtsextremistischen Skinheadszene sind die bundesweit etwa 100 Hammerskins wegen ihres elitären Anspruchs umstritten. Auch in Brandenburg gibt es Hammerskins, jedoch zu wenige, als dass sie eine eigene Sektion bilden könnten.

Die mit den Hammerskins erfolgreich konkurrierende “Blood & Honour” (B&H)-Bewegung wurde 1987 in England ins Leben gerufen. Die “Division Deutschland” umfasste etwa 200 Mitglieder in 15 Sektionen. Der Bundesminister des Inneren hat sie am 14. September 2000 samt ihrer Jugendorganisation “White Youth” (WY) verboten. Die Klage des früheren B&H-Bereichsleiters “Mitteldeutschland” gegen das Vereinsverbot wurde am 13. Juni vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Damit ist das Verbot nunmehr unanfechtbar.

Außerhalb Deutschlands veranstaltet B&H weiterhin zahlreiche Skinheadkonzerte mit internationalen Bands und gibt ein gleichnamiges Fanzine heraus, das nun nicht mehr in deutscher Sprache erscheint.

B&H unterhielt in Brandenburg zwei Sektionen: "Brandenburg" und "Brandenburg-Süd". Einige Sektionen, darunter die in Brandenburg, planten, ihre Aktivitäten auch nach dem Verbot fortzusetzen. So wurde der Sampler "Blood&Honour Brandenburg" mit dem Emblem von B&H vermarktet. Auf Konzerten und in Fanzines wurde der Zahlencode "28" – die beiden Ziffern stehen für den zweiten und achten Buchstaben im Alphabet, also B und H⁴ – als eine Geste des Trotzes verwendet. Inzwischen hat das Verbot aber bewirkt, dass es weder in Brandenburg noch anderswo in Deutschland stabile B&H-Strukturen mehr gibt; allenfalls bestehen noch persönliche Kontakte zwischen ehemaligen B&H-Aktivisten.

Am 5. April kam das Aus für ein weiteres Organisationsgebilde von Skinheads: Der sächsische Innenminister verbot die Gruppierung "Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS) und deren "Aufbauorganisation" (SSS-AO). Die SSS waren bereit, ihre verfassungsfeindlichen Ziele mit kriminellen Mitteln zu verfolgen. Ihr Weltbild orientierte sich am Nationalsozialismus und enthielt stark rassistische Elemente. Als ihre Feinde betrachteten sie Juden, Ausländer und politische Gegner. Die SSS hatte zuvor zwar ihre Selbstauflösung über die Homepage der sächsischen NPD erklärt, es bestanden aber erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit dieser Verlautbarung. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung sind noch nicht abgeschlossen.

Skimgirls haben es schwer, sich in der männerdominierten Skinheadszone durchzusetzen. 1992 vereinten sich einige von ihnen zur "Skimgirlfront Deutschland"; später nannte sich diese Gruppe "Skimgirl-Freundeskreis Deutschland" (SFD). Doch Ende 2000 erklärte der SFD unter dem Eindruck des B&H-Verbotes und der Verbotsanträge gegen die NPD seine Selbstauflösung. Manche ehemalige Mitglieder haben sich der "Gemeinschaft Deutscher Frauen" (GDF) (vgl. S. 128 f.) angeschlossen.

Die Mehrzahl der Skinheads gehört keiner Organisation, sondern losen Jugendcliquen an, die mehr oder minder in der rechtsextremistisch gefärbten Skinheads subkultur heimisch und überdies gewaltbereit sind.

⁴ hierzu vgl. die Zusammenstellung "Verbotene rechtsextremistische Kennzeichen" auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter →Bibliothek →Publikationen →Online-Publikationen

Solche Cliques gibt es in zahlreichen Orten Brandenburgs. Beispielhalber seien die folgenden genannt: Bernau, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Guben, Hennigsdorf, Königs Wusterhausen, Perleberg, Potsdam, Prenzlau, Rathenow, Schwedt/Oder und Wittstock.

Rechtsextremistisch gefärbte Subkultur

Szenemusik als Einstiegsdroge

Die rechtsextremistische Skinheadmusik ist gleichsam die Einstiegsdroge für den Szenenachwuchs. Zugleich stärkt sie nachhaltig die emotionale Identifikation mit der Szene. Dem Hörer einschlägiger Musiktitel werden krude rassistische, antisemitische und gewaltverherrlichende Botschaften mit harten Beats geradezu eingehämmert. Die CDs enthalten allerdings häufig, sofern sie nicht illegal produziert und vertrieben werden, entschärfte, von Szeneanwälten auf Verfassungskonformität geprüfte Textversionen. Auf den Skinheadkonzerten werden die Bands dann deutlicher und versuchen, sich gegenseitig mit gewaltverherrlichenden, menschenfeindlichen Texten zu übertrumpfen.

Einige rechtsextremistische Bands aus dem angelsächsischen Raum, etwa "Brutal Attack", "Bound for Glory", "Extreme Hatred" und "Max Resist", aber auch die deutsche Band "Landser" genießen Kultstatus. Denn sie sind in ihren Texten besonders krass.

B&H und Hammerskins sind, wie beschrieben, international vernetzt. Daneben nutzen auch Szene-Aktivisten persönliche Kontakte ins Ausland. CDs mit strafrechtlich relevanten Inhalten lässt man außerhalb Deutschlands produzieren und illegal importieren. Die Internationalität dieser Musikszene spiegelt sich beispielsweise in der CD-Koproduktion "Guess Who's Coming For Seconds" wieder, die 2001 von "Panzerfaust Records" herausgebracht wurde. Sie enthält Titel von deutschen, britischen, amerikanischen und russischen Bands. Die CD steht im Verdacht der Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, der Volksverhetzung und der Aufstachelung zum Rassenhass.

Die Mitglieder der Berliner Band "Landser", zu denen ein Brandenburger gehört, sowie der Produzent und Vertreiber ihrer CDs wurden zwischen dem 30. September und dem 5. Oktober im Auftrag des Generalbundesanwaltes festgenommen. Gleichzeitig durchsuchte die Polizei bundesweit 20 Objekte, u. a. auch in Brandenburg, und stellte umfangliches Be-

weismaterial zu den Vertriebsstrukturen sicher. Den "Terroristen mit E-Gitarre" – so nennen sie sich selbst – wird die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zur Last gelegt. Die Liste der Vorwürfe reicht von Volksverhetzung bis zum Mordaufruf.

Die Gruppe "Landser", die 1992 im Umfeld der Berliner "Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft" entstand, liefert eigenen Bekundungen zufolge den "Soundtrack zur arischen Revolution". Sie hat seit her mehrere Tonträger veröffentlicht, die indiziert oder gar strafrechtlich verfolgt wurden. Denn die Band rief zu schweren Straftaten auf – bis hin zu Brandstiftung und Mord. Der Refrain des Titelsongs der CD "Ran an den Feind" reimt:

"Kameraden, Kameraden, es lautet der Befehl:
Ran an den Feind, Bomben auf Israel."

Hier ein Textauszug aus dem Lied "Niemals", das sich in brutalem Zynismus ergeht:

"Irgendwer wollte den Niggern erzählen,
sie hätten hier das freie Recht zu wählen.
Das haben sie auch,
Strick um den Hals oder Kugel in den Bauch."

Bereits im November 2000 sowie im April und Juli griff die Polizei bundesweit zu und stellte CDs in großer Stückzahl sicher.

Die Exekutivmaßnahmen gegen "Landser" fanden starken Widerhall in der rechtsextremistischen Szene. Es gab zahlreiche Solidaritäts- und Spendenaktionen. Selbst die NSDAP/AO bekundete auf ihrer Homepage Solidarität mit der Band.

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadbands nahm bundesweit zu. Es werden derzeit etwa 120 einschlägige Bands beobachtet.

In Brandenburg heimisch sind u. a. "Confident of Victory" (Senftenberg), "Frontalkraft" (Cottbus/Spremberg), "Proissenheads" (Potsdam), "Sturm & Drang" (Senftenberg) und "Volkstroi" (Fürstenwalde). Während "Confident of Victory" und "Sturm & Drang" auf zahlreichen Konzertveranstaltungen im ganzen Bundesgebiet gastierten, blieben die "Proissenheads" inaktiv. "Confident of Victory" brachte 2001 die CD "F.N.A.B." heraus. Das Buchstabenkürzel steht für "Freedom, Nation and Blood" ("Freiheit, Nation und Blut"). "Frontalkraft" veröffentlichte die CD "Volksmusik". Beide CDs wurden bislang nicht von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) indiziert.



Rechtsextremistische Strategen haben erkannt, dass Botschaften, die musikalisch verpackt daherkommen, besonders eingängig sind. Deshalb nutzen sie die Musik als Mittel der politischen Indoktrination. Diese Idee aufgreifend, hat die rechtsextremistische Band "Carpe Diem" bereits 1999 die Initiative "Identität durch Musik" (IDM) ins Leben gerufen. Unter diesem Label soll ein "Anlaufpunkt für Bands und ihre Anhänger, die zwar mit nationalen Ansichten, aber nicht unbedingt mit 'der Szene' etwas anfangen können", geschaffen werden. IDM wird nach wie vor in rechtsextremistischen Publikationen beworben.

Rechtsextremisten versuchen ihren Einflussbereich auch auf die "Dark Wave"- und die "Gothic"-Musikszene auszuweiten. Schnittflächen und Anknüpfungspunkte sind Neuheidentum und Okkultismus. Skinheads nehmen diese Aufweichung von Szenegrenzen jedoch eher mit Skepsis auf.

Skinheadkonzerte

Konzerte sind der wichtigste Integrationsfaktor der Skinheadszene. Sie finden ein Publikum, das meist nur aus wenigen hundert Personen besteht; gelegentlich versammeln sich auch über tausend. Bei solchen Konzerten werden regelmäßig Propagandastraftaten begangen. Denn Bands und Publikum heizen sich mit volksverhetzenden Gesängen und verfassungsfeindlichen Gesten wechselseitig an. Aggressive Musik, exzessiver Alkoholmissbrauch und Gruppendynamik bilden ein explosives Gemisch, das sich spontan in Gewalttaten entladen kann. Die Song-Texte geben die Stichworte, gegen wen sich die Aggression richten soll.

Um Straftaten zu verhindern, werden Konzerte mit rechtsextremistischen Bands häufig – in Brandenburg fast immer – von der Polizei oder der zuständigen Ordnungsbehörde verboten.

Deshalb organisieren die Veranstalter ihre Konzerte im Geheimen. Denn trotz aller strafrechtlichen und finanziellen Risiken winken lukrative Gewinne. Die Teilnehmer werden mit Mobilfunktelefonen in die Nähe des Veranstaltungsortes dirigiert und erfahren häufig erst in letzter Minute, wo genau er sich befindet. Für den Besuch von Konzerten nehmen die Fans selbst weiteste Anfahrtswege in Kauf, obwohl sie stets damit rechnen müssen, unverrichteter Dinge die Heimreise antreten zu müssen. Denn den Sicherheitsbehörden gelingt es immer wieder, die Konzerte aufzuklären, zu verbieten und aufzulösen.

Die konsequente Verbotspraxis hat bewirkt, dass die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte erneut zurückging. Bundesweit wurden etwa 50 solcher Konzerte abgehalten (von der Polizei verhinderte oder abgebrochene Konzerte sind nicht mitgezählt). Das Land Brandenburg wird, weil hier eine besonders rigide Verbotspraxis herrscht, von den Veranstaltern rechtsextremistischer Skinheadkonzerte in der Regel gemieden. 2001 fand hier kein einziges einschlägiges Konzert mit Außenwirkung statt; sofern Vorbereitungen für dergleichen Veranstaltungen liefen, wurden sie rechtzeitig unterbunden.

Zwei Beispiele:

Für den 24. Februar war in Hirschfeld (Landkreis Elbe-Elster) ein als Geburtstagsfeier getarntes Skinheadkonzert geplant. Doch ein anonymes Anrufer informierte die Polizei rechtzeitig. Der Veranstalter konnte ausfindig gemacht werden. Ihm blieb nichts anderes übrig, als die 100 bis 150 eingeladenen Konzertgäste wieder auszuladen.

Am gleichen Tage löste die Polizei eine Ansammlung von etwa 100 Rechtsextremisten in Borgsdorf (Landkreis Oberhavel) auf. Diese hatten sich – nun aber umsonst – auf ein Hammerskin-Konzert mit drei Bands gefreut.

Die von solchen Erlebnissen frustrierten Fans mussten zu Konzerten in andere Bundesländer fahren oder, wenn sie in Brandenburg blieben, sich mit privaten Partys begnügen, die gelegentlich musikalisch "umrahmt" wurden. Falls sie auch dabei Straftaten begingen, schritt die Polizei ein.

Sie löste beispielsweise am 13. Oktober eine Feier im Wittstocker Jugendclub "Havana" auf, als einschlägige Liedtexte aus dem Repertoire der Skinheadband "Landser" ertönten und etwa zehn Personen "Wir lieben Adolf Hitler" riefen. Der Auflösung der Veranstaltung widersetzen sich die Teilnehmer zunächst, indem sie sich im Innern des Clubs verbarrikiadierten und die Einsatzkräfte mit Bierflaschen, Tischen, Stühlen und einem Feuerlöscher bewarfen. 58 Personen wurden vorläufig festgenommen.

Einen Ausweg aus dieser Situation sucht der Hamburger Neonazi-Aktivist Christian WORCH. Er bemüht sich, seinen "Rechtskampf", den er seit langem für Demonstrationen ausficht, auf die Durchsetzung von Skinheadkonzerten auszudehnen. Ihm geht es auch darum, Skinheads mit kombinierten Politik- und Musikangeboten für die neonazistische Sache zu gewinnen. WORCH hat verschiedentlich polizeiliche Demonstrationsverbote bis hin zum Bundesverfassungsgericht zum Teil erfolgreich angefochten. Als am 15. September in Hohewisch (Mecklenburg-

Vorpommern) ein Skinheadkonzert vor 300 Teilnehmern unter Auflagen stattfinden konnte, nachdem das Verwaltungsgericht Schwerin eine Verbotsverfügung der Stadt Neustadt-Glewe aufgehoben hatte, sah WORCH in dieser Entscheidung ein Einfallstor: Um die Praxis der Konzertverbote aufzuweichen, meldete er für den 8. Dezember am gleichen Ort ein weiteres Konzert an. Weil die Bauaufsichtsbehörde festgestellt hatte, dass der Saal nicht genutzt werden konnte, wurde es dann aber verlegt.

Im Jahr 2000 schien es, als würde die Skinheadmusikszene auf den permanenten polizeilichen Verfolgungsdruck mit zunehmender Militanz reagieren. Polizeieinheiten, die Konzerte unterbinden wollten, trafen auf organisierten und bewaffneten Widerstand. Zwar kam es am 3. Februar in Hamburg erneut zu gewaltsamer Gegenwehr, als die Polizei ein Konzert mit rund 500 Teilnehmern auflöste. Doch hat sich dieser Trend im Laufe des Jahres nicht fortgesetzt.

Wie schon im Vorjahr wichen Skinheads häufig ins benachbarte Ausland aus, um Konzerte zu veranstalten oder zu besuchen.

Fanzines

Fanzines (das Wort "Fanzine" ist zusammengesetzt aus "Fan" und "Magazine") sind neben den Konzerten das zweite wichtige Kommunikationsmedium der Skinheadszene. Diese Hefte verbreiten szeneeinterne Nachrichten, Konzertberichte, Interviews mit Skinheadbands, Rezensionen von Tonträgern und anderen Fanzines und führen Bestelladressen für Fan-Artikel auf. Viele dieser Publikationen enthalten aber auch Berichte über rechtsextremistische Demonstrationen, Listen von inhaftierten Kameraden, sowie, je nach Ausrichtung, Beiträge zur germanisch-heidnischen Mythologie oder Ruhmreden auf "Helden" der deutschen Geschichte bis hin zu NS-Größen.

Fanzines verfestigen und verbreiten die Symbolik, die sich in der Skinheadszene herausgebildet hat. Häufig werden Zahlen- oder Buchstaben-Kürzel verwendet: "88" z. B. steht für "Heil Hitler" (zweimal der achte Buchstabe im Alphabet), "28" für B und H (Blood & Honour), "14 words" für das Losungswort von Rassisten "We must secure the existence of our race and a future for white children" ("Wir müssen die Existenz unserer Rasse und eine Zukunft für weiße Kinder sichern"). Martialische Titel und Bilder künden von der Faszination der Gewalt. Einige Fanzines haben die Schwelle zur Rechtswidrigkeit überschritten.

Manche dieser Publikationen sprechen ein regionales, andere ein überregionales Publikum an. In ihrer Machart jedoch sind sie einander weitgehend gleich. Die Hefte werden mehr oder weniger professionell produziert. Die Skala reicht von der einfachen Schwarz-Weiß-Kopie bis zum mehrfarbigen Hochglanzdruck. Die meisten Fanzines werden konspirativ erstellt, vervielfältigt, mit der Post verschickt oder auf Konzerten unter der Hand verkauft. Einige der deutschlandweit etwa 50 Fanzines erscheinen – allerdings nur in geringer Auflage – in Brandenburg: z. B. in Guben "Volkswille" und in Cottbus "ProissenPower", ein Titel, der wohl nicht mehr fortgeführt wird.

PROISSEN POWER



Vertriebsdienste

Die Vertriebsstruktur in der Skinheadszene hat sich diversifiziert. Inzwischen gibt es weniger Vertriebe mit großem Einzugsbereich, dafür aber mehr regionale Kleinvertriebe und Bauchladenhändler. Auch in Brandenburg gibt es einige kleinere Vertriebe wie "Hatesounds" in Borkwalde (Landkreis Potsdam-Mittelmark) und "Freiheitswille" in Eberswalde.

Vertriebe, die mit verbotenen Artikeln handeln, stehen nicht nur unter dem Verfolgungsdruck des Staates, sondern sehen auch ihre Geschäftsbasis in der Szene bröckeln. Denn die Fans komplettieren ihre oft umfangreichen privaten CD-Sammlungen nicht nur mit Originalen, sondern auch mit schwarz gebrannten CDs, so genannten "bootlegs". Gerade seltene oder nur unter der Hand erhältliche Tonträger werden von Interessenten, zum Teil aber auch von kommerziellen Trittbrettfahrern, gern kopiert. Außerdem erlaubt das MP3-Verfahren dem User, Musikdateien aus dem Internet direkt auf den heimischen PC herunterzuladen und ggf. auf CD zu brennen. So entsteht durch die massenhafte Vervielfältigung von Tonträgern quasi ein Schwarzmarkt des Schwarzmarktes, der Produzenten, Bands und Händlern das Wasser abgräbt.

Mitte 2001 wurde eine – über einen britischen Provider eingespeiste – anonyme Homepage bekannt, die die Indizierungsliste der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) abdruckte. Rund die Hälfte der über 200 indizierten CDs waren mit einem Link zu der entsprechenden MP3-Datei versehen. Auf diese Weise wurde die Indizierungsliste der BPjS zu einem Katalog empfohlener Titel umfunktioniert.

Bei allen unternehmerischen und strafrechtlichen Risiken bleiben die Herstellung und der Vertrieb rechtsextremistischer Tonträger, einschlägig beschrifteter Bekleidung, symbolträchtiger NS-Devotionalien usw. für manche Szene-Unternehmer lukrativ. Die Kampf um die Kundschaft indes ist hart, und so versuchen die Wettbewerber, sich unliebsamer Konkurrenz zu entledigen, indem sie sich gegenseitig – mehr oder weniger begründet – verdächtigen, eher am Geschäft als am gemeinsamen Kampf für Volk und Vaterland interessiert zu sein oder gar für den Staats- oder Verfassungsschutz zu "spitzeln".

NEONAZIS

Neonazis stellen sich ideologisch in die Tradition des historischen Nationalsozialismus. Viele beziehen sich insbesondere auf das 25-Punkte Programm der NSDAP von 1920 und Hitlers "Mein Kampf". Doch genauso wenig wie der historische Nationalsozialismus sich auf eine geschlossene Weltanschauung berufen konnte, ist der heutige Neonazismus ein einheitliches Gebilde. Immer wieder kommt es im neonazistischen Spektrum zu erbitterten Auseinandersetzungen um die "reine Lehre" des Nationalsozialismus: Soll man sich mehr am nationalrevolutionären Flügel der Gebrüder STRASSER oder an den unbedingten Gefolgsleuten HITLERs orientieren? Ist der Straßenkämpfer der SA oder eher der "Herrenmensch" der elitären SS als Vorbild anzusehen? Trotz umfänglicher Schulungsbemühungen haben Neonazis oft nur rudimentäre Kenntnisse über den Nationalsozialismus. Wenn sie sich auf nationalsozialistische Führungsfiguren, Symbole und Riten beziehen, wollen sie häufig nur deren außerordentlich hohen Provokationswert nutzen.

Der Neonazismus unterscheidet sich von anderen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus neben seiner ideologischen Prägung vor allem durch seinen ausgeprägten Drang zum Aktionismus und die hohe Demonstrationsbereitschaft seiner Anhänger. Neonazis pflegen ein taktisches Verhältnis zur Gewalt. Sie sehen sich als Opfer des Systems, vertagen aber ihr Rachebedürfnis auf die Zeit nach der herbeigeträumten "Machtergreifung". In ihrem elitären Avantgarde-Bewusstsein, "die Ersten von morgen" zu sein, sehnen sie sich nach einer "neuen Ordnung", dem "Vierten Reich".

Neonazis werden von einem rassistisch begründeten Freund-Feind-Denken beherrscht. Sie sehen sich im permanenten Kampf gegen das angeblich übermächtige "Weltjudentum" bzw. ZOG. Die Kurzformel ZOG – die auch zur Verschleierung gegenüber Außenstehenden benutzt wird – steht für "Zionist Occupied Government" ("zionistisch beherrschte Regierung"). Neonazis behaupten nämlich, dass die westlichen Regierungen, insbesondere die der USA und Deutschlands, von der "Ostküste" gesteuert würden und willfährig deren Streben nach der Weltherrschaft unterstützten. Die "Ostküste" ist eine Chiffre für die – schon von Hitler bemühte – Verschwörungstheorie vom "internationalen Finanzjudentum".

Die Verbrechen des Nationalsozialismus diskreditieren nach wie vor den gesamten Rechtsextremismus. Seine Anhänger sind deshalb politisch isoliert. Rechtsextremisten verfolgen verschiedene Strategien, um diese

Isolation zu durchbrechen. Während Revisionisten dies durch Leugnung oder zumindest Verharmlosung des Völkermordes an den europäischen Juden versuchen, bekennen sich Neonazis ausdrücklich zu den NS-Gräueltaten und glorifizieren sie. Rechtsextremisten anderer Schattierung meiden deshalb in der Regel die Neonazis, weil sie fürchten, mit ihnen identifiziert zu werden.

Aktionsformen

Demonstrationen und Feiern

Nach der Welle von Verboten neonazistischer Organisationen in den 90er Jahren⁵ waren die bundesweit etwa 2.800 Neonazis auf Bündnispartner angewiesen, wenn sie ihrem Aktionspotenzial einen gewissen Entfaltungsraum sichern wollten. Dafür bot sich vornehmlich die NPD an. Die NPD ihrerseits benötigt die Neonazis als Fußvolk für ihren "Kampf um die Straße". Inzwischen haben sich viele neonazistische Gruppen wieder ein Stück weit von der NPD abgelöst, weil sie als eigenständig wahrgenommen werden wollen. Gleichwohl aktivieren NPD und Neonazis immer wieder ihr Aktionsbündnis, das sie unter die Bezeichnung "Nationaler Widerstand" stellen. Nur verfolgen die "Freien Nationalisten" – so nennen sich Neonazis außerhalb festgefügtter Organisationen – dabei deutlicher als früher ihre Sonderinteressen. Denn es gelang ihnen, nun wieder auf eigene Faust Demonstrationen zu veranstalten und rechtlich abzusichern.

Christian WORCH erreichte beim Bundesverfassungsgericht, dass eine Verbotsverfügung gegen die Demonstration am 20. August 2000 in Hamburg gegen den "Springer-Verlag" unwirksam wurde. Diesem höchstgerichtlichen Urteil zufolge ist ein Veranstaltungsverbot grundsätzlich erst dann zulässig, wenn die Verbotsbehörde auf Grund konkreter Tatsachenerkenntnisse mit Gewissheit voraussagen kann, dass gerade die geplante Veranstaltung von Straftaten begleitet sein würde.

Seither haben WORCH und der Neonazi-Aktivist Steffen HUPKA aus Sachsen-Anhalt eine regelrechte "Demonstrationskampagne" gestartet. Etliche Demonstrationen wurden von ihnen angemeldet, vor Gericht durchgesetzt und auch durchgeführt.

⁵ hierzu vgl. die umfassende Zusammenstellung "Verbotene rechtsextremistische Organisationen" auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter → Bibliothek → Publikationen → Online-Publikationen

Die größte im Jahr 2001 fand unter dem Motto "1. September – damals wie heute: Für Freiheit, Frieden und Selbstbestimmung" mit 2.000 Teilnehmern in Leipzig statt; HUPKA hatte sie angemeldet. Doch sie wurde von der Polizei aufgelöst, nachdem Teilnehmer die Parole "Ruhm und Ehre der Waffen-SS" skandiert hatten.

Da die NPD kaum noch Rücksicht auf das gegen sie gerichtete Verbotverfahren nimmt und wieder ungeniert mit Neonazis kooperiert, wurden 2001 mehrere Kundgebungen und Demonstrationen zwar von der NPD angemeldet, aber vornehmlich von Neonazis und Skinheads besucht.

Auf der von der NPD und dem "Bündnis RECHTS" angemeldeten Demonstration am 3. Oktober in Berlin – sie stand unter dem Motto "Frieden für Deutschland – keine Stimme den Kriegsparteien" – fanden NPD und Neonazis sogar gemeinsame Worte: Der Neonazi und NPD-Funktionär Frank SCHWERDT verlas vor 1.000 Teilnehmern eine Deklaration zum Thema "Den Völkern Freiheit – Den Globalisten ihr globales Vietnam", die tags zuvor von einigen NPD-Funktionären und führenden Neonazis einstimmig verabschiedet worden war. Ein ähnlicher Schulterchluss war auch auf der NPD-Demonstration gegen die neueröffnete "Wehrmachtsausstellung" am 1. Dezember in Berlin zu beobachten. Unter den 3.300 Demonstranten befanden sich zahlreiche Neonazis.

Zum stehenden Feiertagskalender der Neonazis gehören: die Reichsgründung am 18. Januar, der Todestag Horst WESSELS am 23. Februar, der "Führergeburtstag" am 20. April, der Todestag von Rudolf HESS am 17. August, der "Heldengedenktag" Mitte November sowie die beiden Sonnenwenden. Veranstaltungen zu diesen Daten werden zum Teil konspirativ organisiert und im Verborgenen abgehalten. Auch in Brandenburg fanden wieder einige statt. Am 21. Juni etwa versuchten 20 Rechtsextremisten, bei Mühlenbeck (Landkreis Oberhavel) eine Sommer Sonnenwendfeier zu veranstalten. Die Versammlung wurde jedoch entdeckt und von der Polizei aufgelöst. Zum "Heldengedenktag" am 18. November zogen etwa 20 Rechtsextremisten aus den Kreisen Barnim und Uckermark zum "Heldendenkmal" nach Oderberg (Landkreis Barnim) und legten dort Kränze nieder.

Die bundesweit wichtigste Veranstaltung fand am 18. August in Wunsiedel (Bayern) statt. Neonazis gelang es seit 1997 erstmals wieder, einen zentralen "Rudolf-Heß-Gedenkmarsch" zu veranstalten. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte am Vortag der Beschwerde des Neonazis Jürgen RIEGER gegen das Verbot stattgegeben, weil es keine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

erkennen konnte. So fanden sich immerhin etwa 900 Neonazis in Wunsiedel am Grab des Rudolf HESS ein. Für die kommenden Jahre hat RIEGER bereits vorsorglich "Rudolf-Heß-Gedenkfeiern" in Wunsiedel angemeldet. Auch in anderen Orten Deutschlands fanden "Heß-Demonstrationen" statt, u. a. am 18. August in Wittstock. Bei der vom NPD-Kreisverband Prignitz-Ruppin angemeldeten Demonstration trat HUPKA vor 75 Rechtsextremisten als einziger Redner auf.

Das Themenspektrum, mit dem Neonazis im Jahr 2001 an die Öffentlichkeit traten, war breit: Neben dem "Rudolf-Heß-Gedenken", der "Wehrmachtsausstellung" sowie dem aktuellen Problemkomplex "Terrorismus" und "Krieg in Afghanistan" wurden auch Themen wie "Globalisierung", "Arbeit" und "CASTOR-Transporte" angesprochen.

"Anti-Antifa"

Die "Anti-Antifa" ist die Antwort von Rechtsextremisten auf die linksextremistische "Antifa" (→ "Antifa", autonome). Sie entstand Anfang der 90er Jahre, nachdem die seit Anfang der 80er Jahre existierende linksextremistische "Antifa" auf die damalige Welle fremdenfeindlicher Gewalttaten ihrerseits mit gewaltsamen Gegenangriffen auf tatsächliche oder gemutmaßte Rechtsextremisten reagierte. Die Dynamik des Kampfes zwischen militanten Links- und Rechtsextremisten, zwischen "Antifa" und "Anti-Antifa" birgt stets die Gefahr einer unkontrollierbaren Eskalation.

Während die "Antifa" ihre teilweise mit verdeckten Mitteln erhobenen Daten über ihre Gegner in ihren Publikationen aufbereitet und verbreitet, kommt die "Anti-Antifa" derzeit nicht wesentlich über Absichtserklärungen und Aufrufe hinaus. Zwar unternimmt auch die "Anti-Antifa" Versuche, ihre Gegner auszuspähen und durch Veröffentlichung der gewonnenen Daten in entsprechenden Heften sowie im Internet zu verunsichern, aber die Datensammlungen über "Antifas", "Linke", Vertreter der Staatsgewalt, Politiker, Journalisten, Juden und sonstige Personen des öffentlichen Lebens sind im Allgemeinen schlecht recherchiert, ungeprüft abgeschrieben, häufig veraltet und irrelevant. Sie gleichen eher einem bunten Sammelsurium personenbezogener Daten als akribisch angelegten Personendossiers.

Die "Anti-Antifa"-Arbeit erfüllt eine für die neonazistische Szene wichtige Funktion: Sie pflegt das gemeinsame Feindbild, schürt die Hoffnung auf dereinstige Vergeltung für erlittene Schmach und stärkt so den Durch-

haltewillen. "Anti-Antifa"-Aktivisten zielen auf den Provokationswert ihrer Arbeit und die Aufmerksamkeit ab, die sie damit in den Medien und der Öffentlichkeit auf sich ziehen. Als nahezu strukturlose organisationsübergreifende Aktionsgemeinschaft bzw. als handlungsanleitende Idee trägt die "Anti-Antifa" zur Integration der durch die Organisationsverbote zersplitterten Neonaziszene bei.

Als erste "Anti-Antifa"-Datensammlung erschien 1993 "Der Einblick". Weitere Publikationen folgten, z. T. auch online. Seit 1999 hat das Thema "Anti-Antifaschismus" wieder Konjunktur. Eine "Schwarze Liste" mit 35 Datensätzen wurde im Januar und Mai im Internet festgestellt, zuletzt eingespeist über einen amerikanischen Provider.

Der "Nationale Widerstand Brandenburg 2" (NWB2) richtete im Februar auf seiner Homepage eine Datenbank ein, die 300 Datensätze von "roten Weicheimern" alphabetisch sortiert aufführte. Neu war, dass nur registrierte Personen Zugang zur Datenbank erhielten. Der damit verbundene Verzicht auf Provokation und Einschüchterung legt den Verdacht nahe, dass die Betreiber die Idee der "Anti-Antifa" nicht verstanden hatten.

Eine neue Facette der "Anti-Antifa" zeigt die Broschüre "Der Verein 'Pfeffer & Salz e. V.' – wie sich Linksextremisten in Angermünde tarnen – 2001". Sie wurde Ende 2001 bekannt und ist die rechtsextremistische Antwort auf die vom Verein "Pfeffer&Salz e. V." Ende 2001 herausgegebene "Recherchebroschüre Rechtsextremismus". Verantwortlich zeichnet SCHWERDT. Als Bestelladresse ist die "Anti-Antifa-Berlin" angegeben. Die Publikation versucht, eine Gegenöffentlichkeit aufzubauen. Sie beansprucht, die Uckermärker über das von Politik und Presse angeblich verharmloste "kriminelle und terroristische Treiben autonomer, antifaschistischer Gruppen" aufzuklären und eine "rote Verschwörung zwischen Polizei, PDS und Antifa in der Uckermark und dem Barnim" aufzudecken.

Das "Nationale Pressearchiv" (N.P.A.) wird seit 1993 in Frankfurt (Oder) von dem Neonazi Danny SOWADE betrieben. Seit 1995 gibt er in unregelmäßigen Abständen den "Nationalen Beobachter" heraus. 2001 erschienen die Doppelnummern 13/14 und 15/16. Das N.P.A. startete als Teilprojekt der "Anti-Antifa"; doch schon bald nutzte der Betreiber seine vielfältigen Kontakte auch in die internationale rechtsextremistische Szene, um ein Informationsarchiv einzurichten und mit seinem "Polit- und Musikzine" eine "Gegenöffentlichkeit" zu erzeugen. Nennenswerte Erfolge hat er freilich nicht.

Ansätze zum Terrorismus

“Anti-Antifa”-Publikationen rufen für gewöhnlich nicht direkt zur Gewalt gegen Personen oder Sachen auf, wohl aber zu “fantasievollen Aktionen”. Dem Leser wird es überlassen, ob er darin einen verdeckten Aufruf zur Gewaltanwendung erkennen will. Der eigentliche Adressat solcher Publikationen ist der politische Gegner. Er soll durch Veröffentlichung seines Namens in den “Schwarzen Listen” bzw. “Todeslisten” psychisch terrorisiert und paralysiert werden.

Auch wenn die Erfahrung zeigt, dass eine unmittelbare Gefährdung des ausgekundschafteten Personenkreises kaum je besteht, so ist prinzipiell nicht auszuschließen, dass verhetzte Einzeltäter oder Kleinstgruppen sich zu Kurzschlusshandlungen hinreißen lassen. Diese können bis an die Schwelle zum Terrorismus heranreichen und stellen ein nahezu unkalkulierbares Sicherheitsrisiko dar.

So hat der fanatisierte Einzeltäter Kay DIESNER aus Berlin Anfang 1997 einen Polizisten ermordet und einen Berliner Buchhändler sowie einen weiteren Polizeibeamten schwerverletzt. Aus der Strafhaft heraus gab er nun ein Interview, das die Homepage der “Freien Nationalisten – Nationaler Widerstand Ruhr” verbreitete. Darin ermunterte er zu weiteren Terrorakten:

“Jeder solle erkennen wie die Welt da draußen ist. Er kann sich letztendlich nur für unsere Sache entscheiden. Die ‘Turner Tagebücher’ sagen und zeigen alles, was von Wichtigkeit ist. Laßt Sie uns in die Tat umsetzen!”

(Schreibweise wie im Original)

Der Roman “The Turner Diaries” wurde von William PIERCE, dem Führer der “National Alliance” in den USA, verfasst. Er inspirierte u. a. Timothy McVEIGH, den inzwischen exekutierten Attentäter von Oklahoma-City, zu seiner Schreckenstat vom 19. April 1995, der 168 Menschen zum Opfer fielen.

Auch sind im Internet Anleitungen zum Bombenbau zu finden.

In der Neonazi-Szene wird die Debatte fortgesetzt, ob die Zeit gekommen sei, den politischen Kampf gegen das verhasste System um die Komponente des militanten Untergrundkampfes zu ergänzen. In diesem Zusammenhang wird das Widerstandsrecht gemäß Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz häufig auf missbräuchliche Weise zur Legitimation der Gewaltbereitschaft herangezogen. Einige Neonazis favorisieren das “Werwolf”-

Konzept, das ein Abtauchen in den Untergrund bei gleichzeitiger unauffälliger bürgerlicher Existenz vorsieht.

All dies gibt Anlass zur Sorge, dass sich hier ein virulenter Rechtsterrorismus herausbilden könnte. Doch sind wesentliche Voraussetzungen dafür nach wie vor nicht vorhanden; so fehlt es an einem geistigen Kopf, an einem Unterstützerumfeld sowie an logistischem Know-how. Ähnlich spektakuläre Waffen- bzw. Sprengstofffunde wie im Jahr 2000 wiederholten sich in Brandenburg nicht.

Der Brandanschlag auf die Trauerhalle des jüdischen Friedhofs in Potsdam vom 8. Januar sowie vorausgegangene Straftaten, die von einer mutmaßlichen Kleinstgruppe namens "Nationale Bewegung" begangen wurden, sind bislang nicht aufgeklärt; die Generalbundesanwaltschaft ermittelt wegen Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung.

Auch vergleichbare Anschläge früherer Jahre in anderen Bundesländern können noch nicht bestimmten Tätern zugeordnet werden.

Hier zeichnen sich mindestens Ansätze zum Rechtsterrorismus ab.

Strukturansätze

Kameradschaften

Die neonazistischen Strukturen wurden von den nunmehr 18 Organisationsverboten, die der Bundesinnenminister bzw. die jeweilig zuständigen Innenminister oder -senatoren seit der Wiedervereinigung ausgesprochen haben, hart getroffen. Wer sich nach den Verboten neonazistischer Vereinigungen nicht aus der Szene zurückzog oder etwa bei der bislang durch das Parteienprivileg geschützten NPD Unterschlupf fand, musste sich nach neuen Organisationsformen umtun. Ab Mitte der neunziger Jahre begannen Neonazis so genannte "freie", "autonome" oder "unabhängige Kameradschaften" zu gründen. Ihrem Konzept nach funktionieren Kameradschaften entsprechend dem Prinzip "Alle machen mit, keiner ist verantwortlich", damit der Staat keinerlei Ansatzpunkte für ein etwaiges Verbot finde. Derzeit sind den Verfassungsschutzbehörden bundesweit etwa 150 solcher lokal oder regional agierenden Kameradschaften bekannt. Sie haben regelmäßig etwa fünf bis 20 Mitglieder und unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer strukturellen Verfestigung. Nur wenige von ihnen weisen stabile Strukturen auf. Der harte Kern

besteht oft nur aus wenigen Aktivisten, der restliche Mitgliederbestand ist einer ständigen Fluktuation unterworfen. Die Existenzdauer dieser Kameradschaften ist meist gering.

Manche Kameradschaften haben jedoch vereinsähnliche Strukturen aufgebaut, bemühen sich gar um einen Eintrag in das Vereinsregister. Sie haben sich eine Satzung gegeben, die Mitgliedschaft ist formal geregelt, Funktionen und Ämter werden vergeben, Mitgliedschaftsbeiträge erhoben und Kameradschaftsabende turnusmäßig abgehalten. Mitunter geben Kameradschaften eine eigene – zumeist in unregelmäßigen Abständen erscheinende – Kameradschaftszeitung heraus. Eine Kameradschaft aus Fürstentum etwa verbreitet den "Panzerbär", dessen Ausgaben 2 und 3 ins Internet eingestellt wurden. Aber je formaler die Strukturen sind, desto verbotsanfälliger ist eine Kameradschaft. Dies bekam auch die "Kameradschaft Oberhavel" zu spüren, als sie 1997 vom Innenminister des Landes Brandenburg verboten wurde.

In Brandenburg waren neonazistische Kameradschaften zuletzt u. a. in folgenden Städten aktiv: Angermünde, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt



(Oder), Fürstenwalde, Guben und Prenzlau. Ansätze zur Bildung einer Kameradschaft sind aber auch in weiteren Städten Brandenburgs erkennbar. Zusammen umfassen die Kameradschaften ein Potenzial von etwa 150 Personen. Darüber hinaus gibt es in vielen Städten und Gemeinden Brandenburgs Gruppierungen, die sich zwar als "Kameradschaft" bezeichnen, phänomenologisch jedoch eher rechtsextremistisch anpolitisierten Jugendcliquen ähneln. Der wichtigste Unterschied: Neonazistische Kameradschaften agieren disziplinierter, legen ihrer Gewaltbereitschaft ein taktisches Kalkül zugrunde; Jugendcliquen hingegen tendieren dazu, situativ und spontan zur Gewalt zu greifen. Die Übergänge zu den echten neonazistischen Kameradschaften sind indes fließend.

Das von dem Hamburger Neonazi Thomas WULFF entwickelte Konzept der "Freien Nationalisten" sieht vor, die Neonaziszene nicht organisatorisch, sondern durch Weltanschauung zusammenzuschweißen. Ihre Aktions- und Kampagnenfähigkeit soll durch Vernetzung der einzelnen Kameradschaften zu lockeren Aktionsbündnissen bewerkstelligt werden. Regelmäßige konspirative Treffen der Kameradschaftsführer dienen dem Zweck, die Aktivitäten zu koordinieren. Die Mobilisierung der Kameraden erfolgt kurzfristig und anlassbezogen mittels Handy, Internet und "Nationaler Info Telefone" (NIT).

Vernetzungsbemühungen

1999 wurde das "Nationale und Soziale Aktionsbündnis Mitteldeutschland" (NSAM) als Koordinationsgremium für die Kameradschaften in Berlin und Brandenburg gegründet. Man folgte dabei dem Vorbild des "Nationalen und Sozialen Aktionsbündnisses Norddeutschland" bzw. der "Freien Nationalisten". Doch wurde das NSAM seiner Koordinationsfunktion zu keinem Zeitpunkt gerecht. Vielmehr entpuppte es sich bald als loser Kreis weniger Einzelaktivisten. Die Aktivitäten des NSAM reichen kaum über die Beteiligung an Demonstrationen hinaus, die von der NPD oder anderen rechtsextremistischen Gruppierungen angemeldet werden. So zählte das NSAM lediglich zu den Unterstützern der vom "Jungen Nationalen Spektrum" (JNS) am 24. März in Eberswalde veranstalteten Demonstration.

Mit der Gründung des "Märkischen Heimatschutzes" (MHS) Ende 2001 wurde ein weiterer Versuch unternommen, die Kameradschaftsszene in den Landkreisen Barnim, Uckermark und Oberhavel unter einem Dach zusammenzufassen. Ein Jahr zuvor wurde in der gleichen Region das

“Nationale Bündnis Preußen” (NBP) ins Leben gerufen, es blieb seither jedoch weitgehend inaktiv. Gemäß einer Pressemitteilung strebt der MHS an, Akzeptanz bei den Jugendlichen in der Gegend zu finden, den Zuzug von Ausländern in den drei Landkreisen zu verhindern und mittelfristig als freie Wählergemeinschaft bei den Gemeindewahlen anzutreten. Dieses Konzept trägt die geistige Handschrift des Berliner Neonazis Frank SCHWERDT, des ehemaligen Vorsitzenden der “Nationalen”, der als eine Schlüsselfigur in der Kameradschaftsszene Berlins und Brandenburgs anzusehen ist. Die Postfachadresse des MHS ist mit der des inzwischen bedeutungslosen “Kameradschaftsbundes Barnim” (KSB) und des JNS identisch – ein Beleg dafür, dass Gordon REINHOLZ, ein Neonazi-Aktivist, der die Kameradschaften im Nordosten Brandenburgs um sich scharen möchte, erneut die Fäden zieht.

SCHWERDT und REINHOLZ versuchten außerdem, den “Nationalen Medienverbund” wiederzubeleben – ein Projekt, das schon der Verein “Die Nationalen e. V.” verfolgt hatte. Nunmehr publizieren die beiden im Nordosten Brandenburgs zwei Kameradschaftszeitungen, den “Uckermark Boten. Zeitung der nationalen Erneuerung” und den “Barnimer Volksruf. Mitteilungsblatt des Nationalen Widerstand Barnim” (Schreibweise wie im Original). Diese Blätter erschienen jedoch nur sehr sporadisch und in geringer Auflage. Im Impressum ist die oben erwähnte Postfachadresse angegeben.

“Junges Nationales Spektrum” (JNS)

Ehemalige Kader des “Jungen Nationalen Spektrums” (JNS) haben ihre Organisation wieder aufleben lassen. Der frühere Bundesführer, Udo HEMPEL aus Sachsen, übernahm erneut die Leitung.

1994 hatte sich das JNS, das 1992 als “Junges Nationales Spektrum Schlesien” entstanden war, dem Verein “Die Nationalen e. V.” angeschlossen. 1996 wurde das JNS in “Jungnationale” (JNA) umbenannt. Die Gruppierung fungierte als Jugendorganisation der “Nationalen”, bis dieser Verein sich, um einem drohenden Verbot zuvorzukommen, Ende 1997 selbst auflöste. Damit verschwanden zunächst auch die JNA von der Bildfläche.

Das JNS ist ein strukturarmes Sammelbecken für neonazistische Kameradschaften und Kleingruppen. Von Sachsen bis in den Norden Brandenburgs fasst es entlang der Oder verschiedene Gruppierungen

anlassbezogen zu einem losen Aktionsbündnis zusammen. In Brandenburg gibt es JNS-nahe Kameradschaften in der Uckermark und dem Barnim; in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Spree-Neiße finden sich einzelne JNS-Kader.

Das JNS entfaltete nur im ersten Halbjahr 2001 einige Aktivitäten. Es veranstaltete am 24. März in Eberswalde eine Demonstration unter dem Motto "Gebt Linksfaschisten keine Chance – Für eine nationale Jugendkultur" mit etwa 280 Teilnehmern. WORCH und REINHOLZ traten als Redner auf. Die Veranstaltung richtete sich auch gegen die Schließung des Szeneladens "Ragnarök" in Eberswalde. Dessen Geschäftsführer führt den Handel allerdings unter dem Namen "Freiheitswille" Internet-gestützt fort.

Eine von REINHOLZ für den 17. März auf dem Soldatenfriedhof in Halbe angemeldete Gedenkveranstaltung wurde polizeilich verboten und vom JNS wieder abgesagt. Die Anmeldung für eine Demonstration am 8. Mai in Guben wurde vom JNS zurückgezogen, angeblich zugunsten einer Demonstration in Dresden, die jedoch bereits eine Woche zuvor stattgefunden hatte. Im zweiten Halbjahr erlahmten die Aktivitäten des JNS fast vollends. Offenbar gelang es nicht mehr, die einzelnen Teilstrukturen miteinander zu koordinieren.

Das JNS verfügte zwar mit dem "JNS-ler" über ein eigenes Publikationsorgan. Im September erschien Nummer 6, eigenen Angaben zufolge in einer Auflage von 600 Exemplaren. Dennoch haben sich Ende 2001 Aktivisten des "JNS-Schlesien", die "Freien Aktivisten Hoyerswerda" und der "Nationale Widerstand Barnim-Uckermark" – unter ihnen wiederum REINHOLZ – zusammengetan und die "Mitteldeutsche Jugendzeitung" (MJZ) in einer Auflagenstärke von 250 Exemplaren herausgegeben. In ihr sollen verschiedene Kameradschaftszeitungen aufgehen. Sie ist, auch in der Aufmachung, stark an den "JNS-ler" angelehnt.

Organisationen

“Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.” (HNG)

Gründungs-jahr:	1979	
Sitz:	Frankfurt am Main	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Mitglieder bundesweit:	600	
Brandenburg:	35	
Publikation:	“Nachrichten der HNG”	
Internetadresse:	www.hng-nachrichten.com	

Die “Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.” (HNG) ist die einzige bundesweit tätige neonazistische Vereinigung, die bislang von einem Verbot verschont geblieben ist. Sie hat insofern von den Verböten profitiert, als ehemalige Mitglieder der jetzt verbotener Organisationen zur HNG hinzustießen.

Die Aktivitäten der HNG beschränken sich zwar auf den Vereinszweck, nichtsdestotrotz kommt ihr eine Klammerfunktion innerhalb der zersplitterten Neonaziszene zu. Aber sie genießt auch über die neonazistische Szene hinaus hohes Ansehen unter Rechtsextremisten.

Die HNG betreut jeweils zwischen 50 und 100 rechtsextremistische Gefangene und deren Angehörige. Sie suggeriert den Inhaftierten, sie seien keine gewöhnlichen Kriminellen, sondern politische Häftlinge, nicht Täter, sondern Opfer eines Unrechtssystems. Sie vermittelt Brief- und Besucherkontakte für die Häftlinge, trägt dazu bei, dass die Delinquenten die Zeit ihrer Inhaftierung zum Zwecke der weiterschaulichen Weiterbildung nutzen und dass sie nach ihrer Entlassung wieder nahtlos in die Szene integriert werden können.

Die HNG gibt allmonatlich die “Nachrichten der HNG” in einer Auflage von etwa 600 Exemplaren heraus. Fester Bestandteil dieses Info-Briefes sind zwei ständig aktualisierte Namenslisten: die eine führt vergleichsweise bekannte einsitzende Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland auf, die andere solche, die Briefkontakt wünschen. Darunter befinden sich auch Häftlinge, die in brandenburgischen Justizvollzugsanstalten

ihre Haftstrafen verbüßen. Diese Gefangenenlisten werden von zahlreichen rechtsextremistischen Publikationen – manchmal nur auszugsweise – abgedruckt.

Die „Nachrichten der HNG“ veröffentlichen regelmäßig an den Vorstand gerichtete Briefe von Inhaftierten, in denen diese über ihre Haftbedingungen klagen und sich beim Vorstand überschwänglich für dessen moralische Unterstützung bedanken. Andere Artikel denunzieren die Justiz, Richter, Prozesse, Urteile und Haftbedingungen als „Gesinnungsjustiz“, jammern über die „Verfolgung“ „nationaler Deutscher“ und verunglimpfen den demokratischen Rechtsstaat als „Unrechtsstaat“.

Für die meisten HNG-Mitglieder erschöpft sich die Solidarität mit den Gefangenen in der Beitragszahlung und in der Teilnahme an der Jahreshauptversammlung. In Brandenburg gibt es etwa 35 HNG-Mitglieder; eine landesweite Organisationsstruktur ist jedoch nicht vorhanden.

Die HNG-Jahreshauptversammlung fand am 31. März in Spielershausen (Niedersachsen) mit etwa 300 Teilnehmern statt. Viele von ihnen waren Skinheads, darunter auch einige aus Brandenburg. Die HNG-Mitglieder zeigten sich durch die Verbotsanträge gegen die NPD verunsichert.

Schriftleiter der „Nachrichten der HNG“ war der Brandenburger Neonazi Hans-Christian WEND. Die meisten Artikel stammen aus seiner Feder.

Sein besonderes Interesse gilt der Rechtsberatung der Kameraden. Jüngst hat er seine Aktivitäten für die HNG jedoch eingeschränkt. Die „Nachrichten der HNG“ sind seit 2000 auch im Internet abrufbar.

Neben den „Nachrichten der HNG“ gibt es weitere unabhängige neonazistische Publikationen, die auf die Unterstützung der inhaftierten Kameraden abzielen, z. B. die „Kameradenhilfe“, für die auch schon brandenburgische Rechtsextremisten geschrieben haben.

Andere rechtsextremistische Gefangenenhilfsorganisationen sind in Brandenburg nicht aktiv.



“Kampf und Deutscher Sozialisten” (KDS)

Der “Kampf und Deutscher Sozialisten”(KDS) wurde 1999 bei Cottbus gegründet. Zuvor hatten drei Gefährten des 1991 verstorbenen Neonaziführers Michael KÜHNEN und ein Nationalkommunist die sogenannte “Langener Erklärung” abgegeben. Unter den ersteren befand sich der ehemalige Bundesvorsitzende der 1992 verbotenen “Deutschen Alternative” (DA), Frank HÜBNER aus Cottbus. Die “Langener Erklärung” richtet sich an dem “Modell eines auf die nationalen Erfordernisse zugeschnittenen deutschen Sozialismus” aus. Sie plädiert für ein antikapitalistisches Kampfbündnis zwischen Neonazi und Linksextremisten. Diese Idee wird jedoch in beiden Lagern abgelehnt oder gar nicht ernst genommen.



Der KDS gliedert sich eigenen Angaben zufolge in sechs “Gau”, drei “Kreisleitungen” und ein “Sozialistisches Winterhilfswerk” (SWHW). Die “Gausekretäre”, die diesen papierenen Strukturen vorstehen, gleichen jedoch eher Führer ohne Gefolgschaft. Der “Gau Brandenburg/Bezirkleitung Berlin” wird von Michael KOTH geleitet, einem früheren Funktionär der KPD/Ost. Kleinstellen gibt es u. a. in Strausberg und Dahme (Landkreis Teltow-Fläming).

So fand am 10. März in Strausberg eine Veranstaltung des KDS und der “Deutschlandbewegung Berliner Gruppe” (DBB) zum “45. Jahrestag der Gründung der NVA” und zum “Nationalen Frauentag” mit 45 Teilnehmern statt. Es sprachen u. a. KOTH und ein ehemaliger Offizier der DDR-Grenztruppen. Im Dezember wurden Plakate des KDS in großer Anzahl verklebt, u. a. in Königs Wusterhausen, Zeesen und Friedersdorf (alle Landkreis Dahme-Spreewald).

Eines reimte:

“Die Faust geballt und angetreten!
KDS, DKP und KPD-Proleten!
Wir rücken an! Durch Not und Dreck!
Auch über Stein und Mauer weg!
Der Klassenfeind kaputt
‘Die rot-braune Einheitsfront’ marschier!”

KOTH hat auch die Schriftleitung der beiden Organe des KDS, “Der Gegenangriff” und “Wetterleuchten”, inne. Von beiden erschien 2001 jeweils die dritte Ausgabe.

In einer ausladenden "Kampfschrift" zum Thema "Linke und rechte Sozialisten vereint – gemeinsam schlagen wir jeden Feind!" feiert "Der Gegenangriff" Joseph GOEBBELS bezeichnenderweise als "großen Sozialisten".

Die Homepage des KDS (www.kds-im-netz.de) präsentiert neben den beiden Zeitschriften auch die "Langener Erklärung" und unter der Rubrik "der rot-braune kanal" KOTHs allmonatliche Kommentare. Sie ist mit zahlreichen anderen rechtsextremistischen Seiten verbunden, ein Link führt "Zurück in die DDR".

"Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/ Auslands- und Aufbauorganisation" (NSDAP/AO)

Der US-Amerikaner Gary Rex LAUCK gründete 1972 in Lincoln/Nebraska (USA) die "Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation" (NSDAP/AO) und steht ihr seither vor. Ursprünglich verfolgte die NSDAP/AO das Ziel, in verschiedenen Ländern, darunter Deutschland, Aktionszellen der nationalsozialistischen Bewegung aufzubauen, scheiterte aber damit. Hinter der NSDAP/AO verbirgt sich also keine Organisationseinheit, sondern ein konspiratives Netz von Verteilern der von ihr hergestellten und vertriebenen Propagandamaterialien. Die NSDAP/AO beliefert die rechtsextremistische Szene in verschiedenen Ländern mit NSDAP/AO-Klebezettel, nazistischem Schrifttum, CDs und Devotionalien aus der NS-Zeit. Alle zwei Monate erscheint die Zeitung "NS Kampfruh", für die eine pseudoreligiöse Verherrlichung Adolf HITLERs und rabiater Antisemitismus charakteristisch sind. Sie wird nicht nur in Deutsch, sondern auch noch in elf weiteren europäischen Sprachen publiziert.

Während die Ausfuhr dieser Propaganda-Materialien in den USA nicht verboten ist, steht deren Verbreitung in Deutschland unter Strafe. Bei einem Europa-Besuch wurde LAUCK von den dänischen Behörden festgenommen und anschließend nach Deutschland ausgeliefert. Hier verübte er von 1995 bis 1999 eine Freiheitsstrafe wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhass und Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen.



In Brandenburg wurde auch 2001 wieder bei polizeilichen Hausdurchsuchungen gelegentlich festgestellt, dass "NS Kampftruf"-Exemplare und NSDAP/AO-Aufkleber vorrätig gehalten wurden.

Die NSDAP/AO verbreitet ihre Propaganda-Palette neunzehnsprachig im Internet (www.nazi-lauck-nsdapao.com).

Im Jahr 2000 bildete LAUCK auf seiner Seite einen "Zyklon B-Kanister in Museumsqualität – Marke Konzentrationslager Auschwitz" ab und lobte einen Preis aus für denjenigen, "dem es gelingt, die passende Werbung für die Nachbildung dieses bekannten Schädlingsbekämpfungsmittels" zu finden. Im Herbst 2000 war dort eine antisemitische Version des beliebten Computerspiels "Moorhuhnjagd" abrufbar: Die Hühner trugen Davidsterne. Auf Betreiben des deutschen Lizenzgebers musste er das "Spiel" aus seinem Internet-Angebot entfernen.

Im Jahr 2001 installierte LAUCK ein nicht minder übles antisemitisches Spiel, die "KZ-Rattenjagd", als Download-Datei. Das Spiel wird beworben:

"Achtung: Rattenplage! Das Lager wird von einer Horde von Ratten überflutet. Sorgen Sie dafür, daß das Lager von diesem Ungeziefer befreit und die Gegend gesäubert wird. Heil Hitler!"

Die Ratten – wieder mit einem Davidstern versehen – sind im Vernichtungslager Auschwitz vor dem Hintergrund von drei "Zyklon-B"-Dosen abzuschießen. "Der SA-Mann" ist ein weiteres zum kostenlosen Herunterladen angebotenes Computerspiel. Der Spieler soll in der Rolle eines SA-Mannes möglichst viele Hakenkreuz-Flugblätter in seiner Nachbarschaft verteilen. Aus einem Getto flüchten Juden und behindern seine Verteilaktion. Holt er dann in einer "Hakenkreuz-Versammlung" Hilfe, können die flüchtenden Juden eliminiert werden, andernfalls wird er ausgeschaltet. Die Verbreitung dieser "Spiele" ist in den USA durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt.

Bezug nehmend auf die Exekutivmaßnahme gegen die neonazistische Kult-Band "Landser" erklärte LAUCK auf seiner Homepage, dass die NSDAP/AO die Musik aus Solidarität weiter verbreiten werde:

"Die Judenknechte der brd sollen wissen: Uns bringt ihr nicht zum Schweigen, WIR lassen uns nicht vorschreiben, was wir hören und was nicht! Landser lebt weiter! "

PARTEIEN UND DEREN NEBENORGANISATIONEN

“Nationaldemokratische Partei Deutschlands” (NPD) einschließlich “Junge Nationaldemokraten” (JN)

“Nationaldemokratische Partei Deutschlands” (NPD)		
Gründungsjahr:	1964	
Sitz:	Berlin	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Mitglieder bundesweit:	6.300	
Brandenburg:	205	
für Brandenburg relevante überregionale und regionale Publikationen:		“Deutsche Stimme”, “N – Nationale Nachrichten”, “Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin-Brandenburg”
Internetadresse:	www.npd.net	
Jugendorganisation: “Junge Nationaldemokraten” (JN)		
Sitz:	Riesa	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Mitglieder bundesweit:	350	
Brandenburg:	30	
für Brandenburg relevante überregionale und regionale Publikation:		 “Jugend – wacht”
<p>Die “Nationaldemokratische Partei Deutschlands” entstand am 28. November 1964 als Sammelbecken für Rechtsextremisten, die seit dem 1952 ergangenen Verbot der “Sozialistischen Reichspartei” (SRP) einen organisatorischen Halt suchten. Ihre erfolgreichste Zeit erlebte die NPD Ende der sechziger Jahre unter dem Vorsitz Adolf von THADDENS, des ehemaligen Führers der “Deutschen Reichspartei” (DRP). Bis 1968 wuchs die NPD bundesweit auf über 28.000 Mitglieder an und schaffte den</p>		

Sprung in sieben Landtage. Allerdings scheiterte sie bei der Bundestagswahl 1969 mit 4,3 Prozent der Wählerstimmen an der Sperrklausel.

Nach dieser für sie enttäuschenden Niederlage wurde die NPD von einem rasch fortschreitenden Niedergang ereilt, der bis weit in die neunziger Jahre andauerte. 1995 war der absolute Tiefstand mit einer Mitgliederzahl von 2.800 Mitgliedern erreicht. Die Parteivorsitzenden Martin MUBGNUG, der erfolglos für eine umfassende Kooperation aller Parteien des rechts-extremistischen Lagers warb, und nach ihm Günter DECKERT, der die Partei einseitig auf →Revisionismus und rassistische Ausländerfeindlichkeit festlegte, hatten die Partei ins Abseits geführt.

Auch die Wiedervereinigung Deutschlands hatte der NPD nicht den erhofften Aufschwung beschert. So wie andere rechtsextremistische Parteien auch, hatte sie die Gunst der Stunde zu nutzen versucht und am 18. Januar 1990 die Gruppierung "Mitteldeutsche Nationaldemokraten" (MND) ins Leben gerufen. Diese benannte sich später in NPD um und fusionierte auf einem Vereinigungsparteitag in Erfurt am 7. Oktober 1990 mit der West-NPD. Wahlpolitisch brachte dies keinen Erfolg: Bei den ersten gesamtdeutschen Wahlen 1990 erreichte die NPD nur 0,3 Prozent aller Zweitstimmen.

Erst nachdem Udo VOIGT 1996 zum Parteivorsitzenden gewählt worden war, änderte die NPD ihr Vorgehen. Sie löste sich von der bis dahin bei ihr vorherrschenden Vergangenheitsbezogenheit und konzentriert sich seither auf wirtschaftliche und soziale Themen, die sie aus nationalistischer und rassistischer Perspektive beleuchtet. Außerdem entwickelte die NPD eine Strategie, die sich auf drei so genannte "Säulen" stützt: "Kampf um die Köpfe", "Kampf um die Straße" und "Kampf um die Parlamente". Dem "Kampf um die Straße" kommt dabei besonderes Gewicht zu. Der Strategiewechsel ging einher mit einer zunehmenden Kooperation zwischen NPD, Neonazis und gewaltbereiten Skinheads. Dabei fungierten die "Jungen Nationaldemokraten" (JN), die Jugendorganisation der NPD, zeitweise als verbindendes Scharnier.

Gleichzeitig verlagerte die Partei ihren organisatorischen Schwerpunkt in die ostdeutschen Bundesländer, da sie hoffte, ihr könne die dort anzutreffende Enttäuschung über die Folgen der Wiedervereinigung zugute kommen.

Ähnlich wie in ihren Gründungsjahren versteht sich die NPD heute als parteipolitische Repräsentanz einer nationalistischen Kampfbewegung, die als "Nationaler Widerstand" oder "Nationale Außerparlamentarische Opposition" (NAPO) bezeichnet wird.

Die NPD verabschiedete sie 1996 auf einem Parteitag in Ohrel (Niedersachsen) ein neues – 1997 noch einmal überarbeitetes – Parteiprogramm. Aber um die Stoßrichtung der NPD zu erkennen, genügt ein Studium des Parteiprogramms keineswegs. Eine wichtige Rolle bei der

innerparteilichen Meinungsbildung und ideologischen Prägung der Mitglieder spielen die offiziellen NPD-Medien (die Parteizeitung “Deutsche Stimme”, die Beiträge im Internet), ihr Schulungsmaterial und ihre sonstigen programmatischen Schriften sowie die Reden und Veröffentlichungen führender NPD- und JN-Funktionäre.

Verfassungsfeindliche Ideologie und Programmatik

Die NPD verfiert aggressiv-kämpferisch eine verfassungsfeindliche Ideologie. Sie will das von ihr so genannte “System” – also die freiheitliche demokratische Grundordnung – abschaffen. Wegen dieser Grundhaltung der NPD sahen sich Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung zu ihren Verbotsanträgen gegen die Partei veranlasst.

Die NPD propagiert einen völkischen Kollektivismus. Ausweislich ihres Parteiprogramms ist für sie die Würde des Menschen von seiner biologisch-genetischen Teilhabe an der “Völksgemeinschaft” abhängig. Die NPD wertet das “Volkswohl” höher als das Wohl des Einzelnen. Die vom Grundgesetz garantierte Freiheit der persönlichen Entfaltung missachtet sie. Sie postuliert “Grundziele des Volkes”, an denen – statt an der verfassungsmäßigen Ordnung – sich die “Volksherrschaft” orientieren sollte. Die von der NPD propagierte zukünftige Gesellschaftsordnung ist eine autoritäre Elitenherrschaft. Der Anspruch auf Führerschaft steht im Widerspruch zum pluralistischen Mehrparteiensystem der Bundesrepublik.

Die NPD richtet sich gegen den elementaren Verfassungsgrundsatz der Völkerverständigung und des friedlichen Zusammenlebens der Völker. Dass Menschen unterschiedlicher Abkunft von ungleichem Wert seien, ist eine Behauptung, die sich wie ein roter Faden durch programmatische Äußerungen und öffentliche Reden von NPD-Aktivisten zieht.

In ihnen finden sich zahlreiche Belege für die rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Haltung der NPD.

Grundlage der mit dem Grundgesetz unvereinbaren Fremdenfeindlichkeit ist die im Parteiprogramm enthaltene ideologische Konstruktion vom “lebensrichtigen” Menschenbild:

“Wir stehen mit einem lebensrichtigen Menschenbild gegen Fremdherrschaft und Fremdbestimmung, gegen Überfremdung, Ausbeu-

„**tung und Unterdrückung, für deutsche Freiheit, für Freiheit der Völker, für eine soziale Neuordnung in Deutschland, die unserem Menschenbild entspricht.**“

Deutlicher wird die NPD in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1998, in dem sie sich gegen die „menschenfeindliche Integrationspolitik“ wendet, um die „deutsche Volkssubstanz“ zu erhalten; deshalb sei die Rückkehr der Ausländer in ihre Heimatländer zu betreiben. Fremdenfeindlichkeit erscheint so als legitimes Mittel der Arterhaltung, als ein biologisches Grundprinzip, das zugleich ethisch und politisch – nämlich zur Ausweisung – verpflichtet.

In der NPD werden derartige Thesen immer wieder mit Begeisterung aufgenommen. So bekam beispielsweise das ehemalige SS-Mitglied Herbert SCHWEIGER aus Österreich bei einem früheren Auftritt in Brandenburg viel Applaus für seine Thesen zur „Rassenhygiene“ und zum „Rassenkrieg“.

Eine NPD-Pressemitteilung vom 3. September berichtete, dass der NPD-Vorstand auf einer Sitzung in Wandlitz (Kreis Barnim) ein Fünf-Punkte-Rückführungsprogramm für hier lebende Ausländer formuliert habe. Dieses Programm enthält diskriminierende Forderungen wie die, dass Ausländer, die in Deutschland leben, keine Leistungen aus der Sozial- und der Rentenversicherung erhalten sollen, dass sie kein Grund- und Wohneigentum erwerben oder behalten dürften und dass das Grundrecht auf Asyl ersatzlos abzuschaffen sei.

Die NPD polemisiert häufig gegen das „internationale Judentum“, das angeblich das deutsche Volk daran hindere, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen; diesem Ansinnen folge die deutsche Politik und die veröffentlichte Meinung willfährig. In diesem Sinne führte etwa der NPD-Funktionär Andreas STORR auf einer Veranstaltung des NPD-Kreisverbandes Oberhavel laut einem Bericht des Parteiblattes „Zündstoff“ u. a. aus:

„Nur die ununterbrochene und gleichförmige Berieselung der Deutschen mit der vorgegebenen Zentralmeinung erzeuge den falschen Eindruck, daß die Vertreter der Ausländerisierung, der Holocaustorientierten Sonderrolle Deutschlands (Büßen bis ins letzte Glied) und anderer Zumutungen sich in der Mehrheit befinden, was jedoch nicht der Fall ist. (...) So etwas wäre unter einer NPD-Regierung unvorstellbar.“

(Nr. 1/01, S. 7)

Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus

Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus wird an vielerlei Merkmalen deutlich. In ihren Anfangsjahren nahm die NPD viele ehemalige NSDAP-Mitglieder auf und ließ sie teilweise in Spitzenfunktionen aufrücken, ohne von ihnen einen Gesinnungswandel zu erwarten. Gegenwärtig erweist sich diese Wesensverwandtschaft vor allem in der Affinität der NPD zur NS-Ideologie, in der Verharmlosung der nationalsozialistischen Diktatur, in der Verwendung nationalsozialistischer Diktion sowie im Bekenntnis zu Repräsentanten des Nationalsozialismus.

An Belegen dafür fehlt es auch in Brandenburg nicht. Die meisten einschlägigen Äußerungen fallen – angesichts des laufenden Verbotsverfahrens – in geschlossenen Veranstaltungen und werden nicht publiziert. Andererseits hat Horst MAHLER, der die NPD im Verbotsverfahren vertritt, keine Scheu, in seinem Antrag an das Bundesverfassungsgericht vom 20. April zur Verteidigung der NPD u. a. anzuführen:

“Einem freien Volk muß es erlaubt sein, zu untersuchen und öffentlich zu erörtern, ob die eine oder andere Antwort, die die Nationalsozialisten gefunden haben, nicht in heutiger Zeit aufgenommen und fortgeführt werden sollte.”

Im gleichen Geiste preist der NPD-Kreisverband Spreewald im Internet Rudolf HESS als “Leuchtendes Vorbild der Jugend”.

Die Verbrechen des Nationalsozialismus werden von der NPD teilweise verharmlost, um das nationalsozialistische Regime in ein besseres Licht zu rücken. So heißt es im NPD-Parteiprogramm:

“Wir wehren uns gegen die moralische Selbstvernichtung unserer Nation durch die einseitige Schuldzuweisung zu Lasten Deutschlands, die Aufwertung des Landesverrats und die Verherrlichung alliierter Kriegsverbrecher.”

Auch aus Brandenburg gibt es Beispiele dafür, dass die NPD die Kriegsschuld Deutschlands leugnet oder relativiert, zugleich die kritische Aufarbeitung der Vergangenheit in der Bundesrepublik verunglimpft und daraus die Konsequenz zieht, dass die bundesrepublikanische Demokratie am “Deutschenhass” alsbald zugrunde gehen werde:

“Wir verurteilen den täglichen Lügen- und Hetzterror der abhängigen Propagandamedien. Wir verurteilen den Mißbrauch der Schule, die

unsere Jugend zum Selbsthaß erzieht, um ihr den Nationalstolz zu berauben und sie gefügig zu machen. Wir verurteilen die hündischen Kriecher in der Justiz, die mit der antifaschistischen Verbrecherclique gemeinsame Sache machen. Jahrzehntlang haben diese Steigbügelhalter der alliierten Völkermörder das Ansehen unseres Volkes in der Weltöffentlichkeit herabgesetzt und Lügen verbreitet. Ihr grenzenloser Haß auf alles Deutsche und ihr blindwütiger Machtwahn wird ihnen nun zum Verhängnis werden. (...) Mit Hilfe verschärfter Medienhetze und radikalisierte(r) Politjustiz versuchen sie, ihr politisches Hinscheiden hinauszuschieben. Unberechenbar und gefährlich schlägt das Untier um sich. Nun gilt es, der Hydra rasch und entschlossen den Garaus zu machen."

(NPD-Kreisverband Spreewald im Internet; Schreibweise wie im Original)

Überdies verbreiteten Günter DECKERT, der aus der Haft entlassene ehemalige NPD-Vorsitzende, und Wolfgang JUCHEM, Vorsitzender der revisionistischen Kleinstgruppe "Aktion Freies Deutschland" (AFD), auf NPD-Kreisversammlungen in Brandenburg 2001 mehrfach ihre geschichtsrevisionistischen Thesen.

Gleichzeitig strebt die NPD eine Revision der Grenzen an, die dem Völkerrecht, vor allem dem Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990, widerspricht. Das Parteiprogramm verlangt:

"Die Wiederherstellung Deutschlands ist mit der Vereinigung der Besatzungskonstruktion BRD und DDR nicht erreicht. Deutschland ist größer als die Bundesrepublik! (...) Wir fordern die Revision der nach dem Krieg abgeschlossenen Grenzenerkennungsverträge."

Auch mit ihrer Reichsideologie knüpft die NPD an die antidemokratische und imperialistisch-hegemoniale Vorstellungswelt des Nationalsozialismus an. Die Reichsidee klingt in zahlreichen Veranstaltungen und Publikationen der NPD sowie in Äußerungen ihrer Spitzenfunktionäre an – auch in Brandenburg. Neben der "Reichsgründungsfeier" am 21. Januar in Friedersdorf (vgl. S. 126) sei beispielhalber erwähnt, dass der Kreisverband Spreewald für die CD "Rufe ins Reich" im Internet warb.

Organisation und Mitgliederentwicklung

Die NPD gliedert sich in 15 Landesverbände; in Berlin und Brandenburg existiert ein gemeinsamer Landesverband. Das zahlenmäßig stärkste Ge-

wicht hat weiterhin der Landesverband Sachsen. In Riesa sitzt auch die parteieigene DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH.

Der Mitgliederbestand der NPD ist etwa gleich geblieben. Zwar behauptet die Partei selbst, nach Beginn des Verbotsverfahrens habe – nach dem Motto “Jetzt erst recht!” – ein Zustrom von aufrechten Mitstreitern eingesetzt. Tatsächlich hält sich die Zahl der Neueintritte in Grenzen. Sie wird aufgewogen durch die Austritte jener, die entweder nicht einer verbotswürdigen Partei angehören möchten oder aber umgekehrt die NPD derzeit als “leisetreterisch” empfinden.

In Brandenburg besaß die NPD anfangs keine funktionsfähigen Strukturen; entsprechend gering waren die Aktivitäten der Partei. Erst 1997 bildete sich innerhalb des Landesverbandes Berlin-Brandenburg ein eigener Bezirksverband. Parallel dazu umwarb die NPD verstärkt junge Rechtsextremisten und Jugendliche mit einer Disposition für rechtsextremistische Einstellungen. Die Mitgliederzahl in Brandenburg stieg von ehemals 20 auf 150 im Jahr 1998. Insbesondere durch Demonstrationen, für die bundesweit mobilisiert wurde, gewann die NPD an Attraktivität für bestimmte Jugendliche. 1998 gründete die NPD erste Kreisverbände in Brandenburg. Danach konnte die NPD ihre Strukturen kontinuierlich ausbauen und ihre Mitgliederzahl zunächst auf 225 im Jahr 2000 steigern. Mittlerweile hat sie den Zenit dieser Entwicklung durchschritten; die Mitgliederzahl ist wieder abgebrockelt. Viele Mitglieder sind inaktiv und kaum noch für kontinuierliche Parteiarbeit zu begeistern. Der Landesverband gibt ihnen auch keine klare Orientierung, wie sie sich angesichts des Verbotsverfahren verhalten sollten.



Der NPD-Bezirksverband Brandenburg innerhalb des gemeinsamen Landesverbandes Berlin-Brandenburg umfasst sechs Kreisverbände, einige Stadtverbände und Stützpunkte. Nachdem sich im Jahr 2000 der Kreisverband Barnim-Uckermark aufgelöst hatte, waren im Jahr 2001 die Kreisverbände Oberhavel und Oderland vom organisatorischen Aus bedroht; sie konnten sich aber noch halten. Der nach wie vor relativ aktive Kreisverband Spreewald verfügt nach eigenen Angaben über 100 Mitglieder, zu denen angeblich rund 500 Sympathisanten hinzukommen. Die tatsächliche Mitgliederzahl bedürfte sich auf etwa 60 Personen belaufen. Stärker schob sich zuletzt der Kreisverband Prignitz-Ruppin in den Vordergrund, vor allem durch die zahlreichen Demonstrationen, die er entweder anmeldete oder steuerte.

“Junge Nationaldemokraten” (JN)

Die NPD besitzt eine eigene Jugendorganisation, die “Jungen Nationaldemokraten” (JN). Ursprünglich verstanden sich die JN als “nationale Gesinnungs- und Kampfgemeinschaft” mit “revolutionärer Ausrichtung” und “strenger innerorganisatorischer Disziplin” (zit. nach der JN-Broschüre “Eine andere Jugend – Eine revolutionäre Idee – Eine junge Politik”). Den Charakter einer Kaderorganisation verloren die JN jedoch, als die NPD sich zur Neonazi- und Skinheadszone hin öffnete und viele junge Mitglieder direkt aufnahm, ohne sie zuvor durch die JN schulen zu lassen. Mittlerweile sind die JN zu einem bloßen Anhängsel der Mutterpartei verkümmert. Derzeit gibt es kaum funktionierende Landesverbände, die Mitgliederzahl sinkt, nennenswerte Aktivitäten bleiben aus.

Der 30. ordentliche Jahreskongress der JN fand am 22./23. September in Neustadt/Glewe (Mecklenburg-Vorpommern) statt. Vor den etwa 80 Teilnehmern wurden angebliche Erfolge vermeldet.

In Brandenburg existieren keine JN-Strukturen; die Mitglieder sind über das Land verstreut. Der im Vorjahr gestartete Versuch, die JN im Lande zu revitalisieren, wurde 2001 nicht fortgeführt.

Keine Chance bei Wahlen

Das Kalkül der NPD, das laufende Verbotsfahren in Wahlerfolge umzumünzen, ging nicht auf. Die NPD wollte angesichts des drohenden Verbots “Flagge zeigen” und ihren mit der Verbotsdiskussion gestiegenen Bekanntheitsgrad testen. Dabei scheiterte sie kläglich.

Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz am 25. März erzielte die Partei jeweils einen Stimmenanteil von weit unter einem Prozent. Ebenso musste die Partei bei der Wahl zur Hamburger Bürgerschaft unerwartet hohe Stimmenverluste von zwei Drittel der Stimmen hinnehmen.

Auch bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin am 21. Oktober gelang der NPD kein Mandatsgewinn. Die Partei erhielt bei der Abgeordnetenhauswahl 0,9 Prozent der Zweitstimmen, 0,1 Prozent mehr als bei der letzten Wahl. Mit 1,6 Prozent in Berlin-Ost und 0,5 Prozent in Berlin-West blieb das Ost-West-Gefälle etwa gleich. Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen konnte die NPD ebenfalls kein Mandat erringen. Trotz hohem Wahlkampfeinsatz erreichte sie auch diesmal nicht die Ein-Prozent-Marke, die ihr die Rückerstattung der Wahlkampfkosten gesichert hätte.

Die NPD führte in Berlin einen aggressiven Wahlkampf, bei dem sie insbesondere Infostände, Flugblätter und Plakate einsetzte. Die NPD präsentierte sich als Volksbewegung und einzige Alternative zu den "Volksverderbern" im Abgeordnetenhaus. Sie wolle "die herrschenden



Politiker austauschen, bevor Politkriminelle uns Deutsche gegen Ausländer ausgetauscht haben". Darüber hinaus agitierte die Partei mit Parolen wie "Die Polit-Kriminellen aus dem Abgeordnetenhaus direkt in den Knast!", "Deine Rache – NPD" und "Unsere Parole heißt Angriff!". Auch warb sie lange Zeit mit einem unvollständigen Zitat aus der Spendenkampagne für die Errichtung eines Holocaust-Mahnmals und plakatierte "Den Holocaust hat es nie gegeben". Der Spitzenkandidat Udo VOIGT erklärte auf einer im Wahlkampf verbreiteten CD, der "nationale Sturm auf Berlin" habe begonnen. In einem Wählerbrief warnte er vor einer angeblich drohenden "Durchmischung" und "Durchrassung" des deutschen Volkes.

Neue taktische Manöver

Trotz eines möglicherweise drohenden Verbots gibt sich die NPD nach wie vor aktiv-kämpferisch. Auf einem außerordentlichen Bundesparteitag am 3./4. März in Lichtenhaag (Bayern), der aus Anlass des Verbotsverfahrens stattfand, stellte der Bundesvorsitzende VOIGT klar, dass die NPD am strategischen Konzept der "Drei-Säulen-Strategie" unverändert festhalten werde. Dennoch ist unübersehbar, dass die Partei in entscheidenden Fragen uneins ist, die Parteiführung nicht geschlossen auftritt und ihr ein plausibles Konzept fehlt.

Im Vorfeld des Bundesparteitages hatte es in der Parteiführung heftige Kontroversen um die Prozessführung MAHLERs gegeben. Per Lennart AAE, Leiter des Amtes Politik im Bundesvorstand und exponierter Kritiker MAHLERs, trat deswegen von seinem Amt zurück. Der Streit wurde schließlich auf dem Bundesparteitag ausgetragen. Die MAHLER-Kritiker, unter ihnen zwei der drei stellvertretenden Bundesvorsitzenden sowie der JN-Bundesvorsitzende, konnten sich nicht durchsetzen. Die Positionen VOIGTs und MAHLERs hingegen wurden gestärkt.

Auch in bündnispolitischen Fragen zeigt sich die Partei zerrissen. Die Frage, wie mit Neonazis in den eigenen Reihen und außerhalb der Partei umzugehen sei, wird einmal so, dann wieder anders beantwortet oder bleibt in der Schwebe.

Auf dem Landesparteitag der thüringischen NPD am 21. April in Kampsdorf wurde der Berliner Neonazi SCHWERDT, der auch Bundesgeschäftsführer der Partei ist, zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Im heimischen NPD-Landesverband Berlin-Brandenburg war SCHWERDT wegen seines Aktivismus, gelegentlicher Eigenmächtigkeiten und auch

wegen seiner Affinität zu Neonazis nicht unumstritten, so dass er nicht den Einfluss erlangte, den er sich erhofft hatte. Mit der Wahl SCHWERDTs gewann die Parteiströmung an Gewicht, die auf eine engere Zusammenarbeit mit neonazistischen Gruppen drängt.

Noch deutlicher bekamen neonazistische Kräfte im Landesverband Schleswig-Holstein die Oberhand. Zwar hatte der Bundesvorstand noch den organisatorischen Notstand über diesen Landesverband verhängt, nachdem am 14. Oktober 2000 der Neonazi Jürgen GERG zu dessen Vorsitzendem gewählt worden war. Auf dem Landesparteitag am 24. Februar in Tönning wurde jedoch der nicht minder militante, zudem vorbestrafte Neonazi Peter BORCHERT zum neuen Vorsitzenden gewählt und anschließend GERG zum Landesgeschäftsführer bestellt. Dies veranlasste eher traditionsgebundene NPD-Mitglieder in Schleswig-Holstein zum Austritt.

Der Bundesvorstand nahm das alles ohne Widerspruch hin. Erst als BORCHERT und GERG die Terroranschläge vom 11. September auf provokante Weise öffentlich gutgeheißen hatten, verhängte er am 23. September abermals den organisatorischen Notstand über den Landesverband. Dieser Schritt war rein taktisch kalkuliert. Denn angesichts des Verbotsverfahrens wollte die Parteiführung verhindern, dass Parteigliederungen und deren führende Vertreter durch aufreizende Äußerungen zusätzliche Verbotsargumente lieferten.

Ähnlich problematisch gestaltete sich das Verhältnis zwischen Parteivorstand und der "Revolutionären Plattform" (RPF). Die RPF hatte sich aus Unzufriedenheit mit dem Parteivorstand als innerparteiliche Oppositionsgruppe im Herbst 2000 gebildet. Ihr Hauptaktivist, der Neonazi Steffen HUPKA, hatte zeitweise dem NPD-Bundesvorstand angehört. Nach anhaltenden Querelen war die Vereinbarung getroffen worden, die RPF als Arbeitsgemeinschaft beim Parteivorstand einzubinden. Damit waren HUPKA und die übrigen RPF-Protagonisten jedoch nicht zufrieden. Sie versuchten weiter, die NPD in ihrem Sinne revolutionär zu verändern. Am 10. Dezember wurde HUPKA aus der Partei ausgeschlossen. Damit war es VOIGT gelungen, den Wortführer dieser innerparteilichen Oppositionsgruppe und exponierten Gegner der Parteiführung aus der NPD zu drängen. Später hat sich die RPF selbst aufgelöst.

Als die NPD am 1. Dezember in Berlin gegen die "Wehrmachtsausstellung" demonstrierte, waren auch zahlreiche Neonazis und Skinheads dabei. Zwar erreichte die Veranstaltung nicht die Teilnehmerzahl der Demonstration gegen die "Wehrmachtsausstellung" am 1. März 1997 in Mün-

Unsere Väter waren keine Verbrecher !

**Erklärung des Parteivorstandes der NPD
zur Wiedereröffnung der "Wehrmachtsausstellung"**

"Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht !"
Réemtsma - Schau bleibt antideutsche Volksverhetzung

Nach einigen "Schönheitsreparaturen" soll die *Anti-Wehrmachtsausstellung* des Réemtsma - Erben ab November 2001 wieder als Propagandawaffe gegen unser Volk eingesetzt werden, wenn wir es nicht verhindern!

Aufgrund zahlreicher Proteste aus dem nationalen Lager war sie nach vierjähriger Tournee durch Deutschland im Jahre 1999 gestoppt worden.

International anerkannte Sachverständige hatten skandalöse Fälschungen nachgewiesen.

Mit dieser Schau soll die These erhärtet werden, das Deutsche Reich habe in den Jahren 1941 - 1944 gegen die Völker in Ost- und Südeuropa einen Vernichtungskrieg geführt.

Obwohl eine vom Veranstalter berufene Sachverständigenkommission erklärt hatte, daß wegen der festgestellten schwerwiegenden Mängel eine Überarbeitung nicht möglich sei, zeigte sich Réemtsma unbeeindruckt. Er ließ verlaufen, die Wanderausstellung werde nun "in überarbeiteter Form" gezeigt und jetzt auch in den USA und anderswo im Ausland.

Ungebrochen ist Réemtsmas Entschlossenheit, seine These zu verbreiten, die deutsche Wehrmacht habe einen geplanten Vernichtungskrieg geführt. B. u.



Nationaldemokratische Partei Deutschlands

www.npd.net

NPD
Die Nationalen

chen. Doch marschierten immerhin mehr als 3.000 Personen auf – das war die größte Demonstration von Rechtsextremisten in den letzten Jahren. Ungeachtet ihrer Differenzen mit den neonazistischen “Freien Kräften” war es der NPD erneut gelungen, in ihrem “Kampf um die Straße” ein breites Bündnis des “Nationalen Widerstands” zusammenzubringen und sich als “Speerspitze” der NAPO darzustellen.

Aber aus dem Dilemma einer zwiespältigen Taktik kommt die NPD trotzdem nicht heraus. Der Hamburger Neonazi Christian WORCH hat es recht treffend beschrieben:

“Die NPD (...) hat Angst vor einem Verbot, das gerade mit ‘Nähe zum Nationalsozialismus’ begründet sein könnte, aber andererseits möchte sie auch die Unterstützung derer haben, die sich – mit welchem Bezug auch immer – als Nationalsozialisten verstehen oder dem historischen Nationalsozialismus positiv gegenüberstehen. – Leider kann man in diesem Fall nicht die Henne und das Ei haben.”

(“Herrenhaupt“, 5. Ausgabe, S. 22)

Aktuelle Entwicklung in Brandenburg

Der NPD-Bezirksverband Brandenburg begnügt sich mit dem üblichen Sitzungsgeschäft und gibt keine Impulse für die Parteiarbeit. Sie bleibt also den Kreisverbänden überlassen, deren Aktivitäten ganz unterschiedlich ausfallen.

Der Kreisverband Spreewald ist weiterhin rühriger als andere NPD-Kreisverbände in Brandenburg. Er allein ist mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten.

Innerhalb des Kreisverbandes ist seit einigen Jahren zu beobachten, dass Feiern im Jahreskreis mit heidnisch-germanischen Elementen befrachtet und ideologisch aufgeladen werden. So wird auf der Website z. B. eine größere Textpassage aus der Weihnachtsbeilage der 1941 erschienenen “Soldatenblätter für Feier und Freizeit” zitiert.

Die Führung des Kreisverbandes bemüht sich, die Mitglieder und Sympathisanten politisch-ideologisch zu schulen und in ihrer rechtsextremistischen Weltanschauung zu festigen. Auch im Internet kündigte sie eine Fahrt zur Wewelsburg an. Heinrich HIMMLER wollte die Wewelsburg bei Paderborn als Geistesborn der NS-Ideologie und als Weihstätte für tote SS-Führer ausbauen. Seither ist sie ein Wallfahrtsort für Neonazis.

Der Kreisverband verliert sich bisweilen in ideologischen Skurrilitäten. So bot er unter den Artikeln, die über das Internet zu bestellen sind, den Titel "Die Fabel von den Enten und Hühnern – Eine dramatische Helden-geschichte von Intrige, Propaganda und Subversion" feil. Wenngleich diese Schrift in Comic-Form aufgemacht ist, handelt es sich nicht um ein Kinderbuch. Sie fabelt – wie andere angebotene Publikationen aus dem gleichen Verlag, der sich zu Unrecht katholisch nennt – von einer Welt-verschwörung, die der jugendliche Leser als "jüdisch-freimaurerisch-sa-tanische" entschlüsseln soll.

Der Kreisverband Prignitz-Ruppin fiel vor allem durch Agitprop-Aktio-nen auf. Seit Beginn der militärischen Aktionen der amerikanischen und britischen Streitkräfte in Afghanistan wurden zunächst fast wöchentlich Demonstrationen in Wittstock oder Neuruppin angemeldet. Für sie zeich-nete offiziell meist eine "Aktionsgemeinschaft für Frieden und Selbst-bestimmung" (AGFS) oder eine "Aktionsgemeinschaft der Anständigen" (AGA) verantwortlich; hinter diesen "Aktionsgemeinschaften" verbarg sich aber stets der NPD-Kreisverband. Zu den Demonstrationen kamen zwischen 15 und 70 Teilnehmer, in der Regel NPD-Anhänger und Skinheads aus der Region. Bei einer Kundgebung am 18. August in Wittstock sprach HUPKA zum Thema Rudolf HESS⁶. Am 22. September verbrannte der Vorsitzende des Kreisverbandes, Mario SCHULZ, auf ei-ner Demonstration unter dem Motto "Schluss mit der Kriegstreiberei, Frieden schaffen ohne Waffen" die amerikanische Fahne. Die letzte De-monstration des Kreisverbandes im Jahr 2001 fand am 28. Dezember un-ter dem Motto "Deutsche Mark auf Wiedersehen" in Wittstock statt.

Diese Demonstrationen stellen ein Ärgernis für die Stadt Wittstock dar. Deshalb verwahrte sie sich mit einer eigenen Veranstaltung am 8. Dezem-ber – auf der auch Ministerpräsident Stolpe auftrat – gegen die rechtsex-tremistischen Aufmärsche.

Mehr oder weniger eingeschlafen sind hingegen die Aktiv itäten des Kreis-verbandes Oderland. Der Kreisvorsitzende, Jörg HÄHNEL, tritt als soge-nannter "nationaler Liedermacher" bundesweit auf NPD-Veranstaltun-gen auf. Auch sonst nimmt er überregionale Termine wahr, z. B. gehörte er zu den Rednern auf der NPD-Kundgebung am 1. Dezember in Berlin. Offenkundig vernachlässigt HÄHNEL darüber seinen Kreisverband.

⁶ hierzu vgl. den aktuellen Bericht "Neonazis feiern Rudolf Heß auch im Jahr 2001" auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter
 →Bibliothek →Publikationen →Online-Publikationen

“Deutsche Volksunion” (DVU)

Gründungsjahr:	1987	
Sitz:	München	
in Brandenburg aktiv seit:	1991	
Mitglieder bundesweit:	15.000	
Brandenburg:	270	
für Brandenburg relevante überregionale Publikation:	“National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung”(NZ)	
Internetadresse:	www.dvu.net	

Die “Deutsche Volksunion”(DVU) wurde im Januar 1987 von dem schwerverzweigten Münchener Verleger Dr. Gerhard FREY als Auffangbecken für ehemalige NPD-Mitglieder, die ihrer damals zerfallenden Partei den Rücken kehrten, gegründet. 1987 gelang der DVU der Einzug in die Bremische Bürgerschaft, 1992 in den Landtag von Schleswig-Holstein. Nach der Wende gründete FREY im März 1991 den DVU-Landesverband Berlin-Brandenburg, später weitere Landesverbände in Ostdeutschland. Hier beteiligte sich die DVU dann auch an Landtagswahlen: 1998 in Sachsen-Anhalt, 1999 in Brandenburg.

FREY zählt nach wie vor zu den finanzstärksten Rechtsextremisten in der Bundesrepublik. Er betreibt ein Geflecht von Verlags- und Vertriebsunternehmen. Durch diese wird neben revisionistischer Literatur, Ionträgern, Fahnen und Gedenkmedaillen auch die auflagenstärkste rechtsextremistische Wochenzeitung, die “National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung”(NZ), herausgegeben.

Die DVU ist keine Partei im herkömmlichen Sinne. Sie ist vielmehr ein Instrument, mit dem FREY seine Geschäftsinteressen verfolgt. Von der Konzernzentrale in München aus steuert er die Partei zentralistisch und autoritär. Sie ist von seinen Spenden und Krediten abhängig. Die Zinsen werden FREY aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und der Rückerstattung der Wahlkampfkosten bezahlt. Daneben profitiert er von steuerlichen Vorteilen. Zudem verlangt er von den Abgeordneten der DVU, dass sie Teile der Fraktionsgelder und Abgeordnetendiäten an die Parteizentrale

nach München abführen. Wenn die DVU sich zur Wahl stellt, verfolgt sie also nicht nur politische Ziele, sondern lässt sich auch für die finanziellen Interessen ihres Vorsitzenden einspannen. Das letzte Glied in der Kette sind die Mitglieder, die FREY als passive Beitragszahler und Konsumenten seiner Produkte braucht.

Zugleich sieht sich FREY als Chefstrategie und -ideologe der DVU. Nur er bestimmt die politischen Inhalte und Aktivitäten der Partei. Außerdem nimmt er, selbst auf regionaler Ebene, Einfluss auf Personalentscheidungen, wobei die persönliche Loyalität der Kandidaten mehr gilt als ihre politischen Fähigkeiten.

Die Teilnahme an Wahlen gehorcht keinem politischen Kalkül, sondern wird einer strengen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Millionenfache Werbesendungen im Wahlkampf dienen dazu, Käufer für die Produkte FREYs zu finden. Die DVU will bei Wahlen in erster Linie Profiteure machen, damit sie von der Wahlkampfkostenerstattung profitieren kann; an politischem Einfluss für ihre Kandidaten ist ihr nicht ernsthaft gelegen, denn das könnte die Vormachtstellung des Parteivorsitzenden schwächen. Abgeordneten ist kaum mehr als eine Marionettenrolle zugeordnet. Damit wird innerparteiliches Leben im Keim erstickt.

Eine politische Basisarbeit findet in der DVU kaum statt. Die Landesverbände müssen sich ihre Veranstaltungen fast durchweg von der Parteizentrale in München genehmigen lassen.

Agitation

FREY greift in den politischen Meinungsstreit vornehmlich mit Hilfe seiner Medien ein. Markante ideologische Positionen der DVU sind daher nicht zuerst ihrem Parteiprogramm zu entnehmen. Propagiert werden sie vor allem in der Parteizeitung "National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung" (NZ), die im Jahr 2001 ihr 50-jähriges Bestehen feierte, oder auf der – mittlerweile um ein Videoangebot "DVU TV" erweiterten – Internetseite der Partei. Beide Medien greifen tagespolitische Themen auf und tummeln sich auf den üblichen rechtsextremistischen Agitationsfeldern:

- Ausländerfeindlichkeit
- kaum verhohlener Antisemitismus
- revisionistisch-tendenziöse Rückschau auf die NS-Vergangenheit
- Herabsetzung des demokratischen Rechtsstaats einschließlich der Beschimpfung von Politikern.



DVU-Wahlplakate in Brandenburg

Die Methode bleibt dabei stets die gleiche: Durch das ständige Einhämmern aggressiver Schlagzeilen versucht FREY die Leser zu indoktrinieren. In seiner über Jahrzehnte verfestigten Schwarz-Weiß-Demagogie sind die Politiker demokratischer Parteien und die Ausländer Hauptursachen für alle Missstände in Deutschland.

Kennzeichnend für die DVU ist ihre jahrelange Kampagne gegen Asylbewerber, die von rassistischen Untertönen nicht frei ist. In Deutschland lebende Ausländer werden als Bedrohung für die Sicherheit und als verantwortlich für die sozialen Probleme in der Bundesrepublik dargestellt. Die Deutschen seien bald nur noch eine Minderheit im eigenen Land.

Auch mit der geplanten Osterweiterung der EU will die DVU ihren Anhängern Angst einjagen. So trägt ein NZ-Artikel als Titel die bedrohlich klingende Frage "Deutschland bald im Griff von EU-Gangsterkartellen?" (NZ, Nr. 27/01). Ähnlich tendenziös ist eine Grafik mit der Überschrift "Organisierte Kriminalität in Deutschland – 94 Nationalitäten am Werk" (NZ, Nr. 27/01).

Zahlreiche Artikel in der Parteizeitung belegen den dumpfen, aggressiven Antisemitismus der Partei. Immer wieder wird suggeriert, "die Juden" zwängen die Deutschen zu überhöhten Wiedergutmachungsleistungen. Auf die deutsche Ausgabe des Buches "Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird" des jüdischen US-Amerikaners Norman G. Finkelstein reagierte die NZ mit erneuter Agitation gegen die Wiedergutmachung. Unter Schlagzeilen wie "Ein erpresserisches Geschäft – Prof. Finkelsteins Abrechnung mit der Holocaust-Industrie" (NZ, Nr. 7/01) oder "Holocaust: Wahrheit durch Finkelstein" (NZ, Nr. 11/01) konzentriert sie sich auf jene Passagen des Buches, in denen der Autor behauptet, die israelische Außenpolitik instrumentalisieren die historische Opferrolle der Juden.

Die DVU versucht unablässig, das Bild von der deutschen Geschichte zu revidieren und die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes zu verharmlosen. Sie leugnet die Kriegsschuld Deutschlands und zweifelt die Opfer des Holocausts an. Der DVU-Funktionär Bruno WETZEL gibt seine Meinung unter der Überschrift "Die Entschuldigungs-Weltmeister" folgendermaßen kund (NZ, Nr. 21/01):

"Die Sucht bundesdeutscher Politiker, sich für angebliche und tatsächliche deutsche Untaten aus den längst vergangenen berüchtigten 12 Jahren unentwegt zu entschuldigen, ist nur noch aus psychiatrischer Sicht nachzuvollziehen. (...) Die deutschen Soldaten beider

Weltkriege (...) brauchen sich nichts vorzuwerfen. Ihre Ehre bleibt unangetastet und vom Geifer der Hetzer und Fälscher unberührt.“

Das Schicksal deutscher Zwangsarbeiter hingegen ist nach DVU-Lesart nicht vergangen. In NZ-Beiträgen wie "Leid und Tod deutscher Zwangsarbeiter – Ihr Schicksal interessiert Regierende nicht" (NZ, Nr. 21/01) wird das von anderen Völkern begangene Unrecht gegen die Schuld des NS-Regimes aufgerechnet.

Üblicherweise werden in NZ-Artikeln Verfassungsorgane diskreditiert und demokratische Politiker verunglimpft. Eine charakteristische Schlagzeile lautet etwa "Polit-Bonzen zocken ab" (NZ, 21/01).

Aktuelle Entwicklung

FREY stellt die DVU gern als "Partei für die Deutschen!" und als Alternative zur etablierten Politik dar. Aber die wahren Absichten, die er mit seiner Partei verfolgt, werden für die DVU-Wähler und selbst für die DVU-Abgeordneten nach Übernahme der Mandate meist schnell sichtbar. Daher ist es der DVU bisher nicht gelungen, zweimal in dasselbe Landesparlament einzuziehen; eine Ausnahme bildet, aufgrund der wahlrechtlichen Sonderstellung Bremerhavens, einzig das Land Bremen. Bisher haben sich alle Landtagsfraktionen der DVU aufgelöst oder gespalten. Eine Ausnahme gibt es auch hier: Die Landtagsfraktion in Brandenburg hat seit 1999 bisher Bestand.

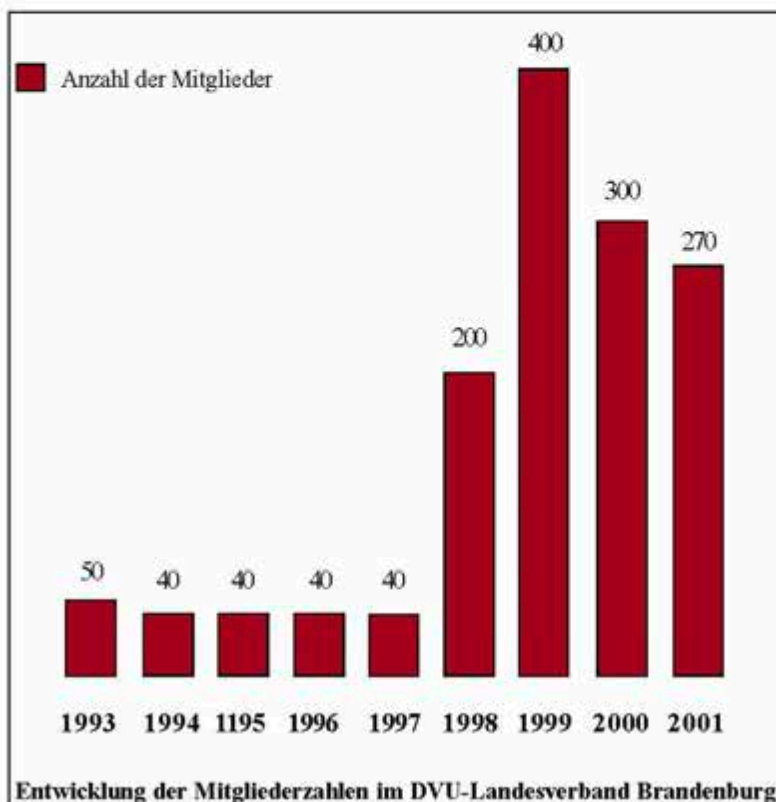
Die DVU zeigte im Jahr 2001 deutliche Mobilisierungsschwächen.

Ihre Kraft reichte nur zu einer einzigen Großkundgebung. Am 29. September versammelten sich unter dem Motto "Wir sind stolz Deutsche zu sein" lediglich etwa 1.200 Mitglieder und Anhänger in der Passauer Nibelungenhalle – noch 2000 hatte die Besucherzahl deutlich höher gelegen. Sie empfingen dort die gewohnte politische Belehrung. Den rechts-extremistischen Charakter der Veranstaltung beleuchteten auch die einschlägigen Ehrengäste, u. a. ein Funktionär des "Flämischen Blocks" ("Vlaams Blok") aus Belgien sowie der deutsch-südafrikanische Publizist Dr. Claus NORDBRUCH.

Obwohl zahlreiche Landtagswahlen anstanden, scheute die DVU das demokratische Kräfteressen und kandidierte nur zur Bürgerschaftswahl in Hamburg am 23. September. Der Wahlausgang war für die Partei regelrecht desaströs: Trotz des wie immer immensen finanziellen und propagandistischen Aufwandes kehrten der DVU ihre ehemaligen Wähler scha-

renweise den Rücken. Im Vergleich zur letzten Bürgerschaftswahl im September 1997 verlor sie über 4,2 Prozent und rutschte auf 0,7 Prozent ab, so dass ihr auch die Wahlkampfkostenerstattung entging. Auch bei den Wahlen zu den Bezirksversammlungen erreichte sie nur unbedeutende Ergebnisse.

In Brandenburg findet bei der DVU ein Parteileben fast gar nicht mehr statt. Im September 1999 war die Partei mit 5,28 Prozent der Stimmen als bislang erste und einzige rechtsextremistische Partei in den Landtag eingezogen. Trotz dieses Erfolges ist es ihr aber seither nicht gelungen, ihren politischen Einfluss im Lande auszuweiten. Im Gegenteil: Der Mitgliederbestand ist im Vergleich zum Wahljahr deutlich gesunken, die spärlichen Aktivitäten gingen weiter zurück.




Den kaum je geöffneten Bürgerbüros, gelegentlichen Informationsständen oder auch den Festveranstaltungen blieb eine Außenwirkung fast gänzlich versagt. Selbst die Resonanz innerhalb der Partei ist meist bescheiden. Die "politischen Stammtische" mancher Parteigliederungen sind überwiegend dem Biergenuss gewidmet, Außenstehende verirren sich selten zu ihnen. Auch der parteinahe Verein "Kommunalpolitische Vereinigung Demokratisches Brandenburg e. V.", im Jahr 2000 gegründet, blieb im Hintergrund.

Da auch andere DVU-Landesverbände schwächeln, versucht die Partei neuerdings, ihre Kräfte zu bündeln. So führen die DVU-Landesverbände Brandenburg und Berlin ihre Mitgliederversammlungen nunmehr gemeinsam durch. Der DVU-Landesvorsitzende von Brandenburg, Axel HESSELBARTH, wurde überdies am 25. März auch noch zum Landesvorsitzenden von Mecklenburg-Vorpommern gewählt – offenbar aus Mangel an geeignetem Parteipersonal im dortigen Landesverband.



DVU-Plakat zur Hamburger Bürgerschaftswahl

„Die Republikaner“ (REP)

Gründungsjahr:	1983
Sitz:	Berlin
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Mitglieder bundesweit:	11.500
Brandenburg:	100
Unterorganisationen:	„Republikanische Jugend“ (RJ), „Republikanischer Bund der Frauen“ (RBF), „Republikanischer Hochschulverband“ (RHV), „Republikanische Mittelstandsvereinigung“ (RMV), „Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten“ (RepBB)
	
Stiftung:	„Johann- Gottlieb- Fichte- Stiftung e.V.“ (den REP nahe stehend)
für Brandenburg relevante überregionale Publikation:	„Der Republikaner“
Internetadresse:	www.republikaner.de

Die Partei „Die Republikaner“ (REP) wurde am 27. November 1983 in München gegründet. Ihr erster Vorsitzender, der Publizist Franz SCHÖNHUBER, prägte sie mehrere Jahre, bis er 1994 im Streit zurücktrat. Ihm folgte sein ehemaliger Stellvertreter Dr. Dr. Rolf SCHLIERER nach, der zuletzt auf einem ordentlichen Bundesparteitag der REP am 18./19. November 2000 in seinem Amt bestätigt wurde.

Obwohl die Partei in jedem Bundesland mit einem Landesverband vertreten ist und bei Bundestagswahlen regelmäßig antritt, liegt ihr Schweregewicht seit jeher in Süddeutschland. Insbesondere der mitgliederstarke Landesverband Baden-Württemberg – dem zwei Wahlperioden lang, bis zum März 2001, auch eine eigene Landtagsfraktion eine Stimme gab – beeinflusst maßgeblich die innerparteiliche Willensbildung. Der organisatorische Aufbau in den ostdeutschen Bundesländern ist hingegen stecken geblieben. Dort sind die Landesverbände struktur- und mitgliederschwach, die Parteiarbeit liegt seit Jahren weit im Bruch.

Die REP haben bislang acht Parteiprogramme verabschiedet. Je intensiver in der Öffentlichkeit über die Verfassungsfeindlichkeit der Partei diskutiert wurde, desto gemäßigter fielen die Programme aus. Das aktuelle Parteiprogramm stammt von 1993 und wurde zuletzt auf einem Bundesparteitag 1996 in Hannover überarbeitet. In ihm bekennen sich die REP zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, geben sich verfassungstreu. Diese Selbstdarstellung geht auf ihren jetzigen Bundesvorsitzenden zurück. Er bemüht sich seit seinem Amtsantritt, die Partei in rechtskonservatives Fahrwasser zu lenken und ihr ein seriöses und gemäßigtes Erscheinungsbild zu verpassen. In der Tat kann man nicht jedem REP-Mitglied verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstellen. Gleichwohl verhehlen einflussreiche Gruppen und Funktionäre in der Partei nicht, dass sie den demokratischen Rechtsstaat ablehnen.

Offizielles Organ der Partei ist die Monatszeitung "Der Republikaner". Daneben bauen die REP ihre Präsenz im Internet stark aus. Der eigene Web-Auftritt ist für die Partei das wichtigste Medium zur Vermittlung ihrer politischen Vorstellungen geworden.

Ideologie und politische Zielsetzung

In öffentlichen Stellungnahmen einzelner Funktionäre, in Publikationen und auf den Homepages der Partei im Internet sind die für rechtsextremistische Vereinigungen typischen Agitationsmuster zu erkennen.

Bedeutende Teile der REP betreiben eine fremdenfeindliche Propaganda und betonen eine dem Gleichheitsgrundsatz widersprechende Rangabstufung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen. Damit stellen sie die Menschenwürde und die unveräußerlichen Menschenrechte von Ausländern in Frage. Das deutsche Staatsvolk definieren sie mit rassistischen Untertönen von der Abstammung her. Eine Schlüsselrolle spielt das Schlagwort "Überfremdung", das auf eine vermeintlich drohende Ersetzung des deutschen Volkes durch eine "multikulturelle Mischbevölkerung" hinweisen soll.

Exemplarisch für diese Haltung ist der Slogan "Schluß mit der Balkanisierung!", den die REP zur Berliner Abgeordnetenhauswahl am 21. Oktober verwendeten. In seinem im Internet eingestellten Kurzprogramm forderte der REP-Landesverband Berlin: "Die Hauptstadt muß deutsch bleiben!" Er fügte hinzu, Regierungsviertel und historische Mitte seien heute von einem Ring immer stärker verwahrloster, orientalisches anmutender Einwanderergettos umschlossen, die durch ihr "metastasen-

haftes Wuchern" den europäischen Charakter der Stadt zerstörten und die eingesessenen Bürger ihrer Heimatstadt entfremdeten.

Mit solchen Aussagen schüren die REP weiterhin pauschal Ängste gegen Fremde.

Höchst problematisch ist der Umgang der REP mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Die Partei tendiert nach wie vor dazu, das nationalsozialistische Regime zu verharmlosen und seine Verbrechen zu relativieren. Fortgesetzt agitieren die REP gegen die angebliche "Umerziehung", die das deutsche Volk nach dem Ende des 2. Weltkrieges von den Alliierten habe erdulden müssen. Die "Umerziehung" wirke sogar noch fort: Denn bis jetzt fungierten die Parteien in der Bundesrepublik lediglich als ausführende Organe der ehemaligen Besatzungsmächte und gäben damit zu erkennen, dass sie das deutsche Volk schlichtweg verachten.

Im Parteijargon bezeichnete der brandenburgische REP-Landesverband auf seiner Homepage Deutsche als "Opfer zweiter Klasse" und fordert "Gerechtigkeit" für das auch von Deutschen erlittene Leid. Auch die revanchistische Parole "Gegen das Vergessen von 113.000 km² deutschen Bodens, völkerrechtswidrig abgetrennt nach dem 2. Weltkrieg" findet sich auf der vom Landesverband Brandenburg verantworteten Website.

In teilweise verunglimpfender Weise attackieren die REP auch Institutionen und Repräsentanten der freiheitlichen Demokratie. Der demokratische Rechtsstaat soll insgesamt als untauglich, korrupt und gegen die Interessen des Volkes gerichtet erscheinen und wird als nicht mehr reformierbar dargestellt. Die Partei gibt sich als Anwalt der "kleinen Leute", denen von Politikern prinzipiell das Fell über die Ohren gezogen werde.

Im Zusammenhang mit den Anti-Terror-Maßnahmen nach dem 11. September diffamierte die Parteizeitung "Der Republikaner" Bundesfinanzminister Eichel als "Kriegsgewinnler" und heftete ihm so den Ruch eines Profiteurs des Terrors an.

Herabsetzende Äußerungen über Politiker fallen auch im REP-Landesverband Brandenburg. Mit Blick auf die Ermordung des Angolaners Antonio Amadeu durch Skinheads 1990 in Eberswalde unterstellte der Kreisverband Barnim, dass mit angeblich rechtsextremistisch motivierten Verbrechen Geschäfte gemacht würden: "Gewisse Politiker brauchen Gewalt um sich öffentlich darstellen zu können." Damit offenbare "der Kampf gegen Rechts seine moralisch fragwürdige Grundlage".

Etablierte Parteien werden von den REP nach wie vor als "Altparteien" diffamiert. Der Begriff der "Altparteien", wie ihn die REP verwenden, entspricht sinngemäß dem der "Lizenz-" oder "Monopol-Parteien", den die 1952 verbotene "Sozialistische Reichspartei" (SRP) benutzt hatte. Diesen Wortgebrauch hatte das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich dem von Hitler verwendeten Schlagwort "System-Parteien" gleichgestellt.

Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten

Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bei den REP ergeben sich nicht nur aus entsprechenden Äußerungen, sondern auch aus der Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten. Der Parteivorsitzende SCHLIERER hatte früher nachdrücklich die Abgrenzung gegenüber anderen rechtsextremistischen Organisationen verfochten. Diese Strategie, verabschiedet auf einem REP-Bundesparteitag in Ruhstorf (Bayern) 1990, war in der Partei immer schon umstritten; gegen sie opponiert eine innerparteiliche Strömung, die vom baden-württembergischen REP-Landesvorsitzenden Christian KÄS angeführt wird. Er und seine Anhänger sehen in dem Abgrenzungsbeschluss eine entscheidende Ursache für die häufigen Wahlniederlagen der Partei.

Gerade auch in den ostdeutschen Landesverbänden wird der Abgrenzungskurs abgelehnt, da kaum Vorbehalte gegen eine Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen bestehen. Ein Beispiel: Die rechtsextremistische "Junge Landsmannschaft Ostpreußen" (JLO) veranstaltete, wie jedes Jahr, am 19. Januar einen Trauermarsch in Dresden, der einseitig an die Bombardierung der Stadt im 2. Weltkrieg erinnern und deutsche Kriegsverbrechen vergessen machen sollte; an ihm beteiligten sich nicht nur Anhänger von Skinheadgruppierungen sowie von DVU und NPD, sondern auch REP-Mitglieder.

Der Abgrenzungsbeschluss wurde aber auch sonst häufig unterlaufen, sogar von SCHLIERER selbst: Er stimmte sich gelegentlich mit der DVU vor Wahlen ab. Auch Kontakte zur französischen rechtsextremistischen "Nationalen Republikanischen Bewegung" ("Mouvement National Republicain"/MNR) und zu deren Vorsitzendem Bruno MÉGRET oder zum belgischen "Flämischen Block" ("Vlaams Blok") sind belegt. Vertreter dieser Parteien wurden sogar als Referenten zu REP-Fraktionssitzungen in Baden-Württemberg eingeladen. Erst auf massiven öffentlichen Druck



“Die Republikaner” im Internet

sagte die Partei eine Veranstaltung mit MÉGRET im baden-württembergischen Landtag ab.

Diese und andere Beispiele zeigen, dass die offizielle Fassade der Partei und das tatsächliche Verhalten breiter Funktionärs- und Mitgliederkreise nicht übereinstimmen. In den Reihen der Partei werden Personen stillschweigend akzeptiert, die sich anderen Rechtsextremisten gegenüber aufgeschlossen zeigen. Parteiausschlüsse, die gemäß dem Beschluss von Ruhstorf nach Kontakten zu anderen Rechtsextremisten erfolgen müssten, werden nur noch zögerlich vorgenommen. Insofern ist die Entwicklung längst über die immer wieder deklarierte Abgrenzung von anderen Rechtsextremisten hinweggegangen.

“Die Republikaner” und der Verfassungsschutz

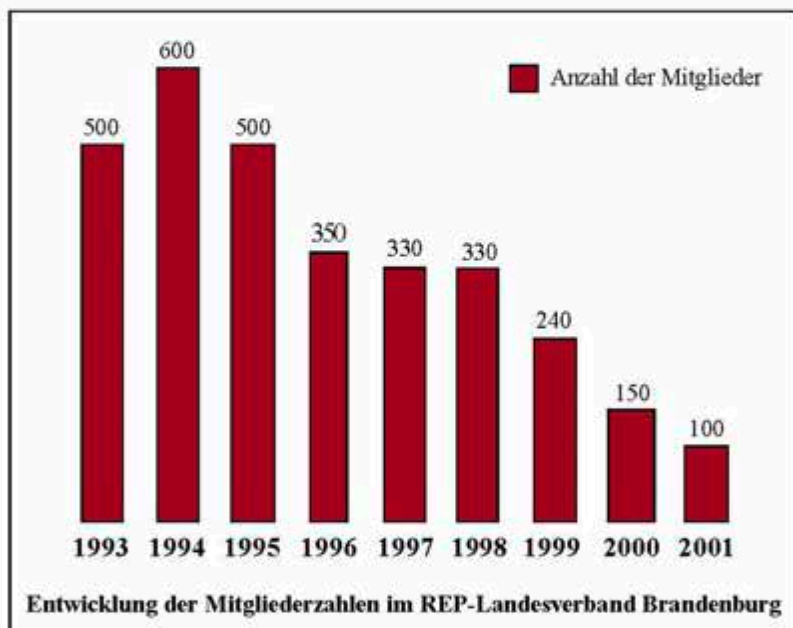
Trotz alledem gehen die REP auf dem Klagewege gegen ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz vor. Wie zuvor Gerichte auch in anderen Bundesländern, hatten am 20. Oktober 2000 das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg und am 21. Dezember 2000 das Obergerverwaltungsgericht Münster festgestellt, dass die Beobachtung der REP durch den Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln rechtmäßig ist. Auch das Verwaltungsgericht Berlin wies am 28. Juni einen Antrag der REP auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht 2000 des Bundesministeriums des Innern (BMI) ab. Es stellte fest, das BMI sei befugt, die ihm zur Aufklärung der Öffentlichkeit durch das Bundesamt für Verfassungsschutz gelieferten Informationen bereits bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen auszuwerten, in den Verfassungsschutzbericht aufzunehmen und diesen zu verbreiten.

Allerdings verbuchten die REP im Jahr 2001 auch einen Teilerfolg. Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29. November kann “trotz erheblicher Anhaltspunkte nicht mit letzter Gewissheit festgestellt werden”, dass die REP eine verfassungsfeindliche Partei sind. Gleichwohl kam das Gericht zu dem Ergebnis, dass sich aus Berichten des Verfassungsschutzes Anhaltspunkte gegen die Verfassungstreue der Partei ergäben.

Aktuelle Entwicklung

Wiederholte Wahlniederlagen und als Reaktion darauf Auseinandersetzungen um den richtigen Kurs der Partei bestimmen seit Mitte der neunziger Jahre die Situation der REP. Damit einher geht ein steter Bedeutungsverlust, der trotz aller Bemühungen der Parteiführung unaufhaltsam voranschreitet. Viele Mitglieder wandten sich in den letzten Jahren von der Partei ab. Mittlerweile ist ihr Mitgliederbestand auf 11.500 geschrumpft.

Der brandenburgische Landesverband hat nur noch rund 100 Mitglieder.



Die Krise der REP hat sich durch weitere Wahlniederlagen im Jahr 2001 verschärft. Dadurch wurde die zaghafte Konsolidierung, die sich auf dem letzten Bundesparteitag im November 2000 angedeutet hatte, zunichte. Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Berlin musste die Partei schwerwiegende – aufgrund geringer ausfallender Wahlkampfkostenrückerstattungen möglicherweise sogar existenzgefährdende – Verluste einstecken.

Am empfindlichsten wurde die Partei von ihrer Niederlage in Baden-Württemberg am 18. März getroffen, wo sie seither nicht mehr im Landtag vertreten ist. Unter dem Motto "Mit Löwenkraft für unser Land" hatten die REP einen professionellen und straff organisierten, ganz auf die Person ihres Bundesvorsitzenden zugeschnittenen Wahlkampf geführt. Dabei verwendeten sie ihre bekannten Parolen; mit der Forderung nach einem Familiengeld hatten sie sogar eine zentrale Wahlkampfbotschaft. Ein zündendes, mobilisierendes Thema fehlte den REP jedoch. Der finanzielle Aufwand für den Wahlkampf von über einer Million Mark forderte schon bei den folgenden Wahlkämpfen seinen Tribut. Die Partei kürzte drastisch die Ausgaben für Wahlwerbung. Auch bei diesen Wahlen am 23. September in Hamburg am 21. Oktober in Berlin erlitt sie empfindliche Niederlagen. In Berlin sind die REP seither in keiner Bezirksverordnetenversammlung mehr vertreten.

Die klamme Finanzsituation der Partei dürfte sich auch auf den Ausbau der ostdeutschen Landesverbände negativ auswirken. Der REP-Landesverband Brandenburg gewann im Jahr 2001 wiederum nicht an Profil. Daran konnte der seit Ende September 2000 amtierende und am 23. Juni auf einem ordentlichen Landesparteitag bestätigte Landesvorsitzende Harri WITTSTOCK nichts ändern. Er bemüht sich jedoch, den Landesverband neu zu organisieren und die eingeschlafenen Kreisverbände wiederzubeleben. Mindestens die Website des brandenburgischen Landesverbandes erweckt den Anschein, dass der eine oder andere Kreisverband politisch etwas zu sagen habe; die meisten Statements ähneln sich aber zu sehr, als dass man an eine Vielzahl von Autoren glauben könnte.

Die Aktivitäten der REP-Unterorganisationen stagnieren ebenfalls. Sowohl die 1987 gegründete Nachwuchsorganisation "Republikanische Jugend" (RJ) als auch die 1989 entstandene Hochschulorganisation "Republikanischer Hochschulverband" (RHV) waren weitgehend inaktiv. Ähnliches gilt für den "Republikanischen Bund der Frauen", der seit 1995 besteht, und den seit 1993 existierenden "Republikanischen Bund der öffentlich Bediensteten" (RepBB). In Brandenburg ist in den vergangenen Jahren nur die Nachwuchsorganisation RJ gelegentlich in Erscheinung getreten.

VEREINE, GESPRÄCHSKREISE, VERLAGE UND ZEITSCHRIFTEN

“Deutsche Liga für Volk und Heimat” (DLVH)

Die DLVH konstituierte sich 1991 als Partei mit dem erklärten Ziel, “alle nationalen Kräfte” in einer Breitenorganisation zu sammeln. Wie alle der-

artigen rechtsextremistischen Sammlungsbewegungen zuvor, scheiterte auch dieses Projekt. Um einem Konkurrenzkampf innerhalb des rechtsextremistischen Lagers vorzubeugen, gab die DLVH

1996 ihren Parteistatus auf und wandelte sich in einen Verein. Doch auch dieser Schritt konnte sie vor dem Niedergang nicht retten. Im Gegenteil: Mit bundesweit noch etwa 200 Mitgliedern ist die DLVH nahezu bedeutungslos geworden. Im Jahr 2001 trat sie öffentlich kaum noch in Erscheinung.

Der gemeinsame Landesverband Berlin-Brandenburg umfasst mittlerweile nur noch Einzelmitglieder. Nur im Nordosten Brandenburgs spielt die DLVH noch eine – wenngleich sehr bescheidene – Rolle im rechtsextremistischen Spektrum. Dort agiert, gewissermaßen als Vorfeldorganisation der DLVH, die “Nationale Bürgerinitiative Uckermark”. Anfang Mai 2001 verteilte sie an einer Gesamtschule im Kreis Barnim ein Flugblatt “Gegen Drogen an Schulen”.

“Bündnis RECHTS Brandenburg” (BR Brandenburg)

Das “Bündnis RECHTS” (BR) gehört zu den zahlreichen Versuchen, das “rechte Lager” zu einen. Es erhebt jedoch keinen Führungsanspruch, sondern dient als Plattform für die Kooperation nationalistischer Kräfte. Das selbst gesteckte Ziel ist die Gründung einer “Nationalen Wählervereinigung”. Laut Manifest ist das BR eine “unabhängige Gemeinschaft sozialer und demokratischer Patrioten”. Es will “Gleichgesinnte über Partei- und Vereinsgrenzen hinweg zusammenbringen und deren Kräfte bündeln”.



Das BR ging im Mai 1998 aus dem zur Kommunalwahl am 22. März 1998 in Lübeck gebildeten "Bündnis Rechts für Lübeck" (BRL) hervor. Mit ihm versuchten Neonazis aus dem norddeutschen Raum, ihre Vernetzungsstrategie zu verwirklichen. Das Bündnis nahm auch Funktionsträger der NPD und anderer rechtsextremistischer Organisationen auf. Der relative Erfolg bei den Kommunalwahlen in Lübeck – man erreichte 1998 immerhin 3,6 Prozent der Wählerstimmen – trug dazu bei, dass in mehreren Bundesländern Rechtsextremisten die Bezeichnung "Bündnis Rechts" aufgriffen. In Frankfurt (Oder) gibt es eine Zelle namens "Bündnis RECHTS Brandenburg". Ihr Leiter ist auch für die brandenburgische Internetseite und den Regionalanschluss Brandenburg des Info-Telefons "Bündnis RECHTS" verantwortlich.

Aktivitäten des BR in Brandenburg wurden erstmals Anfang des Jahres 2001 bekannt. In Schwedt/Oder tauchte ein Flugblatt des BR "Umweltschutz = Heimatschutz" auf, in dem die CASTOR-Transporte thematisiert wurden. Nationalisten wurden aufgerufen, "sich hemmungslos mit allen Castorgegnern zu solidarisieren". Auf diesem Flugblatt waren drei Info-telefone des "Bündnisses RECHTS" angegeben, darunter eines in Brandenburg.

Rechtsextremisten haben einen eigenen Begriff von "Umweltschutz". Sie vertreten einen ausgeprägten Biologismus, d. h. sie behaupten, dass geschichtlich gewachsene gesellschaftlich bedingte Verhältnisse "naturgegeben" seien. Umweltschutz wird als "Arterhaltung" und "Rassenhigiene" interpretiert. Ihr Hassobjekt ist die "multikulturelle Gesellschaft". Fremde gelten ihnen als "Umweltbelastung". Abgesehen davon, dass die Atomenergie nicht zum Blut- und Bodenmythos von Rechtsextremisten passt, dient ihnen insbesondere der Protest gegen CASTOR-Transporte als Einfallstor, ihre Sichtweise von Naturschutz populär zu machen.

Das "Bündnis RECHTS Brandenburg" pflegt Kontakte zur örtlichen Kameradschaftsszene und zur NPD. Am 15. September veranstaltete es zusammen mit der "Freien Kameradschaft Frankfurt (Oder)" eine Demonstration unter dem Motto "Gegen Globalisierung und Eurowahn", bei der WORCH und der Berliner NPD-Funktionär René BETHAGE vor rund 100 Teilnehmern als Redner auftraten. Die Demonstration wurde zwar vom Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) verboten, aber die Anmelder waren mit ihrem Widerspruch erfolgreich.

Im Schulterchluss mit der NPD veranstaltete das BR am 3. Oktober in Berlin eine Demonstration zum Thema "Deutschland ist mehr als die

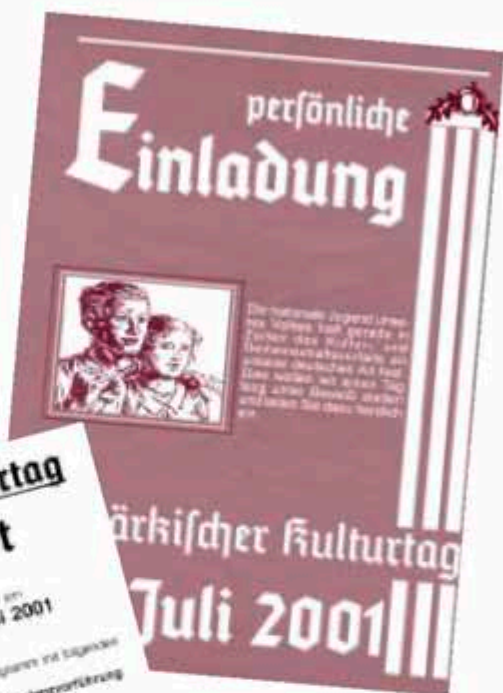
Bundesrepublik. Frieden für Deutschland – keine Stimme den Kriegsparteien“. Es versammelten sich etwa 1.000 Demonstranten, unter ihnen zahlreiche NPD-Anhänger und Neonazis in und außerhalb der Partei. Für Rechtsextremisten ist die Einheit Deutschlands nicht vollendet. Sie werfen der damaligen Bundesregierung vor, für die Wiedervereinigung die ehemaligen deutschen Ostgebiete „verkauft“ zu haben. Mit einer „Teil-Wiedervereinigung“ von West- und „Mitteldeutschland“ könnten sie sich nicht abfinden. Daher ist für sie der „Tag der Deutschen Einheit“ kein Tag der Freude, sondern der Mahnung und revisionistischer Forderungen.

“Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e.V.” (BKP)

Die “Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e.V.” (BKP) fungierte viele Jahre als ein Sammelbecken für das rechtsextremistische Spektrum in Berlin und Teilen Brandenburgs. Die BKP war verantwortlich für die neonazistischen Aufmärsche zum Volkstrauertag 1990 und 1991 auf dem Soldatenfriedhof in Halbe. Bis 1996 trat sie als Anmelderin dieser – ab 1992 regelmäßig verbotenen – Veranstaltung auf. Seither beschränken sich die Aktivitäten der BKP darauf, in Berlin, gelegentlich aber auch im Lande Brandenburg Vortragsveranstaltungen mit bekannten rechtsextremistischen Rednern zu organisieren. Ihre integrative Funktion für die rechtsextremistische Szene hat sie jedoch in den vergangenen Jahren mehr und mehr eingebüßt.



Wie in jedem Jahr veranstaltete die BKP auch im Januar 2001 eine “Reichsgründungsfeier”. Auf Grund ihrer eigenen Schwäche war sie dabei einmal mehr auf die organisatorische Unterstützung durch den NPD-Landesverband Berlin-Brandenburg angewiesen. Am 7. Juli beteiligte sich die BKP am so genannten “1. Märkischen Kulturtag”, der unter dem Motto “Preußen lebt” in Friedersdorf (Landkreis Dahme-Spreewald) stattfand. Als Redner fungierte der Rechtsextremist Wolfgang JUCHEM aus Hessen, Vorsitzender der revisionistischen Kleingruppe “Aktion Freies Deutschland” (AFD). Mitveranstalter dieses “Kulturtages” waren die “Heimatreue Deutsche Jugend .V.” (HDJ) und die “Gemeinschaft Deutscher Frauen” (GDF).



1. Märkischer Kulturtag Preußen lebt

Letzte Kommandieren und Kommandieren.
eine Veranstaltung der ganz besonderen Art wollen wir am
Sonnabend, den 07. Juli 2001
gemeinsam mit Ihnen durchführen.

Den ganzen Tag wird ein abwechslungsreiches Programm mit folgenden
Höhepunkten erwartet:

- Lesung
- Informationsstände vieler Vereine und Gruppen
- Folienrunde
- Filmvorführung
- Gesangsverbände
- Volkstanzvorführung
- viele Korrigé u. a. m.

Wolfgang Judym

Treffpunkt: 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr am Bahnhof
in Königs Wusterhausen
Begleit der Veranstaltung: 10:00 Uhr
Ende: etwa 19:00 Uhr
Zentrale Koordinationsstelle
Ausklang

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, zum Treffpunkt zu kommen, sollen
Sie uns einfach an. Wir versuchen Ihnen, Fahrgemeinschaften zu organisieren,
sowie, die Sie zum Veranstaltungsort bringen.
Teilnahmebeitrag DM 10,- einbringlich auf Antrag (DM 15,-)
Kuhnummer bei Fragen: **0177 / 316 39 39**

Organisiert von:
Brandenburgischer Nationalsozialistischer Jugendverband (BNJ) e.V.



Brandenburgischer Nationalsozialistischer Jugendverband (BNJ) e.V.



“Heimattreue Deutsche Jugend e. V.” (HDJ)

Die HDJ wurde 1990 von Funktionären des “Bundes Heimattreuer Jugend – Der Freibunde . V.” (BHJ) gegründet, denen die Programmatik des “Freibundes” zu lasch war. Die HDJ bezeichnet sich selbst als eine aktive, “volkstreu” Jugendorganisation für alle deutschen Mädel und Jungen im Alter von sieben bis 25 Jahren. Auf der Internetseite des Vereins heißt es: “Wir lieben unsere Heimat und fühlen uns mit unserem Volk unzertrennbar verbunden.” Man wolle nicht zusehen, wie das deutsche Volk allmählich durch eine “multikulturelle One-World-Gesellschaft” ersetzt werde. Diese und ähnliche Aussagen verraten die völkische und nationalistische Ideologie des Vereins. Die HDJ spricht Kinder und Jugendliche an und versucht, sie durch Lager, Fahrten und Sonnenwendfeiern für die von ihr propagierten Anschauungen zu gewinnen.



Dem Verein, der in Brandenburg nur über eine Hand voll Anhänger verfügt, steht in “Freunde kreis der Heimattreuen Jugend” (FK) zur Seite, der die HDJ finanziell, materiell und organisatorisch unterstützt. Insbesondere im Bereich der Bundesführung ist die HDJ personell eng mit anderen rechtsextremistischen Organisationen wie der NPD und der BKP verquickt. Darüber hinaus bestehen personelle Überschneidungen mit der Neonaziszene.

Dem Verein, der in Brandenburg nur über eine Hand voll Anhänger verfügt, steht in “Freunde kreis der Heimattreuen Jugend” (FK) zur Seite, der die HDJ finanziell, materiell und organisatorisch unterstützt. Insbesondere im Bereich der Bundesführung ist die HDJ personell eng mit anderen rechtsextremistischen Organisationen wie der NPD und der BKP verquickt. Darüber hinaus bestehen personelle Überschneidungen mit der Neonaziszene.

Besonders im Internet werden diese Verbindungslinien erkennbar. Viele neonazistische Websites verweisen auf die Homepage der HDJ. Aber auch sonst werden sie ersichtlich: Auf einer Veranstaltung des Vereins am 22. September in Mecklenburg-Vorpommern waren ehemalige Mitglieder und Sympathisanten der verbotenen “Wiking-Jugend” (WJ) anwesend. Während der Veranstaltung äußerte ein Sprecher Verständnis für die terroristischen Attentate vom 11. September und sprach von der “US-irraelischen Umerziehung in Sprache, Essen, Musik, Tanz und Kleidung”.

“Gemeinschaft Deutscher Frauen” (GDF)

Die “Gemeinschaft Deutscher Frauen” (GDF) vertritt, ähnlich wie die HDJ, ein am völkischen und nationalistischen Denken orientiertes traditionelles Familien- und Frauenbild. Bezeichnend für die ideologische Haltung der GDF ist eine Aussage wie diese: “Nur gemeinsam wird die Rettung der deutschen Mütter und der deutschen Lebensart, die Erhal-

tung des deutschen Volkes möglich sein.“ Auch die GDF ist eng mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen verwoben. Dies wird allein schon an der Vielzahl einschlägiger Links auf der Internetseite der Organisation erkennbar. In Brandenburg hat die GDF nur wenige Mitglieder und Sympathisantinnen, darunter ehemalige SFD-Anhängerinnen (vgl. S. 70).



Gesprächskreise und Publizisten

Unabhängig von Organisationen versuchen etliche Einzelautoren, unter ihnen Anhänger der →“Neuen Rechten“, das antidemokratische Gedankengut des Rechtsextremismus in seiner rassistischen, völkischen oder heidnisch-religiösen Spielart theoretisch zu fundieren und zu modernisieren. Zugleich diskreditieren sie die parlamentarische Demokratie und ihre Institutionen. Manche von ihnen verwischen absichtsvoll die Unterschiede zwischen konservativen Haltungen und extremistischen Positionen.

Mit ihrem Bemühen, rechtsextremistische Ideen und Projekte in intellektuell anspruchsvoller Form darzubieten, verfolgen sie ein oftmals artikuliertes Interesse: Sie wollen die kulturelle Meinungsführerschaft erringen, da sie eine wesentliche Voraussetzung für eine spätere Machtergreifung sei. Bisher haben sie eine “Kulturrevolution von rechts” jedoch nicht einmal ansatzweise erreicht. Selbst wenn Publizisten aus diesem Spektrum Themen aktueller politischer Debatten aufgreifen, finden sie nur geringe Resonanz.

Ideologen des Rechtsextremismus suchen Zugang auch zu Hochschulen. So nutzten die bekannten Rechtsextremisten Reinhold OBERLERCHER und Horst MAHLER das Forum, das ihnen die Münchener “Burschenschaft Danubia” bot, für verfassungsfeindliche Auftritte. Auch andere rechtsextremistische Ideologen, wie der ehemalige Bundesvorsitzende des “Nationaldemokratischen Hochschulbundes” (NHB), Alexander von WEBENAU, oder der NPD-Aktivist Jürgen SCHWAB, hielten Vorträge vor Studentenverbindungen. OBERLERCHER und MAHLER verstehen sich als Vordenker deutschen Geistes. Als Plattform für die Präsentation ihrer Konstrukte und Visionen nutzen sie den rechtsextremistischen Theoriezirkel “Deutsches Kolleg” (DK). Das DK verfügt über keine eigene Zeitschrift, sondern publiziert über das Internet.

Verlage und Zeitschriften

In Deutschland existieren rund 50 rechtsextremistische Verlage und Vertriebsdienste (Skinheadvertriebsdienste nicht mitgerechnet), die zu meist nicht an Organisationen angebunden sind. In Brandenburg hat keiner der Verlage seinen Sitz. Neu verlegte Bücher rechtsextremistischen Inhalts erreichen aber selbstverständlich auch brandenburgische Leser.

Von den unabhängigen rechtsextremistischen Zeitschriften ist vor allem das Theorie- und Strategieorgan "Nation & Europa. Deutsche Monatshefte" (NE) erwähnenswert. Es erscheint im NATION EUROPA VERLAG GmbH (Coburg) als bundesweit auflagenstärkste Publikation seiner Art.



NE bekämpft vehement die Integration von Menschen ausländischer Herkunft. Der im Grundgesetz garantierte Anspruch auf Asyl sei dem "deutschen Schuldkomplex" entsprungen. Diese Diffamierung beruht auf der Ansicht, die Bevölkerung müsse "ethnisch homogen" bleiben und sei deshalb durch Zuwanderung bedroht. Selbst der Terroranschlag auf das World Trade Center muss zur "Begründung" dieser Position herhalten.

In Nr. 11-12/2001 wird ein Drohgemälde entworfen:

"Wir dürfen uns nicht selber zur Zielscheibe machen, indem wir uns parteiisch in fremde Konflikte einmischen. Zugleich müssen wir darauf bedacht sein, in den eigenen Grenzen keine potentiellen Bürgerkriegsarmeen nicht integrationsfähiger und integrationswilliger Fremder entstehen zu lassen."

Die gezielte, beschleunigte Rückführung von Fremden in ihre Heimatländer sei das Gebot der Stunde.

Im gleichen Heft äußerte sich Franz SCHÖNHUBER, dem in NE die ständige Kolumne "Aus meiner Sicht" zur Verfügung steht, zur Strategie des Rechtsextremismus. Er plädierte, wie früher schon mehrfach, für einen Kurs, der sich offen und aggressiv gegen das bestehende politische System richtet. Umgesetzt werden solle diese Strategie von einer neu zu gründenden Partei, der "Nationalen Widerstands-Partei". Sie müsse das herrschende System in Frage stellen und überwinden. Wichtige Agitationsfelder finde die Partei mit Themen wie "Antiamerikanismus", "Innere Sicherheit" und "Globalisierung". Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass SCHÖNHUBER zur direkten Zusammenarbeit mit der sich herausbildenden Anti-Globalisierungs-Bewegung aufruft. SCHÖNHUBERs Vorstellungen von einem lagerübergreifenden "Kampf" gegen die Globalisierung dürften von den erhofften Bündnispartnern allerdings abgelehnt werden.

Linksextremismus

LINKSEXTREMISMUS

Das linksextremistische Spektrum setzt sich im Wesentlichen aus zwei Personengruppen zusammen:

- Unorganisierte Autonome
- Mitglieder linksextremistischer Parteien und Vereinigungen.

Diese Unterscheidung wird gelegentlich dadurch verwischt, dass Autonome – eigentlich im Widerspruch zu ihrem Selbstverständnis – mitunter Organisationen, wenn auch kaum langlebige, bilden oder sich neben ihren Szeneaktivitäten in bestimmten Vereinen engagieren.

Mitglieder linksextremistischer Organisationen müssen sich deren verfassungsfeindliche Programmatik und Zielrichtung zurechnen lassen. Die unorganisierten Autonomen geben sich durch ihre Aktionen, vor allem durch ihre politisch motivierten Gewalttaten, als Extremisten zu erkennen.

Als ideologische Klammer für alle Spielarten des Linksextremismus fungiert der "Antifaschismus". Doch auch für manche Demokraten, die gegen den Rechtsextremismus auftreten, ist der Begriff "Antifaschismus" nicht ohne Weiteres mit negativen Konnotationen verbunden. Sie sind deshalb bereit, im Zeichen des "Antifaschismus" auch mit Linksextremisten – Autonomen oder linksextremistischen Parteien – zu kooperieren. Die Linksextremisten in "antifaschistischen Bündnissen" versuchen jedoch häufig, die demokratischen "Bündnispartner" zu vereinnahmen und für eigene Zwecke auszunutzen.

Deshalb kommt es immer darauf an, von wem der Begriff "Antifaschismus" verwendet wird und welche Absichten sich mit dem "antifaschistischen Kampf" jeweils konkret verbinden.

Der genuin linksextremistische "Antifaschismus" lässt sich trennscharf eingrenzen: Im Verständnis von Linksextremisten bedeutet "Antifaschismus" nicht nur, gegen "faschistische", d. h. rechtsextremistische, Personen, Institutionen und Tendenzen vorzugehen – man müsse auch die vermeintlichen Ursachen des Faschismus bekämpfen und schließlich beseitigen. Sie glaubt man in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und den staatlichen Institutionen der bürgerlichen Demokratie zu finden.

Denn der "Faschismus" wohne der kapitalistisch bestimmten Gesellschaft und Staatsform zwangsläufig inne. Wenn er als "offene Diktatur des Kapitals" manifest werde, sei dies nur die übelste, aggressivste Form der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Auf diese Weise benutzen linksextremistische Gruppierungen den "Antifaschismus", um ihren Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – für sie eine mindestens "faschistoide" Ordnung – zu rechtfertigen.

Ihre Mitwirkung in Vereinen instrumentalisieren Autonome im Übrigen auch dafür, junge Leute, die sich gegen den Rechtsextremismus engagieren wollen, für ihre linksextremistische "Antifa"-Arbeit zu gewinnen. Doch existieren auch unverkennbar linksextremistische "Antifa"-Gruppen, die sich dadurch zu verbreitern suchen, dass sie insbesondere auf jugendliche Zielgruppen, vor allem Schüler oder Punker, werbend zugehen. Auf diese Weise missbrauchen Linksextremisten das an sich höchst erwünschte Bestreben gerade von Jugendlichen, rechtsextremistisch motivierter Gewalt wirksam entgegenzutreten.

Auch ansonsten sind linksextremistische Personenzusammenschlüsse immer wieder bemüht, Bündnisse mit demokratischen Gruppierungen einzugehen. Beispielsweise suchen sie Kontakte zu Bürgerinitiativen und Vereinen, die sich gegen Transporte von Nuklearmaterial, gegen gentechnische Versuche, gegen die Militärpolitik der Bundesrepublik o. Ä. wenden. Solche Bürgerinitiativen und Vereine nehmen ihre demokratischen Rechte in Anspruch, wenn sie Protest auf friedliche Weise äußern. Wenn jedoch Linksextremisten sich in derartige Protestaktionen einklinken, benutzen sie diese vor allem als Mittel des Kampfes, den sie gegen das von ihnen so genannte "Schweinesystem" insgesamt führen.

Bündnisse – zumal anlassbezogene, die im Vorfeld von Demonstrationen geschlossen werden – dienen Autonomen häufig nur als Plattform für Gewalttaten. Absprachen zu friedlichem Verhalten ignorieren sie, sobald dies ihnen zweckmäßig erscheint. Neben kurzlebigen Bündnissen erstreben manche linksextremistischen Gruppen aber auch die dauerhafte Mitwirkung in Organisationen, die nicht von vornherein extremistische Ziele anstreben, aber in ihrer politischen Strategie beeinflussbar scheinen. Der Grad der tatsächlichen linksextremistischen Beeinflussung unterscheidet sich von Fall zu Fall.

AUTONOME

Die Autonomen wollen, wie ihr Name sagt, selbstbestimmt leben. Die Abwehr jedweder Fremdbestimmung ist selbstverständlich noch nicht an sich verfassungsfeindlich. Erst dann, wenn Anhaltspunkte für einen zielgerichteten Kampf gegen Verfassungsgrundsätze hinzukommen, ist eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt.

Durch das Bekenntnis zur Gewalt grenzen sich die Autonomen selbst von allen anderen Gruppierungen ab, die ansonsten "alternative Lebensformen" der verschiedensten Art praktizieren (vgl. auch → Jugendszene, linksextremistisch orientierte). Deshalb kann auch nicht die gesamte Hausbesetzerszene unterschiedslos als linksextremistisch qualifiziert werden. Falls "Besetzer" ohne politische Ambitionen tatsächlich nur Wohnraum suchen, werden sie, unabhängig von der strafrechtlichen Würdigung ihres Verhaltens, vom Verfassungsschutz nicht ins Visier genommen. Andererseits ist unübersehbar, dass Autonome sich gerade in der Hausbesetzerszene konzentrieren und sie, nach Ort und Zeit in unterschiedlichem Grade, prägen.

Mancherorts bestehen gemeinnützige Vereine, die bei Verhandlungen mit kommunalen Verwaltungen über alternative Wohn- oder Kulturprojekte und deren Finanzierung in Erscheinung treten. Sofern derartige Vereine ihre alternativen Lebensentwürfe innerhalb der Rechtsordnung gestalten wollen, fallen auch sie nicht in den Blick der Verfassungsschutzbehörden. Dies gilt jedoch nicht für Autonome, die unter dem Deckmantel eines gemeinnützigen Vereins die Konfrontation mit der demokratischen Verfassungs- und Rechtsordnung suchen.

Autonome bekämpfen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Staat, weil sie an deren Stelle eine "herrschaftsfreie" Gesellschaft wünschen, in der sie in absoluter Unabhängigkeit leben können. Sie haben kein geschlossenes ideologisches Weltbild, sondern verstehen sich als Fundamentalopposition gegen jegliche staatliche und gesellschaftliche Normen.

Um ihre Vorstellungen von einem Leben ohne Unterdrückung durchzusetzen, wenden sie oft erhebliche kriminelle Energie auf. Gewalt gilt den Autonomen als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung, sofern sie nur "durchdacht", "begründet" und "vermittelbar" sei. Die Spanne reicht von Sachbeschädigungen bis hin zu schweren, lebensbe-

drohlichen Körperverletzungen. So nehmen Autonome bei Demonstrationen bewusst in Kauf, dass Polizisten verletzt werden, denn diese repräsentieren in ihren Augen den verhassten Staat, das "Schweinesystem". Auch wenn sie etwa Hakenkrallen in Oberleitungen von Gleisstrecken hängen, um ihrem Protest gegen Atommülltransporte Ausdruck zu geben, müssen sie gewärtig sein, dass durch die von ihnen ausgelösten Verkehrsunfälle Menschen zu Schaden kommen. Einig sind sich die Autonomen, wenn es um Angriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Neonazis geht: Verletzungen sind einkalkuliert, ja beabsichtigt. So überschreiten manche autonome Kleingruppen bisweilen die Schwelle zum Terrorismus.

Die Autonomen formieren sich zu meist losen und oftmals kurzlebigen Gruppen. Denn in der Regel lehnen Autonome aus ideologischen Gründen fest gefügte Organisationen und Hierarchien ab. Die Grundstruktur der autonomen Szene besteht aus offenen, halboffenen oder klandestinen Kleingruppen ohne organisatorischen Rahmen auf örtlicher Ebene. Deren Hochburgen liegen in städtischen Ballungszentren.

Szenestrukturen

Seit Beginn der 90er Jahre versuchen Autonome immer wieder, verbindlichere Strukturen in der Szene zu schaffen, um langfristig mehr bewirken zu können. Die Kurzzeitigkeit autonomer Politik, das Hetzen von Kampagne zu Kampagne verhindere, so die internen Kritiker, die Herausbildung einer kontinuierlichen Theorie und Praxis und verdamme die Autonomen zu einem – gesellschaftlich bedeutungslosen – Nischen- und Gettodasein.

Deshalb hatten autonome Gruppen, entgegen dem organisationsfeindlichen Grundverständnis der Szene, bereits 1992 die straff organisierte und militante "Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation" (AA/BO) gegründet. Sie sollte dem "antifaschistischen Kampf" Kontinuität und dauerhafte Schlagkraft verleihen. Doch die AA/BO zerbrach an inneren Widersprüchen. Auf dem "antifa kongress 2001", der vom 20. bis 22. April in Göttingen stattfand, erklärte sie ihre Auflösung.

Die in der autonomen Szene seit Jahren ausufernde Sexismusdebatte hatte einen erheblichen Anteil am Ende der AA/BO. Doch standen auch grundsätzlich Sinn und Zweck autonomer Aktivitäten zur Debatte. Denn die Autonomen stoßen, für sie selbst erkennbar, an ihre Attraktivitätsgrenzen. Zum einen erweist sich die Utopie einer herrschaftsfreien Orga-

nisation mehr und mehr als Illusion. Zum anderen werden viele der von Autonomen benutzten Kampagnethemen auch in der Gesellschaft als wichtig erachtet und dementsprechend in der breiten Öffentlichkeit diskutiert. So fällt es den Autonomen schwer, sich mit diesen Themen als Fundamentalprotestler zu profilieren. Nachwuchsprobleme in der Szene sind die Folge.

Im Jahr 2001 blieben nennenswerte Neugründungen von Organisationen aus. Das 1993 entstandene "Bundesweite Antifa-Treffen" (B.A.T.), ein lockeres Netzwerk autonomer Gruppen, ist inzwischen nahezu bedeutungslos.

Das bedeutet keineswegs, dass Autonome handlungsunfähig geworden wären. Viele lokale Kleingruppen sind intakt, obschon sie häufig einer starken Fluktuation unterworfen bleiben. Auch regionale Strukturansätze haben Bestand oder bilden sich neu.

Die "Antifaschistische Aktion Berlin" (AAB), ehemals Mitglied der AA/BO, gehört zu den größten und am strafftesten organisierten militanten Zusammenhängen im Raum Berlin/Brandenburg. Sie engagiert sich insbesondere in der "Jugendarbeit". In einer Broschüre aus dem Jahr 1998 skizziert die Gruppierung ihre Strategie:

"In der AAB gibt es eine eigenständige Jugend-AG. Deren Mitglieder bauen in möglichst vielen Stadtteilen Jugendantifagruppen auf. Sie initiieren die ersten Treffen, verteilen dafür Flugblätter vor Schulen, fühlen sich dadurch zuständig für die Stabilisierung der Gruppen und die Vermittlung von Erfahrungen. Wenn die Gruppen auf eigenen Beinen stehen, ziehen sich die Älteren heraus. Im Idealfall wird dann der Aufbau weiterer Jugendantifas von Neuen übernommen. Das Konzept erwies sich als enorm erfolgreich."

Nach diesem Konzept wird weiterhin gearbeitet.

Im Land Brandenburg gibt es autonome Kleingruppen – von denen einige mit der AAB kooperieren – vor allem in den größeren Städten des Landes Brandenburg wie Potsdam, Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus, aber auch z. B. in Bernau, Eberswalde, Königs Wusterhausen, Neuruppin, Rathenow und Spremberg.

Auch in Brandenburg ist die Fluktuation innerhalb der Szene relativ hoch.

Fast alle der linksextremistisch motivierten Straftaten in Brandenburg werden von Autonomen verübt.

Schwerpunktverschiebungen bei Aktionsfeldern und Kampagnethemen

Die Aktionen von Autonomen orientieren sich wie Fach an aktuellen gesellschaftspolitischen Reizthemen. Durch den gezielten Einsatz von Gewalt wollen sie die Proteststimmung verschärfen und Kompromisse vermeiden.

Zentrales Aktionsfeld der Autonomen ist seit langem der "antifaschistische Kampf". Ihrer Auffassung nach ist alles, was nicht in ihrem Sinne "links" ist, "faschistisch" oder mindestens "faschistoid" und müsse deshalb angegriffen werden. Entsprechend lautet ihre Losung: "Antifa heißt Angriff!" Ihre Angriffsziele sind dabei aber nicht nur tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern auch staatliche und wirtschaftliche Einrichtungen sowie demokratische Parteien und Vereinigungen. Der Vorwurf, "rechts" zu sein, trifft selbst linke demokratische Parteien und Vereinigungen.

Auch die übrigen Aktionsfelder werden durch "Anti"-Themen markiert. So engagieren sich Autonome in der Antirassismus-Kampagne, der Anti-Atom-Kampagne, der Anti-Repressions-Kampagne, der Anti-Genetrik-Kampagne usw.

Mit der Anti-Globalisierungskampagne hat die autonome Szene ein neues Thema gefunden, das andere herkömmliche Kampagnen an Gewicht verlieren oder gar verblassen lässt. Auch in Brandenburg ist dieser Umschwung feststellbar. Immerhin kamen die zehn deutschen Globalisierungsgegner, die nach den Ausschreitungen am 15. Juni in Göteborg festgenommen wurden, überwiegend aus Berlin und Brandenburg; fünf von ihnen waren den Verfassungsschutzbehörden bereits als militante Autonome bekannt. Der Ummut über die Reisebeschränkungen, die nach den Erfahrungen von Göteborg anlässlich des G 8-Gipfels in Genua gegenüber "Krawalltouristen" ausgesprochen wurden, manifestierte sich auch in einer Demonstration in Potsdam am 19. Juli.



“Antifaschismus”

Keine neuen Impulse

Zwar ist das Thema “Antifaschismus” seit vielen Jahren ein wesentlicher Bestandteil linksextremistischer Agitation, doch für die autonome Szene hat es, im Vergleich zu früheren Jahren, nunmehr an Strahlkraft verloren. Denn es gilt seit Sommer 2000 – damals begann die Diskussion um ein mögliches NPD-Verbot – als “bürgerlich besetzt”. Selbstkritisch stellte die Szene fest, dass die organisierte “Antifa” an ihre Grenzen stieße und kaum noch erkennbar sei; die etwa 200 “Antifa”-Gruppen böten, weil zersplittert und unterschiedlich ausgerichtet, nicht das Bild einer Bewegung, sondern heillosen Vereinzelung.

Konkrete Ergebnisse versprach sich die autonome Szene vom “antifa kongress 2001”, den neben der AA/BO die “Autonome Antifa (M)” (AA(M)) aus Göttingen und das “Bündnis gegen Rechts” (BgR) aus Leipzig organisiert hatten. Er sollte Festlegungen zu künftigen Strategien und einer neuen Organisationsstruktur erbringen. Diese Erwartungen erfüllte der Kongress nicht.

Die AA(M) resümierte in einer Presseerklärung vom 26. April:

“Zwar haben sich mit über 600 Menschen wesentlich mehr Menschen an ihm beteiligt, als wir erwartet hatten, zwar wurden auf verschiedenen Ebenen Debatten über eine Neuorientierung der Antifa begonnen, aber bis zu einer neuen bundesweiten Organisation ist es noch ein weiter Weg.”

Der Kongress beschloss lediglich, dass die Publikation “Phase 2 – Zeitschrift gegen die Realität” herausgegeben werden solle. Von ihr erschienen im Laufe des Jahres zwei Ausgaben.

Regionale Vernetzung

In der Region Berlin/Brandenburg versuchten sich die verschiedenen “Antifa”-Gruppierungen im Jahr 2001 im Rahmen der so genannten “Umlandarbeit” stärker zu vernetzen. Am 6. Januar veranstaltete die “Königs Wusterhausener Antifa Offensive” (KAO) zusammen mit der “Treptower Antifa Gruppe” (T.A.G.) in der “Alten Feuerwache” in Berlin eine Party unter dem Motto “Unterstützt eure örtliche Antifa”.

An der "Antifaschistischen Aktionswoche" vom 24. Januar bis 4. Februar, einer Initiative des Berliner "Antifaschistischen Aktionsbündnisses III" (A3), beteiligten sich brandenburgische Autonome, so u. a. die "Antifaschistische Aktion Potsdam" (AAPO), die "Jugend Antifa Belzig", die "Jugendantifa Neuruppin" (JAN) sowie die KAO. In dem Aufruf zur Aktionswoche unter dem Motto "ZUSAMMEN HANDELN" wurde die Absicht klar:

"Die von oben diktierte Zivilcourage wird kaum eine spürbare Veränderung im gesellschaftlichen Klima herbeiführen. (...) Gemeinsam wollen wir mit anderen Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen in der Aktionswoche zeigen, daß antifaschistisches Handeln nicht einfach nur anständig Aufstehen bedeutet, sondern tagtäglicher Widerstand gegen den rechten Alltag."

"Antifa"-Aktionen in Brandenburg

Um den Rechtsextremismus zu bekämpfen, halten es autonome "Antifa"-Aktivisten für angezeigt, Namenslisten so genannter "Faschos" – in der Regel mit Angabe der Organisationszugehörigkeit, der Adresse und einer Personenbeschreibung – zu veröffentlichen. Zumeist wird dabei zu "kreativen Aktionen" aufgerufen; mitunter heißt es deutlicher, man möge doch einer bestimmten Person "mal einen Besuch abstatten". Inwieweit Straftaten zum Nachteil tatsächlicher oder vermeintlicher Rechtsextremisten durch entsprechende Veröffentlichungen ausgelöst werden, ist schwer nachzuweisen.

Am 8. März stellte die JAN – offensichtlich nach entsprechenden Recherchen im Internet – eine Liste von elf rechtsextremistischen Homepages aus dem Raum Berlin/Brandenburg zusammen, beschrieb deren Inhalt und nannte die Namen von Personen, die im Zusammenhang mit den Homepages stünden.

Die AAPO und die "Antifaschistische Jugend Aktion Potsdam" (AJAP) riefen unter dem Motto "Smash the Union Jack!! Rassistische und neofaschistische Strukturen aufdecken und angreifen" zu einer Demonstration am 15. Dezember gegen den in der rechtsextremistischen Szene geschätzten Potsdamer Laden "Union Jack" auf. In einem Internet-Beitrag wurde der Ladenbesitzer namentlich genannt und seine rechtsextremistische Vergangenheit beleuchtet. Bereits in der Nacht zum 28. Juni hatte ein Mitarbeiter einer Wachschutzfirma festgestellt, dass die doppelglasige

Schaufensterscheibe des Ladens Einschlaglöcher aufwies. Das Tatwerkzeug, eine Metallbrechstange sowie zwei mit roter Farbe gefüllte Wurfeier lagen auf dem Gehweg. Der Holzrolladen der Eingangstür war mit dem Schriftzug "Naziläden angreifen" versehen.

Aber auch am 15. Dezember selbst wurde ein Szeneladen, und zwar in Teltow, attackiert. Die Schaufenster des Ladens "Nordic Thunder" wurden mit einer Gehwegplatte beschädigt und mit den Slogans "Nazi-Shop angreifen" und "Antifa" besprüht. Vor dem Geschäft fand sich auch noch ein Glas mit Buttersäure.

Diese Vorfälle stehen offenkundig im Zusammenhang mit der Kampagne "Nazishops stoppen". Ausgerufen wurde sie vom genannten Bündnis A3 in Berlin. Dort versammelten sich am 30. Juni etwa 100 Personen im Rahmen eines "Antifa-Picknicks" vor den "Nazishops" "Andy-Cap" und "Harakiri". Mit dabei war die Gruppierung "RedSideZ" aus Blankenfelde; sie gehört zu den "Jungdemokraten/Junge Linke" (JD/JL). Im Begleitheft der Kampagne wurde erklärt, Naziläden

"sollten nicht losgelöst von ihrem gesellschaftlichen Kontext, der gesellschaftlichen Dominanz des Profits, angegriffen werden. Nationalismus und Rassismus sind keine Spinnereien marodierender Neonazis, sondern Hauptpfeiler der kapitalistischen Gesellschaftsordnung".

Spontane Angriffe auf vermeintliche und tatsächliche Rechtsextremisten gehören gewissermaßen zum "antifaschistischen" Alltag. Beispiele dafür wurden im Eingangskapitel (vgl. S. 52 ff.) aufgeführt.

Andererseits suchen "Antifa"-Aktivisten das Bündnis mit Gruppen, die sich friedlich gegen den Rechtsextremismus wenden. So beteiligte sich die JAN am 8. Mai an einer Demonstration, zu der Schüler eines Neuruppiner Gymnasiums anlässlich des Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus unter dem Motto "Schule gegen Rechts" aufgerufen hatten. Der Vertreter der JAN markierte dabei deutlich die Positionen der linksextremistischen "Antifa":

"Gegen Nazis helfen nicht einfach nur Aussteigerprogramme und schon gar nicht teure Öffentlichkeitskampagnen der Regierung. (...) Gleichzeitig passt sich Deutschland in das neoliberale Wirtschaftssystem ein. So wird ein Turbo-Kapitalismus gefördert, der weltweit Ausbeutung, Armut und Unterdrückung produziert. Um uns, die Menschen, kontrollieren zu können, bekommt die Polizei immer mehr Rech-

te. Videoüberwachung ist Scheiße, Herr Innenminister Schönbohm! Der deutsche Staat sagt, dass Nazis schlecht sind, weil sie unmenschlich handeln. Und selber tut er dasselbe! Also Leute: Schaut nicht weg, greift ein! Informiert Euch über den staatlichen Rassismus. Tut was dagegen! Kein Frieden mit dem Kapitalismus! Ein anderes, besseres Leben ist möglich! Werdet aktiv!”



“Antirassismus”

Autonome Gruppen werfen dem Staat vor, durch Abschiebungen eine rassistische Politik zu betreiben und letztlich auch für den Tod von Flüchtlingen, die in “Folterstaaten” abgeschoben wurden, verantwortlich zu sein. Mit Kampagnen machen sie auf den “rassistischen Staat” und dessen “Handlanger” aufmerksam, mit Anschlägen wollen sie direkt die Verantwortlichen treffen.

Gegen Amtsärzte, die abzuschiebende Personen untersuchen, wurden in den letzten Jahren mehrfach Anschläge verübt. Am 28. Januar war das Wohnhaus eines Amtsarztes in Paderborn Ziel einer solchen Aktion. Aber auch andere “Profiteure” der “staatlichen Abschiebemaschinerie” geraten ins Visier militanter Autonome. Immer wieder werden Reifen von Firmenwagen zerstochen, weil die entsprechenden Unternehmen – so der Vorwurf – am “staatlichen Terror gegen Migranten” verdienten.

Im Jahr 2001 wurde insbesondere die Deutsche Lufthansa AG wegen ihrer Beteiligung an Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber attackiert – auch mit elektronischen Störaktionen. Für den 20. Juni initiierten Angehörige der Initiative “Libertad!”, die sich aus der autonomen und antiimperialistischen Szene rekrutiert, und des überwiegend von nicht-extremistischen Gruppen und Organisationen getragenen Netzwerkes “Kein Mensch ist illegal” eine “Online-Demonstration” unter dem Motto “Deportation Class: Internet-Demo gegen das Abschiebebusiness”. Am Tag der Lufthansa-Aktionärsversammlung in Köln sollte die Homepage der Lufthansa, über die auch Flugtickets verkauft werden, lahm gelegt werden. Wie bei einer Sitzblockade sollte der Zugang zur Homepage der Lufthansa durch Tausende Internetbenutzer zeitweise versperrt werden. Die Aktion misslang: Der Zugriff auf die Homepage des Unternehmens dauerte nur wenige Minuten länger als üblich.

Der Landesverband Berlin der JD/JL verbreitete im Zusammenhang mit der Kampagne “Stop deportation class” Faltblätter mit der Aufforderung, auf das Flugpersonal in der Maschine Druck auszuüben, um Abschiebungen zu verhindern.

Vom 27. Juli bis 5. August beteiligten sich bis zu 1.000 Personen, überwiegend Angehörige der autonomen Szene aus dem Rhein-Main-Gebiet, am “4. Antirassistischen Grenzcamp” in Kelsterbach (Hessen), das dem Thema Abschiebung gewidmet war.

Während dieser Tage demonstrierten sie mehrfach:

Nach der Auftaktkundgebung am 28. Juli auf dem Römerberg in Frankfurt am Main zogen die Demonstranten vor das italienische Generalkonsulat. In Reden wurden die Vorfälle während des G 8-Gipfels in Genua aufgegriffen. Kundgebungsteilnehmer zeigten u. a. Transparente mit den Aufschriften “Wut und Trauer zu Widerstand”, “G 8 mordet weltweit”, “smash borders – Grenzen auf für alle”.

Am 29. Juli demonstrierten Grenzcampsteilnehmer vor dem Flughafengebäude in Frankfurt am Main gegen die Abschiebung von Flüchtlingen.

Am 4. August beteiligten sich etwa 2.000 Personen – neben Teilnehmern des Grenzcampes auch Angehörige “antirassistischer” Gruppen aus der Rhein-Main-Region – an einer Kundgebung vor dem Abflugbereich des Frankfurter Flughafens. Danach versuchten etwa 200 Angehörige der autonomen Szene, gewaltsam in den Flughafenbereich einzudringen. Die Polizei hinderte sie daran. Bei der Anfahrt zur Demonstration hatten Leute aus dem Grenzcamp drei S-Bahn-Wagen mit Parolen besprüht wie “BRD Bullenstaat wir haben dich zum Kotzen satt” und “Stop Deportation No Border No Nation”.

Kampagne gegen die Nutzung der Atomenergie

“Kampf gegen die Atommafia”

An den Protesten gegen die Nutzung der Atomenergie beteiligen sich neben nichtextremistischen Gruppierungen und Bewegungen auch zahlreiche Aktionsgruppen von Linksextremisten.

Sie begreifen den “Kampf gegen die Atommafia” zugleich als “Kampf gegen das kapitalistische System”. In den zurückliegenden Jahren wurden nicht nur im Vorfeld und im Verlauf der CASTOR-Transporte, sondern auch unabhängig von bestimmten Kampagnedaten oder Aktionsorten zahlreiche einschlägige Aktionen, insbesondere Hakenkrallenschläge, registriert.

Seit der Ausstieg aus der Atomwirtschaft in Deutschland beschlossen ist, fürchten die militanten Kernkraftgegner, dass ihre Anschläge nicht mehr genügend Resonanz finden. Deshalb konstruieren sie für sie weitgespannte Begründungszusammenhänge. Sie können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihre Behauptung, linksradikale Militanz sei





genau und differenziert, verlogen ist. Denn es trifft ja nicht zu, dass Hakenkrallenanschläge nur Sachen, aber nicht Personen in Mitleidenschaft ziehen. So trug ein Anschlag am 23. Oktober in Berlin – wie schon ähnlich ein Anschlag im Oktober 1996 in Niedersachsen – einem Lokführer schwere Verletzungen ein.

Sobald ein CASTOR-Transport rollt, häufen sich erfahrungsgemäß kriminelle Aktivitäten – so auch, als CASTOR-Behälter vom 26. bis

29. März in das Zwischenlager Gorleben (Niedersachsen) transportiert wurden. An den Ausschreitungen von Protestierern beteiligten sich auch Autonome aus Brandenburg.

Als der in La Hague (Frankreich) gestartete CASTOR-Transport am 27. März das niedersächsische Wendland erreichte, stieß er auf erheblichen, teils militärischen Widerstand. Wiederholt griffen bis zu 800 Autonome die zur Sicherung eingesetzten Polizeibeamten an, bewarfen sie mit Steinen und schossen Signalmunition sowie Stahlkugeln, unter Verwendung von Zwillen, auf sie ab. Ein Einsatzfahrzeug der Polizei wurde in Brand gesetzt und völlig zerstört, weitere durch Steinwürfe oder andere Gewaltwirkungen schwer beschädigt. Bis zum 29. März – als der Transport im Zwischenlager eintraf – wurden bei den Ausschreitungen insgesamt 29 Polizeibeamte verletzt, zwei davon schwer. Es gab 595 Ingehoftnahmen und 39 Festnahmen.

Das "Anti-Atom-Plenum" (AAP) Berlin bewertete die Proteste gegen die Wiederaufnahme der CASTOR-Transporte als Erfolg und kündigte weiteren Widerstand an. Eine im Internet verbreitete Erklärung "Ein heißes Frühjahr!" jubelt:

"Die Vielfältigkeit des Widerstandes von Sitzblockierern, mutigen Menschen, die sich einbetonierten und anketteten, durch die vielen Menschen, die tagelang den Polizeiapparat an den Gleisen und auf den Schienen beschäftigten und bewiesen, wie instabil die Gleisanlage doch ist! Diese Vielfalt, diese Lebendigkeit ist unsere Stärke, mit der die hierarchischen Staatsbüttel nicht fertig geworden sind und niemals fertig werden."

Widerstand gegen den Atommülltransport aus Rheinsberg

Weiter wird in der gleichen Erklärung angekündigt, dass auch gegen den Atommülltransport vom – stillgelegten – Atomkraftwerk Rheinsberg (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zum Zwischenlager Greifswald/Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) Widerstand geleistet werde:

“Aber wir sind da. Wir werden durch unseren Widerstand die Transporte teurer machen, so teuer, dass es sich nicht mehr lohnt, weiterhin Atomkraftwerke zu betreiben.”

In einem im Internet veröffentlichten Aufruf vom 24. April mit der Überschrift “Castor-Alarm Rheinsberg/Greifswald” entwickelte das AAP seine Strategie folgendermaßen:

“Der Castor ist nicht etwa nur ein Castor, so wie wir nicht etwa nur CastorgegnerInnen sind, er ist ein effizienter Angriffspunkt für uns, dort können wir das Geflecht von AtomstrategInnen aus Wirtschaft, Politik und Kapital an einer empfindlichen Stelle treffen. Und dieses wirkt auch in Rheinsberg.”

Auch Autonome in Brandenburg selbst thematisierten den Atommülltransport aus Rheinsberg. So veröffentlichte die JAN in “INTERIM” (Nr. 520 vom 22. Februar) dazu einen Beitrag. Bezeichnenderweise steht in dieser “INTERIM”-Nummer dicht daneben die Bauanleitung für Wurfanker (Hakenkrallen), die aus einer “Radikal”-Ausgabe von 1995 übernommen war.

Ein starkes Aufgebot von Polizisten und Grenzschützern sorgte dafür, dass der Atommülltransport am 9. Mai auf der gesamten Strecke von Rheinsberg nach Lubmin kaum gestört wurde. Nur nahe Rheinsberg gelang es Demonstranten für kurze Zeit, die Bahngleise zu besetzen. Auch kurz vor dem Ziel wurden noch einmal die Schienen blockiert. Die Polizei nahm die Aktivisten in Gewahrsam, bevor der Zug herannahte.

Wieder Hakenkrallenanschläge in Brandenburg

Die massiven Sicherheitsvorkehrungen anlässlich des Transportes aus Rheinsberg vermochten jene, die sich auf Hakenkrallenanschläge verlegen, offenkundig wirksam abzuschrecken. Zu anderen Anlässen im Jahr 2001 griffen sie aber erneut Bahnanlagen in Brandenburg an.

Zeitgleich mit ähnlichen Aktionen in Hessen und Niedersachsen verübten Unbekannte in der Nacht zum 9. März an drei Tatorten Hakenkrallenschläge auf Fahrleitungen der Deutschen Bahn AG. Auf der Strecke Potsdam-Magdeburg, zwischen Werder und Groß-Kreuz, musste ein Güterzug wegen einer defekten Oberleitung halten. Auf der Strecke Berlin-Halle, zwischen Luckenwalde und Trebbin, wurde nicht nur die Oberleitung, sondern auch eine Güterzuglokomotive beschädigt. In beiden Fällen waren zuvor Hakenkrallen in die Oberleitungen eingesetzt worden.

Am 10. März fuhr ein Güterzug zwischen den Bahnhöfen Löwenberg und Gransee in ein Hindernis. Bei einer Nachsuche wurden zwei beschädigte Propangasflaschen aufgefunden, die nicht zum Eigentum der Deutschen Bahn AG gehören.

Am 12. März gingen bei zwei Zeitungsredaktionen und einer Nachrichtenagentur textidentische Selbstbezeichnungsschreiben zu den erwähnten Hakenkrallenschlägen ein. Unter der Überschrift "KAMPF DEM CASTOR, KAMPF DEM STAAT" begründen die Autoren – sie nennen sich "Autonome Gruppen" – die koordinierten Anschläge mit der Beteiligung der Deutschen Bahn AG am "Atomprogramm" und ihren "Handlangerdiensten" bei Atommülltransporten:

"Wir haben die Bahn angegriffen, um den politischen und materiellen Preis für den anstehenden Castortransport in die Höhe zu treiben und einen Beitrag zur Mobilisierung am Tag X zu leisten."

Unverhohlen – wie bereits in der Überschrift hervorgehoben – bekräftigen die Autoren ihre weitergehenden Ziele:

"Nach wie vor ist klar, dass nicht allein um AKWs geht. (...) Aber auch ohne all das ist dieses System unappetitlich genug. Herrschaft, Unterdrückung und Ausbeutung wären weiter vorhanden und Ziel unseres unversöhnlichen Widerstandes. Der Anti-AKW-Kampf ist eine strategische Chance für Kämpfe in anderen Bereichen, da hier ein wirklicher Erfolg möglich ist. Politisch ist diese Auseinandersetzung seit langer Zeit zu unseren Gunsten entschieden, es geht jetzt um die praktische Umsetzung."

(Schreibweise wie im Original)

Linksextremistische Kernkraftgegner hängten in den Morgenstunden des 26. Oktober bei Werder, auf der Strecke Berlin – Brandenburg an der Havel, Hakenkrallen in Oberleitungen der Bahn. Dabei wurden die Lokomotive einer Regionalbahn und die Oberleitungen schwer beschädigt.

Erst am 23. Oktober hatten militante Autonome vier Anschläge ähnlicher Art auf Bahnstrecken in Berlin verübt. Dabei erlitt ein Lokführer schwere Augenverletzungen. Die Berliner Anschläge – die offenbar zur gleichen Aktionswelle gehörten, wie die Tat am 26. Oktober – waren von besonderer Brutalität, denn die Täter blockierten die Oberleitungen mit Eisenketten und Schraubzwingen. Die Anschläge standen offenkundig in einem Zusammenhang mit dem Beginn eines CASTOR-Transportes von La Hague nach Gorleben.

Zu den Taten in Berlin bekannten sich in einem Schreiben an verschiedene Berliner Tageszeitungen und eine Nachrichtenagentur "autonome Gruppen". Unter der Überschrift "Kampf dem Castor heisst Kampf dem System" schlugen die Täter einen Bogen zu den "Aktionen gegen die EU- bzw. G 8-Gipfel in Göteborg und Genua" und "diversen antirassistischen Grenzcamps". Alle diese Unternehmungen seien "ermutigende Kristallisationspunkte für linksradikalen Widerstand". Schließlich begründeten sie ihren Kampf gegen den "patriarchal-kapitalistischen Normalzustand" auch mit den sicherheitspolitischen Schritten der Bundesregierung nach dem 11. September und den militärischen Aktionen der USA gegen die Taliban in Afghanistan.

Weitere Aktionsfelder

Gegen "Umstrukturierung" und "staatliche Überwachung"

Vor allem in Berlin, aber auch in Potsdam und in anderen größeren Städten führen Autonome den "Kampf gegen Umstrukturierung". Sie wehren sich gegen die – von ihnen behauptete – "Säuberung" der Innenstädte von "unerwünschten Personengruppen" sowie die Verdrängung sozial Schwacher und gesellschaftlicher Randgruppen aus ihren angestammten Wohngebieten. Aktionen in diesem Sinne werden häufig mit dem umfassenderen Widerstand gegen eine angeblich zunehmende "Repression" durch die "Herrschenden", z. B. gegen die Videoüberwachung öffentlicher Plätze, verknüpft. Inzwischen wurde die Nutzung besetzter Häuser teilweise förmlich geregelt, da die Besetzer ihnen angebotene Mietverträge abschlossen. Neue Hausbesetzungen kommen heute nur noch selten vor.

Aber gelegentlich versuchen es Szeneaktivisten doch wieder. Am 21. April stellte eine Streifenwagenbesatzung in Potsdam fest, dass eine verummte Person auf einem Balkon in der Weinbergstraße 20 ein Transparent mit

der Aufschrift: "Die Buga kommt, wir bleiben!!!" befestigte. Die Aufschrift eines zweiten Plakates lautete: "Es gibt keine Alternative zur sozialen Revolution". Die Besetzer hatten vorher die Tür zur Hofseite gewaltsam geöffnet und diese dann von innen verbarrikadiert. Als die Polizei die fünf Besetzer aufforderte, das Haus zu räumen, versuchten sie zu flüchten. Gleichzeitig wurde die Polizei von fünf weiteren verummumten Personen mit Knall- und Leuchtkörpern beschossen. Die Beamten stellten insgesamt sieben Personen.

Sympathisanten der Besetzer verteilten Flugblätter, in denen ein Zusammenhang zwischen der Stadtmodernisierung anlässlich der BUGA und angeblich verfehlter Jugendpolitik hergestellt wurde:

"Wir, einige Menschen aus Antifaschistischen & Antirassistischen Zusammenhängen, haben heute am 21. April 01 das Haus in der Weinbergstr. 20 besetzt. Wir haben uns für dieses Haus entschieden, weil es seit der brutalen Räumung am 6. August 2000 immer noch leer steht und somit dem Verfall preisgegeben wäre. (...)

Die Potsdamer Innenstadt gleicht heute einem 'preußischen Disneyland' für zahlungskräftige KonsumentInnen. Der Wiederaufbau preußischer Machtsymbole, exklusiv sanierte Wohnhäuser mit horrenden Mieten, teure Nobelboutiquen einhergehend mit der zunehmenden Überwachung öffentlicher Plätze, stellt de-facto eine Ausgrenzung finanziell Unterprivilegierter dar.

Die im Zusammenhang mit der BUGA fließenden Gelder haben diese Entwicklung stark beschleunigt. Mit preußischer Unmenschlichkeit wurde diese Politik durchgesetzt.

Besonders die Jugend ist in Potsdam von dieser nach kapitalistischen Maßstäben orientierten Stadtentwicklung betroffen. (...) Die logische Konsequenz daraus, ist für uns die Selbstorganisation einer Linken Jugendkultur.

Heute, am Tag der Eröffnungsfeier der BUGA, feiern wir unsere eigene Party!

Statt zu warten, bis uns die Stadt ein (halbwegs) geeignetes Objekt in Aussicht stellt, haben wir Fakten geschaffen. (...)

ES GIBT KEINE ALTERNATIVE ZUR SOZIALEN REVOLUTION! DIE HÄUSER DENEN, DIE SIE NUTZEN! SOZIALE ZENTREN ERKÄMPFEN! EIGENTUM IST DIEBSTAHL!"

Aus Häusern, in denen sich Leute aus der Hausbesetzerszene aufhalten, werden immer wieder Auseinandersetzungen geschürt. Ein Beispiel aus Potsdam:

Als am 25. August, nach einem Fußballpokalspiel zwischen Babelsberg 03 und Hertha BSC Berlin, Fans der Berliner Mannschaft am Haus Rudolf-Breitscheid-Straße 6 vorbeizogen, wurden sie von Vermummten mit Steinen und anderen Gegenständen beworfen und als "Nazis" beschimpft. Hertha-Fans sollen, so wurde behauptet, während des Pokalspiels mehrfach rassistische und antisemitischen Sprechchöre angestimmt und den "Hitlergruß" gezeigt haben. Einige Fußballfans reagierten, indem sie Steine aus dem Gleisbett der Straßenbahn in Richtung des Hauses, von dem her sie angegriffen wurden, warfen. Aus dem Haus heraus wurde dies mit einer Videokamera festgehalten. Um eine weitere Eskalation zu vermeiden, drängte die Polizei die Fußballfans in Richtung des S-Bahnhof Babelsberg ab und räumte das Haus in der Rudolf-Breitscheid-Straße. Mehrere Personen wurden wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung angeklagt.

Gegen diesen Polizeieinsatz protestierten mehrere Initiativen, darunter auch Gruppierungen der "Antifa", am 8. September in Potsdam mit einer Demonstration unter dem Motto "Farbe bekennen heißt Dinge beim Namen zu nennen: Gegen Rassismus und Polizeiterror".

"Antimilitaristische" Aktionen

Der Protest gegen den "Militarismus" artikuliert sich vor allem in Aktionen gegen öffentliche Auftritte von Soldaten der Bundeswehr. Wie in den Vorjahren gab es vereinzelte Versuche, Veranstaltungen der Bundeswehr zu beeinträchtigen, so am 20. September bei einem Gelöbnis in Schwedt/Oder. Überwiegend verliefen die öffentlichen Gelöbnisse der Bundeswehr im Land Brandenburg jedoch friedlich und ohne nennenswerte Störungen.

Die Potsdamer Basisgruppe der JD/JL entrollte am 1. Mai auf dem BUGA-Gelände während einer Veranstaltung des Bundeswehrorchesters ein Transparent mit der Aufschrift "Mit uns kann man sich die Blumen von unten ansehen. Ihre Bundeswehr!" Dazu wurde ein geblümter Pappsarg über das Gelände getragen. Vier Männer und eine Frau im Alter von 19 bis 23 Jahren wurden daraufhin festgenommen.

Kampagne gegen die Gentechnologie

Seit einigen Jahren klinken sich auch Linksextremisten in die Diskussionen um die Anwendung der Gentechnik ein. Von nichtextremistischen Gegnern der Gentechnik unterscheiden sie sich dadurch, dass sie auch auf diesem Aktionsfeld vor allem die Spielregeln der demokratisch verfassten Gesellschaft außer Kraft setzen wollen und dass sie ihren Protest in Straftaten ausdrücken. Insbesondere die schwer zu sichernden Freilandversuchsanlagen werden zum Angriffsziel militanter Gentechnikkritiker.

Die im Land Brandenburg agierenden Gentechnikkritiker, soweit sie Gewalt nicht scheuen, konzentrieren sich vor allem im linksextremistisch beeinflussten "Barnimer Aktionsbündnis gegen gentechnische Freilandversuche". Zusammen mit gleichgesinnten Berliner Aktivisten engagierte sich das "Barnimer Aktionsbündnis" gegen den von der Bundesregierung ausgerichteten "Wissenschaftssommer", der vom 12. bis 17. September in Berlin stattfinden sollte. Da dieser aber wegen der Terroranschläge vom 11. September abgesagt wurde, fiel auch die geplante Gegenkundgebung aus.

In einem ersten Aufruf hatten die Initiatoren zunächst mit dem Motto "Gentechnik – interessiert uns brennend" offenbar zustimmend Bezug genommen auf einen Brandanschlag am 4. Mai 2000 in Gießen, bei dem ein Gentechnikmobil der Bundesregierung zerstört und damit ein Sachschaden von etwa 1,5 Millionen DM angerichtet worden war. Außerdem hatten sie zu "direkten Aktionen" aufgerufen, um die Eröffnungsveranstaltung zum "Wissenschaftssommer 2001" zu verhindern. In einem zweiten, gemäßigten Aufruf, der auch vom "Barnimer Aktionsbündnis" unterzeichnet wurde, verzichteten sie mit Blick auf mögliche Bündnispartner außerhalb der autonomen Szene auf verbale Militanz.

Kampagne für Tierrechte

Über Tierschutz und Tierrechte wird auch in der autonomen Szene diskutiert. Die Autonomen dominieren zwar nicht in der so genannten Tierrechtsbewegung, instrumentalisieren aber auch sie für ihre Zwecke.

Bundesweit stand 2001 die Kampagne gegen den Konzern C&A im Mittelpunkt. Das Unternehmen bietet seit 1998 wieder Pelzartikel an. Daher wurde zu einer "Offensive gegen die Pelzindustrie" aufgerufen, die zahlreiche Proteste in der gesamten Bundesrepublik auslöste. Am 19. April fand im Jugendwohnprojekt "MittenDrin" in Neuruppin eine Informationsveranstaltung mit der Berliner Tierrechtsaktion "Bärta" statt in deren Rahmen Tierrechtsaktivisten über die Kampagne gegen die Kaufhauskette C&A berichteten.

Als der Zirkus "Probst" vom 11. bis 13. Mai in Döbeln (Sachsen) gastierte, überklebte die "animal liberation front" die Terminplakate im Zentrum der Stadt mit Blättern, auf denen zum Boykott gegen den Zirkus aufgerufen wurde. Zudem erhielt das Zirkusunternehmen am 7. Mai eine E-Mail, die in der Parole "Feuer und Flamme für Zirkuszelte!!!" gipfelte. Als der Zirkus seine Tournee im Land Brandenburg fortsetzte, wurden keine Störungen mehr beobachtet.

ORGANISATIONEN

Kommunistische Parteien und deren Nebenorganisationen

“Deutsche Kommunistische Partei” (DKP)

Gründungsjahr:	1968	
Sitz:	Essen	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Jugendorganisation:	“Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend” (SDAJ)	
Studentenorganisation:	“Assoziation Marxistischer Studierender” (AMS)	
Mitglieder bundesweit:	4.500	
Brandenburg:	90	
für Brandenburg relevante überregionale und regionale Publikationen:	“Unsere Zeit”, “Roter Brandenburger” (DKP-Bezirkszeitung Brandenburg), “Das kleine Blatt” (Zeitung der DKP Niederlausitz), “Trotz alledem!” (Zeitung der DKP Potsdam-Umland)	
Internetadresse:	www.dkp.de	

Die DKP vertritt die “traditionskommunistische” Richtung des Linksextremismus. Nach wie vor versteht sie sich als die revolutionäre Partei der Arbeiterklasse. Als theoretische Grundlage ihres Wirkens betrachtet sie die “wissenschaftliche” Weltanschauung von MARX, ENGELS und LENIN. Sie propagiert einen “revolutionären Bruch” mit der bestehenden Gesellschaftsordnung. In ihrem Aktionsprogramm aus dem Jahr 1996 betont die Partei:

“Der Kapitalismus kann unserer Meinung nicht auf dem Weg von Reformen, ohne tiefgreifende Umgestaltungen und ohne revolutionären Bruch mit den kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnissen

in eine Gesellschaftsordnung umgewandelt werden, in der alle Menschen sich in gleicher Weise frei entfalten können. Dieser revolutionäre Bruch hin zu einer neuen Gesellschaft führt zum Sozialismus.“

Die DKP gliedert sich in 14 Bezirksorganisationen (früher Landesverbände) mit 110 Kreisorganisationen und insgesamt 250 Grundorganisationen. In Brandenburg gibt es seit 1997 einen Bezirksverband und mehrere DKP-Gruppen, so u. a. in Frankfurt (Oder), Potsdam und in der Niederlausitz.

Auch im Jahr 2001 schwelte ein die Partei stark belastender Konflikt fort: Viele der etwa 300 DKP-Mitglieder aus den ostdeutschen Bundesländern opponieren gegen die von der Parteimehrheit getragene Linie. Strittig sind unterschiedliche “Sozialismuskonzeptionen”, weitere ideologische Fragen und die Bündnispolitik. Die Verfechter der Minderheitsposition – meist ehemalige SED-Mitglieder – glorifizieren das einstige DDR-Regime samt seinen stalinistischen Auswüchsen auf eine selbst für westdeutsche DKP-Mitglieder verwunderliche Weise.

Zu Jahresbeginn eskalierte dieser Streit, so dass sich der Parteivorstand auf einer Tagung am 24./25. März mit den “Ostproblemen” der Partei beschäftigen musste. Ihm lagen “11 Forderungen” der DKP-Gruppe Berlin Nordost vor, die auf eine weitgehende Restitution der DDR-Verhältnisse hinausliefen. Die Auseinandersetzungen konnten nicht gütlich beigelegt werden. Inzwischen wird der redigierte Text der “11 programmatischen Forderungen von Kommunisten und Sozialisten für Ostdeutschland” in einer Fassung vom 4. November vom “RotFuchs-Förderverein e. V.” getragen. In diesem Verein um die Zeitung “RotFuchs” haben sich die DKP-Dissidenten mit Gleichgesinnten aus anderen kommunistischen Zirkeln zusammengetan.

Durch Bündnisse mit anderen politischen oder gesellschaftlichen Gruppen, auch nichtkommunistischen, versucht die DKP zu größerem politischen Einfluss zu gelangen. Das entspricht der marxistisch-leninistischen Strategie von Aktionseinheit und Volksfront. Laut ihrem Parteiprogramm will die DKP potenzielle Partner von der Notwendigkeit überzeugen, punktuelle Bündnisse einzugehen. Dies sei eine unerlässliche Station auf dem Weg hin zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Umgestaltungen.

In Brandenburg beteiligte sich die DKP z. B. an “antifaschistischen” Demonstrationen in Königs Wusterhausen und unterstützte eine Demonstration “antifaschistischer” und anderer Gruppen, die am 24. März in Potsdam unter dem Motto “Preussen bleibt Scheisse” stattfand.

Im Rahmen ihrer Bündnisstrategie engagiert sich die DKP besonders in der "Friedensarbeit", die sie als eine Form des Klassenkampfes betrachtet. So stellt sie mit Peter STRUTYNSKI den Sprecher des "Bundesausschusses Friedensratschlag", der seit 1994 jährlich in Kassel zusammentritt. Auf dem letzten "Friedenspolitischen Ratschlag" am 1./2. Dezember musste die DKP allerdings erkennen, dass die "Friedensbewegung", namentlich soweit sie kommunistisch gesteuert wird, gegenwärtig nicht in der Lage ist, breite Bevölkerungsschichten zu mobilisieren. Damit stößt die herkömmliche Bündnisstrategie der DKP an ihre Grenzen.

Ein Gradmesser sowohl für die Bündnis- als auch für die Organisationsfähigkeit der DKP ist das traditionelle Pressefest ihres Zentralorgans "Unsere Zeit" (UZ), das nunmehr alle zwei Jahre stattfindet. Das letzte vom 22. bis 24. Juni in Dortmund wurde von über 5.000 Gästen besucht.

Dort präsentierten sich mit Informationsständen die Bezirksorganisationen der Partei, daneben auch "befreundete Organisationen", mit denen die DKP traditionell zusammenarbeitet. Gleichwohl erreichte das UZ-Pressefest auch nicht annähernd eine Außenwirkung wie in den 70er und 80er Jahren. Attraktiv war es nur für Mitglieder der Partei und den überschaubaren Kreis ihrer Sympathisanten.

Somit blieben die bündnispolitischen Erfolge der DKP bescheiden.

Die DKP nahm im Jahr 2001 nur an einer Landtagswahl teil: der zum Berliner Abgeordnetenhaus am 21. Oktober. Sie erhielt lediglich 0,1 Prozent der Zweitstimmen.



“Kommunistische Partei Deutschlands” (KPD)

Gründungsjahr:	1990	
Sitz:	Berlin	
in Brandenburg aktiv seit:	1990	
Mitglieder bundesweit:	400	
Brandenburg:	15	
für Brandenburg relevante überregionale Publikationen:	“Die Rote Fahne”, “Trotz alledem”	
Internetadresse:	www.kommunistische-partei-deutschlands.de	

Die KPD ist im Januar 1990 noch in der DDR von ehemaligen SED-Mitgliedern gegründet worden. Sie wird auch als KPD/Ost bezeichnet; damit unterscheidet man sie von der als KPD auftretenden Kleinstgruppe in Westdeutschland, die aus der ehemaligen “Kommunistischen Partei Deutschlands (Marxisten-Leninisten)” hervorgegangen ist.

Die Partei versteht sich als rechtmäßige Nachfolgerin der 1918 gegründeten KPD in der Tradition von LIEBKNECHT, THÄLMANN und PIECK. Entsprechend weiß sie sich den Lehren von MARX, ENGELS und LENIN verpflichtet und streitet für die Reinheit und Einheit des Marxismus-Leninismus. Die KPD hält an einer revolutionären Programmatik fest, die sie für wissenschaftlich begründet erachtet.

Die KPD agiert fast ausschließlich in den ostdeutschen Bundesländern. Bald nach ihrer Gründung umfasste sie annähernd 5.000 Personen. Seither ist der Mitgliederbestand auf einen Bruchteil zusammengeschrumpft. In Brandenburg hat er sich seit einigen Jahren auf äußerst geringem Niveau eingependelt. Den organisatorischen Rahmen bildet eine Landesorganisation mit Untergliederungen in Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Den Blick auf das Fernziel einer revolutionären Umwälzung gerichtet, steuert die KPD als Nahziel zunächst die Einheit aller kommunistischen Kräfte in Deutschland an. Dieses Vorhaben ist wegen offenbar schwer überbrückbarer ideologischer Differenzen der Beteiligten bisher gescheitert.

Zwar bestehen Kontakte zu anderen revolutionär-marxistischen Parteien und Vereinigungen, insbesondere zur “Deutschen Kommunistischen Par-

tei" (DKP) und zur "Kommunistischen Plattform" (KPF) der PDS wie auch zum "Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD" (AB), jedoch waren alle Annäherungsversuche auf Grund mangelnder Bündnisfähigkeit vorerst nicht erfolgreich.

Dies wurde, wenn auch unwunden, auf dem 22. Bundesparteitag der KPD am 15. Dezember in Strausberg eingeräumt: Die Konferenz "Aktionsseinheit – dringlicher denn je" am 11. November habe zwar Fortschritte gebracht, dennoch müsse auf diesem Tätigkeitsfeld noch viel geleistet werden. Ansonsten sprach der Parteitag die aus Sicht der Partei wichtigsten Vorhaben der Zukunft an: weitere Tagungen, Beratungen, Sondierungen und den Umtausch der Parteimitgliedsbücher. Außerdem erklärte die KPD, sie wolle gemeinsam mit der DKP bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 21. April 2002 antreten.



“Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands” (MLPD)

Gründungsjahr:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Jugendorganisation:	“Rebell”
Kinderorganisation:	“Rotfüchse”
Frauenorganisation:	“Courage”
Mitglieder bundesweit:	2.000
Brandenburg:	50
für Brandenburg relevante überregionale Publikation:	“Rote Fahne”
Internetadresse:	www.mlpd.de



Die MLPD ist 1982 aus dem im Jahr 1972 gegründeten “Kommunistischen Arbeiterbund Deutschland” (KABD) hervorgegangen. Sie bekennt sich zu den Lehren von MARX, ENGELS, LENIN, STALIN und MAO ZEDONG. Die MLPD erstrebt einen “revolutionäre(n) Bruch mit den bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen” und die “Errichtung der Diktatur des Proletariats”. Hierfür will sie die Mehrheit der Arbeiterklasse gewinnen.

Die MLPD ist bundesweit in sieben Bezirke gegliedert. Das auf dem VI. Parteitag im Dezember 1999 verabschiedete Parteiprogramm fordert, dass in allen Regionen Deutschlands, insbesondere aber in den ostdeutschen Bundesländern, der systematische Parteaufbau vorankommen müsse. Gleichwohl stagniert die Mitgliederzahl.

Da sich die MLPD als revolutionäre Partei der Arbeiterklasse versteht, hat für sie die Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit einen hohen Stellenwert. Folgerichtig sind die Parteimitglieder verpflichtet, sich einer Gewerkschaft anzuschließen und die gewerkschaftliche Betriebsarbeit im Sinne der Parteidoktrin zu beeinflussen.

Wegen ihrer maoistischen Positionen ist die MLPD innerhalb des links-extremistischen Spektrums weitestgehend isoliert und entwickelt sich hin zu einer Weltanschauungssekte. Gleichwohl versucht sie, der kom-

unistischen Bündnisstrategie folgend, nach dem "Volksfront"-Konzept Partner für Aktionen im linksextremistischen Spektrum und darüber hinaus zu finden. Aktionsbündnisse kommen aber zumeist nur dort zustande, wo die Partei über ihre Tarn- und Nebenorganisationen auftritt.

In Brandenburg gehören der Frauenorganisation "Courage" und der Jugendorganisation "Rebell" jedoch nur wenige Mitglieder an.

Anfang 2001 fand nach Parteiberichten – wie üblich ohne Bekanntgabe des Ortes und des Datums – der 5. Verbandsdelegiertentag von "Rebell" statt. Der Jugendverband will in den letzten zwei Jahren – wenig glaubhaft – um ein Drittel gewachsen sein.

Die Vorfeldorganisation "Solidarität International" (SI) ist in Brandenburg weder mit Kontaktadressen noch mit Ortsgruppen vertreten.

Um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern und ihre politische Isolierung zu durchbrechen, kandidiert die MLPD periodisch bei Wahlen. Das tat sie auch zur Berliner Abgeordnetenhauswahl am 21. Oktober, bei der sie die zur nordrhein-westfälischen Landtagswahl im Mai 2000 gestartete Kampagne "Neue Politiker braucht das Land" fortsetzte. Allerdings erhielt sie nur 0,1 Prozent der Zweitstimmen.

Trotzkisten

Kleingruppen und Zirkel

Bundesweit agieren gut zwei Dutzend kleinerer trotzkistisch ausgerichteter Gruppen und Zirkel. Ihnen gehören bundesweit insgesamt rund 1.800 Personen an, in Brandenburg nur eine Hand voll.

Die Trotzkisten berufen sich auf die Auffassungen Leo TROTZKIS (→Trotzkismus), eines der maßgeblichen Akteure der russischen Oktoberrevolution von 1917, der auf STALINs Befehl 1940 im Exil ermordet wurde.

Die meisten Trotzkisten sind heute in einem der zahlreichen internationalen Dachverbände organisiert, die aus der 1938 von TROTZKI gegründeten IV. Internationale hervorgegangen sind. Typisch für trotzkistische Organisationen ist die Tendenz zu Abspaltungen, Fraktionierungen oder Umbenennungen. Ihre öffentliche Ausstrahlung sowie ihre politische Wirksamkeit sind gering. Meist erfolglos bleiben auch die Versuche, mittels der Methode des →Entrismus andere – auch demokratische – Orga-

nisationen oder Bewegungen zu unterwandern und von innen heraus Einfluss auf deren politische Entscheidungen zu nehmen.

Einer der internationalen trotzkistischen Verbände, der Dachverband "International Socialists" (IS), strebt stärker als andere nach weltweitem Einfluss. In der Bundesrepublik gehören drei Organisationen zu den IS: "Linksruck" (LR), die "Internationalistische Sozialistische Organisation" (ISO) und die "Internationalen Sozialisten". Die ISO will die in ihren Augen reformistischen Gewerkschaften "von ihrer bürokratischen Führung befreien" und sie zu "Kampforganisationen" umformen. Für Frankfurt (Oder) gibt die ISO eine Kontaktadresse an.

"Linksruck"

Die höchste Aktions- und Mobilisierungskraft im trotzkistischen Spektrum besitzt die Gruppe "Linksruck". Ihre Berliner "Bundeskoordination" leitet die einzelnen "Linksruck"-Ortsgruppen mit insgesamt 1.200 Mitgliedern in der Bundesrepublik an. Die Zeitung LINKSRUCK, die 14-tägig in einer bundesweiten Auflage von ca. 3.500 Exemplaren erscheint, wird im Straßenverkauf angeboten.

"Linksruck" tritt regelmäßig mit Veranstaltungen an die Öffentlichkeit und ist auf fast allen von Linksextremisten organisierten oder unterstützten Demonstrationen präsent. "Linksruck" scheint derzeit auch die einzige linksextremistische Formation zu sein, die mit ihren politischen Angeboten eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen erreicht. Die Fluktuation unter den zumeist jugendlichen Aktivisten ist allerdings hoch.

Ein jährlicher Höhepunkt der "Linksruck"-Aktivitäten sind seit Mitte der neunziger Jahre die "Rosa-Luxemburg-Tage". Auf ihnen werden die Aktivisten umfassend instruiert, also auch in den politischen "Verkaufsstrategien" unterwiesen, mit denen neue Mitglieder rekrutiert werden sollen: So lernen "Linksruck"-Aktivisten, verbindliche Beziehungen zu potenziellen Interessenten aufzubauen und diese durch Hausbesuche und Anrufe zum Beitritt zu bewegen.

Die "Rosa-Luxemburg-Tage" fanden vom 1. bis 4. Juni erstmals in Berlin statt. Sie wurden von fast 800 Teilnehmern besucht. Als Referenten hatte "Linksruck" auch Aktivisten der Anti-Globalisierungs-Bewegung aufgeboten. Denn "Linksruck" betreibt eine gezielte Kampagne zur entrivistischen Unterwanderung der deutschen Sektion von ATTAC.

Anders verhielt sich die etwa 300 Mitglieder starke trotzkistische Gruppe "Sozialistische Alternative Voran" (SAV), die deutsche Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbandes "Komitee für eine Arbeiterinternationale" ("Committee for a Worker's International"/CWI) mit Sitz in London: Sie ist ATTAC geschlossen beigetreten.

Anhänger von "Linksruck" waren seit Anbeginn an Aktionen gegen Globalisierung und Neoliberalismus beteiligt; so auch am 29. Mai 1999 in Köln an der Großdemonstration der "Europäischen Märsche gegen Arbeitslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung, Rassismus und Krieg". Diese sogenannten "Euromärsche" wurden in der Vergangenheit hauptsächlich von französischen und italienischen trotzkistischen und syndikalistisch orientierten Organisationen veranstaltet.

Im November wurde jedoch ein Bruch in der "Linksruck"-Organisation offenkundig. Es hatten sich zwei widerstreitende "Fraktionen" herausgebildet, eine traditionell marxistisch-leninistisch ausgerichtete und eine eher an autonomen Aktionsmustern orientierte. Die der ersteren Fraktion verpflichtete "Linksruck"-Bundeskoordination warf manchen Ortsgruppen vor, tief in das "linksradikale Milieu" eingetaucht zu sein und statt des Konzepts einer revolutionären Partei das eines autonomen Zusammenhangs zu verfolgen. Die Kritisierten konterten, dass die Berliner Führung den "demokratischen Zentralismus" falsch interpretiere. Die Abspaltung des "autonomen" Flügels – gerade er ist es, der frisch politisierte, aktionsfreudige junge Leute anzieht – wurde unabwendbar.

Anarchisten

Traditionell anarchistisch orientierte Gruppen sind weiterhin ohne nennenswerten Einfluss. Allerdings finden sie mit ihrer Agitation in der links-extremistisch orientierten Jugendszene eine gewisse Resonanz. Dies zeigt sich insbesondere an Kampagnen, die maßgeblich von Autonomen getragen, von Anarchisten aber theoretisch und propagandistisch unterstützt werden. Denn Anarchisten beschränken sich in der Regel auf die Herausgabe diverser Schriften und Flugblätter.

Die anarcho-syndikalistische Kleinstorganisation "Freie ArbeiterInnen Union – Internationale Arbeiter Assoziation" (FAU-IAA) hat in Brandenburg eine geringe Anzahl von Mitgliedern und Sympathisanten gewonnen und verfügt über Orts- bzw. Kontaktgruppen. Die FAU-IAA will eine staatsfreie, klassenlose Ordnung durch revolutionäre Gewerkschafts-

und Betriebsarbeit sowie durch "direkte Aktionen", wie zum Beispiel Besetzungen, Boykotts und Streiks, herbeiführen.

In der "Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen" (FöGA) sind anarchistische Gruppen und Einzelpersonen aus der "Graswurzelbewegung" zusammengeschlossen. "Graswurzler" streben eine föderalistische, basisdemokratische Gesellschaft mit einer sozialistischen Wirtschaftsordnung an, in der alle Formen von Gewalt und Herrschaft abgeschafft sein sollen. Das Ziel der tiefgreifenden gesellschaftlichen Umwälzung soll durch eine "gewaltfreie Revolution" erreicht werden. Die propagierte "Gewaltfreiheit" erfährt hier jedoch eine eigenwillige Definition dadurch, dass ausdrücklich Gewalt gegen Sachen in Form von Sachbeschädigungen, Sabotagehandlungen und Zerstörungen in die Konzeption "gewaltfreien" Handelns einbezogen wird. Diese Argumentationsmuster haben sich auch Autonome zu eigen gemacht.

Die FöGA engagiert sich insbesondere in den Kampagnen gegen die friedliche Nutzung der Kernkraft und gegen die Gentechnik, daneben auch auf dem Aktionsfeld "Antimilitarismus".

Das publizistische Organ der FöGA, die monatlich erscheinende "graswurzelrevolution", veröffentlicht regelmäßig eine Liste so genannter "Graswurzelkontakte". Kontaktadressen gewaltfreier Anarchisten existieren demnach auch im Land Brandenburg, so in Cottbus, Potsdam, Eberswalde und Bernau.

“Rote Hilfe e.V.” (RH)

Gründungsjahr:	1975	
Sitz:	Kiel	
in Brandenburg aktiv seit:	1993	
Mitglieder	bundesweit: 4.200	
	Brandenburg: 100	
für Brandenburg relevante überregionale Publikation:	“Die Rote Hilfe”	
Internetadresse:	wwwrote-hilfe.de	

Die “Rote Hilfe” versteht sich als “eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation”. Sie “geht dabei von dem Gedanken aus, daß es für die Linke im Kampf gegen die staatliche Repression notwendig ist, über alle Partei- und Organisationsgrenzen und über ideologische Differenzen hinweg, sich zu solidarisieren und zu organisieren.” (Faltblatt “Solidarität ist eine Waffe!”, herausgegeben vom Bundesvorstand der RH).

Deshalb vermittelt sie linksextremistischen Straftätern Szeneanwälte und hilft ihnen finanziell. So unterstützt sie z. B. Personen aus der DHKP-C sowie Aktivisten aus dem autonomen Spektrum, die sich etwa wegen strafbarer Aktionen zu den Kampagnethemen “Antifaschismus”, “Antirassismus” und “Antimilitarismus” verantworten müssen. In ihrer Quartalsschrift berichtet sie über diverse einschlägige Prozesse. Beiträge der RH erscheinen regelmäßig auch im “Angehörigen Info”, einer Monatsschrift, die von Angehörigen inhaftierter RAF-Terroristen herausgegeben wird.

Während die RH in früheren Jahren eher von Angehörigen des orthodoxen kommunistischen Spektrums dominiert wurde, hat sie sich nun auch im autonomen Milieu verankert. In Brandenburg gehören ihr sogar hauptsächlich Autonome an. Anlaufpunkte der RH gibt es hier in Potsdam, Frankfurt (Oder), Rathenow und Senftenberg.

Noch im Jahr 2001 agitierte die RH gegen das Brandenburgische Polizeiaufgabengesetz. Ihre Potsdamer Ortsgruppe benutzte dafür die “Volksinitiative zur Stärkung der Grund- und Bürgerrechte gegenüber der Polizei”, in der sie maßgeblichen Einfluss hat.

Ebenfalls die Ortsgruppe Potsdam rief zu einer Demonstration am 19. Juli unter dem Motto "Sommer, Sonne, Reisefreiheit" auf, an der sich dann überwiegend Autonome beteiligten. Die Demonstration richtete sich gegen Reisebeschränkungen, die der Bundesinnenminister nach den Krawallen beim EU-Gipfel in Göteborg verhängt hatte, um Reisen von "Krawalltouristen" zum G 8-Gipfel nach Genua zu unterbinden. Diese Maßnahme wurde im Aufruf mit der nationalsozialistischen Sicherheitspolitik verglichen:

"Das Brandenburger Innenministerium plant, ca. fünfzehn Menschen aus Brandenburg Reiseverbote während der Zeit des G7+1-Gipfeltreffens in Genua zu erteilen. Unter den Betroffenen sollen sich in erster Linie, offensichtlich ein Versuch der Wiedereinführung der Sippenhaft, 'Angehörige des Umfeldes der in Göteborg Verhafteten' befinden.(...) Diesen noch (!) zaghaften Ansätzen einer neuen Form von Repression gilt es jetzt entscheidenden Widerstand entgegen zu setzen! (...) Grenzen auf für alle! Freiheit für die politischen Gefangenen in Göteborg!"

Die RH gehörte zu den Gruppen, die zur Potsdamer Demonstration am 8. September unter dem Motto "Farbe bekennen heißt Dinge beim Namen zu nennen: Gegen Rassismus und Polizeiterror" aufriefen. In einer Presseerklärung hatte sie zuvor den Polizeieinsatz am 25. August in Potsdam-Babelsberg verurteilt (siehe S. 151).

Ausländerextremismus

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Nach ihrer politischen Ausrichtung unterteilen sich Gruppierungen ausländischer Extremisten in:

- islamistische
- linksextremistische
- nationalistische.

Sie lassen sich auch im Hinblick auf die Staats- bzw. Volkszugehörigkeit ihrer Mitglieder in türkische, kurdische, arabische, iranische usw. sortieren. Zudem unterscheiden sie sich dadurch voneinander, welche Mittel – friedliche, gewaltsame oder gar terroristische – sie einzusetzen bereit sind.

Gewaltsame bzw. auf Gewalt ausgerichtete Bestrebungen ausländischer Extremisten gefährden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland und werden deshalb von den Verfassungsschutzbehörden bereits im Vorfeld beobachtet.

Die Gründe dafür, dass Menschen ausländischer Herkunft sich in Deutschland extremistisch betätigen, liegen regelmäßig in politischen Konflikten, die ihre Herkunftsländer erschüttern.

Einige militante Organisationen ausländischer Extremisten nutzen Deutschland als Rückzugs- und Ruheraum, in dem ihre Kämpfer Kräfte sammeln. Andere bereiten hier neue Anschläge vor. Wieder andere unterstützen von hier aus den politischen oder militärischen Widerstand an der Heimatfront finanziell. Dies geschieht meist im Verborgenen, zumal da Beschaffungskriminalität – illegale Geschäfte, auch mit Rauschgift, oder Spendengelderpressung – häufig die ergiebigste Geldquelle ist.

Manche einschlägigen Organisationen versuchen aber im Gegenteil, die Öffentlichkeit für die Konflikte in ihren Heimatregionen zu sensibilisieren. Mit den Mitteln herkömmlicher Propagandaarbeit werben sie um Verständnis und Unterstützung. Um von den Medien wahrgenommen zu werden, entwickeln sie mitunter einen ausgeprägten Aktionismus, der sie auch vor Provokationen und Störungen der öffentlichen Ordnung nicht zurückschrecken lässt. Die eigene Klientel wird mit Kampagnen und Großveranstaltungen bei der Stange gehalten.

Ausländerextremistische Organisationen reagieren hochsensibel auf die politischen Ereignisse im jeweiligen Heimatland ihrer Mitglieder. Spitzt

sich die Lage dort zu, können die Ohnmachtserfahrung und die relative Sicherheit für Leib und Leben in der Fremde dazu führen, dass hier die Emotionen der verhinderten Kämpfer hochkochen und Aggressionen sich Bahn brechen. Dann werden auch Sympathisanten mitgerissen, die sich vermutlich nicht extremistisch beeinflussen ließen, wenn sie bereits umfassend in die deutsche Gesellschaft integriert wären.

Treffen ausländische Extremisten in Deutschland auf Landsleute, die sie als ihre politischen Gegner ansehen, kommt es häufig zu konflikträchtigen Spannungen, die sich mitunter in Gewalttaten entladen. Mit Gewalt gehen nicht wenige ausländerextremistische Organisationen aber auch gegen eigene Mitglieder vor, wenn sie die Reihen von Abweichlern und Spaltern säubern und Abtrünnige bestrafen wollen. Das demokratische Deckmäntelchen, das sich solche Organisationen umhängen, ist fadenscheinig; denn fast immer sind sie auf eine autoritäre Führerpersönlichkeit ausgerichtet und funktionieren nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam.

ISLAMISTEN

Die meisten ausländischen Extremisten in Deutschland sind Mitglieder islamistischer Organisationen (→Islamismus). Das Gros gehört türkischen Organisationen an. Die gefährlichsten Gruppen sind jedoch arabischer Herkunft. Sie streiten für die religiöse und politische Einheit aller Muslime über nationale Grenzen hinweg.

Arabische Islamisten

Weltweite terroristische Netzwerke

Verschiedene – jedoch nicht alle – islamistische Gruppierungen setzen terroristische Mittel ein. Doch nur international agierende terroristische Netzwerke von Islamisten sind imstande, gegebenenfalls an den verschiedensten Orten der Erde zuzuschlagen. In diese Netzwerke sind vornehmlich Personen arabischer Herkunft eingebunden.

In der Endphase des Afghanistankrieges hatten Tausende Kriegsfreiwillige aus den verschiedensten islamischen Ländern gegen die Militärmacht der Sowjetunion gekämpft. Sie verstanden sich als "Mujahedin", als "Kämpfer für die Sache Gottes". Nachdem sie die einstige Weltmacht Sowjetunion besiegt hatten, wollten sie auch in anderen Ländern der islamischen Welt eine Gottesherrschaft nach ihrem Verständnis installieren.

ren. Zu ihrem Hauptfeind erklärten sie die USA, obschon sie in Afghanistan mit amerikanischer Unterstützung gesiegt hatten. Aber auch die Verbündeten der USA – namentlich Israel, kaum weniger die europäischen Länder –, dazu alle Regime in der islamischen Welt, die mit den USA kooperieren, schließlich noch jene Staaten, in denen Muslime sich um ihre politischen Rechte betrogen sehen, sind Zielscheiben ihrer Aktivitäten. Sie wollen die islamische Welt gegen die „Ungläubigen“ – und das heißt auch gegen die Werte der Demokratie und die Lebensart der westlichen Welt – verteidigen.

Viele der „arabischen Mujahedin“, die in Afghanistan Kampferfahrung gesammelt hatten, gingen in ihre Heimatländer, vornehmlich Saudi-Arabien, Jemen, Ägypten und Algerien, zurück und versuchten dort, wenn auch erfolglos, die politischen Verhältnisse mit Terroranschlägen und barbarisch geführten Guerillakämpfen zu destabilisieren. Andere kämpften oder kämpften noch u. a. in Tschetschenien, Kaschmir, Bosnien und Kosovo für die gleichen Ziele.

Sofern sich diese „Mujahedin“ nicht bestimmten Organisationen anschlossen, bildeten sie kleine autonome Zellen, die in losem, gelegentlich auch engerem Kontakt zueinander stehen. Man spricht deshalb von „non-aligned Mujahedin“. Eine gemeinsame Infrastruktur sorgt für militärische Ausbildung, falsche Pässe und das nötige Geld.

“Al Qaida”

Usama BIN LADEN, ein Multimillionär aus Saudi-Arabien, richtete Anfang der 90er Jahre zunächst im Sudan, ab 1996 im Afghanistan der Taliban paramilitärische Ausbildungslager ein, durch die Tausende islamistischer „Gotteskrieger“ und Terroristen aus den verschiedensten islamischen Ländern gingen. Er konnte dabei auf ein schier unerschöpfliches Reservoir perspektivloser junger Akademiker, die mit der sozioökonomischen und politischen Situation in ihren Heimatländern unzufrieden waren, zurückgreifen. BIN LADEN finanzierte seine „Privatarmee“ „Al Qaida“ („Die Basis“) nicht zuletzt durch extensiven Rauschgifthandel.

Die weltweit agierenden „Al-Qaida“-Kämpfer sind nach dem hierarchische Kommandostruktur aber existiert nicht. Viele „non-aligned Mujahedin“ haben sich in „Al Qaida“ einbeziehen lassen.

1998 gründete BIN LADEN die „Internationale Kampffront gegen Juden und Kreuzzügler“ und legte sie auf einen verbindlichen Aktionsplan fest. Sie ist ein Netzwerk islamistischer Terrorgruppen, dem neben „Al Qaida“

die ägyptische Organisation "Islamischer Heiliger Krieg" ("Jihad Islami"/JI) aber auch Formationen z. B. aus Kaschmir, Bangladesh und Usbekistan angehören.

Nach der Devise BIN LADENs "Wo immer sich Amerikaner und Juden befinden, werden sie zum Ziel" wurden im August 1998 Bombenanschläge gegen die US-Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) verübt. "Gotteskämpfer" waren auch für den Bombenanschlag am 12./13. Dezember 2000 im Hafen von Aden (Jemen) gegen den US-Zerstörer "Cole" verantwortlich. Schließlich gingen auch die Terroranschläge von New York und Washington am 11. September auf das Konto von "Al Qaida". Eine Zelle der Attentäter hatte sich um Mohammed ATTA in Hamburg gebildet. Dort hatten sie – die meisten neben ihrem Studium – die Anschläge geplant und vorbereitet.

Organisationen sunnitischer Islamisten

1928 gründete Hasan AL-BANNA in Ägypten die "Muslimbruderschaft" (MB). Dies war die Geburtsstunde der sunnitischen Variante des arabischen Islamismus. Die MB wurde 1954 vom ägyptischen Staatspräsidenten Nasser verboten. Sie ging in den Untergrund. Inspiriert von dem islamistischen Theoretiker Sayyid QUTB, wurde sie immer militanter. QUTB vertrat die Ansicht, dass die "Jahiliya", das "vorislamische Zeitalter der Unwissenheit und Ignoranz", auch in der islamischen Welt immer wieder aktuell sei und dass es gelte, die unzivilisierte Tyrannei mit den Mitteln des "Jihad", d. h. des "heiligen Kampfes", zu stürzen. Manche seiner Anhänger deuteten den "Jihad" als Aufruf zum gewaltsamen Sturz der nicht-islamistischen Regime in der islamischen Staatenwelt. Verfolgt von den jeweiligen Machthabern, flohen viele Islamisten in die Fremde und kämpften von dort aus für einen Umsturz in ihren Heimatländern. 1960 wurde als Ableger der MB die "Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V." (IGD) gegründet, die nicht militant in Erscheinung tritt.

Gegenwärtig verfolgen die MB und die Organisationen, die sich direkt oder indirekt von ihr herleiten, unterschiedliche Strategien, namentlich in Bezug auf den bewaffneten Kampf.

Die "Islamische Gemeinschaft" ("Al-Gama'a al-Islamiya"/GI) in Ägypten hält sich weiterhin an den Beschluss ihres Führungsgremiums, der "Schura", sämtliche militärische Aktionen in und außerhalb Ägyptens einzustellen. Der Gewaltverzicht ist nur taktischer Natur. Ihr Ziel, die ägyptische Regierung zu stürzen und einen islamistischen Gottesstaat zu errichten, hat die GI keineswegs aufgegeben.

Deutschland wird von der GI und auch dem JI als Rückzugs- und Ruhe-
raum genutzt.

Die "Islamische Widerstandsbewegung" ("Harakat Al-Muqawama Al-Islamiya"/HAMAS) wurde 1987 als der militärische Arm des palästinensischen Zweiges der MB gegründet. Sie steht in Opposition zur "Palästinensischen Befreiungsorganisation" (PLO) des palästinensischen Präsidenten Yassir Arafat. Unter der Leitung von Scheich Ahmed YASIN ist sie für zahlreiche Selbstmordattentate in Israel verantwortlich. Die HAMAS erkennt das Existenzrecht Israels nicht an. Nachdem der nachmalige israelische Ministerpräsident Ariel Scharon am 28. September 2000 den für Juden und Muslime gleichermaßen heiligen Tempelberg in Jerusalem betreten hatte, begann die sogenannte "Al-Aqsa-Intifada". Der Aufstand, der die israelische Besetzung "abschütteln" soll, ist benannt nach der auf dem Tempelberg stehenden Al-Aqsa-Moschee. Die sich immer schneller drehende Gewaltspirale hat bis Ende 2001 nach israelischen Angaben 859 Palästinenser und 242 Israelis das Leben gekostet.

Der "Islamische Bund Palästinas" (IBP), der die Interessen der HAMAS in Deutschland vertritt, übt sich zwar in Gewaltretorik, ließ ihr aber keine Taten folgen. Das "Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V." ist seine zentrale Begegnungsstätte. Der Verein "AlAqsa e. V." sammelt Spendengelder für die Opfer bzw. die Angehörigen der "Märtyrer" der "Intifada".

Die "Islamische Heilsfront" ("Front Islamique du Salut"/FIS) wurde 1989 in Algerien als Ableger der MB gegründet. Nachdem sie 1991 die Wahlen zur algerischen Nationalversammlung gewonnen hatte, putschte das Militär, und die FIS wurde 1992 verboten und in den Untergrund gedrängt. Mittels ihres bewaffneten Armes, der "Islamischen Heilsarmee" ("Armé Islamique du Salut"/AIS), kämpfte sie in einem brutalen Guerillakrieg für ein islamistisches Algerien. Seit 1997 herrscht eine brüchige Waffenruhe. Die FIS nutzte Deutschland und andere europäische Staaten als Rückzugsraum sowie zur logistischen Unterstützung des bewaffneten Kampfes.

Gelockt durch ein Amnestiegesetz für Islamisten, neigt die FIS jetzt dazu, sich an der Suche nach einer politischen Lösung des Bürgerkrieges in Algerien zu beteiligen.

Die "Bewaffnete Islamische Gruppe" ("Groupe Islamique Armé"/GIA), die sich 1994 von der FIS abgespalten hatte, lehnt hingegen politische Kompromisse ab. Sie ist aber inzwischen von einer weiteren Abspaltung, der "Salafiya-Gruppe für die Predigt und den Kampf" ("Groupe salafiste

pour la Prédication et le Combat"/GSPC) in den Hintergrund gedrängt worden.

Die GSPC versucht seit ihrer Gründung 1997, die GIA-Anhänger in Europa in die logistische Unterstützung des bewaffneten Kampfes einzubinden. GSPC-Anhänger sind mit den "non-aligned Mujahedin" vernetzt.

Schiitische Islamisten

Die schiitische "Partei Gottes" ("Hizb Allah") kämpft für eine islamistische Theokratie nach iranischem Muster. Sie wurde 1982 im Libanon gegründet.



"Hizb Allah" im Internet

det. Ihr militärischer Arm, der "Islamische Widerstand" ("Al Moqawama Al Islamiya"), liefert Israel seit Jahr und Tag einen zähen Grenzkrieg. Auch die "Hizb Allah" will ihren "Todfeind" Israel vernichten. Sie scheut selbst vor dem Einsatz terroristischer Gewalt nicht zurück, auch nicht vor Selbstmordattaken.

Die "Hizb Allah" sammelt in Deutschland regelmäßig Spendengelder, die den Familien der gefallenen Kämpfer zu Gute kommen sollen. Ihre zentrale Begegnungsstätte in der Bundesrepublik ist das "Islamische Zentrum Münster".

Türkische Islamisten

Die türkischen Islamisten wollen die laizistische Staatsordnung in der Türkei abschaffen und einen auf der Scharia, dem islamischen Recht, basierenden Gottesstaat errichten. Die Trennung von Staat und Religion soll aufgehoben werden.

“Islamische Gemeinschaft Milli Görüs” (IGMG)

Gründung:	1985 in Köln als “Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.” (AMGT)
Sitz:	Köln
Publikationen:	“Milli Görüs & Perspektive”, “Milli Gazete” (der IGMG nahe stehend)
Anhänger bundesweit:	27.500
Brandenburg:	Einzelpersonen

Die “Islamische Gemeinschaft der neuen Weltsicht e. V.” (“Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.”/IGMG) ist wie die “Europäische Moschee- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.” (EMUG) 1995 aus der vormaligen “Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.” (AMGT) hervorgegangen. Der umfangreiche Immobilienbesitz wird von der EMUG verwaltet. Die IGMG kümmert sich um die etwa 27.500 Mitglieder. Ihre Anhängerschar ist aber um ein Mehrfaches größer. Die IGMG hat einen “legalistischen” Kurs eingeschlagen und versucht, ihre politischen Ziele mit einem “Marsch durch die Institutionen” zu erreichen.



Die “Graue Eminenz” der IGMG ist Necmettin ERBAKAN. Als türkischer Ministerpräsident musste er 1997 zurücktreten, da das laizistische Militär nicht dulden wollte, dass er die von ihm propagierte, auf der Scharia beruhende “Gerechte Ordnung” (“Adil Düzen”) einführte. Seine “Wohlfahrtspartei” (“Refah Partisi”/RP) wurde 1998 in der Türkei verboten, er selber mit einem fünfjährigen Betätigungsverbot belegt.

Die Nachfolgebpartei der RP, die “Tugendpartei” (“Fazilet Partisi”/FP), wurde am 22. Juni in der Türkei verboten. Die FP war allerdings schon durch interne Flügelkämpfe zwischen “Traditionalisten” und “Erneuerern” gespalten. Aus ihren Reihen bildeten sich am 21. Juli die traditionellistisch-patriarchalische “Glückseligkeitspartei” (“Saadet Partisi”/SP) und

am 14. August die religiös-konservative proeuropäische “Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei” (“Adalet ve Kalkinma Partisi”/AKP).

Auf ihrem Europakongress am 15. April in Hagen erlebte die IGMG einen Führungswechsel. Nunmehr hat Mehmet Sabri ERBAKAN, der Neffe Necmettin ERBAKANs, den Vorsitz inne. Er versucht, eine Spaltung, wie sie die FP erfahren hat, von der IGMG abzuwenden.

Die IGMG kümmert sich um ihre Mitglieder religiös, sozial und kulturell. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, Moscheegemeinden zu gründen und zu betreuen, die Gemeinden mit Predigern aus der Türkei zu versorgen und den Bedarf an Koranunterricht mit Ferienkursen für die muslimische Jugend zu decken. Freilich nutzt sie die Jugendarbeit, junge Menschen im Sinne des Islamismus und des Osmanentums zu indoktrinieren. Die IGMG erstrebt die Anerkennung als Religionsgemeinschaft. Denn mit ihr erhielt sie die Möglichkeit, an allgemeinbildenden Schulen – möglichst flächendeckend – deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht anzubieten.

Die IGMG fordert ihre Mitglieder auf, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und in politische Parteien einzutreten, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen.

In ihren politischen und ideologischen Äußerungen ist die IGMG vorsichtiger geworden. Antisemitische Ausfälle haben abgenommen. Wenn die IGMG Bekenntnisse zur Werteordnung des Grundgesetzes und zur Integration in die deutsche Gesellschaft ablegt, spielen aber, mindestens teilweise, taktische Überlegungen eine Rolle.



“Kalifatsstaat”

Der “Kalifatsstaat” (“Hilafet Devleti”), der vormalig “Verband der islamischen Vereine und Gemeinden” (ICCB) hieß, wurde mitsamt seiner Stiftung “Diener des Islam” sowie 19 Moscheevereinen (als Teilorganisationen) am 8. Dezember vom Bundesminister des Innern verboten. In der Verbotungsverfügung heißt es: “Der ‘Kalifatsstaat’ rich-

tet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung, den Gedanken der Völkerverständigung und gefährdet durch seine politische Betätigung die innere Sicherheit sowie sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland.”

Beim Vollzug des Verbotes fanden 212 Durchsuchungen in sieben Bundesländern statt, dabei wurden diverse Unterlagen, Bargeld und Sparbücher u. a. beschlagnahmt sowie Schusswaffen sichergestellt. Das Verbot wurde juristisch erst möglich durch die Streichung des so genannten “Religionsprivilegs” im Vereinsgesetz, die am gleichen Tag Gesetzeskraft erlangte.

Der “Kalifatsstaat” hatte zuletzt etwa 1.100 Mitglieder und etwa 40 Moscheen.


1984 hatte Cemaleddin KAPLAN den ICCB in Köln gegründet. 1992 rief er den “Föderativen Islamstaat Anatolien” (A.F.I.D.) aus und erklärte die Gründung eines “heiligen Koranstaates”. 1994 ernannte er sich selbst zum “Emir der Gläubigen und Kalifen der Muslime” – eine ungeheuerliche Anmaßung in den Augen der meisten Muslime, denn der Kalif galt bis zur Abschaffung des Kalifats durch Kemal Atatürk 1924 als der Nachfolger des Propheten und war das weltliche und geistliche Oberhaupt der Muslime.

Als KAPLAN 1995 starb, folgte ihm sein Sohn Metin KAPLAN nach. Doch Ibrahim SOFU, ein Konkurrent Metin KAPLANs, wurde von seinen Anhängern 1996 zum Gegenkalifen ausgerufen. Gegen ihn erließ Metin KAPLAN eine Todesfetwa (Rechtsgutachten). 1997 wurde SOFU ermordet. Die Tat ist bislang nicht aufgeklärt. KAPLAN wurde am 15. November 2000 vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 25. Oktober die Revision KAPLANs verworfen. Das Urteil gegen ihn ist damit rechtskräftig. Nachdem KAPLAN eine Ausweisungsverfügung zugestellt worden war, hat er die vorzeitige Haftentlassung auf Bewährung abgelehnt, denn in der Türkei droht ihm die Todesstrafe.

Der “Kalifatsstaat” wollte den islamischen Gottesstaat auf unmittelbarem Wege herbeiführen. Er war nicht bereit, sich auf den demokratischen Verfassungsstaat einzulassen, sondern entschied sich für den revolutionären Weg des “Jihad”, also des “heiligen Kampfes” im militanten Verständnis.

LINKSEXTREMISTEN

“Arbeiterpartei Kurdistan” (PKK)

Gründung:	1978 (in der Türkei)	
Sitz:	Nord-Irak	
im Land Brandenburg aktiv seit:	1993	
Publikationen:	“Serowe bun” (“Unabhängigkeit”), “Özgür Politika” (“Freie Politik”) (der PKK nahe stehend)	
Anhänger bundesweit:	12.000	
Brandenburg:	60	
internationale Teilorganisation:	“Kurdische Demokratische Volksunion” (YDK), vormals “Nationale Befreiungsfront Kurdistan” (ERNK)	

Betätigungsverbot für die PKK und die ERNK in Deutschland durch den Bundesinnenminister am 26. November 1993

Die “Arbeiterpartei Kurdistan” (“Partiya Karkerên Kurdistan”/PKK) ist eine straff hierarchisch aufgebaute Kaderorganisation. Sie wurde 1978 von Abdullah ÖCALAN gegründet, der sie autoritär führte. Zur Zeit des “Kalten Krieges” war sie marxistisch-leninistisch ausgerichtet, doch ihr eigentliches Anliegen war von jeher separatistisch-nationalistisch. Die PKK kämpfte, seit 1984 auch mit einem militärischen Arm, der “Völkbefreiungsarmee Kurdistan” (ARGK), für einen “unabhängigen und demokratischen Kurdenstaat”. Die PKK hat indessen den militärischen Kampf gegen die Türkei verloren. Seither hat sie ihre Kriegsziele mehrmals abgeschwächt. Zuletzt ging es ihr nur noch um die Anerkennung der kulturellen Identität der Kurden und deren Recht, in der Muttersprache unterrichtet zu werden.

Als die PKK in Europa eine zweite Front eröffnete und 1993 mehrere Gewaltwellen über Deutschland hereinbrachen, wurde ihr vom Bundesinnenminister verboten, sich in Deutschland zu betätigen. Die PKK arbeitete jedoch im Untergrund weiter. 1996 wechselte ÖCALAN seine Strategie und hielt seine Gefolgschaft in Deutschland zum Gewaltverzicht an.

1998 wurde ÖCALAN 1998 aus seinem Unterschlupf in Syrien vertrieben, 1999 in Kenia ergriffen und an die Türkei ausgeliefert. Seine Anhängerschaft in Deutschland hielt sich allerdings nur bedingt an seine Weisung, von militanten Protestaktionen abzusehen. In der Türkei zum Tode verurteilt, hat ÖCALAN vor dem "Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte" einen Prozess gegen die Türkei angestrengt. Er wurde am 28. September in Straßburg eröffnet.

Seit ÖCALANs Verhaftung wird die PKK offiziell von einem Präsidialrat geführt, der jedoch in enger Verbindung mit ihm steht. ÖCALAN ist nach wie vor der eigentliche Führer seiner Organisation, denn er wurde für seine Anhänger zum Symbol der Unfreiheit des kurdischen Volkes. Die Umstände seiner Verhaftung werden mit einer Komplottheorie erklärt, der zufolge sich neben der Türkei, den USA, Israel, Griechenland auch Deutschland gegen die Kurden verschworen haben soll.

Auswirkungen des Strategiewechsels

Schenkt man ÖCALAN Glauben, so hat sich die Terrororganisation in eine Friedensbewegung verwandelt. Die PKK hat in den letzten beiden Jahren zweifelsohne einen Strategiewechsel hin zur Friedfertigkeit vollzogen. Sie sieht darin eine Vorleistung und erwartet entsprechende Gegenleistungen: in der Türkei die Anerkennung der kurdischen Identität, Kultur und Sprache, in Deutschland die Aufhebung des Betätigungsverbotes. Wird diese Erwartungshaltung auf Dauer enttäuscht, könnte dies militanten Kräften neuen Auftrieb geben. Für den Fall der Hinrichtung ÖCALANs droht die PKK ohnedies mit einer neuerlichen Eskalation der Gewalt. So laviert die PKK ständig zwischen Friedensrhetorik und demonstrativer Kampfbereitschaft.

ÖCALAN hat inzwischen aus der Haft heraus drei "Friedensinitiativen" gestartet.

Zunächst hatte er Mitte 1999 den Guerillakrieg für beendet erklärt. Die ARGK zog sich in den Norden des Irak zurück und wurde in "Volksverteidigungskräfte" (HPG) umbenannt. Ihre Waffen will sie nur im Tausch gegen eine Amnestie-Garantie abgeben.

Dann wurde mit der Großdemonstration am 12. Mai in Dortmund – 35.000 Kurden versammelten sich unter dem Motto "Frieden in Kurdistan, Dialog jetzt" – die "Identitätskampagne" gestartet. Die PKK-Führung mütete es ihren Anhängern zu, Formulare auszufüllen, in denen sie sich selbst



Kurdistanfestival in Köln

bezeichnen "Auch ich bin ein PKK'ler". Wer aber sich öffentlich zu einer Organisation bekennt, der eine Betätigung in Deutschland verboten ist, macht sich strafbar. Man strebte europaweit 100.000 Unterschriften an. Mit dieser Solidaritätsaktion wollte man die Strafverfolgungsbehörden lahm legen und das PKK-Betätigungsverbot ad absurdum führen. In Deutschland wurden mehr als 40.000 Unterschriften gesammelt. Ein Teil von ihnen wies Unregelmäßigkeiten auf. Die Staatsanwaltschaften nahmen Ermittlungen auf, allerdings zumeist nur gegen die Initiatoren der Kampagne.

Da diese Initiative nicht den gewünschten Effekt erzielte, leitete die "6. Nationalkonferenz" Ende August die "3. Friedensinitiative" ein. Mit Demonstrationen und "Friedensmärschen" soll die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Kurden thematisiert werden. Auftaktveranstaltung war das "3. Kurdistanfestival" am 1. September in Köln. Es stand unter

dem Wahlspruch "Lasst uns gemeinsam den Frieden säen". Annähernd 50.000 Menschen nahmen an ihr teil.

Sämtliche PKK-Veranstaltungen verliefen friedlich.

Daneben hat die PKK auch mit herkömmlichen Veranstaltungen ihre Mitglieder- und Anhängerschar mobilisieren können. In zahlreichen Städten Deutschlands fanden zu den Jahrestagen der Ergreifung ÖCALANs am 15. Februar, des PKK-Verbots am 26. November und der PKK-Gründung am 27. November kleinere dezentrale Demonstrationen und Fackelzüge statt. Das wichtigste Fest der Kurden, Newroz (Neujahrsfest) am 21. März, wird von der PKK regelmäßig für politische Zwecke vereinnahmt.

Der Friedenskurs der PKK hatte bereits 1999 eine Abspaltung zur Folge. Allerdings sind die "Kämpfer der revolutionären Linie der PKK" ("PKK-Devrimci Cizgi Savascilari"/PKK-DCS) noch relativ unbedeutend. Sie wollen den bewaffneten Kampf fortsetzen. Seit September ist diese Gruppierung mit einer türkischsprachigen Homepage im Internet vertreten.

Neustrukturierung angekündigt

Nach den Terroranschlägen am 11. September und in Anbetracht der Tatsache, dass sie zeitweise auf der Terrorliste der USA aufgeführt wurde, befürchtete die PKK, das türkische Militär könne im Windschatten der Kampfes gegen den Terror ihre Rückzugsbasen im Irak angreifen. Der Parteirat hat daher auf seiner "5. Allgemeinen Versammlung" eine Strategie der "Neustrukturierung" beschlossen. Es sei notwendig,

"insbesondere innerhalb der Grenzen der Europäischen Union und auch der Republik Türkei alle politischen, organisatorischen und praktischen Arbeiten unter dem Namen PKK einzustellen (...). Unsere bestehende Arbeits- und Organisationsstruktur wird (...) zügig alle notwendigen Maßnahmen für eine Neustrukturierung treffen. Aus diesem Anlass fordern wir unsere AnhängerInnen in Europa auf, sich diesem Beschluss entsprechend zu verhalten und sich innerhalb der YDK (Kurdische Demokratische Union – gemeint ist die "Kurdische Demokratische Volksunion" – der Verf.) und KNK (Kurdistan National Kongress) sowie alle anderen in gesetzlichem und demokratischen Rahmen gegründeten Einrichtungen zu organisieren und so ihre Tätigkeiten fortzusetzen".
(Schreibweise wie im Original)

Es bleibt abzuwarten, wie die PKK diese Ankündigung wahrnimmt.

Türkische Linksextremisten

Organisatorische Zersplitterung

Die etwa 3.900 türkischen Linksextremisten in Deutschland verteilen sich auf mehr als ein Dutzend Organisationen und Spaltergruppen, die überwiegend eine ähnliche politische Zielrichtung verfolgen. Sie wollen den türkischen Staat in einem revolutionären Umsturz gewaltsam zerschlagen und eine kommunistische Gesellschaft auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus errichten. Auf dem Wege zur Weltrevolution gilt ihr Kampf auch den mit der Türkei verbündeten westlichen Staaten. Diese Gruppierungen schrecken vor terroristischen Anschlägen in der Türkei nicht zurück. In Deutschland bringen sie ihre politischen Proteste inzwischen weitgehend friedlich vor. Allerdings werden auch hier innerhalb der Organisationen Flügelkämpfe teilweise gewaltsam ausgetragen. Die Organisationen finanzieren sich aus Mitgliedsbeiträgen, über ihre Publikationen und aus Spendengeldern, die z. T. erpresst werden.



Plakat zum Gedenken an den TKP/ML-Gründer Ibrahim Kaypakkaya

Die "Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front" ("Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi"/DHKP-C) und die "Türkische Volksbefreiungspartei/Front Revolutionäre Linke" ("Turkiye Halk Kurtulus Partisi-Cephesi Devrimci Sol"/THKP-C) sind aus zwei rivalisierenden Flügeln der 1983 verbotenen "Revolutionären Linken" ("Devrimci Sol") hervorgegangen und wurden 1998 als deren Ersatzorganisationen vom Bundesminister des Innern verboten. Dennoch arbeiten sie konspirativ weiter.

Die DHKP-C hat in Deutschland etwa 850 Anhänger, darunter einige wenige in Brandenburg. Mehrere Verurteilungen von Funktionären – 2001 waren es sechs – wegen Mitgliedschaft bzw. Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung haben die DHKP-C zurückgeworfen. Sie ist derart geschwächt, dass sie in Deutschland auf illegale Aktionen, so auch auf bewaffnete Auseinandersetzungen mit der THKP-C, weitgehend verzichten muss. In der Türkei kämpft die "Revolutionäre Volksbefreiungsfront" ("Devrimci Halk Kurtulus Cephesi"/DHKC), der militärische Arm der DHKP-C, allerdings weiterhin mit terroristischen Mitteln. An den gewaltsamen Anti-Globalisierungs-Aktionen vom 20. bis 22. Juli in Genua waren auch DHKP-C-Anhänger beteiligt.

Die wesentlich kleinere THKP-C – sie hat nur etwa 100 Mitglieder – hat sich in zwei rivalisierende Gruppierungen aufgespalten.

Die "Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten" ("Turkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist"/TKP/ML) hat einen maoistischen Einschlag. Ihr militärischer Arm ist die "Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee" (TIKKO). Sie versucht, das türkische Staatsgefüge mit terroristischen Mitteln zu zerschlagen. Die TKP/ML hat ihre Einheit schon 1994 verloren. Der "Partisan"-Flügel zählt bundesweit etwa 1.000 Mitglieder und das "Ostanatolische Gebietskomitee" (DABK) 600. Entsprechend haben auch unterstützende Organisationen, die ihre Zugehörigkeit zur TKP/ML verschleiern, getrennte Strukturen ausgebildet. Ideologische Unterschiede gibt es aber nicht.

Jährlich finden gut besuchte Gedenkveranstaltungen zu Ehren des Gründers Ibrahim KAYPAKKAYA statt. Am 12. Mai nahmen in Offenbach etwa 3.000 Personen an der Saalveranstaltung des "Partisan"-Flügels und am 26. Mai rund 4.000 an der des DABK-Flügels in Oberhausen teil.

Die "Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei" ("Marksist-Leninist Komünist Partisi"/MLKP) wurde 1994 gegründet. Schon im Folgejahr spaltete sich die "Kommunistische Partei-Aufbauorganisation" (KP-İÖ) aus ideologischen Gründen ab. Die MLKP hat in Deutschland etwa 600 Mitglieder, von denen einzelne in Brandenburg leben. In der Vergan-

genheit unterstützte sie mit einer Vielzahl von Aktionen die "Samstagsmütter", die mit allsamstäglichem Demonstrationen den türkischen Staat für das spurlose Verschwinden ihrer Kinder verantwortlich machen.

Solidarität mit Hungerstreikenden

Am 20. Oktober 2000 traten in der Türkei etwa 800 inhaftierte Linksextremisten in den Hungerstreik, um gegen die Einführung eines neuen Zellentyps zu protestieren. Die türkischen Linksextremisten, die vorher in Großraumzellen untergebracht waren, behaupten, sie würden nun der "Isolationsfolter" ausgeliefert. Das Todesfasten hält seither an und forderte bis Ende 2001 mehr als 40 Tote. In der Türkei, aber auch in Europa fanden zahlreiche Solidaritätsaktionen statt, mit denen auf die Situation der hungerstreikenden Häftlinge aufmerksam gemacht werden sollte. Es bildeten sich mehrere Solidaritätskomitees, darunter das von der DHKP-C gesteuerte "Komitee gegen Isolationshaftanstalten" (IKM) und das von der MLKP und der TKP/ML dominierte "Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei" (DETUDAK).

Einen Höhepunkt erreichte die Solidaritätskampagne im April, nachdem am 21. März das Todesfasten sein erstes Opfer gefordert hatte. Immer wieder kam es zu Besetzungen von Redaktionen und Einrichtungen deutscher Parteien. Am 17. April detonierte vor dem türkischen Generalkonsulat in Düsseldorf ein kleinerer Sprengsatz. Am 20. April übergoss sich in Regensburg ein Aktivist der DHKP-C aus Protest mit Benzin und zündete sich an. Er erlag wenig später seinen Verbrennungen. Seine Frau starb am 27. September, dem 343. Tag ihres Todesfastens, in der Türkei.

Die größte Protestveranstaltung mit etwa 16.000 Personen fand bereits am 27. Januar in Köln statt. Sie stand unter dem Motto "Solidarität mit den politischen Gefangenen", thematisierte aber auch die Kurdenfrage, da auch der PKK nahe stehende Gruppen teilnahmen.

Bislang gelang es den türkischen linksextremistischen Organisationen jedoch nicht, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit im erwünschten Maße auf die Haftbedingungen in der Türkei zu lenken. So fällt es ihnen zusehends schwerer, die eigene Basis vom Sinn des Todesfastens zu überzeugen. Die Proteste flackerten noch einmal kurz auf, nachdem schwerbewaffnete türkische Sicherheitskräfte am 5. November drei Häuser in Istanbul, in denen sich hungerstreikende Linksextremisten aufgehalten hatten, stürmten. Bei der Polizeiaktion kamen nach offiziellen Angaben vier Personen ums Leben, zehn wurden zum Teil schwer verletzt.

Iranische Linksextremisten

Als 1981 im Iran eine Großdemonstration der "Volksmodjahedin Iran-Organisation" ("Modjahedin-E-Khalq"/MEK) von schiitisch-revolutionären Pasdaran-Einheiten gewaltsam niedergeschlagen wurde, flohen viele iranische Linksextremisten ins Ausland, um von dort ihren Widerstand zu organisieren.

Die MEK verfügt über einen militärischen Arm, die "Nationale Befreiungsarmee" ("National Liberation Army"/NLA), die vom Irak aus gegen den Iran nicht zuletzt mit Terrorakten operiert, und einen politischen Arm, den "Nationalen Widerstandsrat Iran" (NWRI), der mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen die außenpolitischen Aktivitäten des Iran zu stören sucht. Der NWRI attackiert mit seinen Propagandaaktivitäten das iranische "Mullah-Regime", dem er auch die Regierung unter Staatspräsident Khatami zurechnet.

Seit staatsterroristische Aktivitäten (→ Staatsterrorismus) des Iran jedenfalls im Ausland ab Mitte der 90er Jahre nicht mehr feststellbar sind und seit die Regierung unter Khatami nicht nur innenpolitisch einen Reformkurs eingeschlagen hat, sondern auch außenpolitisch sich dem Westen zu öffnen versucht, haben sich die Beziehungen des Iran zu den Ländern der EU, nicht zuletzt zu Deutschland, zum Verdruss der Opposition im Ausland merklich verbessert. Gerade deshalb lassen die Anhänger der MEK und der "Arbeiterkommunistischen Partei Iran" (AKP-Iran) keine Gelegenheit aus, bei Staatsbesuchen, Gipfeltreffen oder anlässlich von Wahlen im Iran mit für die Medien inszenierten Besetzungsaktionen, Demonstrationen und Störattacken gegen das Regime in der Heimat zu protestieren. Sie nehmen dafür weite Anreisen in Kauf. Anlässlich des EU-Gipfels demonstrierte die MEK am 14. Juni in Göteborg gegen die Wiederannäherung des Westens an den Iran; 600 der 2.000 Teilnehmer kamen aus Deutschland.

Zur Finanzierung des militärischen Widerstandes werden immer wieder auch Betrugs- und Geldwäschdelikte begangen. Am 18. Dezember wurden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Köln zwanzig der MEK, dem NWRI und dem Verein "Iranische Flüchtlingskinderhilfe e. V." zuzuordnende Objekte in Köln, Berlin und München durchsucht sowie zwei Haftbefehle wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung erlassen.

NATIONALISTEN

Türkische Nationalisten

Die "Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V." ("Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyon"/ADÜTDF), in der Öffentlichkeit besser bekannt als "Graue Wölfe", ist extrem-nationalistisch und rassistisch ausgerichtet. Sie wurde 1978 gegründet. Ihre Mutterpartei ist die "Partei der nationalistischen Bewegung" ("Milliyetçi Hareket Partisi"/MHP), die in der Türkei derzeit in der Regierungsmitverantwortung steht. Die ADÜTDF propagiert ein völkisch-kollektivistisches Weltbild, das die Unterordnung des Individuums unter das Volksganze vorsieht. Sie tritt für eine Synthese von Türkentum und Islam ein.

In der Juni-Ausgabe des ADÜTDF-Zentralorgans, des "Bulletins der Türkischen Föderation" ("Türk Federasyon Bülteni"), werden die Türken zur "Herrenrasse" stilisiert, die andere Völker beherrschen und Minderheiten assimilieren müsse. Zu jeder Zeit habe es defekte und missgestaltete Rassen gegeben, die den Türken Schaden zufügten. Doch jeder, der versuche, dem türkischen Volk zu schaden, werde zerstört. Dieser militante Verbalradikalismus ist durchaus charakteristisch für die "Idealistenvereine".

Die ADÜTDF hat in Deutschland etwa 8.000 Mitglieder, darunter einige wenige in Brandenburg. Zum 22. Jahreskongress am 2. Juni versammelten sich in Oberhausen ungefähr 11.000 Mitglieder und Sympathisanten. Der ADÜTDF-Vorsitzende, Cemal CETIN, wurde in seinem Amt bestätigt.

Sonstige

Extremistische Sikh-Gruppen wie die "Internationale Jugendföderation der Sikhs" ("International Sikh Youth Federation"/ISYF) und die "Tiger des wahren Glaubens" ("Babbar Khalsa International"/BK) kämpfen im indischen Punjab für ein unabhängiges "Khalistan". Sie unterstützen den bewaffneten Kampf in Indien mit Spenden, die auch in Deutschland gesammelt werden. Mit den Geldern werden Terrorkommandos, aber auch die Hinterbliebenen der Märtyrer unterstützt. In Brandenburg sind jeweils etwa zehn Mitglieder der ISYF und der BK bekannt.

AKTUELLE LAGE IN BRANDENBURG

In Brandenburg leben etwa 62.000 Ausländer, von denen nur 115 unterschiedlichen extremistischen Organisationen angehören. Angesichts des geringen Mitgliederbestandes konnte keine dieser Organisationen eigenständige Strukturen mit funktionierender Arbeitsteilung im Lande herausbilden. Die meisten der ausländischen Extremisten, die im brandenburgischen Speckgürtel der Hauptstadt leben, suchen vielmehr die Anbindung an Strukturen in Berlin. Aber auch jene, die verstreut in der Fläche Brandenburgs leben, lassen sich immer wieder für Aktivitäten mobilisieren, die jenseits der Landesgrenze stattfinden.

Die PKK, der mehr als die Hälfte der ausländischen Extremisten in Brandenburg zuzurechnen sind, unternimmt immerhin erste Ansätze, ihre hiesigen Anhänger, die von Berlin aus gesteuert werden, in lokalen Strukturen zusammenzufassen.

In Berlin existieren gewaltgeneigte islamistische Gruppen. Ob sich aus diesem Spektrum darüber hinaus terroristische Zellen gebildet haben, wird dort – wie überall in Deutschland – von den Sicherheitsbehörden intensiv erforscht. Brandenburg könnte solchen Personenkreisen als Rückzugs-, Ruhe- und Vorbereitungsraum dienen. Deshalb gehen auch die Sicherheitsbehörden in Brandenburg jedem entsprechenden Verdachtsmoment, und sei es noch so vage, mit der gebotenen Sorgfalt nach. Als Suchkriterien verwenden sie u. a. die Täter- und Handlungsprofile des Kreises um den Attentäter Mohammed ATTA und der “non-aligned Mujahedin”.

Scientology-Organisation

SCIENTOLOGY- ORGANISATION (SO)

gegründet:	1954 in den USA 1970 erste Niederlassung in Deutschland
Sitz:	Los Angeles (Weltzentrale) Kopenhagen (Europazentrale)
Mitglieder bundesweit:	5.000 bis 6.000
Brandenburg:	Einzelpersonen
Organisationsstruktur:	in Deutschland zehn "Kirchen" (einschließlich "Celebry Centres" und elf "Missionen")
Publikationen:	"Freiheit", "Impact", "International Scientology News", "Sourie"

Die "Scientology-Organisation" (SO) verspricht jedem Interessenten, dass sie ihm "alle körperlichen Schmerzen" nehme, ihn zur "völligen geistigen Freiheit" führe und ihn zum "perfekten" Menschen mache. Die dem Einzelnen verheißene Perfektionierung kann aber – so der verstorbene, aber weiterhin maßgebliche SO-Begründer L. Ron Hubbard – nur durch bestimmte Techniken erreicht werden, die allein von der SO angeboten würden. Wer dieses Angebot annimmt, muss freilich teuer dafür bezahlen. Damit offenbart die Organisation ihren wahren Charakter: den eines gut funktionierenden Unternehmens, das vor allem rücksichtsloses Gewinnstreben zur Handlungsmaxime erklärt hat.

Aktivitäten und Strukturen

Werbetechniken

Von SO-Mitgliedern geführte oder beeinflusste Firmen sind in den verschiedensten Wirtschaftsbranchen tätig. Neben dem Immobiliengeschäft ist z. B. die Computertechnik für die SO höchst interessant. Einschlägige Unternehmen in den USA und Spanien haben marktgängige Software-Programme entwickelt, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie verdeckte Funktionen zum Manipulieren oder Ausspähen von Daten enthalten. Ihre Anwendung ist deshalb nicht ganz unbedenklich. Immerhin ist bekannt, dass die SO mit verschiedensten Methoden Kritiker, Gegner oder Aussteiger ausforscht.

Die SO preist die Technologie HUBBARDs auch als Allheilmittel für sämtliche soziale Probleme an. Wie die SO dabei vorgeht, sei an einem Problemkomplex beispielhalber dargestellt:

Das von der SO entwickelte Narconon-Programm soll alle Drogenprobleme lösen können. Ein 10-Punkte-Entzugskonzept verheißt, dass der Körper völlig entgiftet werde – im Wesentlichen durch Gänge in die Sauna. Nach Feststellung eines Verwaltungsgerichtes in Baden-Württemberg ist aber noch kein einziges Mal nachgewiesen worden, dass ein Drogenentzug mit diesem Programm erfolgreich war. Die Bundesregierung rät in einer Aufklärungsbroschüre ausdrücklich von Narconon ab: Zur bereits bestehenden Sucht könne noch eine geistige und materielle Abhängigkeit von der SO hinzukommen; Narconon sei fachlich nicht qualifiziert. Gleichwohl wirbt die SO weiterhin intensiv mit dem Narconon-Programm.

Kampagne in Brandenburg

Zahlreiche Stadt- und Gemeindeverwaltungen in Brandenburg erhielten die 2001 herausgegebene Broschüre "Der Weg zu einem Leben ohne Drogen" zugesandt. In ihr wird behauptet, dass HUBBARDs Reinigungsprogramm bereits Hunderttausenden geholfen habe. Aber die Befreiung von der Drogenabhängigkeit sei nur der erste Schritt. Unmittelbar anschließend sollte sich ein Kommunikationstraining – wieder nach den Vorgaben HUBBARDs – und schließlich das "Auditing".

Beim "Auditing" handelt es sich um eine von der SO entwickelte Fragetechnik, die als "geistliche Beratung" bezeichnet wird. Beim "Auditing" wird ein so genanntes E-Meter verwendet, das nach Art eines Lügendetektors den Widerstand misst, den der Körper einem schwachen elektrischen Strom entgegenbringt. Damit soll die Entwicklungsbedürftigkeit des Klienten festgestellt werden. Vor allem geht es beim "Auditing" aber darum, dass man sich einer Befragung durch einen ausgebildeten Scientologen unterwirft. Die "Auditing"-Methode dient auf diese Weise – so bezeugen es Aussteiger immer wieder – dem Zweck, die Intimsphäre des Befragten auszuforschen und ihn für die Organisation manipulierbar zu machen. Darauf läuft letzten Endes das angepriesene, angeblich "weltanschaulich neutrale" Anti-Drogen-Programm hinaus.

Ungeachtet ihrer Werbekampagnen hat es die SO auch 2001 nicht vermocht, in Brandenburg fest strukturierte Organisationseinheiten zu etablieren. Hier leben nur Einzelmitglieder. Ein als "Dianetik-Zentrum" ausgewiesener Stützpunkt entfaltet keine merkliche Außenwirkung. An sich

sollen solche Zentren Interessenten anlocken, damit sie dort die von HUBBARD "Dianetik" genannte Methode zur Entwicklung "ungenutzten geistigen Potentials und wahrer Fähigkeiten" kennenlernen und praktizieren; "Auditing"-Kurse gehören dazu.

Manche SO-Mitglieder, die in Brandenburg leben, konzentrieren ihre Aktivitäten auf Berlin. Dort tritt die SO erkennbar hervor.

Die "Scientology-Organisation" und der Verfassungsschutz

Vor dem Verwaltungsgericht Berlin ist der SO ein Prozesserverfolg gelungen: Die Berliner Verfassungsschutzbehörde darf keine Vertrauensleute, die ihr geheime Informationen beschaffen, in der SO mehr einsetzen oder werben. Hingegen hat das Verwaltungsgericht des Saarlandes eine vergleichbare Klage, mit der das dortige Landesamt für Verfassungsschutz zum Verzicht auf nachrichtendienstliche Mittel bei der SO-Beobachtung gezwungen werden sollte, abgewiesen.

Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gegen die SO wird also unterschiedlich beurteilt. Darin spiegelt sich auch die Erkenntnis wider, dass die SO zwar gefährlich ist, aber doch von geringerem Einfluss in Deutschland, als noch vor einigen Jahren vermutet. Die von ihr angestrebte Expansion ist ins Stocken geraten. Ihre Mitgliederzahl entspricht nicht den kühnen Hochrechnungen, die früher angestellt wurden. Die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden haben geholfen, diese nüchterne Zwischenbilanz zu ziehen.

Die Beobachtung der SO durch den Verfassungsschutz ist aber weiter erforderlich, wie die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) zuletzt am 20. November 1998 festgestellt hat. Denn die SO geht unverändert darauf aus, grundlegende Verfassungsprinzipien – etwa die Menschenrechte, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung oder die Unabhängigkeit der Gerichte – anzutasten und, wenn möglich zu beseitigen.⁷

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg hat ein "Vertrauliches Telefon" mit der Rufnummer (03 31) 2 70 02 30 eingerichtet. Wer sich von der SO bedrängt sieht oder Informationen über sie weitergeben bzw. erhalten will, findet hier kompetente Gesprächspartner.

⁷ Weitere Angaben zur Scientology-Organisation, deren Ideologie und Strukturen auch auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter →Extremismus; die Publikation "Scientology – Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes" findet sich dort unter →Bibliothek →Publikationen →Druckschriften.

Neue Kommunikationstechniken und Medien

NUTZUNG NEUER MEDIEN DURCH EXTREMISTEN

Die modernen Kommunikationsmittel werden selbstverständlich auch von Extremisten genutzt. Gerade das Internet mit seinen multimedialen Möglichkeiten dient ihnen als komfortables Medium der Selbstdarstellung und Werbung, als praktikabler Informationsspeicher und vor allem als Agitationsbasis für ihre z. T. menschenverachtende Propaganda. In quantitativer wie in qualitativer Hinsicht haben Extremisten in den letzten Jahren ihre Präsenz im Internet immer weiter ausgebaut.

Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Denn im Vergleich zu sonstigen Werbeträgern ist das Internet einerseits sehr kostengünstig, andererseits bietet es die Aussicht, einen sehr umfangreichen Adressatenkreis anzusprechen. Bei jungen Menschen – deren Interesse über die herkömmlichen Medien (Zeitschriften, Flugblätter usw.) kaum zu wecken ist – findet das Internet breite Akzeptanz, es gehört mittlerweile zu ihrer Lebenswelt. So erreicht extremistische Propaganda im Internet sie am ehesten und infiziert sie möglicherweise. Denn Internet-Surfer können – durch Zufall oder dank gezielter Suche – leicht mit extremistischen Ideen und Angeboten bekannt werden, auf die sie ansonsten kaum gestoßen wären.

Hingegen tauschen Extremisten, die einander kennen und vertrauen, im Internet oftmals verschlüsselte Botschaften aus. Sowohl die Inhaber von Homepages und die Betreiber von Diskussionsforen (Chats) als auch die System-Operatoren der Mailbox-Verbundnetze – die mittlerweile ebenfalls ins Internet integriert sind – sperren häufig den Zugang zu den entsprechenden Internet-Bereichen für alle Personen, die sich nicht mittels eines Passwortes anmelden können. Das Passwort als Zugangsberechtigung wird aber nur solchen Aspiranten mitgeteilt, die sich zuvor mit dem Nachweis ihres berechtigten Interesses sowie ihren persönlichen Daten ausgewiesen haben.

Mithin ist es gerade dem Verfassungsschutz aufgegeben, in von Extremisten abgeschottete Bereiche des Internets einzudringen und von dort her Informationen zu beschaffen.

Wie Erfolge bei der Identifizierung einzelner anonymer Homepage-Betreiber belegen, können deutsche Extremisten nicht darauf hoffen, dauerhaft ihre Identität verbergen zu können. Das Internet ist kein rechts-

freier Raum. In Deutschland gelten sämtliche Rechtsvorschriften auch im Netz. Deshalb machen sich Extremisten, die in Deutschland bzw. von Deutschland aus strafwürdige Texte und Symbole im Internet verbreiten oder zu Gewaltakten aufrufen, strafbar.

Die Verbreitung inkriminierter Texte im Internet zu verhindern, ist aber nur eingeschränkt möglich, da ausländische Provider in der Regel nicht nach deutschem Recht belangt werden können. Denn in vielen Ländern fallen, anders als in Deutschland, nationalsozialistische Agitation, Volksverhetzung oder Gewaltverherrlichung unter die freie Meinungsäußerung. Auch Verkaufsangebote von NS-Propagandamaterialien und Devotionalien aus der Zeit des Nationalsozialismus stehen in Ländern wie den USA nicht unter Strafe. Somit stoßen die deutschen Strafverfolgungsbehörden buchstäblich an Grenzen.

Auch technische Maßnahmen, wie die freiwillige Sperrung bestimmter Adressen durch einzelne Provider, bringen keinen durchschlagenden Erfolg, da sie nur von Fall zu Fall wirksam sind.

Somit versprechen Strafverfolgung oder Sperrung keinen umfassenden Schutz vor extremistischer Propaganda im Internet. Immerhin dämmen sie die Flut abstoßender Inhalte ein. Eine um so wichtigere Rolle fällt der Aufklärung und Medienerziehung zu. Auch dafür ist das Internet hervorragend geeignet.

Gegenüber dem Internet haben Mailbox-Netze an Bedeutung verloren. Denn dank seiner rasanten technischen Weiterentwicklung bietet das Internet weitaus vielfältigere Möglichkeiten der Information und der Vernetzung. Dennoch werden Mailboxsysteme nach wie vor von einem kleinen, aber überschaubaren Nutzerkreis geschätzt.

Wenn Rechtsextremisten aktuelle Informationen erhalten wollen, wählen sie oftmals auch die "Nationalen Info-Telefone" (NITs) an. Diese bieten auf der technischen Basis eines Anrufbeantworters, in der Regel wöchentlich ein- bis zweimal, aktuelle Ansagetexte. Einige NIT-Ansagetexte werden auch ins Internet sowie in Mailbox-Systeme eingestellt.

Rechtsextremisten

Auf und Ab bei Homepages

Die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages ist weiter angestiegen. 2001 wurden etwa 1.300 gezählt.

Gerade Rechtsextremisten sehen die Chance, dank der internationalen Struktur des Internets den Risiken einer Strafverfolgung durch deutsche Behörden auszuweichen. Deshalb werden deutschsprachige Neonazi-Webseiten – zumal solche, die nach deutschem Recht strafbar sind – meist anonym über ausländische Provider ins Netz gestellt. Der Zug zu ausländischen Providern hat sich noch verstärkt, seit in Deutschland ansässige Provider immer häufiger rechtsextremistische Homepage-Betreiber ausschließen. Denn Appelle an die Internet-Dienstleister in Deutschland verpuffen keineswegs.

1997 wurde die Initiative "jugendschutz.net", eine Zentralstelle für Jugendschutz in Mediendiensten, als gemeinsame Einrichtung der Bundesländer geschaffen. Sie will die in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Mediendienste-Staatsvertrag geltenden Jugendschutzbestimmungen durchsetzen helfen. Sobald "jugendschutz.net" Inhalte, die Jugendliche beeinträchtigen oder gar schädigen können, entdeckt hat, sucht es die Kooperation mit den Anbietern, um diese zu eigenem Handeln zu veranlassen. Nun kann der Internet-Provider selbst dafür sorgen, dass das entsprechende Angebot gesperrt wird. Reagiert ein Anbieter nicht, so leitet die Zentralstelle den Fall an die zuständigen Behörden weiter.

Im August meldete sie erste Erfolge: Eine internationale Aktion veranlasste die Sperrung von 15 rechtsextremistischen Angeboten, die allesamt über ausländische Provider ins Internet gelangt waren. Ein positives Ergebnis hat "jugendschutz.net" aber auch direkt in Deutschland erreicht: Verschiedene Anbieter nahmen fünf von 13 beanstandeten Seiten mit rechtsextremistischen Inhalten aus dem Netz.

Virtuelle FUN-Partei

Nur im elektronischen Medium existiert die Internetpartei "Freiheitlich-Unabhängig-National" (FUN-Partei), die somit keine Partei im Sinne des Parteiengesetzes ist. Sie versteht sich als "erste virtuelle Partei für Patrioten". Nach eigenem Anspruch möchte sie zweierlei sein: erfolgreiches Propagandainstrument im Internet und Kontakt- und Kommunikationsforum für "Patrioten unterschiedlicher Couleur". Die FUN-Partei unterhält Verbindungen u. a. zur NPD und zu den JN.

MP3-Musikdateien

Großes Interesse in breiten Kreisen finden Musikdateien im MP3-Format, die aus dem Internet heruntergeladen und über PC, MP3- oder DVD-Player abgespielt werden können. Auf diesem Wege wird auch indizierte Skinheadmusik kostenlos und in hoher Tonqualität angeboten. Dies geschieht z. B. in sogenannten "Internet-Tauschbörsen" oder auf Homepages mit "Radiosendungen".

Seit 1998 haben deutsche Rechtsextremisten insgesamt sechs solcher Homepages mit "Radiosendungen" ins Internet eingestellt. Die bekannteste davon war die von "Radio Wolfsschanze", die krass antisemitische und ausländerfeindliche Inhalte verbreitete. Die – zumeist jugendlichen – Betreiber konnten nach Hinweisen des Verfassungsschutzes identifiziert werden, die Polizei durchsuchte am 15. Mai deren Wohnungen in Niedersachsen.

Die rechtsextremistische Internet-Homepage "Radio-Freiheit" kann seit Dezember aufgerufen werden. In ihren Sendungen wurden die Sicherheit im Netz, aber auch die Bombenabwürfe der USA in Afghanistan und die Flucht des Taliban-Chefs Mullah OMAR thematisiert.

Homepages aus Brandenburg

Unter den rechtsextremistischen Angeboten im Internet stechen die Homepages aus Brandenburg nicht sonderlich heraus. Einige seien hier beispielhalber erwähnt.

Die von Berlin aus betreute Website des "Nationalen Widerstandes Berlin-Brandenburg" – sie ist dem neonazistischen Spektrum zuzuordnen – bringt auch Beiträge aus und über Brandenburg, so Berichte und Kommentare aus dem "Märkischen Heimatschutz" (vgl. S. 87). Verlinkt ist sie u. a. mit der Homepage des "Nationalen Widerstandes Fürstenwalde/Spree". Deren Betreiber rühmen sich, dass Fürstenwalde in den Medien als "braune Hochburg" bezeichnet werde – denn das sei zutreffend. Sie verweisen auf die enge Kooperation zwischen "freien Aktivisten" – also Neonazis – und der NPD, die sie mit zahlreichen Aktionsberichten belegen.

Die brandenburgische NPD selber ist unmittelbar, nämlich mit einer eigenen Homepage, nur durch den Kreisverband Spreewald im Internet vertreten. Diese war wegen einer Sperrung des Providers zeitweise nicht online, doch inzwischen konnte der Kreisverband einen neuen Provider finden.

Die Website verbreitet aktuelle Nachrichten aus dem Parteileben vor Ort und extremistisch eingefärbte Kommentare zum Zeitgeschehen. Vor allem aber beschwört sie mit volkerzieherischem Anspruch das "echte Deutschland".

Das Schicksal, zeitweise oder für immer aus dem Internet zu verschwinden, ereilt auch andere rechtsextremistische Homepages. Das "Bündnis RECHTS Brandenburg", das sich als regionaler Knotenpunkt im rechtsextremistischen Netzwerk versteht (vgl. S. 124 ff.), ist nicht mehr erreichbar.

Willkommen auf den Informationsseiten der NPD!

+++ Seit "Zuwanderungsquote": Ausländerrückführung! +++ Erfurt: Kriminalher Überfall auf NPD-Wahlhelfer +++ Sommerlager der "Jungen Nationaldemokraten" +++ Bundesverfassungsgericht lehnt Eintrag der NPD ab +++ Rudolf-Haß-Gedanken: Konzeption und Rahmenprogramm +++ US-Schutzrisiko bedroht, trifft auf moralis. Wutsturm! +++



***Wir sind die
echte Opposition!***

"Nationale Info-Telefone" (NIT)

Die "Nationalen Info-Telefone" berichten über politische Ereignisse und Entwicklungen nach den gängigen rechtsextremistischen Interpretations- und Argumentationsmustern. Um nicht Exekutivmaßnahmen ausgesetzt zu werden, versuchen die NIT-Betreiber ihre Ansagetexte im Allgemeinen so zu formulieren, dass rechtsextremistische Positionen zwar eindeutig sind, jedoch keine Straftatbestände verwirklicht werden.

Die NIT werden auch genutzt, um für Veranstaltungen und Aktionen zu mobilisieren. Insbesondere wenn ein Veranstaltungsort zunächst – um

die Polizei fernzuhalten – den Interessenten gar nicht bekannt gegeben wird, kann man ihn eventuell kurzfristig, sogar noch während der Anreise, erfragen. Zu besonderen Anlässen, wie zum “Rudolf-Heß-Gedenken”, erfolgen meist Sonderansagen. Auch für internationale Aktionen wird geworben. So rief das NIT Karlsruhe am 11. Juli dazu auf, sich an einem “Aktionswochenende gegen den Globalisierungswahn” in Genua zu beteiligen.

Als Zielgruppe der Ansagen kommen Personen außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums kaum in Betracht, da ihnen die Telefonnummern der NIT meist gar nicht bekannt sind. Der Adressatenkreis der NIT beschränkt sich somit im Wesentlichen auf die einschlägige Szene. Auf deren Zusammenhalt bauen die NIT. Mehrere NIT warben im Herbst um Spenden für ein “offizielles Landser-Solidaritätskonto”, damit den inhaftierten Mitgliedern der Berliner Band “Landser” in ihrem “Rechtskampf” finanziell geholfen werden könne.

Trotz der gemeinsamen Bezeichnung als NIT sind die Info-Telefone keinesfalls als Verbund anzusehen – zum Teil bestehen zwischen den Betreibern sogar erhebliche Meinungsunterschiede.

Da einige Info-Telefone – mitunter wegen finanzieller Probleme – ihren Betrieb für eine bestimmte Zeit oder aber gänzlich einstellen, verändert sich die Anzahl der tatsächlich erreichbaren NIT ständig. Im März gab das bekannte NIT Hamburg auf. Zum Jahreswechsel 2001/2002 meldete sich hingegen erstmals das NIT Süddeutschland aus dem Raum München. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt zehn NIT aktiv, darunter das Info-Telefon “Bündnis RECHTS” mit einem Regionalanschluss in Brandenburg.

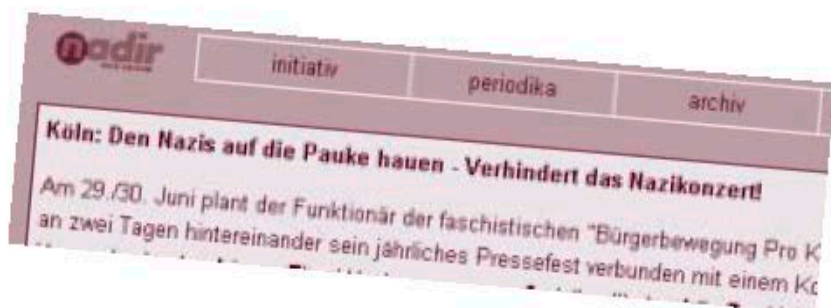
SMS-Mitteilungen

Mobiltelefone gehören heute zum “Handwerkszeug” vieler Rechtsextremisten. Die Verbreitung von Texten über SMS (“Short Message System”) hat eine neue Dimension gewonnen. Tauschten Rechtsextremisten bislang lediglich untereinander persönliche oder szenebegogene Mitteilungen aus, senden manche von ihnen nun auch politischen Gegnern oder Ausländern, die Mobiltelefone besitzen, Nachrichten zu: volksverhetzende oder nazistische Parolen, Drohungen und Beleidigungen. Um ihre Anonymität zu wahren, bedienen sich die Absender dieser SMS-Nachrichten zumeist rechtsextremistischer Homepages, die eine kostenlose Versendung von Kurzmitteilungen anbieten.



PARTISAN.net
PARTISAN.net

Projekte Archive Radikaler Theorie Info System Alternativer Nachrichten



Linksextremisten

Agitation im Internet

Linksextremistische Gruppierungen wissen das Internet geschickt als Agitationsinstrument zu nutzen. Auf ihren Websites verbreiten sie Thesen, Programme, Manifeste, Berichte und sonstige Publikationen, aber auch Demonstrationaufrufe. Außerdem koordinieren sie mit Hilfe ihres Internetauftritts, z. B. über Mailing-Listen, ihre Treffen und Aktionen.

Neben den linksextremistischen Parteien, z. B. der DKP, präsentieren sich im Internet autonome Gruppen, die vor allem durch ihren "missionarischen" Eifer auffallen. Im Rahmen der → "Antifa" verbreiten sie steckbriefähnliche Beschreibungen von Rechtsextremisten. Diese so genannten Hassseiten rufen zwar nicht direkt dazu auf, gewaltsam gegen die dargestellten Personen vorzugehen – indirekt aber schon.

Immer stärker treten so genannte Internet-Projekte in den Vordergrund. Diese speziellen Websites ermöglichen über umfangreiche Linklisten den Zugriff zu fast jeder Homepage linksextremistischer Gruppierungen. Daneben halten sie ein umfangreiches Kommunikationsangebot parat. Mailboxsysteme, Chat-Angebote in Echtzeit gehören genauso dazu wie Videosequenzen, Radiosendungen und Live-Berichte über spektakuläre Ereignisse. Gesteigerte Aufmerksamkeit fanden zuletzt z. B. Weltwirtschaftsgipfel oder EU-Ministerkonferenzen und die entsprechenden Gegendemonstrationen von Globalisierungsgegnern.

Wichtige Internet-Projekte dieser Art sind "Nadir", "Linke Seite", "Indymedia" und "Partisan". Sie sind größtenteils mit leistungsfähigen Suchmaschinen, Archivfunktionen, Virenscannern und Angeboten, anonym im Netz zu surfen, ausgestattet.

Insbesondere das 1999 gegründete internationale Projekt "Indymedia" (eigentlich "Independent Media Center"/IMC) hat ein hohes technisches Niveau erreicht. Seit dem 16. März ist die Initiative "Indymedia Deutschland" (IMC-Germany) mit einer eigenen Homepage im Netz präsent. Sie weiß sich der Anti-Globalisierungs-Bewegung besonders nahe, will sich aber auch in anderen Kampagnen engagieren. Mit der medialen Unterstützung des Widerstands gegen CASTOR-Transporte im Frühjahr gab sie ihren Einstand.

Präsentation brandenburgischer Gruppen

Seit 2001 haben linksextremistische Gruppen aus Brandenburg eine eigene Internetplattform. Sie können sich mit Selbstdarstellungen, Berichten und Terminansagen auf der Website "Infortiot" einem größeren Interessentenkreis präsentieren.

"Infortiot" bezeichnet sich selbst als "Infosystem für alternative Politik und Kultur im Land Brandenburg. Gegen den faden Mainstream der Region sollen die wenigen Ansätze, anders zu leben, gemeinsam präsentiert und so gestärkt werden." Auf der Website von "Indymedia Germany" wird die Zielrichtung von "Infortiot" noch deutlicher bezeichnet: "AktivistInnen, die sich hier gegen Nazis, Schönbohm und Co. zur Wehr setzen, können sich über den Infortiot austauschen und vernetzen." Freilich kommen auf dieser Website, die von Neuruppin aus verantwortet wird, nicht nur linksextremistische, sondern auch linksradikale und sonstige linke Gruppen, Initiativen und Einrichtungen zu Wort.

Gegenüber der Veröffentlichung von Texten im Internet verliert die in Druckschriften an Bedeutung. Szenepublikationen werden zunehmend online zur Verfügung gestellt. Für Brandenburg trifft das beispielsweise für die in Bernau erstellten Hefte unter dem Titel "RED Stachel" zu. "RED Stachel" ist nicht durchweg linksextremistisch konzipiert, enthält jedoch linksextremistische Akzente. Auch das von der "Königs Wusterhausener Antifa Offensive" (KAO) herausgegebene Heft "non konform" findet durch das Internet eine stärkere Verbreitung als in der Druckfassung.

Ausländische Extremisten

Für extremistische Organisationen von Ausländern ist das Internet ein ideales Medium, um einen ungehinderten und unbeobachteten Kommunikationsfluss zwischen den oftmals über viele Länder verstreuten Mitgliedern und Anhängern zu gewährleisten. Außerdem können die führenden Funktionäre extremistischer Organisationen ihre politischen Erklärungen verbreiten, ohne ihren sicheren Aufenthalt im Exil verlassen zu müssen. So können sie die Risiken, die Reisen und konspirative Treffs für sie bergen, vermeiden.

Da die Masse der Mitglieder extremistischer Organisationen über das Internet noch nicht erreichbar ist, konzentriert sich der organisationsinterne Datenaustausch zur Zeit im Wesentlichen auf die Kommunikati-

on zwischen Parteizentralen und regionalen Niederlassungen. Auch die Redaktion von Propagandaschriften und Parteizeitungen wird enorm erleichtert. Ausländische Extremisten nutzen auch zunehmend die Möglichkeit der codierten Informationsvermittlung.

Nahezu alle in Deutschland aktiven Organisationen und Vereinigungen mit extremistischer Ausrichtung nutzen das Internet zur aktiven Agitation und Außenwerbung. Mit programmatischen Erklärungen und längeren politischen Selbstdarstellungen wenden sich sowohl die "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK), als auch türkische Organisationen wie die "Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front" (DHKP-C) und islamistische Gruppierungen wie die "Islamistische Widerstandsbewegung" (HAMAS) über eigene Homepages an die Öffentlichkeit. Einige wenige nutzen Internetangebote anderer Organisationen und Einrichtungen.

Die Internetangebote sind größtenteils sehr aufwändig gestaltet, viele sind mit Kurzfilmen und Tondokumenten angereichert. Häufig sind sie in mehreren Sprachen abrufbar. Teilweise werden tagesaktuelle Berichte angeboten, die entsprechend der Zielsetzung der Organisation aufbereitet werden. Auch Diskussionsforen, Newsletter, E-Mail-Service und geschlossene Benutzergruppen werden als Kommunikationsmöglichkeiten genutzt. Fast immer wird auf den Homepages um Spenden gebeten. Mit der bildlichen Dokumentation eigener Terrorakte oder Strafaktionen meinen manche Organisationen belegen zu können, dass Spenden an sie einem "guten Zweck" dienen.

Nach den Ereignissen des 11. September wurden einige Internetangebote, die den "Jihad" im militanten Verständnis propagierten, überarbeitet bzw. eingeschränkt, damit keine zu offensichtlichen Anhaltspunkte für Ermittlungen der Sicherheitsbehörden geliefert würden. Inzwischen sind manche dieser Homepages wieder mit neuen Texten abrufbar.

Spionage und sonstige sicherheitsgefährdende Aktivitäten

SPIONAGE UND SONSTIGE SICHERHEITSGEFÄHRDENDE AKTIVITÄTEN

Fremde Nachrichtendienste konzentrieren sich heute neben der Beschaffung politischer Informationen darauf, ihren Ländern durch illegalen Wissenstransfer günstige Ausgangspositionen im globalen Wirtschaftswettbewerb zu verschaffen. Ihre Ausspähungsversuche zielen auf modernes Know-how, wissenschaftliche Erkenntnisse und Wirtschaftsstrategien. Außerdem nehmen sie Regimekritiker, die in Deutschland leben, ins Visier.

Neben "menschlichen Quellen" – also Personen, die unvermerkt abgeschöpft oder aber als Informationsbeschaffer geworben werden – gewinnen im Spionagegeschäft die neuen Kommunikationstechnologien eine Schlüsselrolle: Leistungsfähige Nachrichtendienste durchforsten weltweit den Telekommunikationsverkehr. Sie zapfen nicht nur bestimmte Telefone, Fax- und Internetverbindungen an, sondern können die ungeheuren Mengen von Daten, die täglich elektronisch übertragen werden, mit Suchfiltern nach bestimmten Sachverhalten durchforschen. Dafür stehen ihnen aufwändige Einrichtungen, auch Satelliten, zur Verfügung. Nachrichtendienste, die sich selber vor ungebetenen Mithörern und Mitlesern schützen wollen, wehren sich mit immer raffinierteren Verschlüsselungstechniken.

Fremde Nachrichtendienste

Deutschland zieht wegen seiner zentralen Lage in Europa und seines politischen wie wirtschaftlichen Gewichtes nach wie vor das Interesse fremder Nachrichtendienste auf sich. Einige Länder in Osteuropa hatten nach der politischen Wende zunächst erklärt, sie wollten auf Spionage in Deutschland verzichten. Inzwischen haben sie diese Zurückhaltung bei der Informationsbeschaffung längst aufgegeben. Sie, aber auch andere Staaten sehen keinen Widerspruch darin, mit Deutschland politisch und wirtschaftlich zusammenzuarbeiten und es zugleich im Geheimen auszuforschen.

Beispielhalber seien im Folgenden einige Nachrichtendienste aufgeführt, die in Deutschland aktiv sind. Einige Länder, deren Spionageaktivitäten

noch eine Erwähnung verdienen, werden weiter unten in anderem Zusammenhang genannt (vgl. S. 108 f.).

Die Aufzählung bemerkenswerter fremder Nachrichtendienste könnte aber ohne Weiteres ausgedehnt werden.

Nachrichtendienste aus GUS-Staaten

Die Mitarbeiter russischer Nachrichtendienste sind häufig abgetarnt in diplomatischen und konsularischen Vertretungen, in Handelsvertretungen und Presseorganen tätig. Andere kommen als Reisekader oder illegal nach Deutschland.

- Der zivile Auslandsaufklärungsdienst SWR sieht für sich ein breites Aufgabenspektrum in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie sowie in der Gegenspionage.
- Der militärische Auslandsaufklärungsdienst GRU konzentriert sich darauf, militärische Geheimnisse (strategische und taktische Pläne, Rüstungspotenziale) auszuspionieren.
- Der Inlandsdienst FSB ist für die zivile und militärische Spionageabwehr sowie den Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität zuständig; er überwacht auch die Kommunikation im Internet.
- Als Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information ist das FAPSI darauf spezialisiert, den internationalen Funkverkehr und die drahtlose Telekommunikation zu überwachen, aufzuzeichnen und zu entschlüsseln, modernste Kommunikations-, Computer- und Verschlüsselungstechnologie zu beschaffen sowie die Abhörsicherheit wichtiger staatlicher Nachrichtenverbindungen zu gewährleisten.

Zu diesen vier Nachrichtendiensten, die ausschließlich oder mindestens teilweise im Ausland agieren, kommen noch zwei Schutzdienste:

- FSO (Schutzdienst des Präsidenten und der Regierungsmitglieder, betreibt Personen- und Objektschutz)
- FPS (Grenzschutzdienst an den russischen Außengrenzen; betreibt auch Auslandsaufklärung im grenznahen Bereich).

Die Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten unterhalten in der Regel enge Kontakte zu den Diensten der Russischen Föderation und un-

tereinander. Deshalb beschränken sich die meisten Republiken der GUS auf einen Inlandsgeheimdienst.

Die Ukraine jedoch unterhält einen eigenen Auslandsnachrichtendienst. Die SBU befasst sich mit der zivilen und militärischen Spionageabwehr und Auslandsaufklärung, außerdem mit dem Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität.

In Weißrussland und Kasachstan sind ebenfalls Nachrichtendienste tätig, die ihre Aktivitäten auf das Ausland ausdehnen.

Weitere Nachrichtendienste

Die chinesischen Dienste agieren weltweit auf allen Feldern der Informationsbeschaffung. Sie setzen sich nicht nur in Legalresidenturen (Botschaften, Konsulaten, sonstigen offiziellen Ländervertretungen) fest, sondern auch in Außenhandelsunternehmen, Presseagenturen und gemischten Firmen. Oft legen sie ihre Aktionen sehr langfristig an. Nicht zuletzt gilt ihr Augenmerk den Exilchinesen, die sie überwachen oder anzuwerben versuchen.

- Das Ministerium für Staatssicherheit MSS hat unter anderem den Auftrag, Informationen im Ausland zu gewinnen.
- Der Militärmachrichtendienst MID betreibt militärische Aufklärung im Ausland.

Die nordkoreanischen Dienste sollen vor allem das im Lande bestehende Staatssystem absichern. Hierzu überwachen und unterwandern sie, auch in Deutschland, Dissidentenorganisationen. Außerdem werben sie Agenten für den Einsatz in Südkorea. Schließlich sind sie bemüht, sensitive Güter zu beschaffen und für Proliferationszwecke zu nutzen.

Die iranischen Dienste widmen sich in Deutschland, meist von Legalresidenturen und gemischten Firmen aus, vornehmlich zwei Aufgaben: der repressiven Einwirkung auf Regimegegner sowie der Ausspähung proliferationsrelevanter Technologien. Das Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit VEVAK ist, neben der zivilen Inlandsaufklärung, auch für die Spionage im Ausland und die Spionageabwehr zuständig. Eines seiner wichtigsten Aktionsfelder ist der Kampf gegen die Opposition im In- und Ausland.

Unter den arabischen Ländern fallen vor allem Irak, Syrien und Libyen mit geheimdienstlichen Aktivitäten in Deutschland auf.

Die irakischen Nachrichtendienste dienen in erster Linie der Macht-sicherung und dem Schutz des irakischen Staatspräsidenten Saddam HUSSEIN. Sie bemühen sich deshalb, oppositionelle Kräfte im In- und Ausland umfassend abzuklären und zu bekämpfen. Ansonsten gehen sie darauf aus, Informationen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie sensitive Technologien zu beschaffen.

Alle syrischen Dienste sind zugleich im Inland wie im Ausland tätig, dadurch kommt es zu Aufgaben- und Kompetenzüberschneidungen. Auch sie sind an proliferationsfähigen Technologien und an Informationen der verschiedensten Art interessiert. In Deutschland lebende Oppositionelle sowie Kurden aus Syrien, aber auch aus der Türkei und dem Irak werden intensiv ausgeforscht, ihre Organisationen unterwandert.

Vor allem auf die Überwachung in Deutschland lebender Regimegegner konzentrieren sich die nachrichtendienstlichen Aktivitäten Libyens.

Wirtschaftsspionage und Proliferation

Die Begriffe Konkurrenz-, Industrie- und Wirtschaftsspionage werden häufig als Synonyme gebraucht. Aber es macht einen wesentlichen Unterschied, ob ein fremder Nachrichtendienst oder ein konkurrierendes Unternehmen Ausforschungen betreibt. Den Verfassungsschutz interessiert, gemäß seinem gesetzlichen Abwehrauftrag, allein die Wirtschaftsspionage, die – staatlich gelenkt oder gestützt – von fremden Nachrichtendiensten ausgeht. Bei der Konkurrenz- oder Industriespionage eignet sich hingegen ein Unternehmen, häufig ein Wettbewerber im gleichen Marktsegment, die Leistungen eines anderen Unternehmens an. Im Einzelfall ist die Grenzziehung allerdings recht schwierig.

Wirtschaftsspionage erstreckt sich auf fast sämtliche Unternehmensbereiche. Gefragt sind alle Erkenntnisse, Daten oder Informationen, die dabei helfen, einen wirtschaftlichen Vorsprung zu gewinnen bzw. auszubauen. Große Aufmerksamkeit finden Lasertechnik, Kernenergiewirtschaft sowie Medizin-, Bio- und Pharmaforschung. Ganz besonders interessieren sich fremde Nachrichtendienste auch für die elektronische Datenverarbeitung und -sicherung.

Die unkontrollierte Weitergabe konventioneller atomarer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) sowie der Mittel und des Know-how zu deren Herstellung werden unter dem Begriff Proliferation zusammengefasst.

Zu den Ländern, die weiterhin oder nunmehr sogar verstärkt intensive und poliferationsträchtige Rüstungsprogramme verfolgen, zählen insbesondere Irak, Iran, Libyen und Syrien, aber auch Nordkorea, Indien und Pakistan. Diese Länder benötigen bestimmte Hochtechnologien und bedienen sich bei deren Beschaffung in der Regel ihrer Auslandnachrichtendienste.

GEHEIMSCHUTZ IST

**PFÖRTNER
SEKRETÄRIN
SACHBEARBEITER
GEHEIMSCHUTZBEAUFTRAGTER
WACHMANN
SICHERHEITSBEVOLLMÄCHTIGTER
FAHRER
PROKURIST**

Viele Güter sind sowohl militärisch als auch zivil nutzbar. Bei diesen so genannten Dual-use-Gütern ist der konkrete Nachweis über die wirkliche Verwendung schwierig. Deshalb eignen sie sich dafür, dass mit ihnen Proliferationsgeschäfte bei noch nicht sensibilisierten Firmen angebahnt werden. Bedenkliche Anfragen aus Krisenländern nach solchen Produkten ergingen im Jahr 2001 auch an brandenburgische Unternehmen.

Mitunter treten die Organisationen, die derartige Güter beschaffen wollen, offen in Erscheinung. Meist aber werden Tarnfirmen eingeschaltet, um die Lieferwege, den Endabnehmer und die beabsichtigte Verwendung zu verschleiern.

Manche – beileibe nicht alle – Studenten aus Ländern, die an Proliferationsgütern interessiert sind, studieren an brandenburgischen Universitäten und Hochschulen nicht nur aus Wissensdurst. Für Stipendien, die ihnen ihr Heimatstaat gewährt, liefern sie regelmäßige Berichte über ihre Studiengänge. So erfahren die betreffenden Nachrichtendienste, wo sie künftig bei der Beschaffung von Proliferationsgütern ansetzen können.

Seit dem 11. September ist vielen Menschen noch deutlicher bewusst geworden, was es bedeutet, dass Usama BIN LADENS Terrororganisation "Al Qaida" sich seit geraumer Zeit um Nuklearmaterial sowie chemische und biologische Kampfstoffe bemüht. Die Lehre daraus liegt auf der Hand: Nicht nur Krisenländer, sondern auch nichtstaatliche Terrororganisationen müssen daran gehindert werden, sich illegal Proliferationsgüter zu verschaffen.

Wirtschaftsschutz

Gegen die beschriebenen Aktivitäten fremder Nachrichtendienste ist der Rechtsstaat, ist jeder einzelne und sind Wirtschaftsunternehmen nicht machtlos. Neben der Aufklärung und Ahndung krimineller Machenschaften hat auch die Prävention Gewicht. Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg betrachtet sie als einen ihrer Arbeitsschwerpunkte.

Während in so genannten geheimeschützten Unternehmen aus dem Bereich der Verteidigungsindustrie bereits Sicherheitskonzepte vorliegen, die teilweise mit Hilfe des Verfassungsschutzes erarbeitet wurden und Spionage erschweren, verfügen gerade kleine und mittlere Betriebe häufig noch nicht über einen solchen Schutz. Doch gerade sie geraten wegen ihrer innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeit in das Blickfeld fremder Nachrichtendienste. Der Schutz vor Wirtschaftsspionage sollte im Unternehmen selbst beginnen, da dort die Gefährdungspotenziale am besten einzuschätzen sind. Die Verfassungsschutzbehörde bietet dazu Hilfe an – sie wird erfreulicherweise auch immer öfter in Anspruch genommen. Zunächst werden auf das Unternehmen zugeschnittene Gefährdungs- bzw. Bedrohungsanalysen erstellt. Darauf aufbauend kann ein Sicherheitskonzept erarbeitet werden, das personelle, strukturelle und organisatorische Maßnahmen vorsieht. Aus derartigen Empfehlungen zogen im Jahr 2001 auch brandenburgische Forschungseinrichtungen ihren Nutzen. Vertraulichkeit in allen Fällen ist selbstverständlich.

Doch auch im Falle einer nachrichtendienstlichen Verstrickung lohnt der Kontakt zur Verfassungsschutzbehörde unseres Landes. Die freiwillige Offenbarung bietet die Chance, dass im Einzelfall von einer Bestrafung gänzlich abgesehen werden kann. Die Spionageabwehr bietet dazu das vertrauliche Gespräch unter der Telefonnummer (03 31) 2 70 02 30 an.

Geheimschutz

Am 12. Juli verabschiedete der Landtag Brandenburg das "Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Brandenburg" (BbgSÜG); am 4. August trat es in Kraft. Das Verfahren der Sicherheitsüberprüfung, das zuvor in Sicherheitsrichtlinien geregelt war, ist damit auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Das Gesetz definiert klar

- die Voraussetzungen und das Verfahren einer Sicherheitsüberprüfung
- die Umstände, die ein Sicherheitsrisiko begründen
- die Folgen für Bewerber und Beschäftigte bei Vorliegen eines Sicherheitsrisikos
- den Schutz der Sicherheitsakten und der Sicherheitsüberprüfungsakten vor unbefugter Nutzung
- die Zweckbindung der bei der Sicherheitsüberprüfung erhobenen Daten.

Einer Sicherheitsüberprüfung werden Personen unterzogen, die sich mit Verschlusssachen – also geheimhaltungsbedürftigen Informationen – befassen sollen. Denn Zugang zu Verschlusssachen soll nur erhalten, wer vertrauenswürdig ist. Personen, deren Zuverlässigkeit oder Verfassungstreue in Zweifel steht oder die erpressbar sind, müssen von Verschlusssachen ferngehalten werden – sonst könnten der Bestand, die Sicherheit oder die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet werden.

Außerdem ermöglicht das Gesetz Sicherheitsüberprüfungen für Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Dies dient dem Schutz vor Sabotage und Terror. Voraussetzung für derartige Überprüfungen ist freilich, dass solche Einrichtungen, die für die Versorgung der Bevölkerung oder das Funktionieren des Gemeinwesens unerlässlich sind, zuvor in einer Rechtsverordnung ausdrücklich benannt werden. Bisher hat man in Brandenburg noch keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, etwa Energie- und Wasserbetriebe, pharmazeutische Firmen, Krankenhäuser, Banken oder auch Rundfunk- und Fernsehanstalten, Bahn-, Post- und Telekommunikationsunternehmen oder Rechenzentren als lebens- oder verteidigungswichtig zu definieren.

Dennoch ist der Verfassungsschutz, obschon in bedeutend engerem Rahmen, auch in diesem Sicherheitssektor tätig: Er gibt der Luftfahrtbehörde Auskunft nach dem Luftverkehrsgesetz. Die Luftfahrtbehörde überprüft nämlich Personen, die in nicht allgemein zugänglichen, sicherheitsempfindlichen Bereichen des Flughafens Schönefeld beschäftigt sind: neben den Mitarbeitern des Flughafenbetreibers auch Angestellte von Luftfahrt-, Versorgungs- oder Reinigungsfirmen. Sie berücksichtigt dabei auch die Erkenntnisse, die ihr der Verfassungsschutz auf Anfrage zu bestimmten Personen übermittelt. Seit den Anschlägen vom 11. September erreichen die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde solche Anfragen in weit kürzeren Abständen als bisher. Helfer von Terroristen sollen keine Chance bekommen, sich unentdeckt in das Flughafenpersonal einzuschleichen.

Nach dem Atomgesetz wird auf ähnliche Weise bei Personen verfahren, die bestimmte Sicherheitsbereiche des Kernkraftwerks Rheinsberg betreten müssen.

Die eigentlichen Sicherheitsüberprüfungen, die von den eben genannten Anfragen deutlich unterschieden werden müssen, staffeln sich – je nach dem Geheimhaltungsgrad der Verschlusssachen, mit denen die zu überprüfende Person befasst werden soll – wie folgt:

- die “einfache Sicherheitsüberprüfung” (Ü 1)
- die “erweiterte Sicherheitsüberprüfung” (Ü 2)
- die “erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen” (Ü 3).

Nur wenn die betreffende Person – und im Falle der Überprüfungsarten Ü 2 und Ü 3 auch deren Lebenspartner, der in die Überprüfung einzubeziehen ist – einwilligt, findet die Sicherheitsüberprüfung statt; ansonsten unterbleibt sie. Wer sich der Sicherheitsüberprüfung verweigert, kann jedoch nicht mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut werden.

In Behörden, die mit Verschlusssachen befasst sind, wird in der Regel ein Geheimschutzbeauftragter bestellt (ansonsten ist der Leiter selbst zuständig). Er legt fest, welche Personen zu überprüfen sind und welche Überprüfungsart erforderlich ist, und führt die Sicherheitsüberprüfungen durch. Dabei bedient er sich der Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde.

Verschlusssachen müssen überdies besonders aufbewahrt und verwaltet werden. Maßgebend dafür sind die am 16. April 1991 von der Landesregierung beschlossene “Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Brandenburg” und ergänzende Richtlinien.

VERFASSUNGSSCHUTZ IN BRANDENBURG

Der demokratische Rechtsstaat muss sich gegen Bestrebungen und Aktivitäten schützen, die auf seine Abschaffung hinarbeiten. Die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland soll unangetastet bleiben. Zu dieser Grundordnung gehören nicht sämtliche Bestimmungen unserer Verfassung, sondern nur ihr Wesenskern, ihre obersten Wertprinzipien. Sie hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen von 1952 und 1956 eindeutig definiert. Es sind dies:

- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte
- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht
- die Chancengleichheit der Parteien sowie das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- der Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft.

An diese Prinzipien bindet sich unser Gemeinwesen nicht nur, es verteidigt sie auch gegen ihre Feinde. Unsere Demokratie ist wehrhaft. Damit unterscheidet sich die Bundesrepublik von der Weimarer Republik, die frei und demokratisch sein wollte, aber tatsächlich wertneutral und abwehrschwach war. Sie baute auf Toleranz und verzichtete darauf, militanter Intoleranz wirksam entgegenzutreten. So lieferte sie sich den Nationalsozialisten aus, die ihr den Garaus machten.

Schon das Grundgesetz selber sieht Einschränkungen von Grundrechten für diejenigen vor, die diese Grundrechte zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbrauchen. Auch das Strafrecht schützt das Wertgefüge der Demokratie: Bestimmte Taten, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung, die staatlichen Institutionen oder die Sicherheit der Bundesrepublik richten, stehen als so genannte

Staatsschutzdelikte unter Strafe. Schließlich gibt es eine Institution, die ausschließlich dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Schutz der Sicherheit des Bundes oder eines Landes dient: den Verfassungsschutz als Behörde.

Der administrative Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland folgt der föderativen Struktur unseres Staatswesens. Jedes Bundesland verfügt über eine eigene Verfassungsschutzbehörde; daneben gibt es das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Koordination und für länderübergreifende Aufgaben. Die einzelnen Landesverfassungsschutzbehörden – sie sind entweder als eigenständiges Landesamt organisiert, oder das jeweilige Innenministerium unterhält für diese Aufgabe eine eigene Abteilung – arbeiten auf der Grundlage des jeweiligen Landesverfassungsschutzgesetzes⁸. Die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, aber auch die Zusammenarbeit zwischen ihm und den Landesverfassungsschutzbehörden sind im Bundesverfassungsschutzgesetz geregelt⁹.

Auftrag und Befugnisse des Verfassungsschutzes

Bei der Erfüllung seines Auftrags ist der Verfassungsschutz strikt an die Vorgaben des Gesetzes gebunden. Er ist ein Inlandsnachrichtendienst. Er hat keine exekutiven oder sonstigen polizeilichen Befugnisse, d. h. seine Mitarbeiter dürfen weder Personen kontrollieren noch festnehmen, keine Wohnungen durchsuchen oder Unterlagen beschlagnahmen. Er darf dann tätig werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für folgende Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen:

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht
- Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden.

⁸ Der Text des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes ist diesem Bericht beigegeben; er findet sich auch auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter → Bibliothek → Rechtsvorschriften.

⁹ Auszüge aus diesem Gesetz auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter → Bibliothek → Rechtsvorschriften.

Solche Bestrebungen und Tätigkeiten soll die Verfassungsschutzbehörde frühzeitig feststellen, beobachten und bewerten, um dann die Landesregierung, andere Behörden, aber auch, soweit möglich, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Mit der Weitergabe ihrer Hinweise, Analysen und Berichte trägt die Verfassungsschutzbehörde dazu bei, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erkennen und abzuwehren.

Daneben wirkt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen der zuständigen Stellen beim vorbeugenden personellen und materiellen Geheimschutz mit, d. h. bei Sicherheitsüberprüfungen oder bei technischen Sicherheitsmaßnahmen.

Zur Erfüllung ihres Auftrags sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen und wertet sie aus. Der überwiegende Teil der Informationen wird aus offenen, jedermann zugänglichen Quellen gewonnen, z. B. aus Zeitungen und Zeitschriften, Flugblättern, Programmen oder Broschüren. Beiträge im Rundfunk, Fernsehen und Internet werden ausgewertet und öffentlich zugängliche Veranstaltungen besucht. Eine offene Informationserhebung ist jedoch nicht immer möglich oder effektiv. Dann können unter engen gesetzlichen Voraussetzungen so genannte nachrichtendienstliche Mittel angewendet werden:

- Einsatz von Vertrauensleuten, geheimen Informanten und verdeckten Ermittlern,
- Observationen
- Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen außerhalb des Schutzbereichs der Wohnung
- Einsatz von Tampapieren und -kennzeichen
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

Der verdeckte Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bleibt den betroffenen Personen – mindestens zunächst – verborgen. Damit wird in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen. Dieses aus den Grundrechten der Artikel 2 und 1 Grundgesetz durch das Bundesverfassungsgericht entwickelte Recht soll den Einzelnen davor schützen, dass seine Daten ohne gesetzliche Grundlage erhoben und weitergegeben werden können. Deshalb erhebt der Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur dann mit nachrichtendienstlichen Mitteln, wenn er sie zur Erfüllung seiner Aufgaben unbedingt benötigt und sie auf anderem Wege nicht beschaffen kann.

Einsatz von Vertrauensleuten

Zu den ergiebigsten Quellen eines Nachrichtendienstes gehören die Vertrauensleute. Zugleich wirft ihr Einsatz nicht wenige Probleme und Fragen auf. Wer und was sind eigentlich Vertrauensleute (abgekürzt V-Leute; entsprechend werden die Begriffe V-Person, V-Mann, V-Frau verwendet)? Sie sind nicht Bedienstete des Verfassungsschutzes; vielmehr handelt es sich um Privatpersonen, die sich bereit finden, planmäßig und verdeckt Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu beschaffen und einer Verfassungsschutzbehörde zu übermitteln. Wie schon erwähnt, geht es hierbei um Informationen, die der Verfassungsschutz auf anderem Wege nicht erhalten kann: in diesem Falle also um interne Papiere, um Berichte über Entscheidungsprozesse oder konspirative Planungen und Absprachen usw. An solche Informationen können die V-Leute nur gelangen, wenn sie selbst einem verfassungsfeindlichen Personenzusammenschluss angehören oder Kontakt zu ihm haben.

Dürfen sich staatliche Behörden auf die Zusammenarbeit mit solchen Leuten, die in mindestens fragwürdigen Milieus heimisch sind, überhaupt einlassen? Die Verfassungsschutzbehörden müssen es immer dann tun, wenn sie ansonsten auf Informationen, die für die Sicherheit von Belang sind, verzichten müssten. Aber sie tun es keineswegs unbedacht. Sie prüfen sehr genau, ob eine Person, die für eine Zusammenarbeit in Aussicht genommen wird, vertrauenswürdig ist, also die Bezeichnung V-Mann oder V-Frau wirklich verdient. Neben der persönlichen Zuverlässigkeit spielen dabei auch die Lebensführung und der bisherige Lebenslauf der betreffenden Person eine Rolle. So muss abgewogen werden, ob eventuelle Vorstrafen ein Hindernis für die Zusammenarbeit wären. Das ist etwa dann der Fall, wenn vermutet werden muss, dass der Täter von einst künftig wieder straffällig werden könnte.

Wenn nämlich eine Zusammenarbeit tatsächlich zustande kommt, verpflichtet sich die V-Person schriftlich nicht nur zur Verschwiegenheit und zur Befolgung der ihr gegebenen Anweisungen, sondern auch dazu, keine Straftaten zu begehen. Ob diese Verpflichtung eingehalten wird, überprüft die Verfassungsschutzbehörde ständig. Zu beachten hat sie aber bei der Betreuung einer V-Person noch weit mehr. Eine V-Person darf z. B. in der verfassungsfeindlichen Gruppierung, in der sie agiert, keine steuernden Einfluss besitzen bzw. die Meinungsbildung und Zielsetzung maßgeblich mitbestimmen. Wäre es anders, schüfe die V-Person – sei es aus eigenem Antrieb, sei es gar auf Anweisung des Verfassungsschutzes – erst die Fakten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden müssen. Damit würde der Zweck des Verfassungsschutzes auf den Kopf gestellt.

Die Identität von V-Leuten wird selbstverständlich streng geheim gehalten. Aus ganz unterschiedlichen Gründen kommt es aber dennoch ausnahmsweise vor, dass eine V-Person enttarnt wird. Ihr persönlicher Schutz wird in einer solchen Situation selbstverständlich gewährleistet. Aber der Schaden für die Innere Sicherheit und für das Ansehen des Verfassungsschutzes ist in einem solchen Falle beträchtlich. Immer dann werden in der Öffentlichkeit erneut die Fragen um den Einsatz von V-Leuten diskutiert. So geschah es beispielsweise auch, als im Sommer 2000 der Name einer Person, die mit der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde zusammengearbeitet hatte, durch die Medien ging. Nicht nur die Verfassungsschutzbehörde selbst, sondern auch die Parlamentarische Kontrollkommission hat jedoch öffentlich erklärt, dass bei der Zusammenarbeit mit dieser Person die Grundsätze und gesetzlich definierten Pflichten des Verfassungsschutzes zu keinem Zeitpunkt verletzt worden sind.

Zu Beginn des Jahres 2002 flammte eine öffentliche Auseinandersetzung darüber auf, ob jüngst enttarnte – aktuelle oder ehemalige – V-Leute des Verfassungsschutzes, die in der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) tätig waren, regelgerecht angeleitet und geführt worden sind und in welcher Weise deren Aktivitäten und Äußerungen eine fragwürdige Rolle im Verbotsverfahren gegen die NPD, das beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist, spielen könnten. Dazu haben sich die Prozessvertreter der Antragsteller gegenüber dem Bundesverfassungsgericht eindeutig geäußert (vgl. S. 27).

Im Unterschied zu V-Leuten werden geheime Informanten nicht förmlich verpflichtet und regelmäßig betreut. Sie liefern von Fall zu Fall auf eigenen Wunsch Hinweise an den Verfassungsschutz. Verdeckte Ermittler haben einen völlig anderen Status als V-Leute oder geheime Informanten. Sie sind Beamte der Verfassungsschutzbehörde, die zu dem Zweck, extremistische Zusammenhänge auszuforschen, unter Legende – d. h. mit einer neuen Identität ausgestattet – in die Szene eingeschleust werden. Sobald sie ihren Auftrag erfüllt haben, übernehmen sie andere dienstliche Aufgaben in der Behörde.

Telefon- und Postüberwachung

Wenn die Verfassungsschutzbehörde es für erforderlich erachtet, Telefongespräche von Verfassungsfeinden oder Spionen zu überwachen und aufzuzeichnen oder deren Briefe zu öffnen, muss sie, bevor eine solche

Maßnahme beginnen kann, einen rechtsstaatlich streng normierten Verfahrensweg einschlagen. Er ist im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) und im Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Land Brandenburg (G10AGBbg) gesondert geregelt. Der Artikel 10 des Grundgesetzes garantiert, dass das Brief- sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis unverletzlich sind und dass Beschränkungen, also Eingriffe in diese geschützte Persönlichkeitssphäre, nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden dürfen. Auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage basiert das erwähnte Artikel 10-Gesetz.

Das Genehmigungs- und Anordnungsverfahren mit mehreren voneinander unabhängigen Kontrollinstanzen stellt sicher, dass eine Maßnahme, durch die das Brief-, Post oder Fernmeldegeheimnis beschränkt wird, nur durchgeführt werden kann, wenn eine drohende Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes abgewehrt werden soll und tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass bestimmte, schwerwiegende Straftaten vorliegen.

Der Katalog der einschlägigen Straftaten ist im Rahmen der im Jahr 2001 erfolgten Novellierung des Artikel 10-Gesetzes erweitert worden. Beschränkungen dürfen dann angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass etwa folgende Straftaten geplant werden, begangen werden oder begangen worden sind:

- Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, z. B. Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen
- Straftaten des Landesverrates
- Straftaten wie die Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen
- Straftaten wie Mord, Totschlag, Freiheitsberaubung oder Brandstiftung, wenn diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten.

Das Artikel 10-Gesetz musste neu gefasst werden, weil eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999 dies dem Gesetzgeber aufgegeben hatte. Der zuständige Senat des Gerichts hatte nämlich Beschränkungen gemäß Artikel 10 Grundgesetz im Sinne des Gemeinwohls zwar als grundsätzlich zulässig erachtet, jedoch klare recht-

liche Regelungen, u. a. auch im Hinblick auf eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Verarbeitung der aus einschlägigen Maßnahmen stammenden Daten, gefordert. Aus diesem Grunde weist das geänderte Artikel 10-Gesetz dem parlamentarisch legitimierten Gremium, das solche Maßnahmen genehmigt und überwacht, nunmehr noch umfassendere Kontrollbefugnisse zu.

Was bedeutet das im Einzelnen? Die Telefon- und/oder Briefüberwachung kann nur vom Minister des Innern angeordnet werden. Bevor die Maßnahme begonnen wird, entscheidet die so genannte G 10-Kommission, ein vom Landtag gewähltes, unabhängiges und Weisungen nicht unterworfenen Dreier-Gremium, über die Zulässigkeit und die Notwendigkeit der Beschränkung. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, darf das Ministerium des Innern nicht ausführen oder muss sie, sofern sie bei vermuteter Gefahr im Verzuge vorab umgesetzt wurden, unverzüglich aufheben. Darüber hinaus wird die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages regelmäßig über angeordnete Beschränkungsmaßnahmen und deren Ergebnisse unterrichtet.

Neue Befugnisse bei der Terrorismusbekämpfung

Erst der 11. September hat es an den Tag gebracht: Auch in Deutschland konnten islamistische Terroristen über Jahre hinweg unerkannt Netzwerke knüpfen und sich auf Anschläge vorbereiten. Sie zu erkennen und zu beobachten waren die Verfassungsschutzbehörden nur unzureichend imstande. Unter anderem fehlte es an einschlägigen rechtlichen Befugnissen.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat, sind jetzt die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass vom Bundesamt für Verfassungsschutz Anfragen zu bestimmten Personen an Kreditinstitute, Postdienstleister, Telekommunikationsbetriebe oder Luftfahrtunternehmen gerichtet werden können. Damit ist ihm unter streng geregelter Kontrolle die Befugnis gegeben, Finanzierungsströme zu erkennen oder auch Reisebewegungen von Extremisten nachzuverfolgen. Die Landesbehörden für Verfassungsschutz erhalten diese Befugnis erst, wenn auch die Landtage gesetzliche Kontrollregelungen verabschieden, wie sie im Bundesgesetz vorgesehen sind. In Brandenburg wird nunmehr ein entsprechender Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes dem Landtag zur schnellstmöglichen Beratung zugeleitet.

Struktur und Konzepte der Verfassungsschutzbehörde

Organisatorische Gliederung und Haushalt

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg ist das Ministerium des Innern. Dessen Abteilung V (fünf) erfüllt die Aufgaben des Verfassungsschutzes. Die Abteilung V gliedert sich, seit sie zu Ende des Jahres 2000 neu strukturiert wurde, in folgende sieben Referate:

Abteilung V des Ministeriums des Innern

Referat V/1	Zentrale Dienste, Geschäftsprozesse, Technik
Referat V/2	Recht, Datenschutz, G 10-Maßnahmen, Personalentwicklung
Referat V/3	Grundsatz- und Präventionsfragen des politischen Extremismus, Kommunikation
Referat V/4	Operative Auswertung politischer Extremismus, Lageführungs- und Informationssysteme
Referat V/5	Beschaffung politischer Extremismus
Referat V/6	Geheimchutz, Spionageabwehr
Referat V/7	Observation

Diese Struktur hat sich grundsätzlich bewährt, auch angesichts der veränderten Sicherheitslage nach den Anschlägen vom 11. September in den USA. Im Referat 4 wurde seither eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit größeren Kapazitäten als bisher den extremistischen Bestrebungen von Ausländern in Brandenburg nachgeht (vgl. S. 17).

Am 31. Dezember 2001 waren in der Abteilung V von 110 vorgesehenen Planstellen 96 besetzt. Die Personalkosten beliefen sich auf rund 7.017.000 DM. An Haushaltsmitteln standen 2001 insgesamt 2.135.300 DM zur Verfügung, davon wurden 2.130.765 DM ausgegeben.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums künftig auf 134 Stellen aufwachsen zu lassen. Im ersten Quartal des Jahres 2002 wurden daher bereits die Verfahren zur Besetzung von 16 Stellen abgeschlossen. An Haushaltsmitteln sind der Abteilung 1.527.500 € für das Jahr 2002 zugewiesen.

Strategische Konzepte

Mit der Aufstockung des Personals wie der Sachmittel sind selbstverständlich hohe Erwartungen verknüpft: Nicht nur in der Terrorismusbekämpfung, sondern auch auf den übrigen Feldern der operativen Arbeit, ebenso in der internen Informationsverarbeitung und in der Präsentation von Verfassungsschutzkenntnissen in der Öffentlichkeit steigert die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde ihre Effektivität.

Sie setzt dabei auf folgende strategische Konzepte:

- Entwicklung eines "Leitbildes Dienstleistungsbehörde Verfassungsschutz", das sich an den Bedürfnissen der "Kunden" des Verfassungsschutzes (Landesregierung, sonstige Behörden, Öffentlichkeit) orientiert
- Verstärkung der Informationen beschaffenden bzw. analysierenden Organisationseinheiten des Verfassungsschutzes durch nachrichtendienstlich qualifizierte Mitarbeiter
- Konzentration der operativen Aktivitäten auf Regionen, Organisationsstrukturen und Personenzusammenhänge mit einem noch hohen "Dunkelfeld" (operative Schwerpunktbildung), Intensivierung insbesondere der Beobachtung ausländischer Extremisten
- Einführung eines Content Management Systems (CMS) und dessen Integration in ein "DataWarehouse", so dass mit Hilfe einer optimierten Informationsbasis Entscheidungsprozesse beschleunigt und verbesserte Dienstleistungen erbracht werden können

- Ausbau der Verfassungsschutz-Website zu einem Webportal
- Aus- und Fortbildung sowie Motivation der Mitarbeiter durch ein verfassungsschutzspezifisches Personalentwicklungskonzept (Qualifizierung).

Die Verwirklichung aller dieser Vorhaben wird voraussichtlich im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes unterliegt einer umfangreichen und vielseitigen Kontrolle. Im Einzelnen sind das:

- die Kontrolle durch den Minister des Innern
- die allgemeine parlamentarische Kontrolle durch den Landtag
- die besondere parlamentarische Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags, die aufgrund ihres gesetzlichen Anspruchs von der Landesregierung umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie auf Verlangen auch über Einzelfälle unterrichtet wird
- die Kontrolle durch die G 10-Kommission bei Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis
- die Kontrolle durch den Bürger, dem unentgeltlich Auskunft und ggf. Akteneinsicht über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung zusteht (Auskunft und Akteneinsicht dürfen nur insoweit versagt werden, als das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Interesse der Person überwiegt)
- die gerichtliche Kontrolle gegen Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde, sofern der Bürger geltend macht, in seinen Rechten verletzt zu sein
- die Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, der Zugang zu Unterlagen mit personenbezogenen Daten hat und der die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch die Verfassungsschutzbehörde überprüft

- die Kontrolle durch den Landesrechnungshof
- die öffentliche Kontrolle durch die Berichterstattung in den Medien.

Das Kontrollrecht, das Bürgerinnen und Bürger ausüben können, steht übrigens nicht nur auf dem Papier: Im Jahr 2001 sind 25 Auskunftsersuchen bei der Verfassungsschutzbehörde eingegangen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verfassungsschutz tritt an die Öffentlichkeit mit Berichten, wie dem hier vorliegenden, um pflichtgemäß über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu informieren. Das ist ihm gesetzlich aufgetragen. Aber die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde will sich damit keineswegs begnügen, sondern ihr Wissen und ihr Urteilsvermögen noch umfassender nutzbar machen. Deshalb bietet sie sich als Gesprächs-, Beratungs- und Kooperationspartner für alle engagierten Demokraten an, die in Brandenburg Kenntnisse über extremistische Gefährdungen brauchen oder selbst verbreiten wollen. Auf diese Weise unterstützt sie u. a. Präventionskonzepte und -initiativen.

Der Dialog des brandenburgischen Verfassungsschutzes mit der Gesellschaft erreichte im Jahr 2001 eine neue Qualität. In Luckau auf dem "Brandenburg-Tag" – hier war die Behörde schon zum dritten Mal mit einem eigenen Informationsstand vertreten – gab Innenminister Jörg Schönbohm am 1. September die eigenständige Verfassungsschutz-Website unter der Adresse www.verfassungsschutz-brandenburg.de für die Öffentlichkeit frei. Dieses neue Internet-Angebot liefert aktuelle ebenso wie grundlegende Informationen und eröffnet jedem Interessenten die Möglichkeit, ohne Aufwand Publikationen zu bestellen oder sich direkt mit Fragen an den brandenburgischen Verfassungsschutz zu wenden. Im Monatsdurchschnitt werden die einzelnen Seiten dieser Website insgesamt weit mehr als hunderttausend Mal angeklickt.

Häufiger noch als in den vergangenen Jahren pflegte der brandenburgische Verfassungsschutz im Jahr 2001 den direkten Austausch mit interessierten Gruppen – in Form von Vorträgen, Beratungsgesprächen oder in Diskussionsforen. Mindestens einmal pro Woche waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verfassungsschutzbehörde deshalb unterwegs; sie gingen in Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Kommunalbehörden und Betriebe, in Vereine und Jugendzentren, zu Bundeswehr, Justiz und Polizei. Vorträge wurden in der Regel ergänzt durch Broschü-



Verfassungsschutz

Home Extremismus Spionage Häkterbuch Wo über uns Adressen Suchen

26.04.2002
Verfassungsschutzbericht 2001 lädt zur Lektüre ein

Ein Klick auf "Lesen Sie mehr" führt zum Text des neuen Verfassungsschutzberichts des Landes Brandenburg.
 Lesen Sie mehr

EXTREMISMUS
 Kurzbeschreibungen und -analysen zu:
 • Rechtsradikalismus
 • Linksextremismus
 • Ausländerextremismus
 • Scientology-Organisation

ren, Folien und Filme. Viele dieser Veranstaltungen fanden im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung sowie auf Konferenzen von Schülerräten und Schulleitern oder auch mit Eltern statt. Sie hatten den Zweck, den Multiplikatoren, die Wissen und aktivierende Impulse an Jugendliche weitergeben sollen, die nötigen Kenntnisse zu vermitteln. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen stand zumeist die Frage, wie gefährlich Extremisten sind und wie man ihren Umtrieben entgegenzutreten kann.

Zielgruppenorientierte Angebote, die der Prävention dienen, werden auch künftig einen Arbeitsschwerpunkt des Verfassungsschutzes bilden.

Zu den bei solchen Veranstaltungen angebotenen Publikationen gehört der jährlich herausgegebene Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg. Der vorjährige in einer Auflage von 7.500 Exemplaren wurde bzw. wird noch verteilt oder an interessierte Bürger versandt.

Neben dem Jahresbericht versendet der Verfassungsschutz auf Anforderung weitere Publikationen zu den Themenbereichen Extremismus, Spionage oder Scientology.¹⁰ Wer an Vorträgen, Informationsveranstaltungen bzw. Informationsmaterial interessiert ist oder sonst Fragen an die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg hat, sollte sich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an sie wenden. Die Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit stehen gern zu Ihrer Verfügung.

Ministerium des Innern

Referat V/3

Henning-von Tresckow-Straße 9 – 13

14467 Potsdam

Telefon: (03 31) 8 66-25 52

Fax: (03 31) 8 66-20 55

E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

¹⁰ Eine Liste der derzeit lieferbaren Druckschriften ist auf der Website www.verfassungsschutz-brandenburg.de unter → Publikationen zu finden.

Begriffserläuterungen

Anarchismus

Die Anhänger des Anarchismus erhoffen eine "herrschaftsfreie" Gesellschaft (anarchia [griech.]: herrschaftsloser Zustand) ohne den Zwang gesellschaftlicher Normen. In Deutschland gibt es eine Anzahl anarchistischer Kleinparteien und -gruppen, die sich zum Teil auf klassische Theoretiker des Anarchismus wie Bakunin berufen, oft aber auch je eigene Vorstellungen entwickeln. Sie haben jedoch im Gesamtspektrum des Linksextremismus nur eine periphere Bedeutung.

Die →Autonomen sind als Anarchisten im weiteren Sinne anzusehen, da auch sie ein "herrschaftsfreies" Leben anstreben. Sie lehnen jedoch die festen Organisationsformen der "klassischen" Anarchisten ab.

"Anti-Antifa"

Die "Anti-Antifa" ist eine überwiegend von Neonazis (→Neonazismus) betriebene "Kampagne", deren Intention es ist, dem sog. "nationalen Lager" unter Zurückstellung interner Differenzen eine neue organisationsübergreifende Plattform zu verschaffen.

Unmittelbarer Zweck der "Anti-Antifa"-Arbeit ist die "Feindaufklärung", also die Ermittlung und Verbreitung von Daten zu politischen Gegnern, als welche sowohl "Linke" als auch Angehörige der Sicherheitsbehörden gelten. Rechtsextremisten kopieren damit gewissermaßen spiegelbildlich die "Antifa"-Arbeit militanter Linksextremisten (→"Antifa", autonome).

Den bisherigen Höhepunkt der "Anti-Antifa"-Kampagne bildete 1993 die Veröffentlichung des "Einblick", einer Sammlung von Personenadressen aus der gesamten Bundesrepublik. Danach sind die Aktivitäten der "Anti-Antifa" merklich zurückgegangen. Sie beschränken sich weiterhin auf lokale oder regionale Aktionen von Personen, die in der Regel zugleich in weiteren neonazistischen Gruppierungen zusammengeschlossen sind.

"Antifa", autonome

Ein Hauptagitationsfeld der →Autonomen ist der "antifaschistische Kampf". Denn die Autonomen behaupten, dass der kapitalistische Staat

um seiner Selbsterhaltung willen den Faschismus begünstige, zumindest aber toleriere: „Gerade die Grundpfeiler der bürgerlichen Herrschaft – ökonomische Ausbeutung, Rassismus und Patriarchat – müssen als Ursachen des Faschismus bekämpft werden“ (aus: „Kampf der FAP“, Broschüre der AA/BO, Oktober 1994). Deshalb ist es aus Sicht der Autonomen geboten, den Kampf gegen Faschisten und Rassisten in die eigenen Hände zu nehmen. Im Rahmen der sogenannten „antifaschistischen Selbsthilfe“ richten sich militante Aktionen in erster Linie gegen den politischen Gegner, also tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“. Diese Auseinandersetzungen werden unter dem Motto „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!“ gesucht und oft mit großer Brutalität ausgetragen. In autonomen Publikationen werden häufig Adressen und „Steckbriefe“ des politischen Gegeners veröffentlicht, nicht selten mit der Aufforderung verbunden, die bezeichneten Personen anzugreifen.

„Antifa“-Gruppen, die sich extremistischer Betätigungen enthalten und mit den legitimen Mitteln politischer Auseinandersetzung den Rechtsextremismus bekämpfen, gehören nicht zum Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes.

Antisemitismus

Der Antisemitismus tritt als eine spezielle Form des →Rassismus auf und ist als solcher ideologischer Bestandteil zahlreicher Ausprägungen des →Rechtsextremismus. Als ressentimentgeladenes Vorurteil gegen die Juden schreibt er ihnen stereotyp verschiedenere negative Wesensmerkmale und Charaktereigenschaften zu und behauptet von ihnen, dass sie weltweit Politik und Wirtschaft zu dominieren suchten und schließlich eine zionistische Weltherrschaft anstrebten.

Das NS-Regime hat sich beim Genozid an den europäischen Juden (Holocaust) auf solche antisemitischen Klischees berufen. Heute liefert der Antisemitismus auch, in Form revisionistischer Geschichtsfälschung (→„Revisionismus“), Rechtfertigungsstrategien für diesen Völkermord (Leugnung, Verharmlosung, Aufrechnung, Schuldverschiebung). Außerdem zeigt er sich vor allem in Beleidigungen und verbalen Attacken gegen jüdische oder vermeintlich jüdische Bürger Deutschlands und anderer Länder, insbesondere auch gegen Repräsentanten des Staates Israel, in Schmieraktionen vornehmlich an Gedenkstätten und Synagogen, in Schändungen jüdischer Grabstätten u. Ä.

Ausländerextremismus

Extremisten ausländischer Herkunft verfechten in Deutschland Anliegen, die ihren Ursprung in den politischen und religiösen Konflikten der jeweiligen Herkunftsländer haben, und gehen mit aggressiv-kämpferischer Propaganda und auch unter Anwendung von Gewalt gegen ihre Gegner vor. Nicht alle Organisationen ausländischer Extremisten in Deutschland sind hier neu gegründet worden. Vielfach agieren sie als Vertreter von extremistischen Vereinigungen und Parteien ihrer Heimatländer, die dort zum Teil verboten sind.

(→ Ausländerorganisationen, extremistische)

Ausländerorganisationen, extremistische

Organisationen ausländischer Extremisten in Deutschland lassen sich grob wie folgt klassifizieren:

- linksextremistische Organisationen, die die bestehende soziale und politische Ordnung in ihren Heimatländern gewaltsam beseitigen und durch einen sozialistischen Staat marxistischer Prägung ersetzen wollen
- extrem-nationalistische Vereinigungen, die Macht- bzw. Gebietszuwachs für die eigene Nation und die Abschaffung oder Nichtgewährung von Minderheitenrechten aggressiv propagieren
- islamistische Gruppierungen, die die Trennung von Religion und Staat zugunsten eines autoritären theokratischen Systems aufheben wollen
- Gruppierungen, die in Verbindung mit Regierungsstellen ihrer Länder gegen Landsleute im Ausland, insbesondere Regimegegner, repressiv oder sogar terroristisch vorgehen.

Autonome

Die Ursprünge der Autonomen reichen bis in die Anfänge der studentischen Protestbewegung der 60er Jahre zurück. Die Bezeichnung "Autonome" (autonomos [griech.]: nach eigenen Gesetzen lebend) ist zugleich Programm, denn kennzeichnend für Autonome sind folgende Einstellungsmuster:

- Ablehnung gesellschaftlicher Normen und Zwänge
- Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen

- gewalttätiger Widerstand gegen den demokratischen Staat und seine Institutionen.

Autonome besitzen in der Regel kein einheitliches, verbindliches Weltbild, sondern folgen oft verschwommenen anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen und spontanen aktionistischen Antrieben. Sie gehen darauf aus, das demokratisch verfasste Gemeinwesen zu bekämpfen und, wenn möglich, zu zerschlagen, da der Staat und sein "Repressionsapparat" sie an der Verwirklichung ihrer (oben genannten) Absichten hindere. Autonome werden als Extremisten vom Verfassungsschutz beobachtet, weil und insoweit sie gewalttätig agieren, gewaltbereit sind oder Gewalt befürworten.

(auch: → Jugendszene, linksextremistisch orientierte)

Entrismus

Entrismus ist eine von Anhängern des → Trotzismus praktizierte Methode, andere Parteien und Vereinigungen gezielt zu unterwandern, um in ihnen zu Einfluss zu gelangen, die eigene Ideologie zu verbreiten und schließlich die betroffene Organisation für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Entristischen Bestrebungen ausgesetzt sind sowohl nicht-trotzkistisch geprägte linksextremistische als auch demokratische, dem linken Spektrum zugehörige Parteien und Vereinigungen.

Etatismus

Die Anhänger des Etatismus überhöhen den Staat (frz.: état) in seiner Funktion als Ordnungsmacht und Zwangsinstitut und befürworten deshalb eine Ausweitung zentralstaatlicher Gewalt gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft und gegebenenfalls einem föderativ verfassten Gemeinwesen. Sie stellen die Staatsraison über die individuellen Freiheitsrechte.

Der Etatismus ist Bestandteil bestimmter ideologischer Spielarten des → Rechtsextremismus. Propagiert wird er insbesondere von einzelnen Vertretern der → "Neuen Rechten".

Extremismus

Als extremistisch bezeichnen die Verfassungsschutzbehörden solche Bestrebungen, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte, seiner Normen und

Regeln artikulieren und die darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und durch eine nach den jeweiligen Vorstellungen der extremistischen Minderheit formierte Ordnung zu ersetzen. Extremisten wenden sich damit unmittelbar oder mittelbar gegen unantastbare Verfassungsgrundsätze (siehe dazu: → Verfassungsschutz).

Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert.

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden terminologisch zwischen dem Begriff "Extremismus" und dem Begriff "Radikalismus", obwohl beide anderweitig oft synonym gebraucht werden. Radikal ist eine Bestrebung, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits "von der Wurzel (lat. radix) her" anpacken will, nicht jedoch den demokratischen Verfassungsstaat ganz oder teilweise zu beseitigen beabsichtigt.

(auch: → Ausländerextremismus; Linksextremismus; Rechtsextremismus; Terrorismus)

Faschismus

→ Rechtsextremismus

Fremdenfeindlichkeit

Dieser Begriff bezeichnet ein Ressentiment, das sich – oft unterschiedslos – gegen alle Menschen richtet, die in Deutschland "fremd" sind oder, wegen ihrer Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft usw., "fremd" wirken: also gegen Ausländer, die sich als Touristen, geschäftlich, mit Arbeiterlaubnis oder auch illegal in Deutschland aufhalten, gegen Asylbewerber, gegen deutsche Staatsbürger ausländischer Herkunft, gegen Aussiedler u. a. Den "Fremden" wird nämlich unterstellt, dass überwiegend gerade sie an zahlreichen gesellschaftlichen und sozialen Problemen in Deutschland (Arbeitslosigkeit, Kriminalitätsrate, Belastung der Sozialsysteme, kulturelle Desintegration usw.) schuld seien.

Solange Fremdenfeindlichkeit "nur" als dumpfe Stimmung oder als verbal bekundete Einstellung in Erscheinung tritt, bietet sie zwar einen Ansatzpunkt und einen Nährboden für den → Rechtsextremismus, ist aber noch nicht unbedingt als Kundgabe einer eigentlichen rechtsextremistischen Bestrebung zu betrachten. Sobald Fremdenfeindlichkeit sich jedoch in Straftaten, erst recht Gewaltdelikten, manifestiert, wird erkennbar, dass die Täter ihren Opfern allein wegen ihres "Fremdseins" die Menschenwürde und die Menschenrechte streitig machen und sie hierin verletzen wollen. Damit verhalten sie sich rechtsextremistisch.

(auch: → Rassismus)

Geheimschutz

Zum Schutze staatlicher Interessen müssen bestimmte Einrichtungen, Unterlagen und sonstige Informationsträger – sie werden Verschlusssachen genannt – geheim gehalten werden. Die Gesamtheit der dafür erforderlichen Maßnahmen wird als Geheimschutz bezeichnet.

Die Kennzeichnung, Aufbewahrung, Verwaltung und den Transport von Verschlusssachen (materieller Geheimschutz) regelt verbindlich für alle betroffenen Landesbehörden die Verschlusssachenanweisung.

Verschlusssachen dürfen nur vertrauenswürdigen Personen (personeller Geheimschutz) anvertraut werden. Wer Zugang zu Verschlusssachen bekommen soll, muss sich deshalb einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Das Verfahren ist im Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

Islamismus

Der Islamismus ist eine – in sich heterogene – politische, zumeist sozialrevolutionäre Bewegung, die von einer Minderheit der Muslime getragen wird. Ihre Anhänger, die Islamisten, fordern unter Berufung auf den Urislam des 7. Jahrhunderts die “Wiederherstellung” einer “islamischen Ordnung”, die als Gegenmodell zu westlichen, demokratischen Staats- und Gesellschaftsformen, aber auch zur als korrupt und entartet bezeichneten Ordnung in den meisten muslimischen Ländern verstanden wird. Die “islamische Ordnung” göttlichen Ursprungs (Scharia), die im Koran, in der Praxis der muslimischen Urgemeinde (Sunna) und in den sonstigen Weisungen des Propheten (Hadithe) verbindlich vorgegeben sei, müsse alle Lebensbereiche regeln.

Militante Islamisten glauben sich legitimiert, die “islamische Ordnung” mit Gewalt durchzusetzen. Sie beziehen sich dabei auf die im Koran enthaltene Aufforderung zum “Jihad” (eigentlich: Anstrengung, innerer Kampf, auch: heiliger Krieg), die sie, abweichend von anderen Muslimen, als heilige Pflicht zum unablässigen Krieg gegen alle “Feinde” des Islams sowohl in muslimischen als auch in nichtmuslimischen Ländern verstehen. Manche Gruppen militanter Islamisten greifen zu Mitteln des Terrors (→ Terrorismus).

Jugendzene, linksextremistisch orientierte

Die Ablösung Jugendlicher vom Elternhaus geht bisweilen einher mit der Ablehnung des “bürgerlichen” Milieus und gesellschaftlicher Konventionen überhaupt. Auf der Suche nach “alternativen” Lebensformen las-

sen sich manche Jugendliche von linksextremistischen Ideologien und den aus ihnen abgeleiteten Verhaltensmustern beeinflussen. Das Wohnen in besetzten Häusern in der Gemeinschaft Gleichgesinnter, das Ausleben eigener Vorstellungen von Kunst und Kultur, die Teilnahme an "Demos" oder sonstige – nicht in jedem Falle von vornherein unberechtigte – Bekundungen öffentlichen Protestes gegen vorgegebene Verhältnisse werden oftmals untersetzt von unreflektierten linksextremistischen Parolen. Mit tatsächlichen oder vermeintlichen "politischen" Gegnern, in der Regel rechtsextremistisch orientierten Jugendliquen, wird die Konfrontation gesucht.

Aus der Szene heraus kommt es durch erwerbslose Mitglieder auch zu Eigentumsdelikten. Sie werden zuweilen ideologisch gerechtfertigt. Auch der Gebrauch von Drogen ist in der Szene keine Seltenheit. Einige Angehörige dieser Szene treten auch als Punker oder →Skinheads unübersehbar in Erscheinung.

Eine verfestigte linksextremistische Einstellung, die sich auch und vor allem in entsprechender Gewaltbereitschaft niederschlägt, findet sich bei jenen Angehörigen der linksextremistisch orientierten Jugendszene, die wegen ihrer Militanz als →Autonome einzustufen sind. Viele Szeneangehörige fassen den Begriff "Autonome" allerdings weiter und wenden ihn auf sich selbst an, auch wenn sie nicht militant auftreten, während die Verfassungsschutzbehörden nur gewaltgeneigte Personen aus dieser Szene als Autonome bezeichnen.

Jugendszene, rechtsextremistisch orientierte

Unter Jugendlichen ist das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbreitet. Die meisten Gruppen oder Cliques suchen ihre Identität in einer bestimmten Musik-, "Lifestyle"- oder Moderichtung, die sie untereinander verbindet und gegen andere Gruppen abgrenzt. Ein kleiner Teil der Jugendlichen verwendet aber bereits politische Schlagworte, um sich von anderen Jugendlichen oder von ihrem Elternhaus abzusetzen. Rechts-extremistische, vor allem neonazistische (→Neonazismus), Symbole haben für Jugendliche den Nimbus des Tabubruchs. Außerdem liefert ihnen der Rechtsextremismus mit seinen klaren Feindbildern eine "einfache" Orientierungshilfe.

In vielen Städten Deutschlands existieren Jugendliquen, die in dieser Weise rechtsextremistische Verhaltensmuster aufgreifen. Die meisten dieser Jugendlichen bekennen sich zu einer von ihnen oft unreflektierten

“rechten” Gesinnung, die sie selbst, über ein paar Schlagworte hinaus, nicht zu artikulieren vermögen.

Auffällig werden die Mitglieder dieser Cliques vor allem durch die von ihnen in provozierender Absicht verwendeten verbotenen Kennzeichen und durch Gewalttaten, denen nicht selten übermäßiger Alkoholkonsum (“Kampftrinken”) vorangeht. Opfer dieser Gewaltausbrüche sind häufig Ausländer oder von Ausländern besuchte Einrichtungen, aber auch andere Gruppen und Personen, die in das rechtsextremistisch geprägte Feindbild dieses Personenkreises passen (z. B. “Linke”, Homosexuelle, Behinderte, Obdachlose).

Bisweilen sind die Grenzen dieser Subkultur zu rein kriminellen Banden und zum Rotlicht-Milieu fließend. Viele Mitglieder rechtsextremistisch orientierter Jugendcliques sind →Skinheads.

Kommunikationstechnik, von Extremisten genutzte moderne

Die neuesten Errungenschaften der Kommunikationstechnik werden auch von Extremisten genutzt. Mailboxen, Mobiltelefone, Faxgeräte und “Infotelefone” gehören mittlerweile zum Handwerkszeug. Während “Infotelefone” lediglich über öffentlich erreichbare Anrufbeantworter Informationen für die Szene jederzeit abrufbar bereithalten, bieten per Modem vernetzte Mailboxen mit Verschlüsselungssoftware Extremisten die Möglichkeit, schnell, preiswert und teilweise von den Sicherheitsbehörden unbehelligt zu kommunizieren und Aktionen zu planen. Aber auch dafür nutzen Extremisten immer mehr das weltumspannende Internet, das ihnen die provokante Selbstdarstellung, einen breiten, ggf. auch abgetarnten Informationsaustausch und eine regionale wie internationale Vernetzung ermöglicht. Mobiltelefone kommen als flexibles Kommunikationsmittel vor allem während der Durchführung von konspirativ geplanten Aktionen zum Einsatz.

Linksextremisten, vor allem → Autonome, haben in der Nutzung dieser Techniken schon einen bemerkenswerten Standard erreicht. Rechtsextremisten, vor allem Neonazis (→Neonazismus), eifern ihnen darin erfolgreich nach.

Kommunismus

→Linksextremismus

Linksextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen bezeichnet, für die alle oder einige der folgenden Merkmale charakteristisch sind:

- Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als "wissenschaftlicher" Anleitung zum Handeln; daneben, je nach Ausprägung der Partei oder Gruppierung, Rückgriff auch auf Theorien weiterer Ideologen wie Stalin, Trotzki, Mao Zedong, Bakunin und andere
- Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen
- Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft
- Bekenntnis zur revolutionären Gewalt als bevorzugter oder, je nach den konkreten Bedingungen, taktisch einzusetzender Kampfform.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen lassen sich grob in zwei Hauptströmungen einteilen:

- Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten; in Parteien oder anderen festgefügt Vereinigungen organisiert, verfolgen sie die erklärte Absicht, eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten.
- Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre; in losen Zusammenhängen, seltener in Parteien oder formalen Vereinigungen agierend, streben sie ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben unter Ablehnung jeglicher gesellschaftlicher Normen an.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Linksextremismus ist es nicht sachgerecht, Linksextremisten unterschiedslos als "Kommunisten" zu bezeichnen. Kommunisten glauben, dass die Lehre vom Kommunismus, von der klassenlosen, auf Gemeineigentum basierenden Gesellschaft, wie sie insbesondere von Marx und Engels entwickelt worden ist, wissenschaftlich begründet sei und deshalb vom gesetzmäßigen Gang der Geschichte einstmals praktisch bestätigt werde.

(auch: → Anarchismus; Autonome; "Antifa", autonome; Parteien, linksextremistische)

Mittel, nachrichtendienstliche

Zur Erfüllung ihres Auftrags sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen und wertet sie aus. Sie kann dabei, sofern sie bestimmte Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt benötigt und sie auf anderem Wege nicht beschaffen kann, unter engen gesetzlichen Voraussetzungen so genannte nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

- Einsatz von Vertrauensleuten, geheimen Informanten und verdeckten Ermittlern
- Observationen
- Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen außerhalb des Schutzbereichs der Wohnung
- Einsatz von Tarnpapieren und -kennzeichen
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

Der Einsatz der einzelnen nachrichtendienstlichen Mittel wird nach streng geregelten Verfahren – unterschiedlich je nach Intensität und Tiefe des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte betroffener Personen – genehmigt, kontrolliert und, soweit dem keine Geheimhaltungsgründe entgegenstehen, den Betroffenen nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme mitgeteilt.

Nationalismus

Als Nationalismus wird das Bestreben bezeichnet, nationale Ziele, insbesondere die nationale Souveränität, durchzusetzen. Dahinter steht die Auffassung, dass jeder Nation als einer historisch gewachsenen, unverwechselbaren Kulturgemeinschaft ein eigenständiger Nationalstaat gebühre. Im 19. und 20. Jahrhundert motivierte der Nationalismus sowohl nationale Befreiungsbewegungen als auch staatliche Aggressionspolitik; seine unterschiedlichen Erscheinungsformen können deshalb nicht einheitlich bewertet werden.

Übersteigter, zumal aggressiver Nationalismus, der sich, abwertend oder feindselig, nach innen gegen ethnische Minderheiten und nach außen gegen fremde Völker und Staaten richtet, ist eine Ausprägung des
 → Rechtsextremismus.

Nationalsozialismus

→ Rechtsextremismus

Neonazismus

Neonazis (eigentlich: Neonationalsozialisten) bekennen sich offen zur Ideologie und Weltanschauung des deutschen Nationalsozialismus. Sie erstreben einen nach dem "Führerprinzip" formierten totalitären Staat und eine "rassereine Volksgemeinschaft". Die Verbrechen, die vom NS-Regime begangen worden sind, werden – je nach Charakter der Gruppierung – verharmlost, geleugnet oder gar verherrlicht.

Innerhalb des neonazistischen Spektrums bestehen Kontroversen über den "richtigen" Nationalsozialismus. Während die Mehrheit Adolf Hitler als die prägende Identifikationsfigur anerkennt, orientieren sich bestimmte neonazistische Gruppen am nationalrevolutionären Sozialismus der "linken" Nationalsozialisten, also an den Anschauungen etwa der Gebrüder Otto und Gregor Strasser oder des SA-Stabschefs Ernst Röhm. Kleine Teile des neonazistischen Spektrums knüpfen an die Ideologie des "Nationalbolschewismus" an und suchen deshalb zum Teil den Schlussschluss mit linksextremistischen Gruppierungen.

Unabhängig von diesen Richtungsstreitigkeiten wird Rudolf Heß, dem "Stellvertreter des Führers", eine überragende Rolle im Neonazismus zuerkannt. Heß wird wegen seiner langen Haftzeit und der von Teilen der rechtsextremistischen Presse als mysteriös beschriebenen Umstände seines Todes als Märtyrer verehrt. Bei "Rudolf-Heß-Gedenkaktionen" findet das neonazistische Spektrum alljährlich zu gemeinsamen Aktionen zusammen.

Einige Neonazis versuchen, sich von der starren Fixierung auf das NS-Regime zu lösen, und stellen gegenwartsbezogene Themen in den Mittelpunkt ihrer völkischen und rassistischen Agitation.

"Neue Rechte"

Der Begriff "Neue Rechte" – über dessen Umfang kein allgemeiner Konsens besteht und der deshalb mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet wird – bezieht sich, wenn man ihn weit fasst, auf verschiedenartige Varianten rechter Theoriebildung. Den meisten von ihnen gemeinsam ist ein unmittelbarer oder auch nur vermittelter Bezug auf die Tradition der "Konservativen Revolution" (Sammelbegriff für eine antiliberalen

Richtung in den geistigen Auseinandersetzungen vornehmlich der 20er Jahre) und/oder die seit den 60er Jahren in Frankreich publizistisch hervortretende "Nouvelle Droite" ("Neue Rechte").

Zu den intellektuellen Zirkeln und Publikationen, auf die heute der Begriff "Neue Rechte" angewandt wird, zählen sowohl solche, die dem nationalkonservativen oder dem rechtsradikalen (also dem nichtextremistischen) Spektrum zuzurechnen sind, als auch eindeutig rechtsextremistisch (→ Rechtsextremismus) geprägte, als auch schließlich manche, die sich dazwischen in einer Grauzone bewegen.

Einige Ideologen der "Neuen Rechten" sind etatistisch (→ Etatismus) auf den "starken Nationalstaat" fixiert. Andere betonen die "Volksgemeinschaft", die sie für biologisch determiniert halten und zu einem Wert an sich verklären. Die "nationalrevolutionären" Theoretiker propagieren einen antiimperialistischen und antikapitalistischen "Befreiungsnationalismus" und suchen für den revolutionären Kampf Verbündete auch unter den Linksextremisten.

Maßgebliche Vordenker der "Neuen Rechten" verfolgen die Strategie, vor der politischen die kulturelle Hegemonie zu erringen. Deshalb streben sie danach, im weltanschaulichen und politischen Diskurs der Gegenwart nach und nach die Meinungsführerschaft zu gewinnen. Der tatsächliche Einfluss der "Neuen Rechten" ist aber bis heute nicht sehr erheblich, zumal sie über keinen organisatorischen Bezugsrahmen verfügt.

Parteien, linksextremistische

Linksextremistische Parteien bezeichnen sich in der Regel selbst als marxistisch nach ihrem Theorieansatz und als kommunistisch oder sozialistisch von ihrer Zielstellung her. Je nach Ausrichtung der jeweiligen Partei werden auch Lenin, Stalin, Trotzki oder Mao Zedong als ideologische Leitfiguren anerkannt.

Eine innerparteiliche Demokratie ist bei ihnen bestenfalls formal gewährleistet, vielmehr herrschen festgefügte zentralistische, auf Disziplinierung durch die Führungskader beruhende Strukturen vor. Eine Ausnahme hiervon bilden allenfalls die anarchistisch geprägten Parteien.

Da jede der linksextremistischen Parteien von sich behauptet, die einzig wahre Lehre zu vertreten, kommen Bündnisse zwischen ihnen nur schwer zustande und beruhen oft nur auf pragmatischen, z. B. wahltaktischen, Erwägungen. Häufig hingegen bilden sich in diesen Parteien miteinander

verfeindete Fraktionen, oder es spalten sich von ihnen Splittergruppen ab, die sich dann häufig zusammen mit anderen Kleingruppen wiederum neu formieren.

Parteien, rechtsextremistische

Rechtsextremistische Parteien, die sich als "nationaldemokratisch" oder "nationalfreiheitlich" oder ähnlich bezeichnen, betrachten das nationalsozialistische Regime nicht als ihr Leitbild und grenzen sich so inhaltlich von neonazistischen (→ Neonazismus) Gruppierungen ab. Ideologisch orientieren sich diese Parteien vornehmlich an völkisch-kollektivistischen Vorstellungen und fordern im Sinne ihres übertriebenen → Etatismus einen "starken Staat". Obwohl sie nicht selten Lippenbekenntnisse zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abliefern, stellen sie durch ihre Forderungen wesentliche Grundprinzipien der Demokratie in Frage. Ideologische Differenzen zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Parteien und persönliche Animositäten ihrer Führungspersonen standen bisher einer auf Dauer angelegten Kooperation entgegen.

Proliferation

Um politische Konflikte gewaltsam austragen oder beeinflussen zu können, sind insbesondere Staaten in Krisenregionen darum bemüht, sich in den Besitz atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) bzw. entsprechender Trägertechnologien zu setzen. Der illegale Handel mit solchen Waren wird als Proliferation bezeichnet.

Oftmals ist bei Warenlieferungen die wirkliche Zweckbestimmung, die Rüstungsproduktion, nicht erkennbar oder wird bewusst verschleiert, zumal da manche Produkte sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich verwendet werden können (Dual-use-Güter).

(auch: → Spionage)

Radikalismus

→ Extremismus

Rassismus

Zahlreiche Ausprägungen des → Rechtsextremismus enthalten als ein ideologisches Element den Rassismus. Nach rassistischer "Lehre" bestehen biologisch begründete, also unabänderliche, Wesens- und

Qualitätsunterschiede zwischen den Menschenrassen. Die Zugehörigkeit zu einer von ihnen entscheide also von vornherein über den höheren oder minderen Wert sowohl des Individuums als auch eines Volkes. Gewöhnlich wird von Rassisten der "weißen" oder "nordischen" oder "germanischen" Rasse eine naturgegebene Überlegenheit gegenüber allen anderen Rassen zugeschrieben und aus ihr ein "natürlicher" Herrschaftsanspruch dieser Rasse hergeleitet.

Der Rassismus wird als eine scheinrationale Begründung für → Fremdenfeindlichkeit benutzt. Eine spezielle Form des Rassismus ist der → Antisemitismus.

Rechtsextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Parteien, Gruppierungen, Cliques und Einzelpersonen bezeichnet, deren Anschauungen – bei zahlreichen Unterschieden im einzelnen – durch folgende Einstellungen bestimmt sind:

- Ablehnung der für die freiheitliche demokratische Grundordnung fundamentalen Gleichheit aller Menschen
- Verachtung des auf dem Prinzip gleicher Rechte beruhenden demokratischen Verfassungsstaates
- übersteigter, oft aggressiver → Nationalismus, verbunden mit einer Feindschaft gegen Fremde oder fremd Aussehende, gegen Minderheiten, fremde Völker und Staaten
- Verschweigen, Verharmlosung oder Leugnung der Verbrechen, die von Deutschen unter nationalsozialistischer Herrschaft verübt worden sind (als Kampagne namentlich zur Bestreitung des Holocausts unter dem Stichwort → "Revisionismus" bekannt), Betonung angeblich positiver Leistungen des "Dritten Reiches".

In unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung lassen sich in den einzelnen rechtsextremistischen Strömungen noch folgende ideologische Bestandteile ausmachen:

- → Rassismus, ausgedrückt etwa in der Warnung vor einer "Rassenmischung" als Gefährdung des "Deutschtums" und in der biologistisch begründeten Forderung nach mehr "Lebensraum" für die Deutschen
- → Antisemitismus, einschließlich der Behauptung, dass Juden dem deutschen Staatsvolk weder national noch kulturell zugehören könnten

- völkischer Kollektivismus, also pauschale Überbewertung einer meist rassistisch definierten "Volksgemeinschaft" zu Lasten der Rechte und Interessen des Individuums
- Militarismus samt dem Bestreben, auch zivile Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach hierarchischen Prinzipien ("Führer und Gefolgschaft") zu ordnen, verbunden mit der Propagierung einer autoritären oder diktatorischen staatlichen Ordnung
- →Etatismus
- übersteigertes Sendungsbewusstsein, aus dem heraus das Recht der eigenen Gruppe absolut gesetzt wird und Andersdenkende und vor allem auch die Repräsentanten der Demokratie verleumdet und verächtlich gemacht werden.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Rechtsextremismus ist es nicht sachgerecht, Rechtsextremisten unterschiedslos als "Nazis", "Neonazis" oder "Faschisten" zu bezeichnen. Den deutschen Nationalsozialismus (kurz: Nazismus) und sein Schreckensregime von 1933 bis 1945 betrachten nur die Anhänger des Neonationalsozialismus (kurz: →Neonazismus) als fortgeltendes Leitbild; auf den Faschismus, das in Italien 1922 bis 1944 bestehende Herrschaftssystem und dessen von Benito Mussolini geprägte Ideologie, berufen sich in Deutschland überhaupt keine nennenswerten Gruppierungen. Die Anwendung des Begriffs "Faschismus" auf beliebige politische Gegner und den demokratischen Verfassungsstaat ist für Linksextremisten (vgl. auch: →"Antifa", autonome) charakteristisch.

(auch: →"Anti-Antifa"; Fremdenfeindlichkeit; Neonazismus; Parteien, rechtsextremistische; Revisionismus; Skinheads; Wehrsport)

Revisionismus

Als Revisionismus bezeichnet man den politisch motivierten Versuch, die deutschen Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft zu relativieren oder zu leugnen. Insbesondere im Rahmen einer gezielten "Revisionismus-Kampagne" versuchen Rechtsextremisten aus aller Welt seit Jahren, den millionenfachen Mord an den europäischen Juden zu bestreiten oder zumindest die Zahl der Opfer zu verkleinern. Zu diesem Zweck berufen sich Revisionisten in ihren Publikationen auf – häufig von ihnen selbst in Auftrag gegebene – "Gutachten" ("Leuchter-Report", "Rudolf-Gutachten"), in denen mit pseudowissenschaftlichen Methoden versucht wird, die Massenvernichtung in den Konzentrationslagern als technisch unmöglich darzustellen.

Scientology

“Scientology” – ein Kunstwort – bedeutet “Wissenslehre”. Im Sinne ihres Urhebers, des Science-Fiction-Autors Lafayette Ronald Hubbard, ist Scientology eine “angewandte religiöse Philosophie und Technologie”. Diese Lehre erhebt den Anspruch, die “Geistseele” des Menschen (“Thetan”) in den Zustand der “völligen geistigen Freiheit” zu führen (zum “Operierenden Thetan” zu wandeln). Wer von Ängsten, Krankheit und anderen Beschwerden frei geworden ist, gilt als “clear”.

Auf diese Ideologie stützt sich die weltweit verbreitete “Scientology-Organisation” (SO). Die SO bietet “geistliche Beratung” (so genannte Auditing-Kurse), aber auch Managementschulung und Kommunikationstraining an. Dabei verfolgt sie allein den Zweck, ihre Gewinne zu maximieren und Einfluss in Staat und Gesellschaft zu gewinnen. Das skrupellose Vorgehen der SO wurde vom Bundesarbeitsgericht als “menschenverachtend” gewertet (Urteil vom 22. März 1995, Az.: 5AZB 21/94).

Endziel der SO ist eine nach ihren Vorstellungen streng reglementierte neue Sozial- und Staatsordnung weltweit (“Clear Planet”). Mit ihrem Allmachtsanspruch geht die SO letztlich darauf aus, die in der Verfassung garantierten Grund- und Menschenrechte auszuhöhlen und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder stellte deshalb im Juni 1997 fest, dass bei der “Scientology-Organisation” tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für deren Beobachtung durch den Verfassungsschutz gegeben sind. Gleichwohl passt die SO nicht ohne Weiteres in die herkömmlichen Begriffsschemata für den Extremismus.

Sicherheitsüberprüfung

→ Geheimschutz

Skinheads

Die Wurzeln der Skinheadbewegung liegen im Großbritannien der 60er Jahre. Sie war ursprünglich eher unpolitischer Natur. Auch heute interessiert sich ein großer Teil der Skinheadszene nicht für politische Themen, sondern fühlt sich lediglich einer von einschlägiger Musik und Mode geprägten Subkultur zugehörig.

Die Öffentlichkeit nimmt allerdings von der vielschichtigen Skinheadszene hauptsächlich den rechtsextremistischen Flügel ("Boneheads", "White-Power-Skins", "Fascho-Skins" und Teile der überwiegend unpolitischen "Oi-Skins") wahr, der sich nicht nur über eine bestimmte Mode und Musik definiert, sondern auch über eine von neonazistischen Ideologieelementen durchsetzte Weltanschauung. Diese wird aber nicht in argumentativer Auseinandersetzung angeeignet und verbreitet; sie bekundet sich vielmehr in gewalttätigen Aktionen gegen als feindlich eingestufte Personengruppen, darunter vor allem Ausländer und "Linke".

Wichtige Bindeglieder der international verbreiteten rechtsextremistischen Skinheadszene sind die Skinhead-Musik, die auf Tonträgern und bei Konzerten mit oft aggressiven, z. T. neonazistischen Texten verbreitet wird, das Outfit, für das Modeartikel von zahlreichen Vertriebsdiensten im Versandhandel angeboten werden, und die Vielzahl internationaler und lokaler Skin-Magazine (Fanzines), die regelmäßig über Neuigkeiten in der Szene informieren, dabei aber auch rechtsextremistisches Gedankengut verbreiten.

Eine Minderheit in der Skinheadszene ist dem "linken" Spektrum zuzuordnen. "Red Skins", SHARPs ("Skinheads Against Racial Prejudice") oder R.A.S.H.s ("Red and Anarchist Skinheads") definieren sich über ihre Gegnerschaft zu "Faschos" (→ Rechtsextremismus) und grenzen sich energisch gegen "Nazis und Rassismus" ab. Ein kleiner Teil dieses Personenkreises vertritt linksextremistische Vorstellungen. Linksextremistische Skinheads finden sich auch in der autonomen Szene (→ Autonome) und engagieren sich zum Teil in der autonomen → "Antifa".

Spionage

Wenn ein Staat mit verdeckten Mitteln und Methoden die politischen Entscheidungsprozesse sowie die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und militärischen Potenziale eines anderen Staates ausforscht, um auf unerlaubte Weise Vorteile im Wettbewerb zu gewinnen, betreibt er Spionage.

Die politische und militärische Spionage erreichte während des "Kalten Krieges" ihren Höhepunkt, bleibt aber auch heute angesichts zahlreicher Konflikte und Interessengegensätze in der Staatenwelt aktuell. Der Wettlauf um Wissensvorsprünge in Wirtschaft und Wissenschaft hingegen beschleunigt sich.

Die staatlich gelenkte Wirtschaftsspionage richtet sich gegen Firmen, Unternehmen und Verbände; sie ist zu unterscheiden von der Konkurrenz-

spionage, mit der ein privates Unternehmen gegen ein anderes vorgeht. Ziel der Wirtschaftsspionage ist in vielen Fällen die →Proliferation.

Staatsschutz

→ Verfassungsschutz

Staatsterrorismus

Dieser Begriff bezeichnet terroristische Aktionen (→Terrorismus), die im Auftrag von Regierungsorganen eines Staates im In- oder Ausland unternommen werden. Solche Aktionen dienen dazu, ein bestimmtes Regime nach innen oder außen mit illegitimen Gewaltmitteln – z. B. Einschüchterung und Bedrohung bis hin zu Bombenanschlägen, Flugzeugentführungen, Morden – abzusichern. Sie richten sich vor allem gegen Oppositionelle, aber auch gegen andere Staaten und deren Einrichtungen. Dabei bedient sich der terroristisch agierende Staat eigener Geheimdienste oder von ihm abhängiger Terrorgruppen. Gegenüber der Öffentlichkeit pflegt er aber die Anwendung terroristischer Mittel zu leugnen.

Terrorismus

Terrorismus (terror [lat.]: Schrecken) ist das ideologisch-strategisch begründete, planmäßige Bestreben, mit zielgerichteter Gewalt die freiheitliche demokratische Grundordnung zu destabilisieren und schließlich zugunsten einer anderen Gesellschaftsordnung oder eines anarchischen Zustandes zu beseitigen. Zu diesem Zweck verüben Terroristen Anschläge auf Leib und Leben anderer Menschen sowie gemeingefährliche Straftaten. Terroristische Methoden bedienen sich einzelne Gruppen sowohl von Links- und Rechtsextremisten als auch von ausländischen Extremisten.

Trotzkismus

Der Trotzkismus ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki, einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Der Trotzkismus unterscheidet sich von anderen marxistisch-leninistischen Richtungen, insbesondere auch vom Stalinismus, dadurch, dass er einen konsequenten Internationalismus, das Prinzip der "permanenten Revolution" – also den unablässigen Kampf für eine alle Länder ergreifende Weltrevolution – und eine "Arbeiterdemokratie" verfiht. Die trotzkistischen Parteien stehen wegen dieser grundlegenden Differenzen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch

über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen Trotzki-
sten sich der Methode des →Entrismus.

Verbote extremistischer Organisationen

Das Vereinsrecht eröffnet den Innenministern des Bundes und der Länder das Mittel des Verbots, wenn sich eine Vereinigung, die keine politische Partei ist, nachweislich "gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet" (§ 3 Vereinsgesetz). Von dieser Möglichkeit der rechtsstaatlichen Abwehr extremistischer Bestrebungen ist in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland mehrfach Gebrauch gemacht worden.

Zum Beispiel sind seit 1992 mehr als ein Dutzend rechtsextremistische Vereinigungen verboten worden. Zu den bekanntesten unter ihnen gehören die "Deutsche Alternative" (DA, verboten 1992) und die "Wiking-Jugend" (WJ, verboten 1994).

Vereinsverbote können bei den Verwaltungsgerichten angefochten werden.

Das Verbot einer Partei kann allein das Bundesverfassungsgericht auf Antrag dazu befugter Verfassungsorgane aussprechen (Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz; §§ 13 Nr. 2, 43 Bundesverfassungsgerichtsgesetz). Ein solches Verbot ist unanfechtbar. Voraussetzung dafür ist, dass eine Partei darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden und diese Ziele auf aktiv kämpferische, aggressive Weise verfolgt.

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind bislang lediglich zwei Parteien verboten worden ("Sozialistische Reichspartei" [SRP], 1952; "Kommunistische Partei Deutschland" [KPD], 1956).

Mit einem rechtskräftigen Verbot ist festgestellt, dass die betreffende extremistische Organisation "verfassungswidrig" ist und deshalb ihre Tätigkeit einstellen muss.

Als "verfassungsfeindlich" stufen die Verfassungsschutzbehörden solche Organisationen ein, die erkennbar extremistische Bestrebungen verfolgen (→Extremismus). Solange "verfassungsfeindliche" Organisationen (noch) nicht verboten sind, können sie sich im Rahmen der geltenden Gesetze frei betätigen.

Verfassungsschutz

Der demokratische Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland muss sich gegen Bestrebungen und Aktivitäten, die auf seine Abschaffung hinarbeiten, schützen, damit die freiheitliche demokratische Grundordnung unangetastet bleibt. Zu dieser Grundordnung gehören nicht sämtliche Bestimmungen der Verfassung, sondern nur ihr Wesenskern, wie ihn das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen von 1952 und 1956 definiert hat.

Dieser Wesenskern umfasst die im Grundgesetz konkretisierten Grund- bzw. Menschenrechte wie insbesondere die

- freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit
- Meinungs- und Pressefreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit;

das Rechtsstaatsprinzip, beruhend auf der

- Gewaltenteilung
- Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz
- Unabhängigkeit der Gerichte;

weitere grundlegende Prinzipien wie

- die Volkssouveränität, ausgeübt durch die parlamentarische Demokratie
- die Verantwortlichkeit der Regierung
- das Mehrparteienprinzip
- das Recht auf die Bildung und Ausübung einer Opposition.

Gegen Bestrebungen, die auf die Beseitigung dieser Verfassungsgrundsätze ausgehen (→ Extremismus), schützt sich die wehrhafte Demokratie. Der Schutz der Verfassungsordnung wird durch verschiedenartige rechtliche Vorkehrungen gesichert:

- Schon das Grundgesetz selber sieht Einschränkungen von Grundrechten für diejenigen Personen vor, die ihre Grundrechte zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbrauchen.

- Bestimmte Taten, die sich gegen den Bestand des Staates, seine verfassungsmäßige Ordnung, die staatlichen Institutionen oder die Sicherheit der Bundesrepublik richten (so genannte Staatschutzdelikte), werden strafrechtlich geahndet.
- Schließlich gibt es eine im Grundgesetz verankerte Institution, die ausschließlich dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Schutz der Sicherheit des Bundes oder eines Landes dient: den Verfassungsschutz als Behörde.

Der administrative Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland folgt der föderativen Struktur des Staatswesens. Jedes Bundesland verfügt über eine eigene Verfassungsschutzbehörde: Entweder nimmt eine Abteilung des Innenministeriums die Aufgaben des Verfassungsschutzes wahr – so in Brandenburg – oder ein eigenes Landesamt als Landesoberbehörde. Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde, das im Benehmen mit den Ländern auch eigenständig tätig werden darf.

Der behördliche Verfassungsschutz ist nicht zu verwechseln mit dem behördlichen Staatsschutz; bei dem letzteren handelt es sich um eine Organisationseinheit der Polizei, die Staatsschutzdelikte (siehe oben) verfolgt.

Verfassungsschutz und Polizei sind organisatorisch getrennt, eine Zusammenlegung oder eine Unterstellung der einen Behörde unter die andere ist nicht zulässig (Trennungsgebot). Eine Verfassungsschutzbehörde hat im Unterschied zur Polizei keinerlei exekutive Befugnisse. Das Trennungsgebot steht jedoch einer Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei nicht entgegen; eine solche Zusammenarbeit ist, in genau definierten Grenzen, sogar gesetzlich geboten.

Während die Polizei jede Straftat verfolgen muss (Legalitätsprinzip), darf der Verfassungsschutz, um seine gesetzlichen Aufgaben angemessen erfüllen zu können, die Weitergabe strafrechtlich relevanter Erkenntnisse unter bestimmten Umständen zeitweise zurückstellen (Opportunitätsprinzip).

Verschlussachen

➔Geheimschutz

Wehrsport

Unter "Wehrsport" versteht man Aktivitäten, die der paramilitärischen Ausbildung in "Wehrsportgruppen" dienen sollen. Bei solchen "Wehrsportübungen" befassen sich mehrere Personen im Gelände – Übungsorte sind meist Waldgebiete, Steinbrüche oder ehemalige Truppenübungsplätze – mit militärischen Übungsinhalten wie Formalausbildung, Marschformationen, Häuser- und Nahkampf oder Schießausbildung; dazugehören können auch ein "Überlebenstraining" (Orientierung, Ernährung und längerer Aufenthalt in der Natur) und Tarnübungen oder das Erlernen von Kampfsportarten sowie die Ausbildung im Umgang mit Sprengstoff.

In vielen Fällen befriedigen jüngere Männer mit solchen Aktivitäten vornehmlich militaristische Neigungen, vor allem dann, wenn von solchen Gruppen keine politischen Bestrebungen ausgehen. Wehrsportübungen können jedoch auch als Vorbereitung zu rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten dienen. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn die Wehrsportaktivitäten im Rahmen einer rechtsextremistischen Organisation unternommen werden.

Abkürzungsverzeichnis

A3	Antifaschistisches Aktionsbündnis III
AAB	Antifaschistische Aktion Berlin
AA/BO	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation
AA(M)	Autonome Antifa (M)
AAP	Anti-Atom-Plenum
AAPO	Antifaschistische Aktion Potsdam
AB	Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD
ADÜTDF	Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyon (Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.)
AFD	Aktion Freies Deutschland
A.F.I.D.	Föderativer Islamstaat Anatolien
AFK	Agentur für Kommunikation
AGA	Aktionsgemeinschaft der Anständigen
AGFS	Aktionsgemeinschaft für Frieden und Selbstbestimmung
AGMT	Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.
AIS	Armé Islamique du Salut (Islamische Heilsarmee)
AJAP	Antifaschistische Jugend Aktion Potsdam
AKP	Adalet ve Kalkinma Partisi (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei)
AMS	Assoziation Marxistischer Studierender
API	Arbeiterkommunistische Partei Iran
ARGK	Volksbefreiungsarmee Kurdistans
B.A.T.	Bundesweites Antifa-Treffen
BgR	Bündnis gegen Rechts
B&H	Blood & Honour
BHJ	Bund Heimattreuer Jugend – Der Freibund e. V.
BK	Babbar Khalsa International (Tiger des wahren Glaubens)

BKP	Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e. V.
BR	Bündnis RECHTS
BRL	Bündnis Rechts für Lübeck
CWI	Committee for a Worker's International (Komitee für eine Arbeiterinternationale)
DA	Deutsche Alternative
DABK	Ostanatolisches Gebietskomitee
DAO	Deutsche Aufbau-Organisation
DBB	Deutschlandbewegung Berliner Gruppe
DETUDAK	Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei
DHKC	Devrimci Halk Kurtulus Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungsfront)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
DK	Deutsches Kolleg
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DVU	Deutsche Volksunion
EMUG	Europäische Moschee- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
FAPSI	Föderale Agentur für Regierungsfermeldewesen und Information beim Präsidenten der Russischen Föderation
FAU-IAA	Freie ArbeiterInnen Union – Internationale Arbeiter Assoziation
FIS	Front Islamique du Salut (Islamische Heilsfront)
FK	Freundeskreis der Heimattreuen Jugend
FP	Fazilet Partisi (Tugendpartei)
FPS	Grenzschutzdienst Russlands
FSB	Ziviler Inlandsnachrichtendienst Russlands

FSO	Schutzdienst des Präsidenten und der Regierungsmitglieder Russlands
FöGA	Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen
GDF	Gemeinschaft Deutscher Frauen
GI	Al-Gama'a al-Islamiya (Islamische Gemeinschaft)
GIA	Groupe Islamique Armé (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GRU	Militärischer Auslandsnachrichtendienst Russlands
GSPC	Groupe salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafiya-Gruppe für die Predigt und den Kampf)
HAMAS	Harakat Al-Muqawama Al-Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung)
HDJ	Heimattreue Deutsche Jugend e. V.
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.
HPG	Volkverteidigungskräfte
HS	Hammerskins
IBP	Islamischer Bund Palästinas
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V.
IDM	Identität durch Musik
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.
IKM	Komitee gegen Isolationshaftanstalten
IS	International Socialists
ISO	Internationalistische Sozialistische Organisation
ISYF	International Sikh Youth Federation (Internationale Jugendföderation der Sikhs)
IWG	Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands e. V.
JAN	Jugendantifa Neuruppin
JD/JL	Jungdemokraten/Junge Linke

JLO	Junge Landsmannschaft Ostpreußen e. V.
JN	Junge Nationaldemokraten
JNA	Jungnationale
JNS	Junges Nationales Spektrum
KABD	Kommunistischer Arbeiterbund Deutschland
KAO	Königs Wusterhausener Antifa Offensive
KDS	Kampfbund Deutscher Sozialisten
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KP-IO	Kommunistische Partei-Aufbauorganisation
KSB	Kameradschaftsbund Barnim
LR	Linksruck
MB	Muslimbruderschaft
MEK	Modjahedin-E-Khalq (Volksmodjahedin Iran)
MHP	Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der nationalistischen Bewegung)
MHS	Märkischer Heimatschutz
MID	Militärischer Nachrichtendienst Chinas
MJZ	Mitteldeutsche Jugendzeitung
MLKP	Marksist-Leninist Komünist Partisi (Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei)
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MND	Mitteldeutsche Nationaldemokraten
MSS	Ministerium für Staatssicherheit Chinas
NAPO	Nationale außerparlamentarische Opposition
NBP	Nationales Bündnis Preußen
NE	Nation & Europa. Deutsche Monatshefte
NIT	Nationales Info-Telefon
NLA	National Liberation Army (Nationale Befreiungsarmee)
N.P.A.	Nationales Pressearchiv

NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRWI	Nationaler Widerstandsrat Iran
NSAM	Nationales und Soziales Aktionsbündnis Mitteldeutschland
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDAP/AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation
NWB2	Nationaler Widerstand Brandenburg 2
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
NZ	National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung
PAG	Partiye Azadiya Gelan (Freiheitspartei der Völker)
PGA	Peoples Global Action (Globale Aktion der Völker)
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PKK-DCS	PKK-Devrimci Cizgi Savascilari (Kämpfer der revolutionären Linie der PKK)
RBF	Republikanischer Bund der Frauen
REP	Die Republikaner
RepBB	Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten
RH	Rote Hilfe e. V.
RHV	Republikanischer Hochschulverband
RJ	Republikanische Jugend
RMV	Republikanische Mittelstandsvereinigung
RP	Refah Partisi (Wohlfahrtspartei)
RPF	Revolutionäre Plattform
SAV	Sozialistische Alternative Voran
SBU	Auslandsnachrichtendienst der Ukraine
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SFD	Skingirl-Freundeskreis Deutschland
SI	Solidarität International

SO	Scientology-Organisation
SP	Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei)
SRP	Sozialistische Reichspartei
SSS	Skinheads Sächsische Schweiz
SSS-AO	Skinheads Sächsische Schweiz-Aufbauorganisation
SWHW	Sozialistisches Winterhilfswerk
SWR	Ziviler Auslandsnachrichtendienst Russlands
T.A.G	Treptower Antifa Gruppe
THKP-C	Türkiye Halk Kurtulus Partisi-Cephesi Devrimci Sol (Türkische Volksbefreiungspartei/-Front-Revolutionäre Linke)
TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee
TKP/ML	Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)
UZ	Unsere Zeit
VEVAK	Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit des Iran
WAR	White Aryan Rebels
WJ	Wiking-Jugend
WY	White Youth
YDK	Kurdische Demokratische Volksunion

Sach- und Personenregister	Seite
AAE, Per Lennart	104
Agentur für Kommunikation (AFK)	32
Aktion Freies Deutschland (AFD)	100
Aktionsbündnis für Brandenburg	10
Aktionsgemeinschaft für Frieden und Selbstbestimmung (AGFS)	108
Aktionsgemeinschaft der Anständigen (AGA)	108
AL-BANNA, Hasan	171
Anti-Atom-Plenum (AAP)	146
Antifaschistische Aktion Berlin (AAB)	138
Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO)	137 ff.
Antifaschistische Aktion Potsdam (AAPO)	141
Antifaschistische Jugend Aktion Potsdam (AJAP)	141
Antifaschistisches Aktionsbündnis III (A3)	141 f.
Arbeiterkommunistische Partei Iran (AKP-Iran)	184
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	58, 61, 177 ff., 186
Assoziation Marxistischer Studierender (AMS)	154
ATTA, Mohammed	11, 171, 186
Autonome Antifa (M) (AA(M))	140
AZZAM, Abdullah	14
Babbar Khalsa International (BK)	185
Barnimer Aktionsbündnis gegen gentechnische Freilandversuche	152
Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e. V. (BKP)	29, 126 f.
Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)	172 f.
BINLADEN, Usama	10 ff., 170 f.
Bündnis gegen Rechts (BgR)	140
Bündnis RECHTS Brandenburg	30, 124 ff., 81
Blood & Honour (B & H)	69 ff.
BORCHERT, Peter	21, 105
Bundesweites Antifa-Treffen (B.A.T.)	138
CETIN, Cemal	185
DECKERT, Günter	28, 96, 100
Deutsche Aufbau-Organisation (DAO)	31
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	60, 154 ff.
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	124
Deutsche Volkunion (DVU)	21, 30 f., 57, 59, 109 ff., 119

Deutsches Kolleg (DK)	19, 129
Deutschlandbewegung Berliner Gruppe (DBB)	92
Die Republikaner (REP)	21, 30 f., 57, 59, 116 f.
DIESNER, Kay	84
ERBAKAN, Necmettin	174
ERBAKAN, Sabri	175
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. (ADÜTDF)	185
Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA)	163
Föderativer Islamstaat Anatolien (A.F.I.D.)	176
Freie ArbeiterInnen Union – Internationale Arbeiter Assoziati- on (FAU-IAA)	162 f.
FREY, Gerhard	21, 30 f., 109 ff.
Gemeinschaft Deutscher Frauen (GDF)	70, 126, 128 f.
Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP)	175
GERG, Jürgen	21, 105
Globale Aktion der Völker (PGA)	38 f.
Glückseligkeitspartei (SP)	108, 174
HÄHNEL, Jörg	28
Hammerskins (HS)	69 ff.
Heimatreue Deutsche Jugend (HDJ)	126, 128
HEMPEL, Udo	88
HESELBARTH, Axel	115
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	90 f.
HOLTMANN, Udo	26
HUBER, Ahmed	21
HUBBARD, L. Ron	188 ff.
HÜBNER, Frank	92, 108
HUPKA, Steffen	28 f., 33, 80 f., 105
Identität durch Musik (IDM)	74
Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamt- deutschlands e. V. (IWG)	29
Internationale Jugendföderation der Sikhs (ISYF)	185
Islamische Gemeinschaft (GI)	13, 25, 171
Islamische Gemeinschaft für Deutschland (IGD)	171
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	23, 61, 174 f.

Islamische Heilsarmee (AIS)	172
Islamische Heilsfront (FIS)	172
Islamischer Widerstand	173
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	172
Islamischer Bund Palästina (IBP)	172
Islamischer Heiliger Krieg (JI)	171
JUCHEM, Wolfgang	100
Jugendantifa Neuruppin (JAN)	141 f.
Jungdemokraten/Junge Linke (JD/JL)	143, 151
Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO)	30, 119
Junge Nationaldemokraten (JN)	30, 59, 95 ff.
Junges Nationales Spektrum (JNS)	88 f.
Jungnationale (JNA)	88
KÄS, Christian	31, 119
Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)	24 f., 175 f.
Kameradschaftsbund Barnim (KSB)	88
Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS)	92 f.
Kämpfer der revolutionären Linie der PKK (PKK-DCS)	180
KAPLAN, Cemaleddin	176
KAPLAN, Metin	24 f.
Kein Mensch ist illegal (KMII)	144
Komitee für eine Arbeiterinternationale (CWI)	163
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	60, 157 f.
Kommunistischer Arbeiterbund Deutschland (KABD)	159
Königs Wusterhausener Antifa Offensive (KAO)	140 f.
KOTH, Michael	92
Kurdische Demokratische Volkunion (YDK)	177
LAUCK, Gary Rex	93 f.
Libertad	144
Linksruck	160, 162
Märkischer Heimatschutz (MHS)	87 f.
MAHLER, Horst	19, 104, 129
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	24, 159
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	60, 159 f.
MECHTERSHEIM, Alfred	31
MÉGRET, Bruno	119, 121

Mitteldeutsche Nationaldemokraten (MND)	96
Muslimbruderschaft	22, 171
NACHTIGALL, Karola	29
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 20 f., 25 ff., 29 f., 57, 59, 80, 85, 95 ff., 119	
Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)	129
Nationale Befreiungsarmee (NLA)	184
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	177
Nationale Republikanische Bewegung	119
Nationaler Widerstand Brandenburg 2 (NWB2)	83
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	184
Nationales Bündnis Preußen (NBP)	88
Nationales Pressearchiv (N.P.A.)	83
Nationales und Soziales Aktionsbündnis Mitteldeutschland (NSAM)	87
Nationale außerparlamentarische Opposition (NAPO)	96
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO)	93 f.
NORDBRUCH, Claus	113
NUSSAIR, Sayyid	13
OBERLERCHER, Reinhold	19, 129
ÖCALAN, Abdullah	177 ff.
PALETTA, Georg	30
Partei der nationalistischen Bewegung (MHP)	185
Partei Gottes (Hizb Allah)	173
PIERCE, William	84
PREISINGER, Adrian	32
PROBST, Michael	32
QUTB, Sayyid	171
RAHMAN, Omar Abder	13
REINHOLZ, Gordon	88 f.
Republikanische Jugend (RJ)	116, 123
Republikanische Mittelstandsvereinigung (RMV)	116
Republikanischer Bund der Frauen (RBF)	116, 123
Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten (RepBB)	116, 123
Republikanischer Hochschulverband (RHV)	116, 123

Revolutionäre Plattform (RPF)	28, 105
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	182
Türkische Volksbefreiungspartei/Front Revolutionäre Linke (THKP/-C)	182
RIEGER, Jürgen	81 f.
Rote Hilfe e. V. (RH)	22, 164 f.
Salafiya-Gruppe für die Predigt und den Kampf (GSPC)	172 f.
Scientology-Organisation (SO)	187 ff.
SCHLIERER, Rolf	31, 116, 119
SCHULZ, Mario	28 f.
SCHWAB, Jürgen	129
SCHWEIGER, Herbert	98
SCHWERDT, Frank	20, 28, 81, 88, 104 f.
Skingirl Freundeskreis Deutschland (SFD)	70
Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)	70
SOFU, Ibrahim	176
Solidarität International (SI)	160
Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei (DETUDAK)	183
SOWADE, Danny	83
Sozialistische Alternative VORAN (SAV)	162
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	154
STRUTYNSKI, Peter	156
THADDEN, Adolf von	95
Treptower Antifa Gruppe (T.A.G.)	140
Tugendpartei (FP)	174
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	24
Türkische Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke (THKP-C)	182
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. (ICCB)	26
Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa (AGMT)	174
VOIGT, Udo	28, 105
Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK)	177
Volksmodjahedin Iran (MEK)	96, 184
Volksverteidigungskräfte (HPG)	178

WENDT, Hans-Christian	91
White Youth (WY)	69
WIESCHKE, Patrick	28
Wiking-Jugend (WJ)	128
Wohlfahrtspartei (RP)	174
WORCH, Christian	33, 80, 107
WULFF, Thomas	87, 89
YUSEF, Ramzi Ahmed	13
YASIN, Ahmed	172

Adressen

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Abteilung Verfassungsschutz

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Postfach 60 11 26
14411 Potsdam

Tel.: +49 (0)3 31 / 8 66-25 00

Fax: +49 (0)3 31 / 8 66-25 99

Internetadresse: www.verfassungsschutz-brandenburg.de

E-Mail-Adresse: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Leiter der Abteilung Verfassungsschutz Heiner Wegesin

Tel.: +49 (0)3 31 / 8 66-25 00

Fax: +49 (0)3 31 / 8 66-20 55

E-Mail-Adresse: heiner.wegesin@verfassungsschutz-brandenburg.de

Stellvertretender Leiter der Abteilung Verfassungsschutz, Referatsleiter für Öffentlichkeitsarbeit

Jörg Milbradt

Tel.: +49 (0)3 31 / 8 66-25 02

Fax: +49 (0)3 31 / 8 66-20 55

E-Mail-Adresse: joerg.milbradt@verfassungsschutz-brandenburg.de

Geheimschutzbeauftragter, Referatsleiter für Geheimschutz Klaus-Peter Werda

Tel.: +49 (0)3 31 / 8 66-25 16

Fax: +49 (0)3 31 / 8 66-25 99

Vertrauliches Telefon zu Scientology und Spionage

Tel.: +49 (0)3 31 / 2 70 02 30

Gesetzestexte

Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz – BbgVerfSchG)

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) – *Auszug*–

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) (G 10) – *Auszug*–

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Land Brandenburg (G 10 AG Bbg)

Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz – BbgVerfSchG)

Vom 5. April 1993 (zuletzt geändert durch Gesetz zur Regelung von Sicherheitsüberprüfungen vom 30. Juli 2001)

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes; Auftrag der Verfassungsschutzbehörde
- § 2 Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde
- § 3 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde
- § 4 Begriffsbestimmungen
- § 5 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Zweiter Abschnitt

Befugnisse

- § 6 Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde
- § 7 Besondere Formen der Datenerhebung
- § 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

- § 10 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in automatisierten Dateien
- § 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in nichtautomatisierten Dateien und Akten

Dritter Abschnitt

Auskunft, Akteneinsicht und Benachrichtigung

- § 12 Auskunft, Akteneinsicht und Benachrichtigung

Vierter Abschnitt

Informationsübermittlung

- § 13 Zulässigkeit von Ersuchen
- § 14 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde
- § 15 Registerinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde
- § 16 Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde
- § 17 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes
- § 18 Übermittlung personenbezogener Informationen an die Öffentlichkeit
- § 19 Übermittlungsverbote
- § 20 Minderjährigenschutz
- § 21 Pflichten der empfangenden Stelle
- § 22 Nachberichtigungspflicht

Fünfter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle

- § 23 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 24 Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 25 Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 26 Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission

Sechster Abschnitt

Schlußvorschriften

- § 27 Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes
- § 28 Erlaß von Verwaltungsvorschriften
- § 29 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes; Auftrag der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 2

Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes im Einvernehmen, die des Bundes nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig werden.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- und wertet sie aus. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

(2) Eine Bestrebung im Sinne dieses Gesetzes ist insbesondere dann gegeben, wenn sie auf Gewaltanwendung gerichtet ist oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in Absatz 3 genannten Grundsätzen erkennen läßt.

(3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
2. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

3. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
4. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
5. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
6. die Unabhängigkeit der Gerichte und
7. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

(4) Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise sonst geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(5) Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne der §§ 16 Abs. 1 und 20 Abs. 1 sind Verbrechen oder Vergehen, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bedroht sind, sowie Rauschgifthandel, Falschgeld-, Sprengstoff- und Waffendelikte und Straftaten nach § 129 des Strafgesetzbuches.

§ 5

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde informiert die Öffentlichkeit in zusammenfassenden Berichten über Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1. Sie unterrichtet jährlich die Öffentlichkeit über die Summe ihrer Haushaltsmittel und über die Gesamtzahl ihrer Bediensteten.

Zweiter Abschnitt

Befugnisse

§ 6

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde ist an Gesetz und Recht gebunden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden:
 1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zwecke der Spionageabwehr überwobenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern;

2. Observationen;
3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen) außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
7. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen;
8. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden);
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
10. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz.

Minderjährige dürfen nicht als Vertrauensleute, sonstige geheime Informanten, Gewährspersonen oder verdeckte Ermittler eingesetzt werden. Soweit sich Personen aus beruflichen Gründen auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen können, darf die Verfassungsschutzbehörde diese nicht von sich aus für ihre Zwecke in Anspruch nehmen; Informationen, die diese Personen unter Verletzung des § 203 des Strafgesetzbuches rechtswidrig an die Verfassungsschutzbehörde weiterzugeben beabsichtigen, dürfen von dieser nicht entgegengenommen werden. Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in § 7 Abs. 1 Nr. 5 genannten Zweck verwendet werden; die zuständigen Behörden des Landes sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde für diese Tarnmaßnahmen Hilfe zu leisten.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(5) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei einer beabsichtigten Übermittlung auch den Empfänger der Daten. Die Aufklärung kann unterbleiben, wenn die Tatsache, daß die Erhebung für Zwecke der Verfassungsschutzbehörde erfolgt, aus besonderen Gründen nicht bekannt werden soll. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

(6) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat die Verfassungsschutzbehörde diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(7) Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dürfen keine Straftaten begangen werden. Die abschließende Aufzählung der Straftatbestände, die verwirklicht werden dürfen, erfolgt in einer Dienstvorschrift nach Vorlage in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

§ 7

Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 6 Abs. 3 nur erheben, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen,
2. sich ihr Einsatz gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für diese bestimmte oder von diesen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
3. ihr Einsatz gegen andere als in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen zu gewinnen, die sich durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 genannten Schutzgüter wenden,
4. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Quellen in Personenzusammenschlüssen nach Nummer 1 gewonnen werden können oder
5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 15 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 6 Abs. 3 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen, insbesondere nicht zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 ausgeht. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Die mit den Mitteln nach § 6 Abs. 3 gewonnenen Informationen dürfen nur für den jeweiligen Erhebungszweck genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist nur zulässig, wenn das zur Informationsgewinnung verwendete Mittel auch für den jeweils anderen Nutzungszweck eingesetzt werden dürfen. Sie ist ferner zulässig im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach § 3 Abs. 2 und in Verwaltungsverfahren, in denen die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörde gesetzlich vorgeschrieben ist.

(3) Das Mithören oder Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel oder sonstige Maßnahmen nach § 6 Abs. 3, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, sind zulässig, wenn dadurch Erkenntnisse über

sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen, die auf Gewaltanwendung gerichtet sind oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in § 4 Abs. 3 genannten Grundsätzen erkennen lassen, gewonnen werden können. Ein solcher Eingriff bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ministers des Innern, im Falle seiner Verhinderung der seines Vertreters. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der jeweils nächsten Sitzung, bei Fortdauer der Maßnahmen jeweils in Abständen von drei Monaten, zu unterrichten. Die durch den Eingriff erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, zur Erforschung oder Verfolgung einer Straftat nach § 129 des Strafgesetzbuches sowie für die in Absatz 2 Satz 3 genannten Zwecke genutzt werden.

(4) Beim Einsatz von Vertrauensleuten und verdeckten Ermittlern sowie bei Observationen finden die Bestimmungen in Absatz 3 Satz 3 entsprechende Anwendung, ohne daß die Identität der Vertrauensleute oder verdeckten Ermittler, auch nicht in mittelbarer Form, offenbart wird.

§ 8

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 teilnimmt und dies für die Beobachtung der Bestrebung oder Tätigkeit erforderlich ist, oder
2. dies für die Erforschung und Bewertung sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten oder gewalttätiger Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist, oder
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Nachrichtenzugänge geschaffen werden können.

In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 zwingend erforderlich ist.

(2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein. Die Anordnung ihrer Speicherung ist aktenkundig zu machen.

(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre von Betroffenen unzulässig.

(4) Die Speicherdauer ist auf das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 9

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf unter den Voraussetzungen des § 8 Daten über Minderjährige vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat.

(2) In Dateien ist eine Speicherung von Daten über das Verhalten Minderjähriger nur zulässig, wenn diese zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Information bezieht, das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer geheimdienstlichen Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 oder einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 bestehen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt wird.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 10

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in automatisierten Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in automatisierten Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Ein schutzwürdiges Interesse liegt auch vor, wenn die betroffene Person einen Antrag nach § 12 Abs. 1 gestellt hat.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und außerdem nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen oder zu berichtigen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Leiter der Verfassungsschutzabteilung

im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter, trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke sowie zum Nachweis strafbarer Handlungen nach § 38 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verwendet werden.

§ 11

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in nichtautomatisierten Dateien und Akten

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in nichtautomatisierten Dateien und Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies in den Unterlagen zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in nichtautomatisierten Dateien und Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und die jeweilige Unterlage insgesamt zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden; § 10 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Soweit eine Löschung unterbleibt, sind die personenbezogenen Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

Dritter Abschnitt

Auskunft und Akteneinsicht

§ 12

Auskunft, Akteneinsicht und Benachrichtigung

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage ihrer Speicherung. Soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, ist auf Antrag der antragstellenden Person Einsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht ist auf die Teile der Akten beschränkt, die personenbezogene Daten der antragstellenden Person enthalten. Auskunft oder Akteneinsicht können sich auf Antrag auch auf die Herkunft der Daten, den Zweck ihrer Übermittlung und die Empfänger von Übermittlungen innerhalb der letzten zwei Jahre erstrecken. Auskunft aus Akten oder Einsicht in Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, sind zu gewähren, soweit die antragstellende Person Angaben macht, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen.

(2) Auskunftserteilung oder Einsichtsgewährung können nur unterbleiben, wenn

1. das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Akteneinsicht überwiegt oder
2. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen von Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter unter Abwägung der in den Nummern 1 und 2 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Akteneinsicht.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung oder der Einsichtsgewährung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Verweigerung gefährdet würde; die Gründe sind aber aktenkundig zu machen. Die antragstellende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen einer Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren. Stellt der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär, im Einzelfall fest, daß durch die Auskunft oder die Akteneinsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, erhält nur der Landesbeauftragte persönlich Auskunft oder Akteneinsicht. Mitteilungen des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zugestimmt hat.

(4) Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Akteneinsicht auf die Herkunft personenbezogener Daten von anderen Verfassungsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, von Landesfinanzbehörden, soweit diese personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Anwendungsbereich der Abgabenordnung zur Überwachung und Prüfung speichern, vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst und, soweit die Sicherheit des Bundes berührt wird, von anderen Behörden des Bundesministers der Verteidigung, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen zulässig. Das gleiche gilt, wenn diese Behörden Empfänger von Übermittlungen personenbezogener Daten sind. Soweit es sich um Behörden des Landes handelt, gelten für die Versagung der Zustimmung die Absätze 2 und 3 entsprechend.

(5) Von der ohne ihre Kenntnis erfolgten Erhebung personenbezogener Daten ist die betroffene Person zu benachrichtigen, sobald der Zweck der Erhebung es zuläßt. Bei Eingriffen nach § 7 Abs. 3 und 4 ist die Parlamentarische Kontrollkommission spätestens drei Jahre nach der Beendigung des Eingriffes zu unterrichten, sofern eine Mitteilung an die betroffene Person nicht erfolgt ist.

(6) Wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 12 Abs. 3 tätig, so kann er die Parlamentarische Kontrollkommission von sich aus unterrichten, wenn sich im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muß.

Vierter Abschnitt Informationsübermittlung

§ 13 Zulässigkeit von Ersuchen

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um die Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 14 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden des Landes unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen einschließlich personenbezogener Daten, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dabei übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Maßnahmen bekanntgeworden sind, ist zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen. Sie dürfen nur zur Erforschung dieser Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

§ 15

Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung
 1. von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht oder
 2. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
 3. von Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,von öffentlichen Stellen geführte Register einsehen.
- (2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn
 1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde oder
 2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde und
 3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.
- (3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.
- (5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle sowie die Namen der betroffenen Person, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

§ 16

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder die empfangende Behörde die Daten zum Schutz vor Bestrebungen oder

Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) benötigt oder wenn eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz von Leib oder Leben oder zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere bei grenzüberschreitenden Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1, erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere die Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Die empfangende Stelle ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihr übermittelt wurden, und daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

(3) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß

1. die betroffene Person zugestimmt hat,
2. dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder
3. zum Schutz der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Einrichtung erforderlich ist

und der Minister des Innern oder von ihm besonders bestellte Beauftragte ihre Zustimmung im Einzelfall erteilt haben. Die Verfassungsschutzbehörde führt hierüber einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten. Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden. Sie ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

§ 17

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheitendes Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungs-

gesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(3) Übermittlungen nach den Absätzen 1 und 2 sind aktenkundig zu machen.

§ 18

Übermittlung personenbezogener Informationen an die Öffentlichkeit

Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde dürfen personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen zwingend erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen. Personenbezogene Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes dürfen veröffentlicht werden, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 19

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnittes unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, daß die Information zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr erforderlich ist,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen, wovon in der Regel auszugehen ist, wenn die Information die engere Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person berührt,
3. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 20

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 9 erfüllt sind. Liegen

diese Voraussetzungen nicht mehr vor, ist eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) erforderlich ist. (2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres dürfen nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 21

Pflichten der empfangenden Stelle

Die empfangende Stelle prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß die Daten nicht erforderlich sind, hat sie die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich wäre; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu berichtigen.

Fünfter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle

§ 23

Parlamentarische Kontrollkommission

In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt die Landesregierung unbeschadet der Rechte des Landtages der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

§ 24

Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vom Landtag gebildet. Der Landtag beschließt über ihre Größe, die fünf Mitglieder nicht überschreiten soll, und Zusammensetzung und wählt die Mitglieder. Die parlamentarische Opposition muß angemessen vertreten sein.

(2) Scheidet ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission aus dem Landtag oder aus seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ein neues Mitglied ist unverzüglich zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderen Gründen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

(3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag nach Absatz 1 eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gebildet hat.

§ 25

Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission über Einzelfälle. Die Kommission hat Anspruch auf diese Unterrichtung. Sie kann von der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsicht, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen sowie bei besonderem Aufklärungsbedarf mit Zustimmung des Innenministers Bedienstete zum Sachverhalt befragen, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen; die Landesregierung hat dies vor der Parlamentarischen Kontrollkommission zu begründen.

(2) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auch über die Herstellung des Einvernehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder im Land Brandenburg gemäß § 2 Abs. 2* sowie in allgemeiner Form über die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(3) Eingaben einzelner Bürger (Petenten) über ein sie betreffendes Verhalten der Verfassungsschutzbehörde sind nach Zustimmung des Petenten der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis zu geben, wenn sie nicht an sie selbst gerichtet sind. Sie hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten zu hören.

(4) Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt den aufgrund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz von der Volksvertretung bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.

(5) Für die Parlamentarische Kontrollkommission gilt § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechend.

* Redaktionsversehen; gemeint ist Absatz 3

§ 26

Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Parlamentarische Kontrollkommission gibt sich eine Geschäftsordnung; im übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes beschließt die Kommission über die Herstellung der Öffentlichkeit, soweit das öffentliche Interesse oder berechnigte Interessen eines einzelnen dem nicht entgegenstehen. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder der Kommission zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von der Kommission aufgehoben werden, wenn die Gründe für die Verschwiegenheit nachträglich weggefallen sind. Die Aufhebung der Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen, die in die Verantwortlichkeit des Bundes oder eines anderen Landes fallen, ist nur mit deren Zustimmung möglich.

(3) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet den Landtag jährlich über ihre Tätigkeit.

Sechster Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 9 und 12 bis 19 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 28

Erlaß von Verwaltungsvorschriften

Der Minister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Über solche, die nachrichtendienstliche Mittel nach § 6 Abs. 3 betreffen, ist die Parlamentarische Kontrollkommission vorab zu unterrichten.

§ 29

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft; gleichzeitig tritt das Vorschaltgesetz zum Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg vom 3. Dezember 1991 (GVBl. S. 540) außer Kraft.

**Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder
in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
und über das Bundesamt für Verfassungsschutz
(Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)**

Vom 20. Dezember 1990 (zuletzt geändert durch das Terrorismus-
bekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002)

– *Auszug* –

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt und darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem

oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder

4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zweck des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muss feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind, in der Dateienanordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

**Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und
Fernmeldegeheimnisses**

(Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) (G 10)

vom 13. August 1968 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2001)

– *Auszug* –

§ 1

[Gegenstand des Gesetzes]

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 6 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken

berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

§ 3

[Voraussetzungen]

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97a bis 100a des Strafgesetzbuches),

4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e bis 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109e bis 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1957 (BGBl. I S. 597) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1968 (BGBl. I S. 741),
6. Straftaten nach
 - a. den §§ 129a und 130 des Strafgesetzbuches sowie
 - b. den §§ 211, 212, 239a, 239b, 306 bis 306c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder
7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländergesetzes

plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

§ 9

[Antrag]

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
4. der Bundesnachrichtendienst

durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 10 **[Anordnung]**

(1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragtes Bundesministerium.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich. In ihr sind der Grund der Anordnung und die zur Überwachung berechtigte Stelle anzugeben sowie Art, Umfang und Dauer der Beschränkungsmaßnahme zu bestimmen.

(...)

§ 12 **[Mitteilungen an Betroffene]**

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G 10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.

(3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 16

[Parlamentarische Kontrolle in den Ländern]

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

§ 21

[Einschränkung von Grundrechten]

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Land Brandenburg (G 10 AG Bbg)

Vom 14. Dezember 1995

§ 1

Anordnung von Beschränkungen

- (1) Oberste Landesbehörde im Sinne des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3186), ist das Ministerium des Innern.
- (2) Antragsberechtigt nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz ist der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (3) Die Anordnung von Beschränkungen ist durch den Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Vertreter zu unterzeichnen.

§ 2

G 10-Kommission

- (1) Der Landtag wählt eine Kommission, die die vom Ministerium des Innern angeordneten Beschränkungsmaßnahmen überprüft. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplomburist sein muß, und zwei Beisitzern. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter gewählt; der Vertreter des Vorsitzenden muß die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplomburist sein. Jede Fraktion hat das Recht, ein Kommissionsmitglied sowie dessen Vertreter vorzuschlagen.
- (2) Die Bestellung der Mitglieder der Kommission erfolgt für die Dauer einer Wahlperiode. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl der Mitglieder, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode.
- (3) Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen.
- (4) Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die nach Anhörung der Landesregierung der Bestätigung durch die Parlamentarische Kontrollkommission nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 78) bedarf.

(5) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Ihre Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.

(6) Die Mitglieder der Kommission und ihre Vertreter erhalten eine Entschädigung für Aufwand, die vom Präsidium des Landtages festgesetzt wird. Daneben werden als Kosten für Reisen die notwendigen Fahrtkosten nach den für Landesbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Bestimmungen erstattet.

§ 3

Überprüfung angeordneter Beschränkungsmaßnahmen

(1) Das Ministerium des Innern unterrichtet unverzüglich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahme bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; die Unterrichtung hat dann unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach der Anordnung zu erfolgen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben.

(2) Das Ministerium des Innern unterrichtet nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb von drei Monaten, die Kommission über das Ergebnis der Maßnahme und die von ihm nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vorgenommene Mitteilung an betroffene Personen oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Kann zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht abschließend über die Mitteilung entschieden werden, unterrichtet es die Kommission auf ihr Verlangen weiterhin, spätestens alle drei Jahre. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat das Ministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen. Betroffenen Personen steht nachträglich der Rechtsweg offen.

§ 4

Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission

Das Ministerium des Innern unterrichtet auf Anforderung, mindestens jedoch im Abstand von drei Monaten, die Parlamentarische Kontrollkommission in allgemeiner und anonymisierter Form über die Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz sowie über die Ergebnisse der angeordneten Beschränkungsmaßnahmen. Der Bericht wird in geheimer Sitzung behandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg unentgeltlich herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die auf Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

²⁸ Redaktionsversehen: gemeint ist Absatz 3

